



Statistik Stadtforschung



5/2021

Sozialbericht 2021 der Stadt Erlangen

Stadt Erlangen
Statistik und Stadtforschung
91051 Erlangen
V.i.S.d.P.: Thorsten Kempf



(09131) - 86 2563



statistik@stadt.erlangen.de



www.erlangen.de/statistik

Foto Titelseite: Hajo Dietz **NÜRNBERGLUFTBILD**

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

kommunaler Sozialpolitik kommt besondere Bedeutung zu, wenn es darum geht, die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen und Menschen vor und in Notlagen zu schützen. Vor Ort werden Bundes- und Landesgesetze in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Kommunale Sozialpolitik kann diese politischen Rahmenbedingungen zwar nicht unmittelbar ändern. Sie kann aber durch die konkrete Ausgestaltung wichtige Beiträge leisten, um Benachteiligungen abzubauen und zu einer gerechteren Verteilung der Lebenschancen beitragen. Um diesen Zielen gerecht zu werden, braucht kommunale Sozialpolitik verlässliche Entscheidungsgrundlagen.

Auf Bundes- und Länderebene hat sich die Sozialberichterstattung in den letzten Jahren zunehmend etabliert. Ergänzend dazu legt die Stadt Erlangen nun erneut einen Bericht über die soziale Lage der Erlangerinnen und Erlanger vor.

Erlangen gilt zurecht als Stadt, in der eine im landes- und bundesweiten Vergleich wohlhabende Bevölkerung lebt. Nicht zuletzt Erlangens Wirtschaftsstruktur und Hochschullandschaft sorgen dafür, dass die hier lebenden Bürgerinnen und Bürger über ein überdurchschnittliches Einkommen und ein hohes Bildungsniveau verfügen.

Mit seinem Blick auf soziale Lagen und soziale Räume macht der vorliegende Bericht jedoch eindrücklich deutlich, dass Einkommen und Bildungschancen in Erlangen ungleich verteilt sind. Zehn Prozent der einkommensstärksten Personengruppen in unserer Stadt verfügen über fast sieben Mal so viel Einkommen wie die zehn Prozent der einkommensschwächsten Bevölkerung. Jede*r zehnte Erlanger*in kommt mit dem ihr*ihm verfügbaren Einkommen nur schlecht zurecht. Bildungschancen und sozialer Status sind auch in unserer Stadt eng verknüpft. Dabei ist davon auszugehen, dass sich auch in Erlangen soziale Ungleichheiten durch die Corona-Pandemie eher noch verstärken.

Kommunale Sozialpolitik braucht eine breite gesellschaftliche Debatte. Nur so können vorhandene Instrumente auf ihren Nutzen hin überprüft werden, Strategien verändert und auf Bundes- und Landesebene Veränderungen der Rahmenbedingungen eingefordert werden.

Der Bericht versteht sich nicht als Endpunkt, sondern als Start der notwendigen Debatte über die Ausrichtung der Sozialpolitik in Erlangen. Er bietet die Grundlage für eine datenbasierte Diskussion der sozialen Lage in Erlangen. Parallel zur Veröffentlichung dieses Berichtes finden vertiefende Analysen und Diskussionen der Sozialen Akteure der Stadt Erlangen, insbesondere dem Sozialamt und dem Ratschlag für Soziale Gerechtigkeit statt, deren Ergebnisse in einem Teilhabebericht zusammengefasst werden.



Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister



Dieter Rosner
Sozialreferent

Inhalt

1. Zusammenfassung	6
2. Bevölkerungsstruktur der Erlangerinnen und Erlanger	9
2.1 Bevölkerungsentwicklung	9
2.2 Altersstruktur	10
2.3 Migrationshintergrund	10
3. Haushalte, Familien und Formen des Zusammenlebens	17
4. Ökonomische Lage	21
4.1 Nettoäquivalenzeinkommen	22
4.2 Armutsgefährdung	25
4.3 Verfügbares Nettoäquivalenzeinkommen	28
4.4 Einkommenssituation	29
4.5 Einkommensungleichheit	33
5. Bildung	36
5.1 Schulische Bildung	36
5.2 Berufliche Bildung	40
6. Wohnen	43
6.1 Gebäude- und Wohnungsstruktur	43
6.2 Mieten	46
6.3 Sozialmietwohnungen	48
6.4 Wohnsituation	50
6.5 Aspekte des Wohnumfeldes	55
7. Sozialstaatliche Absicherung	60
7.1 Arbeitslosengeld	61
7.2 Hartz IV	64
7.3 Grundsicherung im Alter	71
8. Gesellschaftliche Partizipation	73
9. Gesundheit	84
9.1 Individuelle Einschätzung	84
9.2 Risikofaktoren	85
9.3 Psychische Gesundheit und Wohlbefinden	93
10. Kleinräumige Beobachtung sozialer Lagen	98
10.1 Sozialmonitoring	98
10.2 Gebietstypisierung	106
11. Ausgewählte Personengruppen	109
11.1 Menschen mit Migrationshintergrund	109
11.2 Vollständige Familien	121
11.3 Alleinerziehende	126
11.4 Ältere Menschen	131

1. Zusammenfassung

- Am 31.12.2020 lebten 114.111 Menschen mit Hauptwohnsitz in Erlangen. In den letzten 20 Jahren war dabei ein **stetiges Wachstum** zu verzeichnen (S. 9).
- Menschen aus fast 150 Nationen leben in Erlangen. Insgesamt haben 37 Prozent der Erlanger*innen einen **Migrationshintergrund**. Ein Fünftel der Bevölkerung verfügt nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Die häufigsten Herkunftsländer von Menschen mit Migrationshintergrund sind die Türkei, Polen, Rumänien, Indien und Russland (S. 10).
- Da der Personenkreis mit Migrationshintergrund sehr heterogen ist, kann anhand verschiedener Merkmale auf die „**Relevanz des Migrationshintergrundes**“ geschlossen werden. Dabei wird der Fokus von der Tatsache, *ob* eine Person einen Migrationshintergrund hat, in Richtung der Frage verschoben, wie groß die soziale Relevanz des Migrationshintergrundes ist. Dieser Ansatz kommt zu dem Ergebnis, dass der Migrationshintergrund von einem Viertel der in Erlangen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund kaum soziale Relevanz hat (S. 13).
- Die Erlangerinnen und Erlanger leben zusammen in knapp 57.000 Haushalten. Bei der Hälfte der Haushalte handelt es sich um **Einpersonenhaushalte**, deren Zahl in den vergangenen Jahren vor allem durch die Zunahme der Zahl der Studierenden kontinuierlich gestiegen ist (S. 17).
- Menschen mit Migrationshintergrund leben seltener in Einpersonenhaushalten, aber deutlich häufiger in **Familien** (S. 17).
- Bei rund einem Fünftel aller in Erlangen lebenden Familien handelt es sich um **Alleinerziehende** (S. 20).
- Haushalte bilden zusammen in der Regel eine **Wirtschaftsgemeinschaft**. Die ökonomische Lage von Haushalten ergibt sich aus dem Spannungsfeld von individuellen Zielen, den Bedürfnissen der Haushaltsmitglieder und den verfügbaren materiellen Mitteln. Um Einkommen vergleichbar zu machen, wird auf das Konzept des **Nettoäquivalenzeinkommens** zurückgegriffen, welches aus dem Haushaltsnettoeinkommen unter Berücksichtigung der Haushaltszusammensetzung berechnet wird. Sämtliche Einkommensangaben in dieser Veröffentlichung beruhen auf repräsentativen Befragungsdaten der Stadt Erlangen und sind - wie die meisten Einkommenserhebungen – nicht mit Einkommensangaben aus anderen Quellen zu vergleichen (S. 21).
- Die **niedrigsten Einkommen** finden sich in den Bezirken Anger, Tal, Altstadt, Schöfeld und Büchenbach Dorf (siehe Übersichtskarte auf der Rückseite dieser Veröffentlichung). **Einkommens-Spitzenreiter** sind dagegen Dechsendorf Ost, der Burgberg, die Reuth und Stubenloh. Im Vergleich zur Einkommenserhebung des Sozialberichts 2015 lässt sich feststellen, dass innerhalb Erlangens die Einkommensungleichheit etwas abgenommen hat (S. 23).
- Menschen werden als „**armutsgefährdet**“ betrachtet, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der „Armutgefährdungsschwelle“ liegt. Diese wird in der Regel definiert als 60 Prozent des Medianeinkommens. Gemessen am Erlanger Einkommensdurchschnitt liegt das Einkommen von 19 Prozent der Erlanger*innen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle. Besonders hohe Anteile finden sich in den Gebieten, die auch bisher schon im Sozialmonitoring als Gebiete mit besonders hohen sozialen Belastungen aufgefallen sind wie der Anger oder Büchenbach Nord, zudem jedoch auch in der Innenstadt, weil dort der Anteil an Studierenden sehr hoch ist: Ein Viertel sämtlicher Erlangerinnen und Erlanger mit einem Einkommen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle sind Studierende. Im Vergleich zu einer Einkommenserhebung der Jahre 2006/2008 sind die Armutrisikoquoten bei den weiblichen Singles und den Alleinerziehenden deutlich zurückgegangen (S. 25).
- 70 Prozent der Erlangerinnen und Erlanger, die zur Miete wohnen, sehen in den Mietkosten eine „hohe“ bzw. „sehr hohe“ **Belastung**. Besonders betroffen sind Alleinerziehende und junge Familien. Trotzdem geben 88 Prozent an, dass sie mit ihrem verfügbaren Einkommen „sehr gut“ oder „eher gut“ zurechtkommen. 15 Prozent der 18- bis 65-Jährigen hatten während der Corona-Pandemie Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Elf Prozent sehen „starke“ bzw. „sehr starke“ Auswirkungen der Corona-Krise auf ihre wirtschaftliche Situation, 56 Prozent jedoch gar keine Auswirkungen. Große Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation zeigen sich bei denjenigen, die ohnehin unter kritischen Einkommensverhältnissen leben und bisher nicht in der Lage waren, Sparrücklagen zu bilden. Arbeitslose, Menschen ohne Schulabschluss, Alleinerziehende sowie Un- und

Angelernte sind besonders häufig von prekären Einkommensverhältnissen betroffen (S. 29).

- **Einkommensungleichheit:** Die 20 Prozent einkommensstärksten Erlangerinnen und Erlanger verfügen über ein Drittel des gesamten Einkommens, während die 20 Prozent einkommenschwächsten über lediglich acht Prozent verfügen. Unter den Berufsgruppen der leitenden Angestellten, der mittleren Angestellten sowie der Facharbeiter*innen verdienen Frauen gut 20 Prozent weniger als Männer (S. 33).
- Die **sozioökonomische Lage** resultiert aus Bildung, Beruf und Einkommen. Klammert man die Studierenden aus, so verfügen 45 Prozent der Menschen mit niedrigem Einkommen über die Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dies trifft jedoch auf 86 Prozent der Menschen mit hohem Einkommen zu. Dagegen haben 22 Prozent der Erlanger*innen mit unterdurchschnittlichem Einkommen einen Volks- oder Hauptschulabschluss, jedoch nur sechs Prozent der Bevölkerung mit überdurchschnittlichem Einkommen. Je höher in einem Grundschulsprenkel das Durchschnittseinkommen ist, umso größer ist tendenziell die Übertrittsrate auf das Gymnasium. Dieser Zusammenhang ist jedoch nicht mehr so stark ausgeprägt, wie noch wenige Jahre zuvor, wo es noch nahezu möglich war, vom Durchschnittseinkommen auf die Übertrittsrate zu schließen. Hohe Schulabschlüsse ermöglichen berufliche Tätigkeiten, die zu einem höheren Einkommen führen. Zwischen dem Schulabschluss der Eltern und dem Schulbesuch der Kinder sind starke Zusammenhänge feststellbar (S. 36).
- In Bezug auf die berufliche Bildung zeigen sich große **geschlechtsspezifische Differenzen:** Bei gleicher schulischer Vorbildung verfügen Männer deutlich häufiger über höhere berufliche Bildungsabschlüsse als Frauen. Mehr als die Hälfte der leitenden Angestellten sind Männer mit Abitur, bei lediglich 32 Prozent handelt es sich um Frauen mit gleichem Schulabschluss. Dagegen überwiegen Frauen bei den einfachen Angestellten. Sie arbeiten häufiger in Berufen, für die sie zumindest gemäß ihrer schulischen Vorbildung überqualifiziert sind (S. 41).
- Im Allgemeinen lässt sich beobachten, dass die „soziale Distanz“ verschiedener Bevölkerungsgruppen mit einer **räumlichen Distanz** korrespondiert: Je geringer die finanziellen Mittel, desto weniger Spielraum besteht bei der Wohnungssuche. Dies gilt insbesondere angesichts des angespannten Wohnungsmarktes in Erlangen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die **Sozialmietwohnungen**, deren Bestand in den vergangenen Jahren wieder auf über 3.300 gestiegen ist, nachdem im Jahr 2014 in Erlangen eine Quote für geförderten Wohnungsneubau eingeführt wurde. Trotzdem übersteigt die Zahl der wohnungssuchenden Haushalte immer noch die Zahl der vermittelten Sozialmietwohnungen. In Sozialwohnungen sind jüngere und kinderreiche Familien überrepräsentiert. 22 Prozent der Alleinerziehenden leben in einer Sozialmietwohnung. Während 5,6 Prozent der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit eine Sozialmietwohnung bewohnt, ist dieser Anteil unter den Nicht-Deutschen doppelt so hoch (S. 48).
- Im Jahr 2020 waren in Erlangen im Mittel 2.648 Personen **arbeitslos** gemeldet. Ein Drittel davon gilt als langzeitarbeitslos. Als Folge der Corona-Pandemie zeigte sich im Zeitraum März bis September 2020 ein relativ starker Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Corona-bedingten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt sind in Erlangen im bayerischen Vergleich anders ausgefallen: Frauen, junge Erwachsene, Nicht-Deutsche und Menschen ohne Berufsausbildung waren in Erlangen im Jahr 2020 deutlich weniger von zusätzlicher Arbeitslosigkeit betroffen als im bayerischen Vergleich. Während 3,9 Prozent der Deutschen von Arbeitslosigkeit betroffen sind, trifft dies auf 5,9 Prozent der Nicht-Deutschen zu. Die Arbeitslosenquoten einzelner Beschäftigtengruppen lassen sich lediglich schätzen: 40 Prozent der Menschen ohne Berufsausbildung sind arbeitslos, jedoch nur etwa fünf Prozent der Bevölkerung mit Berufsausbildung. Je besser der Bildungsabschluss, desto geringer die Arbeitslosenquote: Während 60 Prozent der Menschen ohne Schulabschluss arbeitslos sind, trifft dies auf lediglich ein Prozent der Akademiker*innen zu (S. 61).
- Mit Überschreiten der maximalen Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes fallen bedürftige Menschen in den Rechtskreis des SGB II und erhalten „**Grundsicherung für Arbeitssuchende**“ (Hartz IV). Im Jahr 2020 erhielten 4,7 Prozent der Erlangerinnen und Erlanger unter 65 Jahren Hartz IV. Besonders hoch ist die Quote unter den Kindern und Jugendlichen. Vor allem Alleinerziehende sind unter den Hartz IV-Empfänger*innen überrepräsentiert: Während sechs Prozent der unter 65-Jährigen in einem Alleinerziehendenhaushalt leben, trifft dies auf gut ein Viertel der Hartz IV-Empfänger*innen zu. Stark betroffen sind auch kinderreiche Haushalte. Mehr als ein Viertel der Leistungsempfänger*innen leben allein in den Bezirken Büchenbach Nord und am Anger (S. 64).
- Menschen, die die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt überschreiten und über unzureichende Rentenbezüge verfügen, haben Anspruch auf **Grundsicherung im Alter**. Dies trifft aktuell auf 2,9 Prozent der Erlangerinnen und Erlanger ab 65 Jahren zu. Unter den Nicht-Deutschen liegt die Quote mit 10,8 Prozent um ein Vielfaches höher (S. 71).
- Zwischen dem sozioökonomischen Status und der **Beteiligung an der Gesellschaft** besteht ein Zusammenhang: Menschen mit niedrigerem Sozialstatus sind häufiger politikverdrossen und

werden auch von anderen Angeboten zur Bürgerbeteiligung weniger erreicht (S. 73).

- Teilhabeformen mittels **digitaler Medien** sind nur bei speziellen Zielgruppen sinnvoll einsetzbar, da ansonsten Teile der Gesellschaft systematisch ausgegrenzt werden (S. 82).
- Sozioökonomischer Status und **Gesundheitszustand** stehen in einem Zusammenhang. Rauchen, schlechte Ernährung, wenig Bewegung, Übergewicht und übermäßiger Alkoholkonsum wirken sich negativ auf den Gesundheitszustand aus. Vor allem bei Menschen mit niedrigeren beruflichen und schulischen Bildungsabschlüssen bzw. niedrigem sozioökonomischem Status sind die Risikofaktoren deutlich stärker ausgeprägt. Lediglich der Risikofaktor Alkoholkonsum verhält sich umgekehrt und spielt bei den Erlanger*innen mit einem sehr hohen Sozialstatus häufiger eine Rolle (S. 84).
- Menschen, die größeren sozialen Belastungen ausgesetzt sind, **sterben früher**: So sind – unabhängig von der jeweiligen Altersstruktur der Bevölkerung - die Sterberaten tendenziell in den Bezirken höher, in denen sich soziale Belastungslagen häufen. Bei kleinräumiger Betrachtung finden sich aktuell die größten Belastungen in den Bezirken Büchenbach Nord, Anger, Tal, Bierlach und Büchenbach Dorf (S. 96).

2. Bevölkerungsstruktur der Erlangerinnen und Erlanger

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Wie in den letzten Jahren immer wieder festgestellt wurde, ist Erlangen eine wachsende Stadt. Seit dem Jahr 2000 zeigt sich ein nahezu kontinuierlicher Anstieg der Bevölkerungszahl (Abb. 2.1).

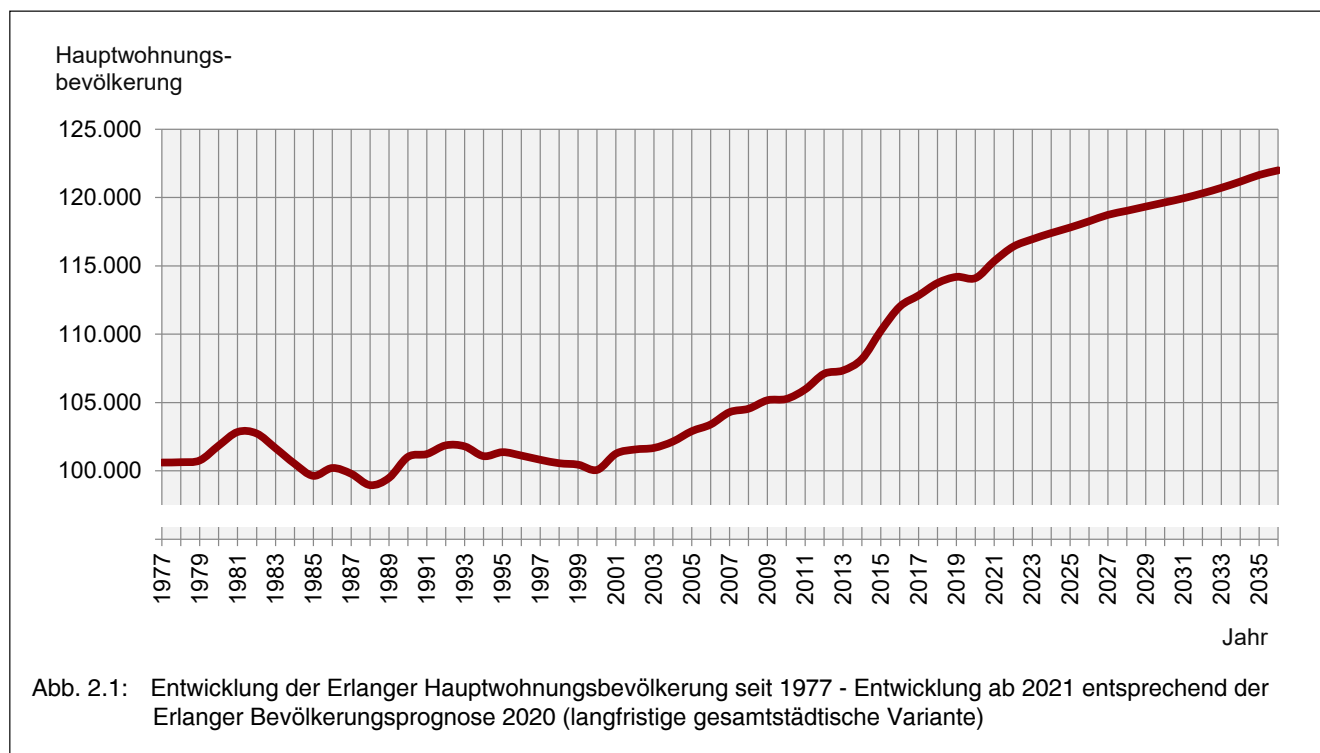
Die Einwohnerzahl verändert sich durch zwei Komponenten: Zum einen gibt es Geburten und Sterbefälle, die im Allgemeinen „natürliche Bevölkerungsbewegungen“ genannt werden. Andererseits verändert sich die Bevölkerungszahl durch Zuzüge nach Erlangen und durch Wegzüge aus Erlangen. Diese „Wanderungsbewegungen“ übertreffen seit dem Jahr 2005 die natürlichen Bevölkerungsbewegungen bei weitem. So sind seit 2005 lediglich fünf Prozent des Bevölkerungszuwachses auf einen Geburtenüberschuss zurückzuführen, der Rest hingegen auf einen Wanderungsüberschuss¹.

In Abbildung 2.1 ist die zukünftige Bevölkerungsentwicklung entsprechend der letzten Bevölkerungsprognose der Stadt Erlangen dargestellt. Auch hier ist von einem weiteren Bevölkerungswachstum auszugehen. In der Prognose sind die Wohnbaugebiete berücksichtigt, die sich bereits jetzt in der konkreten

Planungsphase befinden. Da der zeitliche Horizont diesbezüglich jedoch beschränkt ist, wurde in der hier dargestellten langfristigen Gesamtstadtprognose auch die Ausweitung des Wohnraumangebotes über die bisher bekannten Planungen hinaus unterstellt. Ob sich das tatsächlich in dieser Form realisiert, hängt von verschiedenen Faktoren ab: So sind die für Wohnbebauung verfügbaren Flächen beschränkt. Zudem ist eine weitere Ausdehnung von Wohnbebauung nur dann möglich, wenn dies politisch durchsetzbar ist und von der Bevölkerung akzeptiert wird. Tatsache ist jedenfalls, dass es angesichts des angespannten Wohnungsmarktes in Erlangen nur zu einem Bevölkerungswachstum kommen kann, wenn gleichzeitig die verfügbare Wohnfläche wächst.

Nach heutigem Stand ist es sehr wahrscheinlich, dass die Bevölkerung zwischen den Jahren 2000 und 2030 um insgesamt ein Fünftel wächst. Dieses enorme Wachstum ist auch auf die Friedrich-Alexander-Universität zurückzuführen: Während im Wintersemester 2000/2001 in Erlangen 14.266 Studierende immatrikuliert waren, ist deren Zahl bis zum Wintersemester 2015/2016 auf 30.306 gestiegen und ist seitdem etwas rückläufig. Von den Studierenden lebt ein Teil nicht in Erlangen, ein anderer Teil ist nicht mit Hauptwohnsitz in Erlangen gemeldet. Es wird jedoch geschätzt, dass rund 17.000 der in Erlangen

1 Geburtenüberschuss: Die Zahl der Geburten übersteigt die Zahl der Sterbefälle. Wanderungsüberschuss: Die Zahl der Zugezogenen ist größer als die Zahl der Weggezogenen.



immatrikulierten Student*innen ihren Hauptwohnsitz in Erlangen haben. Somit ist davon auszugehen, dass ein großer Teil des Bevölkerungszuwachses durch Studierende zustande kommt. Leider liegen keine detaillierten Daten über Studierende in Erlangen vor; entsprechend der Schätzung beträgt der Anteil der Studierenden am Bevölkerungszuwachs rund zwei Drittel.

Nach dem kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl in den vergangenen zwei Jahrzehnten war diese im Jahr 2020 leicht rückläufig. Dies ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Corona-Krise zurückzuführen mit dem Effekt, dass weniger Studierende ihren Wohnsitz nach Erlangen verlegten („virtueller Campus“). Wie sich dies in Zukunft entwickeln wird, ist momentan noch nicht absehbar.

2.2 Altersstruktur

Die Bevölkerungspyramide in Abbildung 2.2 zeigt die Altersstruktur der Erlangerinnen und Erlanger. Dargestellt sind die Anteile der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht. Dabei ist auf der vertikalen Achse das Alter abzulesen. Die linken Balken entsprechen dem Anteil der männlichen Bevölkerung, während die rechten Balken die weibliche Bevölkerung repräsentieren.

Der Anteil an Kindern ist relativ gering, so dass die Darstellung eigentlich keiner Pyramide mehr entspricht. Das ist keine Besonderheit Erlangens, sondern findet sich in ähnlicher Form auch in anderen europäischen Städten.

Die starke Ausbuchtung im Alter zwischen 20 und 30 Jahren kommt zustande durch den hohen Anteil an Studierenden in Erlangen. Die „Mittvierziger“ sind dagegen unterrepräsentiert. Dabei handelt es sich um die geburtenschwachen Jahrgänge, die dem sogenannten „Pillenknick“ gefolgt sind. Dagegen sind die „Mittfünfziger“ aktuell besonders deutlich ausgeprägt, da deren Geburt in die Hochphase des „Babybooms“ fällt. Bei der Bevölkerung Mitte 70 zeichnet sich als Folge des Zweiten Weltkrieges eine Einbuchtung ab. Unter der Bevölkerung im Seniorenalter überwiegen Frauen deutlich. Für diesen „Frauenüberschuss“ sind in erster Linie zwei Faktoren verantwortlich: Neben der höheren Lebenserwartung der Frauen ist der Männeranteil auch aufgrund von kriegsbedingten Todesfällen geringer. Es ist zu erwarten, dass der Frauenüberschuss in Zukunft geringer wird, da die Geburtsjahrgänge mit kriegsbedingten Ausfällen weniger werden.

Bei den Männern ist ebenfalls ein Überschuss feststellbar, dort allerdings im Alter zwischen Mitte 20 und Anfang 40. Dieser könnte auf die Beschäftigtenstruktur in Erlangen zurückzuführen sein: Von den in Erlangen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind rund 55 Prozent männlichen Geschlechts.

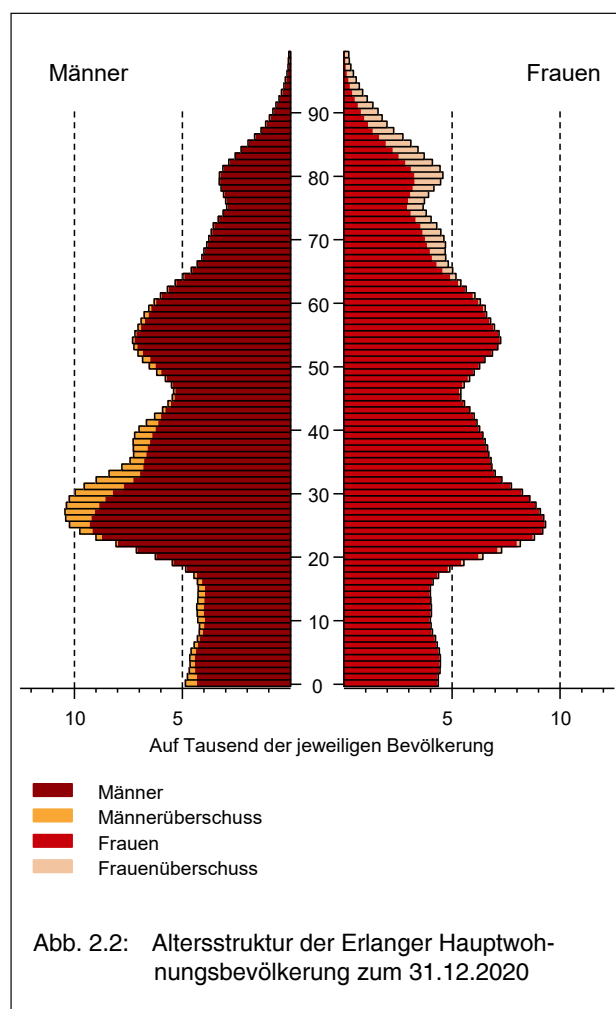
In Zukunft wird die Zahl der Menschen im Rentenalter stark ansteigen, da die während des Babyboom Geborenen in diese Altersklasse vorrücken.

2.3 Migrationshintergrund

Sämtliche Indikatoren zur Sozialstruktur der Bevölkerung zeigen signifikante Unterschiede im Hinblick auf den Migrationshintergrund. Nicht alleine die Staatsangehörigkeit eines Menschen ist sozial relevant, sondern seine gesamte Migrationsgeschichte. Der Personenkreis mit Migrationshintergrund ist sehr vielfältig: Das Spektrum reicht hier von Kindern und Jugendlichen, die in Deutschland geboren wurden, über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, jedoch mindestens einen Elternteil mit Migrationserfahrung haben, bis zu Kriegsflüchtlingen.

Als „Menschen mit Migrationshintergrund“ werden im Folgenden diese Personengruppen bezeichnet:

- Nicht-Deutsche mit Migrationserfahrung: Es handelt sich um nach Deutschland zugewanderte Ausländer, die über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen.
- Deutsche mit Migrationserfahrung: Alle im Ausland Geborenen, die nach Deutschland zugewandert sind, jedoch die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Dazu zählen Aussiedler*innen und Eingebürgerte.
- Nicht-Deutsche ohne Migrationserfahrung: Das sind alle in Deutschland als Nicht-Deutsche Geborenen, also Kinder ausländischer Eltern. Seit dem Jahr 2000 gibt es das Optionsmodell:



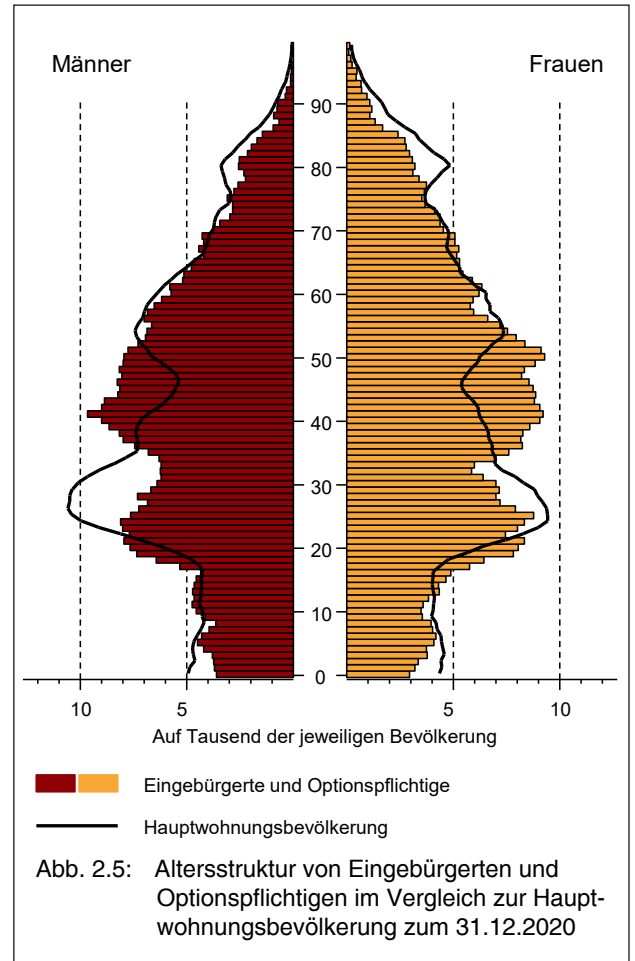
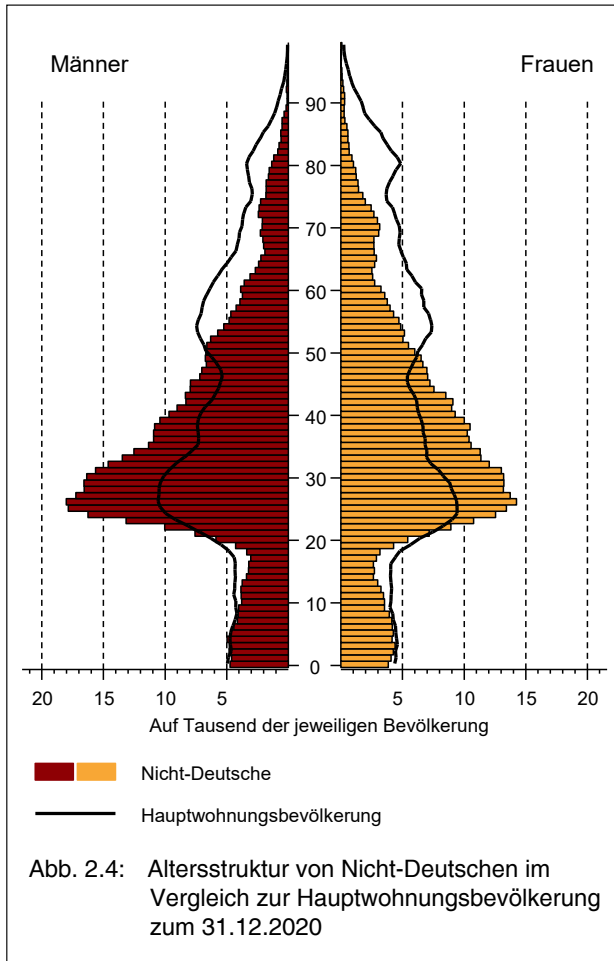
Personen ohne Migrationshintergrund		62,9%	
Personen mit Migrationshintergrund		37,1%	
darunter ...	In Deutschland geborene Nicht-Deutsche	2,3%	Nicht-Deutsche
	Im Ausland geborene Nicht-Deutsche	17,8%	
	In Deutschland geborene Eingebürgerte	2,2%	Eingebürgerte
	Im Ausland geborene Eingebürgerte	6,0%	
	Optionspflichtige Kinder und Jugendliche	1,1%	Optionspflichtige
	Aussiedler		3,7%
	Familienangehörige		4,1%

Abb. 2.3: Personen mit Migrationshintergrund in Erlangen nach Status und Geburtsland zum 31.12.2020

Wenn mindestens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt, dann bekommen die Kinder sowohl die deutsche Staatsangehörigkeit als auch die ihrer Eltern. Diese Kinder mussten sich bisher beim Erreichen der Volljährigkeit zwischen einer der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. Seit Ende 2014 gibt es jedoch keine Optionspflicht mehr für Kinder und Jugendliche ausländischer Eltern, die in Deutschland aufgewachsen sind.

In diesen Fällen wird nun die Mehrstaatigkeit akzeptiert.

- Deutsche ohne Migrationserfahrung: Das sind die in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit mindestens einem Elternteil mit eigener Migrationserfahrung. Neben den optionspflichtigen Kindern fallen hierunter auch noch die Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, deren Eltern über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, jedoch ebenso über Migrationserfahrung, also Nachkommen von Eingebürgerten und Ausgesiedelten. Es handelt sich also um



minderjährige Familienangehörige von Menschen mit Migrationshintergrund, die selbst keinen eigenen Migrationshintergrund haben.

Nach dieser Definition verfügten zum 31.12.2020 rund 37 Prozent der Erlangerinnen und Erlanger über einen Migrationshintergrund. Abbildung 2.3 zeigt, wie der Migrationshintergrund bei einzelnen Bevölkerungsgruppen zustande kommt. Unter den Personen mit Migrationshintergrund ist die größte Gruppe die der Nicht-Deutschen: Etwa ein Fünftel der Erlanger*innen verfügen nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit.

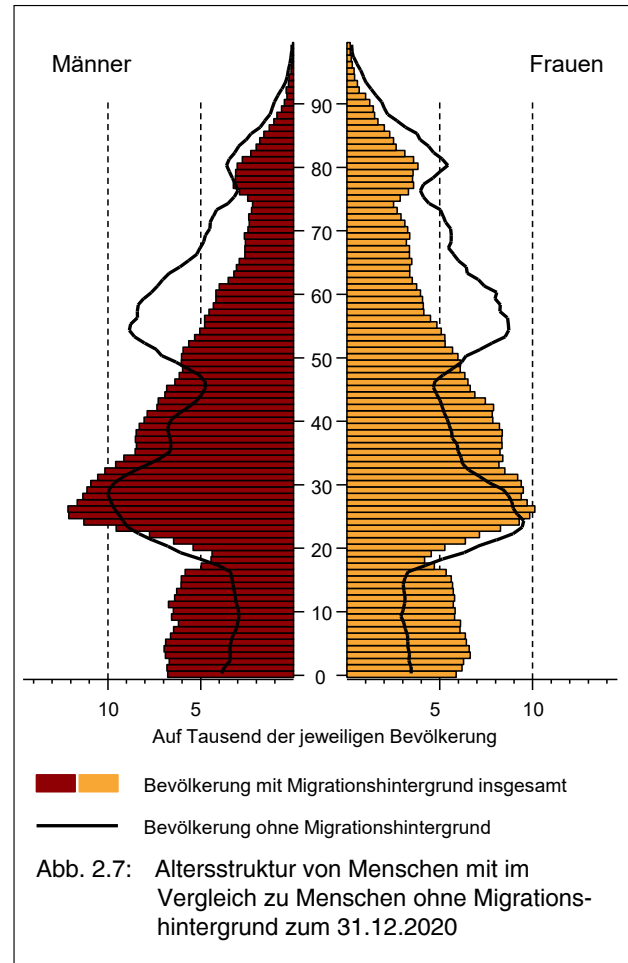
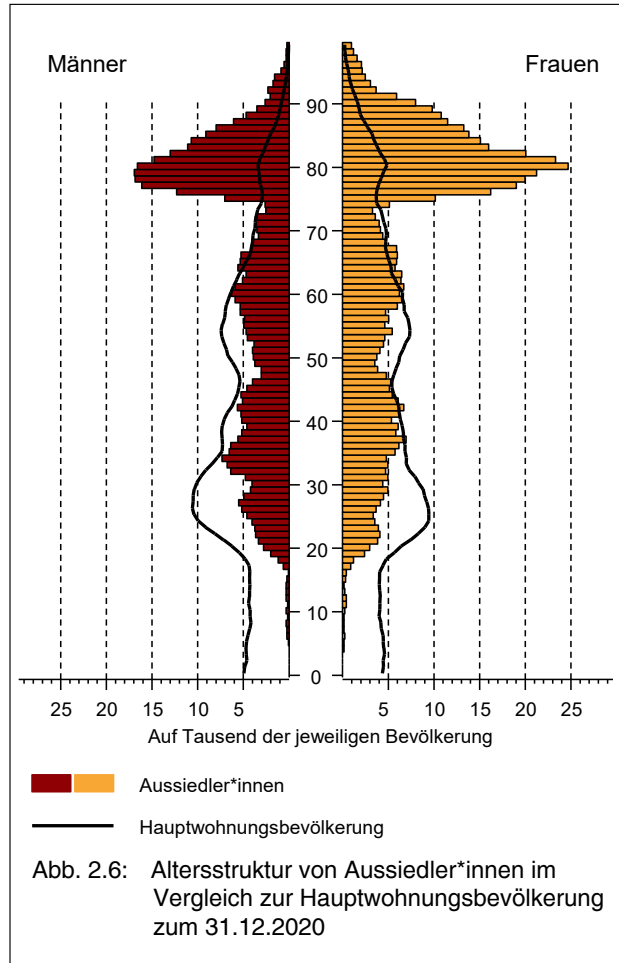
Gut ein Viertel der Menschen mit Migrationshintergrund wurden in Deutschland geboren. Unabhängig vom Geburtsort sind 46 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund deutsche Staatsbürger entsprechend ihrer ersten Staatsangehörigkeit.

Die Abbildungen 2.4 bis 2.6 zeigen die Altersstruktur der einzelnen Untergruppen von Menschen mit Migrationshintergrund. Im Vergleich zur Hauptwohnbevölkerung sind unter den Nicht-Deutschen die 20- bis 50-Jährigen zum Teil deutlich überrepräsentiert (Abb. 2.4). Unter den Eingebürgerten sind die 35- bis 50-Jährigen im Vergleich zur Hauptwohnbevölkerung relativ stark vertreten (Abb. 2.5), was damit zusammen hängen könnte, dass in deren Herkunftsländern der „Pillenknickeffekt“ wenig oder gar nicht im Altersaufbau der Bevölkerung sichtbar ist. Bei den Aussiedler*innen tritt die Altersgruppe der Senior*innen deutlich hervor (Abb. 2.6).

Betrachtet man insgesamt die Altersstruktur der Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, zeigen sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich höhere Anteile bei den Kindern und Jugendlichen sowie in der Altersklasse zwischen 25 und 45 Jahren. Menschen über 50 Jahre dominieren dagegen in der Verteilung der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Abb. 2.7).

Abbildung 2.8 zeigt die Altersverteilung der Erlanger*innen mit Migrationshintergrund nach deren Staatsangehörigkeit. Der überwiegende Teil der Menschen ab 75 Jahren mit Migrationshintergrund verfügt über die deutsche Staatsbürgerschaft. Dabei handelt es sich größtenteils um Aussiedler*innen. Auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben zum größeren Teil die deutsche Staatsangehörigkeit. Das sind in der Regel Optionspflichtige und Familienangehörige von Menschen mit Migrationshintergrund. Migranten mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind insgesamt vergleichsweise jung: Mit gut 35 Jahren sind sie sechs Jahre jünger als der Durchschnitt aller Erlangerinnen und Erlanger.

Unter den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund dominieren die Familienangehörigen und die Optionsdeutschen. Dies spiegelt sich in Abbildung 2.9, in welcher die Menschen mit Migrationshintergrund nach ihrem Geburtsland darstellt sind. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die



erst nach ihrer Geburt nach Deutschland zugewandert sind, ist relativ gering.

Auch bei der Bevölkerung über 18 Jahren zeigt sich noch ein geringer Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren wurden, dieser Anteil wird aber mit zunehmendem Alter kleiner. Von den Nicht-Deutschen wurden 89 Prozent im Ausland geboren. Bei den Eingebürgerten trifft das auf 73 Prozent zu.

Abbildung 2.10 zeigt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus Herkunftsländern mit mindestens 500 Personen. Das Herkunftsland ist ein aus dem Einwohnermeldewesen abgeleitetes Merkmal, welches erste und zweite Staatsangehörigkeit, Zuzugsland sowie den Geburtsort berücksichtigt. Es handelt sich um das „Bezugsland“, auf welches sich der Migrationshintergrund unmittelbar (z.B. ursprüngliche Herkunft von Aussiedlern) oder mittelbar (z.B. bei dem Kind einer deutschen Mutter und eines nicht-deutschen Vaters) bezieht.

Häufigstes Herkunftsland ist die Türkei, gefolgt von Polen, Rumänien, Indien und Russland. Bei einzelnen Herkunftsländern fällt auf, dass bestimmte Untergruppen besonders stark vertreten sind. So ist unter den Syrern, den Indern und den Chinesen der Anteil der Nicht-Deutschen besonders hoch. Bei Menschen mit Bezugsland USA, Kasachstan und Rumänien sind die Anteile der Eingebürgerten am höchsten. Die zahlenmäßig größte Gruppe unter den Nicht-Deutschen sind Menschen mit indischer

Herkunft: Rund neun Prozent aller Erlanger Nicht-Deutschen haben eine indische Staatsangehörigkeit.

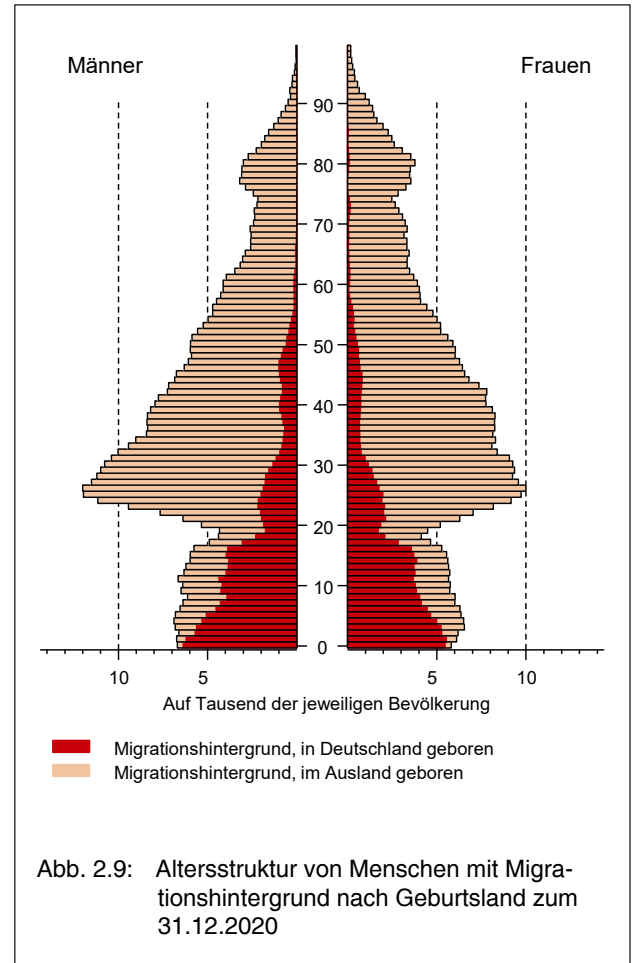
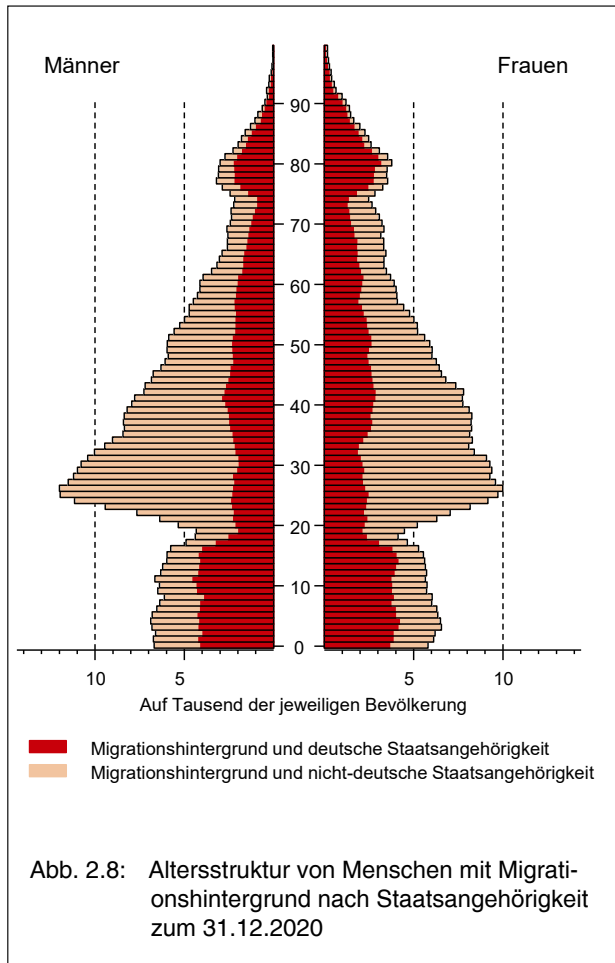
Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit Bezug zum Kosovo befinden sich 22 Prozent Optionsdeutsche. Von allen Optionspflichtigen ist der Kosovo das zweithäufigste Bezugsland, übertroffen nur vom Bezugsland Türkei: Bei gut einem Viertel der Optionsdeutschen handelt es sich um Erlanger*innen mit türkischen Wurzeln.

Die größte Gruppe unter den Aussiedlern stammt aus Polen, gefolgt von der Tschechischen Republik.

Relevanz des Migrationshintergrundes

Der Personenkreis der Erlangerinnen und Erlanger mit Migrationshintergrund ist also sehr heterogen. Darunter fallen beispielsweise sowohl die hoch qualifizierte Ingenieurin mit österreichischer Staatsbürgerschaft als auch Kriegsflüchtlinge, die unfreiwillig aus ihrer Heimat entwurzelt wurden. Somit ist davon auszugehen, dass der Migrationshintergrund bei verschiedenen Untergruppen eine unterschiedliche soziale Relevanz entwickelt. Das Konzept der „Relevanz des Migrationshintergrundes“¹ versucht den Begriff des Migrationshintergrundes zu erweitern: Es wird davon ausgegangen, dass neben Staatsangehörigkeit, Geburtsland und Zuzugsland weitere

1 Erstmals vorgestellt in „Statistik aktuell 4/2012“: „Vielfalt ‚Migrationshintergrund‘ - Erlangerinnen und Erlanger mit Migrationsgeschichte“.



Herkunftsland	Bevölkerung mit Migrationshintergrund					
	Personen insgesamt	darunter (in Prozent) ...				
		Nicht-Deutsche	Eingebürgerte	Optionspflichtige	Aussiedler	Familienangehörige
Türkei	3.137	54,4	22,3	10,0	-	13,3
Polen	2.930	20,7	10,6	0,7	57,6	10,3
Rumänien	2.898	42,8	34,0	1,0	12,4	9,8
Indien	2.345	89,3	8,4	0,8	-	1,5
Russische Föderation	1.863	31,2	23,5	0,5	26,1	18,7
Italien	1.725	74,8	12,2	4,0	-	9,0
China, einschl. Tibet	1.718	82,5	7,3	1,3	-	8,8
Syrien	1.370	92,0	5,5	0,1	-	2,4
Österreich	1.190	62,4	23,9	1,0	-	12,7
Tschechische Republik	1.179	14,9	14,2	0,5	65,6	4,8
Kasachstan	1.111	6,9	34,8	0,1	41,1	17,0
Griechenland	1.079	72,8	15,4	5,2	-	6,7
Kroatien	903	78,4	12,4	4,1	-	5,1
Vereinigte Staaten	890	43,5	38,5	0,1	-	17,9
Ukraine	720	58,1	20,0	1,5	7,6	12,8
Kosovo	703	70,0	1,7	22,2	-	6,1
Irak	692	78,9	14,6	1,4	-	5,1
Vietnam	674	51,0	29,4	9,6	-	9,9
Bulgarien	665	74,6	12,6	2,4	2,3	8,1
Iran	662	60,1	31,9	0,5	-	7,6
Spanien	655	58,3	19,7	2,1	-	19,8
Frankreich	631	59,3	23,8	2,9	-	14,1
Bosnien und Herzegowina	593	72,0	12,8	8,4	-	6,7
Serbien	561	73,4	8,2	9,6	-	8,7
Ungarn	537	59,2	19,2	1,9	13,2	6,5
Sonstiges Ausland	10.897	48,1	33,3	1,9	2,5	14,3

Abb. 2.10: Erlangerinnen und Erlanger mit Migrationshintergrund nach Herkunftsland und Status zum 31.12.2020

Faktoren existieren, die einen Einfluss darauf haben, wie hoch die soziale Relevanz eines Migrationshintergrundes ist: Dabei spielt die Sprache des Herkunftslandes ebenso eine Rolle wie die Wohndauer in Erlangen und die Haushaltszusammensetzung.

Die Bestimmung der „Relevanz“ des Migrationshintergrundes erfolgt anhand eines Punktesystems. Dabei werden „Relevanzpunkte“ vergeben und diese auf den Wertebereich von 0 bis 100 normiert. Die

Relevanzpunkte ergeben sich aus den folgenden Faktoren: Wohndauer in Erlangen, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Zuzugsland, Haushaltszusammensetzung sowie die Sprache des Herkunftslandes, wobei die Länder Österreich, Luxemburg und die Schweiz als überwiegend deutschsprachige Länder betrachtet werden.

Das Relevanzmaß orientiert sich an sachlichen Kriterien, könnte grundsätzlich jedoch auch anders

Gruppe	Relevanz	Personen insgesamt
Im Ausland geborene Nicht-Deutsche	87	20.318
Im Ausland geborene Eingebürgerte	55	6.885
Aussiedler	49	4.179
In Deutschland geborene Nicht-Deutsche	47	2.599
In Deutschland geborene Eingebürgerte	30	2.493
Optionspflichtige Kinder und Jugendliche	29	1.213
Familienangehörige (Deutsche Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund)	25	4.641
Insgesamt	64	42.328

Abb. 2.11: Migrantengruppen nach durchschnittlicher Relevanz des Migrationshintergrundes zum 31.12.2020

definiert bzw. im Hinblick auf die Einzelfaktoren anders gewichtet werden. Für die genauere Bestimmung der Relevanz des Migrationshintergrundes wären auch zusätzliche Daten hilfreich, die jedoch nicht verfügbar sind. Das trifft z.B. auf die im Haushalt gesprochene Sprache zu oder auch auf Ausgrenzungserfahrungen bestimmter Migrantengruppen.

Das Relevanzmaß geht letztlich von folgenden Annahmen aus:

- Der Migrationshintergrund verliert an Relevanz, je länger eine Person in Erlangen lebt.
- Für in Deutschland Geborene ist der Migrationshintergrund weniger relevant als für Menschen, die aus dem Ausland zuziehen.
- Der Migrationshintergrund hat eine geringere Relevanz bei Angehörigen eines Haushaltes, in dem Deutsche und Nicht-Deutsche zusammenleben als bei Menschen, die in einem rein nicht-deutschen Haushalt leben.
- Bei Migranten, deren Herkunftsland überwiegend deutschsprachig ist, spielt der Migrationshintergrund eine geringere Rolle als bei anderen.

Nach der oben getroffenen Definition ergibt sich für sämtliche Personen mit Migrationshintergrund in Erlangen ein durchschnittlicher Relevanzwert von 64. In den einzelnen Untergruppen finden sich jedoch deutlich unterschiedliche Werte (Abb. 2.11). Die größte Relevanz hat demnach der Migrationshintergrund bei den „klassischen Ausländern“, also den Erlangerinnen und Erlangern, die im Ausland geboren wurden und keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die geringste Relevanz findet sich bei den Familienangehörigen von Migranten, die selbst über keine eigene Migrationserfahrung verfügen, also z.B. die Kinder von Ehepaaren mit einem deutschen und einem nicht-deutschen Elternteil.

Betrachtet man die Relevanzwerte nach Herkunftsländern, zeigen sich große Unterschiede. In Abbildung 2.12 sind diese dargestellt für die Herkunftsländer, auf die sich mindestens 500 Erlanger Migrant*innen beziehen. Der höchste Relevanzwert ergibt sich bei Menschen mit Bezugsland Indien, gefolgt von Syrien, China, Bulgarien und Irak.

In Abhängigkeit vom Alter zeigen sich unterschiedliche Relevanzwerte (Abb. 2.13). Bei den jüngeren Erwachsenen häufen sich die Migranten, deren Migrationshintergrund eine sehr hohe Relevanz hat. Dagegen zeigen sich bei den Kindern und Jugendlichen niedrige Relevanzwerte.

Zum 31.12.2020 lebten in Erlangen insgesamt 42.328 Menschen mit Migrationshintergrund. Zieht man diejenigen ab, deren Migrationshintergrund als kaum relevant betrachtet wird, dann fallen jeweils etwa

ein Drittel der Eingebürgerten und der Aussiedler, 93 Prozent der Optionspflichtigen und 90 Prozent der Familienangehörigen weg. Unter Berücksichtigung der Relevanz des Migrationshintergrundes nach der obigen Definition verbleiben somit drei Viertel bzw. ca. 32.400 Personen mit relevantem Migrationshintergrund.

Leider ist die Datengrundlage in vielen Bereichen nicht zureichend, um eine Differenzierung entsprechend dieses Konzeptes vornehmen zu können. Allein die Bestimmung des Migrationshintergrundes ist oft nicht möglich, da der Migrationshintergrund kein registriertes Merkmal ist, sondern auf Basis von Indizien aus dem Einwohnermeldewesen generiert wird. Insofern kann bei vielen Auswertungen lediglich auf die Staatsangehörigkeit zurückgegriffen werden. Für die gesamte Erlanger Hauptwohnbevölkerung gilt jedenfalls: Wenn man die Zahl der Nicht-Deutschen mit 1,85 multipliziert, erhält man die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Mit einem Faktor von 1,4 lässt sich grob von der Zahl der Nicht-Deutschen die Zahl der Personen mit relevantem Migrationshintergrund hochrechnen.

Herkunftsland	Relevanz	Personen insgesamt
Indien	85	2.345
Syrien	83	1.370
China, einschl. Tibet	80	1.711
Bulgarien	77	665
Irak	76	692
Iran	73	662
Kroatien	70	903
Ungarn	69	537
Ukraine	69	720
Italien	67	1.725
Bosnien und Herzegowina	66	593
Spanien	66	655
Frankreich	65	631
Rumänien	65	2.898
Griechenland	64	1.079
Vietnam	62	674
Kosovo	61	703
Vereinigte Staaten	59	890
Serbien	59	561
Russische Föderation	58	1.863
Österreich	55	1.190
Türkei	55	3.137
Kasachstan	52	1.111
Polen	51	2.930
Tschechische Republik	46	1.179

Abb. 2.12: Relevanz des Migrationshintergrundes nach Herkunftsländern zum 31.12.2020

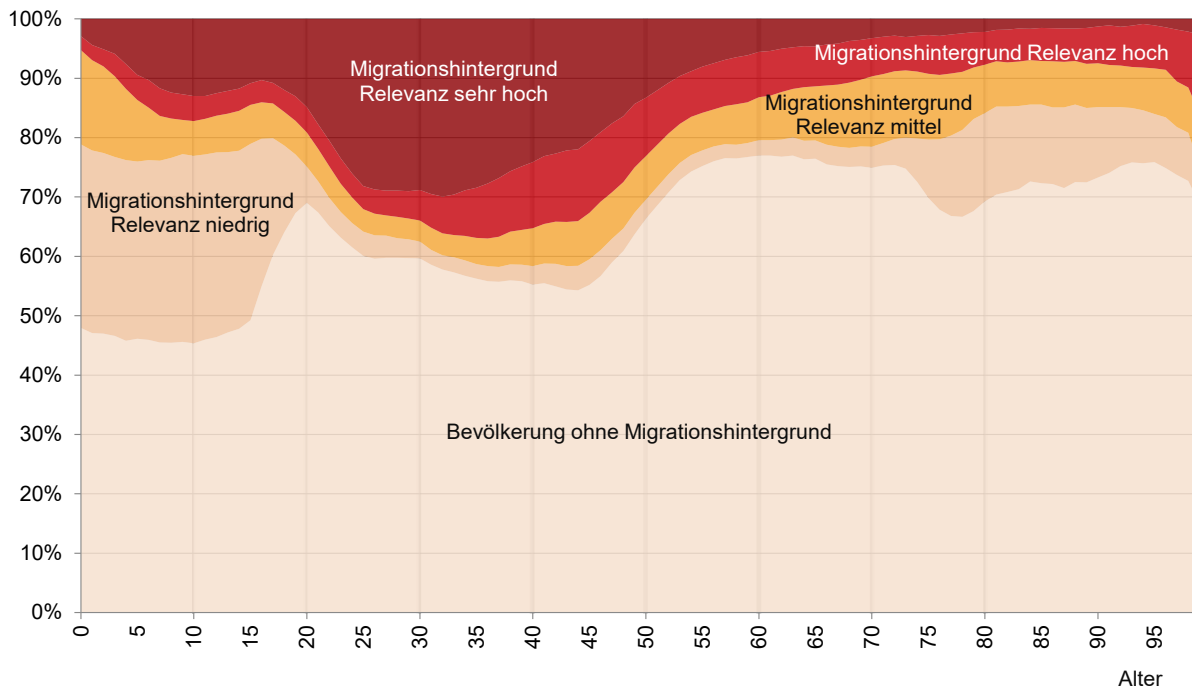


Abb. 2.13: Relevanz des Migrationshintergrundes nach Alter zum 31.12.2020

3. Haushalte, Familien und Formen des Zusammenlebens

Am 31.12.2020 waren in Erlangen insgesamt 114.111 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Davon lebten 5.358 in einem Heim, also entweder in einem Studentenwohnheim, einem Alten- oder Pflegeheim bzw. einem sonstigen Heim. Alle übrigen Erlangerinnen und Erlanger bilden zusammen 56.985 Haushalte. Dabei werden verschiedene Haushaltstypen unterschieden.

Haushaltstypen

Haushalte lassen sich grundsätzlich entlang von zwei Achsen differenzieren: Kinder und Partner.

- Haushalte mit Partner und Kind: Eheliche und nichteheliche Lebensgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.
- Haushalte mit Partner ohne Kind: Verheiratete und unverheiratete Paare.
- Haushalte ohne Partner mit Kind: Alleinerziehendenhaushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.
- Haushalte ohne Partner und ohne Kind unter 18 Jahren: Einpersonenhaushalte.

Gibt es in einem Haushalt keine Eltern-Kind-Beziehung und auch keine erkennbaren Paarbeziehungen, so spricht man von einem „sonstigen Mehrpersonenhaushalt“; das sind z.B. Wohngemeinschaften.

Als Kinder zählen alle im Haushalt lebenden minderjährigen Nachkommen. Unter „Familien“ werden die Paarhaushalte mit Kindern und die Alleinerziehendenhaushalte zusammengefasst.

Abgesehen von den Einpersonenhaushalten können den Haushalten noch weitere Personen angehören, z.B. erwachsene Nachkommen oder Elternteile.

Haushaltestruktur

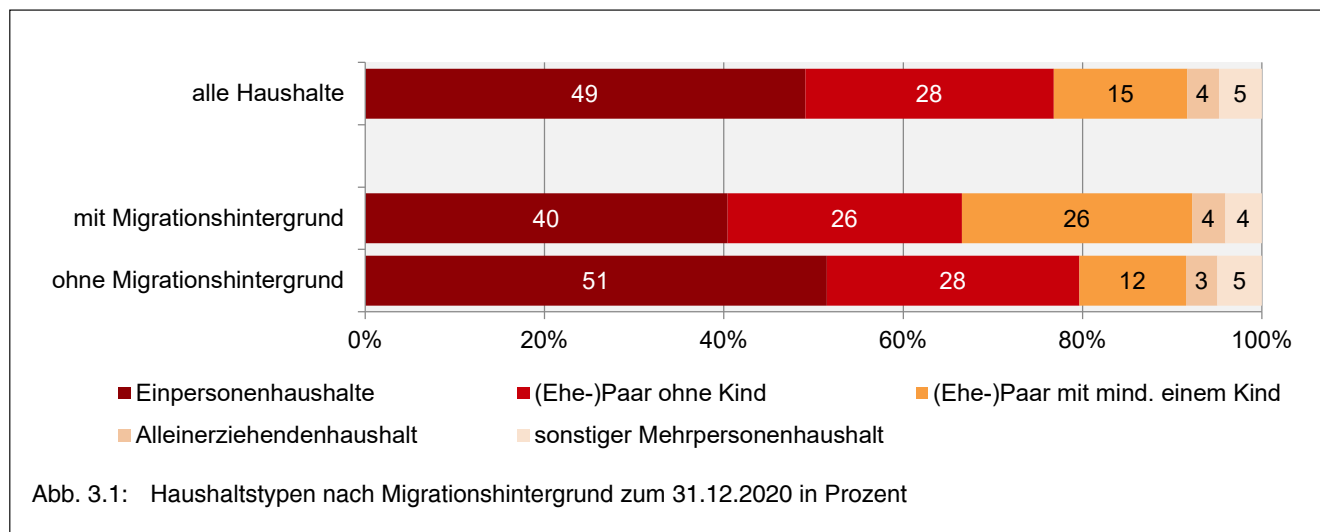
Bei knapp der Hälfte der Erlanger Haushalte handelt es sich um Einpersonenhaushalte. Der Anteil der Einpersonenhaushalte ist in den vergangenen Jahren nahezu kontinuierlich angestiegen, was sicherlich auch mit der Zunahme der Zahl der Studierenden zusammenhängt.

Abbildung 3.1 zeigt die Verteilung der Haushaltstypen insgesamt, sowie für Haushalte mit und ohne Migrationshintergrund¹. Dabei zeigt sich bei den Haushalten mit Migrationshintergrund ein deutlich geringerer Anteil bei den Einpersonenhaushalten, während der Anteil der Paarhaushalte mit Kindern mehr als doppelt so hoch ist wie bei den Haushalten ohne Migrationshintergrund.

In der Altersverteilung der Bevölkerung nach Haushaltstypen und Migrationshintergrund (Abb. 3.2) zeigt sich recht deutlich ein Übergewicht von Paarhaushalten mit Kindern bei den Haushalten mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus gibt es hier einen relativ großen Anteil an Paarhaushalten ohne Kinder bei den jüngeren Erwachsenen, der sich ebenso bei den Haushalten ohne Migrationshintergrund findet. Bei älteren Menschen in Haushalten ohne Migrationshintergrund dominieren jedoch ebenso kinderlose Paare, während der Bevölkerungsanteil in Haushalten mit Migrationshintergrund bei älteren Menschen insgesamt sehr gering ist.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Einpersonenhaushalten. Hier sind die Anteile bei jungen

¹ Haushalte ohne Migrationshintergrund: Alle Haushaltsmitglieder verfügen über die deutsche Staatsangehörigkeit. Haushalte mit Migrationshintergrund: Mindestens ein Mitglied des Haushaltes hat nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.



Erwachsenen stark ausgeprägt, aber die älteren Singles gehören größtenteils zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund¹.

Einpersonenhaushalte

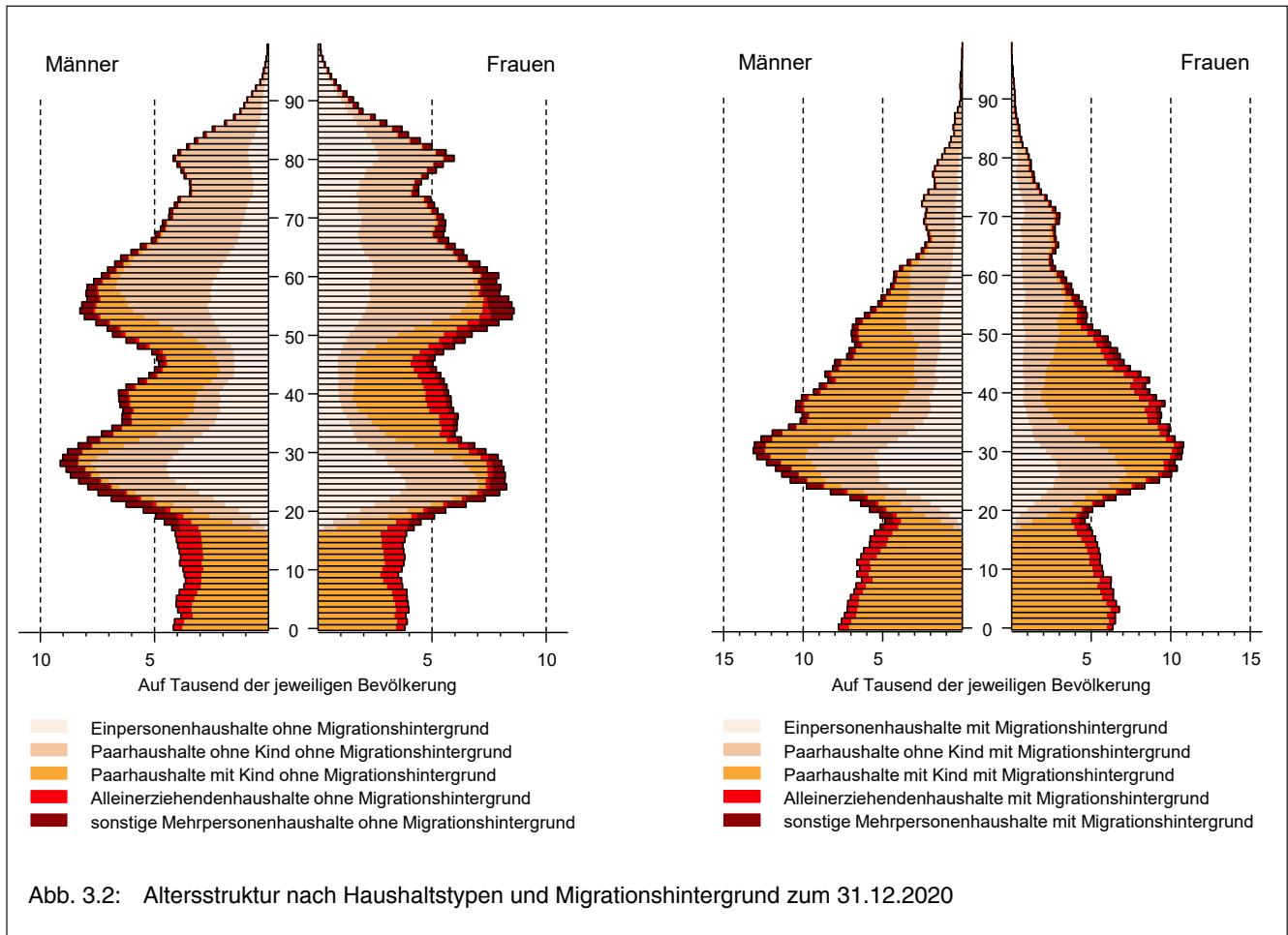
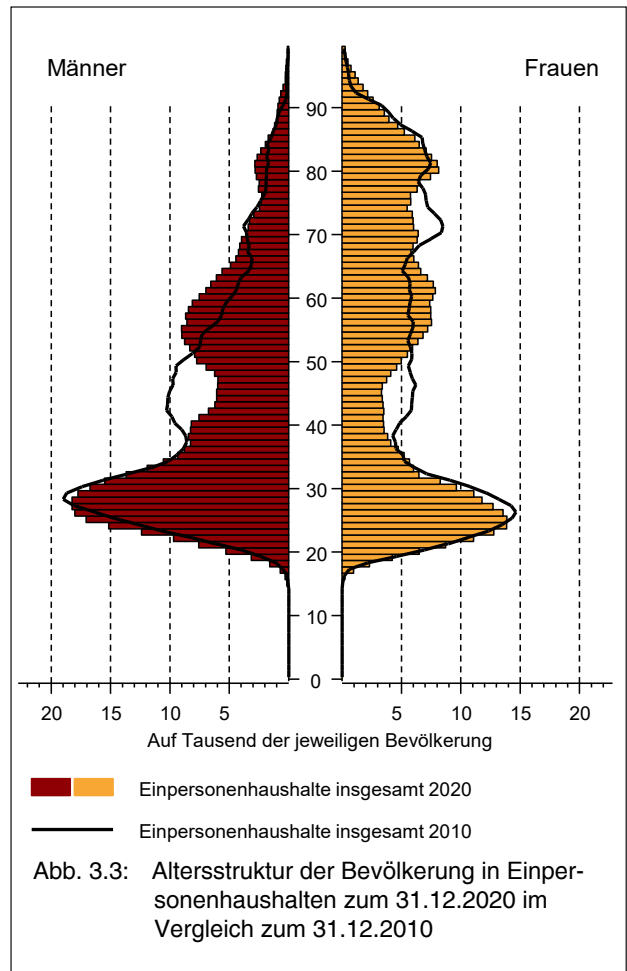
Rund 28.000 Menschen leben in Erlangen alleine in einem Haushalt. Der Anteil der Einpersonenhaushalte ist in den vergangenen zehn Jahren um 15 Prozent angestiegen. Dies hängt sicherlich mit der gestiegenen Anzahl an Studierenden zusammen.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten bei Personen in Einpersonenhaushalten zeigen sich deutlich unterschiedliche Steigerungsraten: Während Menschen aus Syrien vor zehn Jahren nur vereinzelt in Erlangen gemeldet waren, gibt es aktuell rund 230 Syrische Einpersonenhaushalte in Erlangen. Hohe Steigerungsraten finden sich ebenfalls bei Singles aus den Herkunftsländern Iran, China, Indien, Irak, Rumänien und Serbien.

Vergleicht man die aktuelle Altersverteilung in den Einpersonenhaushalten mit der vor zehn Jahren (Abb. 3.3), zeigen sich zwei Effekte:

Bei den jungen Erwachsenen gibt es kaum Veränderungen in diesem Zeitraum. In dieser Altersklasse befindet sich ein großer Anteil an Studierenden.

¹ Nach der Definition des Migrationshintergrundes von Haushalten decken sich bei Einpersonenhaushalten Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit.



Diese halten sich meistens ausbildungsbedingt nur temporär in Erlangen auf und ziehen nach dem Studium wieder weg. Deshalb gibt es in dieser Altersgruppe eine hohe Fluktuation, die für eine stabile Altersverteilung sorgt.

Dagegen handelt es sich bei der Bevölkerung ab Ende 30 zu einem größeren Teil um eine „Bestandsbevölkerung“, die über einen längerfristigen Zeitraum in Erlangen lebt. Deshalb zeigen sich hier Kohorteneffekte: So ist der Anteil an Singles im Alter zwischen 40 und 50 Jahren in den vergangenen Jahren relativ stark zurückgegangen, weil es sich um geburtenstarke Jahrgänge handelt, die mittlerweile älter geworden sind und denen geburtenschwache Jahrgänge nachfolgen.

Weiterhin sind die hohen Anteile bei den Frauen in den höheren Altersjahren auffällig: Während unter der Bevölkerung ab 80 Jahren 46 Prozent der Frauen in Einpersonenhaushalten leben, trifft dies auf lediglich 23 Prozent der Männer zu (Abb. 3.4). Dagegen leben fast zwei Drittel der Männer ab 80 Jahren in Paarhaushalten, jedoch nur 30 Prozent der Frauen.

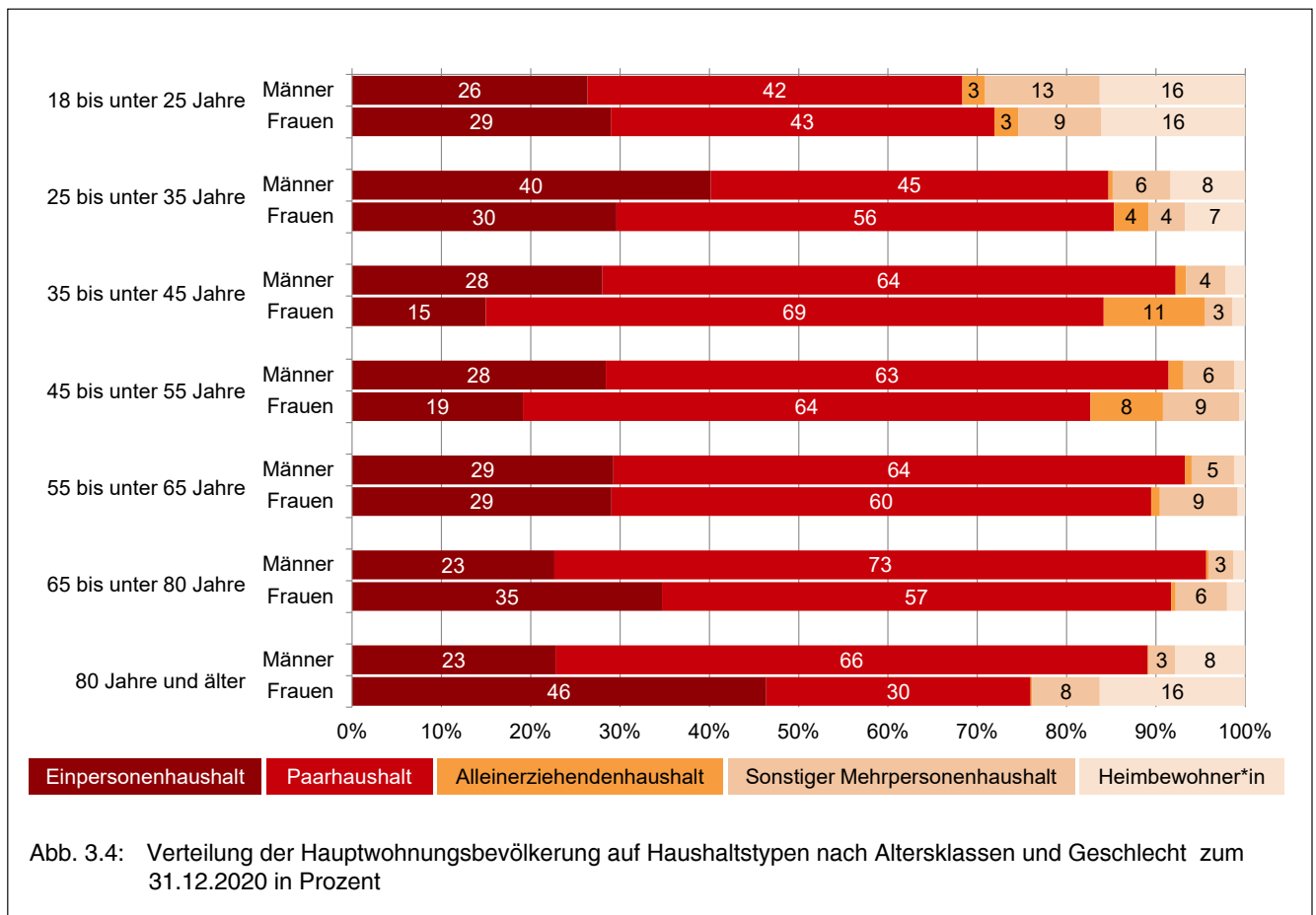
Die Zahl der Männer liegt im Alter ab 80 Jahren deutlich niedriger als die der Frauen: Jedem Mann stehen rechnerisch 1,6 Frauen gegenüber. Das liegt einerseits an der höheren Lebenserwartung der Frauen, andererseits jedoch auch immer noch an einem verminderten Bestand an Männern in Folge des Zweiten Weltkrieges.

Paarhaushalte

Rund 43 Prozent der Erlanger Haushalte sind Paarhaushalte. In diesen leben insgesamt 61 Prozent der Erlanger Bevölkerung. Zu den Paarhaushalten gehören sämtliche Haushalte mit ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften bzw. Lebenspartnerschaften.

Vor allem bei der Bevölkerung ab 65 Jahren ist der Anteil der Männer in Paarhaushalten deutlich höher als der Anteil der Frauen (vgl. Abb. 3.4). Neben der höheren Lebenserwartung der Frauen spielt hier auch eine Rolle, dass in Paarhaushalten die Frauen in der Regel jünger sind als die Männer. Vergleicht man die Altersdifferenz der Partner in Paarhaushalten nach Alter, so zeigt sich tatsächlich, dass die durchschnittliche Altersdifferenz zwischen Männern und Frauen in Paarhaushalten größer ist, je älter die Paare sind. Während Männer zwischen 18 und 25 Jahren in Paarhaushalten mit Frauen zusammenleben, die im Schnitt bis zu zwei Jahre älter sind, steigt die Altersdifferenz mit zunehmendem Alter. In den Paarhaushalten mit Männern ab 90 Jahren ist die Partnerin durchschnittlich sechs Jahre jünger (Abb. 3.5). Bei der „Einbuchtung“ bei etwa 80 Jahren handelt es sich um einen Kohorteneffekt, der noch auf Folgen des Zweiten Weltkrieges zurückzuführen ist.

Die häufigste Form des Zusammenlebens bei Paaren ist die Ehe: 86 Prozent der Personen, die zusammen als Paar leben, sind verheiratet, 14 Prozent leben in nichtehelichen Lebensgemeinschaften (Abb. 3.6).



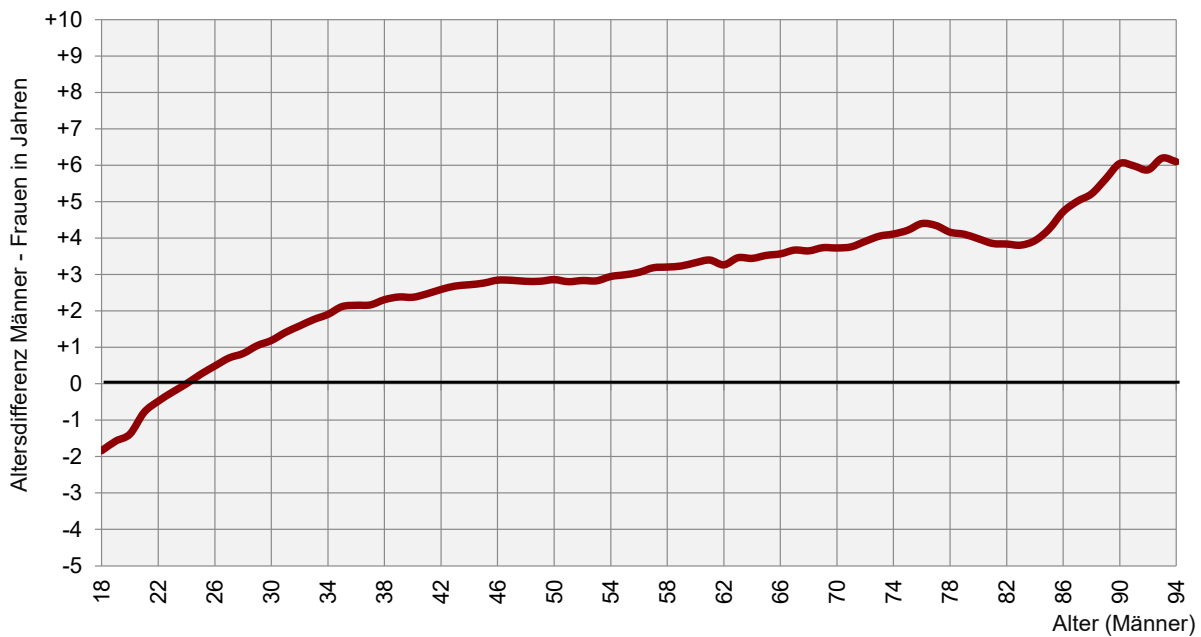


Abb. 3.5: Altersdifferenzen zwischen Partnern in Paarhaushalten nach dem Alter des männlichen Partners zum 31.12.2020 in Prozent

Bei 35 Prozent der Paarhaushalte handelt es sich um Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Lediglich neun Prozent der Familien sind nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Familien

Neben den Paarhaushalten mit Kindern zählen zu den Familien auch die Alleinerziehendenhaushalte. Aktuell handelt es sich bei 19 Prozent der Familien um Alleinerziehendenhaushalte. Zehn Jahre zuvor lag dieser Anteil noch bei 21 Prozent und ist seitdem

langsam, aber kontinuierlich bis auf 18 Prozent im Jahr 2019 gesunken und im Jahr 2020 dann erstmals wieder leicht angestiegen. An anderer Stelle wird auf Alleinerziehende noch näher eingegangen.

In den Familien leben im Schnitt 1,66 Kinder unter 18 Jahren. Knapp die Hälfte der Familien sind Familien mit einem Kind. In weiteren 40 Prozent der Familien leben zwei Kinder.

Mütter sind mit durchschnittlich 39,9 Jahren rund drei Jahre jünger als Väter mit 42,8 Jahren.

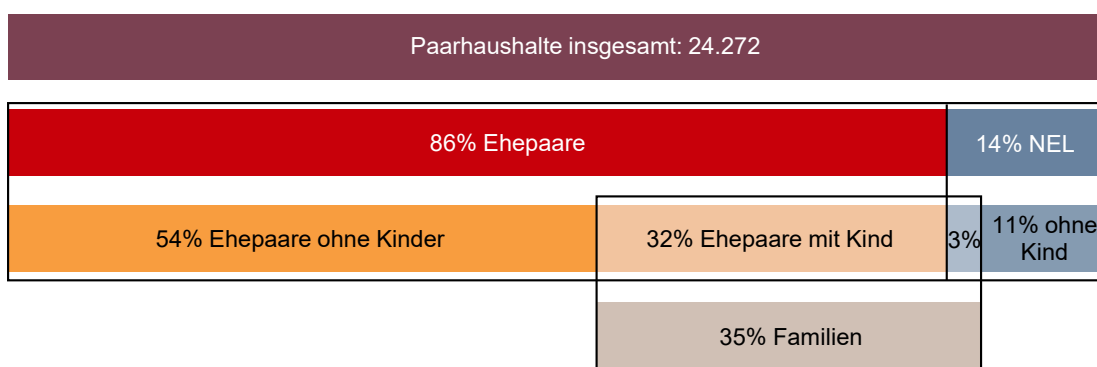


Abb. 3.6: Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften („NEL“) zum 31.12.2020 in Prozent

4. Ökonomische Lage

Was ist die ökonomische Lage?

Unter „Wirtschaften“ versteht man ein Handeln, welches planvoll auf das Erreichen eines bestimmten Zieles mit knappen Mitteln ausgerichtet ist. Das ist eine recht offene Definition, da nicht festgelegt ist, auf welche Ziele sich das Handeln richtet. Es gibt Bedürfnisse, die gedeckt werden müssen, da sie der unmittelbaren Existenzerhaltung dienen, darüber hinaus aber auch weitere Ziele, die nicht ausschließlich dem Lebensunterhalt dienen. Zudem bleibt offen, wer hier handelt: Es ist ein Unterschied, ob eine Einzelperson ein Ziel erreichen möchte, oder ob dies innerhalb einer Wirtschaftseinheit aus mehreren Personen geschieht.

Im Folgenden geht es um Privathaushalte, also Einzelpersonenhaushalte und Familienverbände, die wirtschaftliche Einheiten bilden. Die ökonomische Lage bezieht sich somit immer auf Haushalte, die sich im Spannungsfeld von individuellen Zielen, Bedürfnissen der weiteren Haushaltsmitglieder und verfügbaren materiellen Mitteln befinden.

Wie kann die ökonomische Lage erfasst werden?

„Ökonomische Lage“ ist ein vielschichtiges Konzept mit mehreren Dimensionen. So spielt auf einer Seite das Haushaltseinkommen eine zentrale Rolle; dieses setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen: In der Regel sind Löhne und Gehälter die Hauptkomponenten des Einkommens. Darüber hinaus sind aber häufig weitere Einnahmen vorhanden, die zum Haushaltseinkommen zählen wie Zinsen, Renten, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit oder auch staatliche Transferleistungen.

Diese Einkommensbestandteile sind in ihrer Vielfalt nirgendwo umfassend statistisch erfasst und können nur indirekt über Haushaltsbefragungen erschlossen werden. Dazu gibt es im Wesentlichen zwei Verfahrensweisen:

Die erste Möglichkeit ist eine Befragung, bei der sämtliche denkbaren einzelnen Einkommenskomponenten abgefragt werden. Dieses Verfahren kann unter Umständen genaue Ergebnisse liefern, ist aber andererseits sehr aufwändig, da alle möglichen Fälle umfassend abgefragt werden müssen und den Befragten Einzelbeträge nicht zwingend im Detail bewusst sind.

Eine andere Methode ist, den Betrag des gesamten monatlichen Nettoeinkommens abzufragen. Dieses Konzept geht davon aus, dass ein erwachsenes Haushaltsmitglied in der Regel den eigenen

Haushalt relativ genau einer Einkommensgruppe zuordnen kann. Der Nachteil an diesem Verfahren ist, dass unregelmäßige Einkommensbestandteile unter Umständen vergessen und somit nicht berücksichtigt werden.

An dieser Problematik wird ersichtlich, dass eine objektive Bestimmung des Einkommens nahezu unmöglich ist. Ein Ergebnisvergleich beider Verfahren zeigt jedoch, dass sich im Ergebnis kaum Unterschiede hinsichtlich der *relativen* Einkommensverteilung in Abhängigkeit vom Erhebungsverfahren zeigen. Es ergeben sich zwar je nach Erhebungsverfahren absolute Niveauunterschiede, aber innerhalb der Verfahren lassen sich zwischen verschiedenen Untergruppen ähnliche relative Einkommensdifferenzen feststellen. Somit können unabhängig vom Verfahren der Einkommensbestimmung Vergleiche zwischen verschiedenen Untergruppen gemacht werden.

Aus der Problematik der Einkommenserhebung folgt als weitere Konsequenz, dass Angaben zur Höhe von Einkommen, die aus verschiedenen Studien stammen, in den meisten Fällen *nicht miteinander vergleichbar* sind. Aus diesem Grund wird hier auch auf Vergleiche mit anderen Kommunen oder Ländern verzichtet.

In dieser Veröffentlichung wird auf Befragungsdaten der Stadt Erlangen zurückgegriffen. Dabei wird auf das zweite Verfahren - der Abfrage des gesamten monatlichen Nettoeinkommens - zurückgegriffen.

Die städtische Statistikstelle führt alle zwei Jahre die repräsentative Bürgerbefragung „Leben in Erlangen“ durch, die unter anderem einen wiederkehrenden Teil mit Fragen zur ökonomischen Situation des Haushaltes umfasst. Die Befragung aus dem Jahr 2020, die von Oktober bis Dezember durchgeführt wurde, enthielt im Hinblick auf den Sozialbericht noch detailliertere Fragestellungen zur ökonomischen Situation. Dabei ging es vor allem um die individuelle Beurteilung des Haushaltseinkommens: Wie viel vom Einkommen bleibt übrig? Wie kommt der Haushalt damit zurecht? Reicht das Geld für mehr als das Notwendigste? Gibt es finanzielle Rücklagen? Solche Fragen sind insbesondere im Kontext der Wohnsituation von Bedeutung, da Mieten einen hohen Anteil auf der Ausgabenseite beanspruchen.

Haushaltsnettoeinkommen und Nettoäquivalenzeinkommen

Für die Ermittlung des Haushaltsnettoeinkommens wird auf Befragungsdaten der Stadt Erlangen

zurückgegriffen. Um eine möglichst breite Datenbasis zu erhalten, die auch kleinräumige Auswertungen ermöglicht, beruhen die Einkommensangaben in dieser Veröffentlichung - so weit nicht anders angegeben - auf den zusammengefassten Befragungsergebnissen der Jahre 2018 und 2020. Zusätzlich zur Frage nach dem Haushaltsnettoeinkommen wird seit der Befragung 2014 auch die Frage nach dem Einkommen gestellt, welches dem Haushalt zur freien Verfügung bleibt, also nach Abzug sämtlicher notwendiger Ausgaben.

Ein wichtiger Aspekt in Bezug auf das Einkommen ist der Zusammenhang zwischen der Haushaltszusammensetzung und dem ökonomischen Potenzial eines Haushaltes als Wirtschaftsgemeinschaft. Bestimmte Anschaffungen sind haushaltsspezifisch und müssen in einem Doppelverdienerhaushalt genauso getätigt werden wie in einem Einpersonenhaushalt. Dies trifft z.B. auf Elektrogeräte wie Waschmaschine, Herd oder Kühlschrank zu, die Wohnzimmer Einrichtung und häufig auch auf das Auto. Solche Anschaffungen fallen somit bei Mehrpersonenhaushalten weniger ins Gewicht, da sie nicht von jedem Haushaltsmitglied separat getätigt werden müssen, sondern allen Haushaltsmitgliedern zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sind reine Haushaltseinkommen auch nicht miteinander vergleichbar, da sie die Zusammensetzung des Haushaltes nicht berücksichtigen. Um eine Vergleichbarkeit zu erhalten, werden die Haushaltsnettoeinkommen mittels Gewichtungsfaktoren in Nettoäquivalenzeinkommen transformiert und damit vergleichbar gemacht.

In Zusammenhang mit dem Einkommen sind also folgende Unterscheidungen grundlegend:

- **Haushaltsnettoeinkommen:** Summe der Nettoeinkünfte aller im Haushalt lebender Personen, d.h. Löhne und Gehälter, Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, Kindergeld, Wohngeld, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Transferleistungen.
- **Verfügbares Haushaltsnettoeinkommen:** Teil des Haushaltsnettoeinkommens, der nach Abzug laufender Kosten (Mietkosten, Wohnungsnebenkosten, Versicherungen, Kosten für Kraftfahrzeug, Kreditverbindlichkeiten etc.) übrig bleibt.
- **Nettoäquivalenzeinkommen:** In Abhängigkeit von der Haushaltszusammensetzung gewichtetes Haushaltsnettoeinkommen.

Die Nettoäquivalenzeinkommen sind pro Kopf vergleichbar und berechnen sich nach der OECD-Skala: Dazu wird das gesamte Haushaltsnettoeinkommen durch einen Faktor geteilt, der folgendermaßen gebildet wird: Die erste erwachsene Person im Haushalt erhält den Faktor 1. Dazu werden die Faktoren der weiteren Haushaltsmitglieder addiert: 0,5 für jede weitere Person ab 14 Jahren, 0,3 für jede weitere Person unter 14 Jahren. So ergeben sich z.B. für einen Paarhaushalt mit Kindern im Alter von 12 und 15 Jahren folgende Faktoren: 1 für einen Erwachsenen, 0,5 für den Partner bzw. die Partnerin, 0,5 für das 15-jährige Kind und 0,3 für das 12-jährige

Kind. Insgesamt ergibt sich somit ein Gewichtungsfaktor von 2,3. Bei einem Haushaltsnettoeinkommen von 3.000 Euro erhält man somit für die Haushaltsmitglieder ein Nettoäquivalenzeinkommen von $3.000 : 2,3 = 1.304$ Euro.

Wären beide Kinder unter 14 Jahren, ergäbe sich ein Gewichtungsfaktor von $1 + 0,5 + 0,3 + 0,3 = 2,1$ und damit ein Nettoäquivalenzeinkommen von 1.429 Euro. Es wird also davon ausgegangen, dass jüngere Kinder in Bezug auf das Haushaltseinkommen weniger „ins Gewicht fallen“ und somit jedem Haushaltsmitglied rechnerisch mehr zur Verfügung steht.

Ein Haushaltsmitglied eines kinderlosen Paarhaushaltes mit 3.000 Euro Haushaltsnettoeinkommen käme nach dieser Rechnung auf ein Nettoäquivalenzeinkommen von 2.000 Euro.

Sofern nicht anders angegeben, stehen in dieser Veröffentlichung die Bezeichnungen „Pro-Kopf-Einkommen“ oder einfach nur „Einkommen“ synonym für „Nettoäquivalenzeinkommen“.

4.1 Nettoäquivalenzeinkommen

Die Einkommensangaben in dieser Veröffentlichung beziehen sich auf die zusammengefassten Befragungsergebnisse der repräsentativen Erlanger Bürgerbefragungen „Leben in Erlangen“ der Jahre 2018 und 2020. An manchen Stellen wird ausschließlich auf die Befragung 2020 zurückgegriffen. Dies ist dann notwendig, wenn Einkommensangaben in Zusammenhang mit weiteren Befragungsergebnissen betrachtet werden, die lediglich aus der Bürgerbefragung 2020 hervorgehen.

Für die Stadt Erlangen liegen aus Befragungen vergleichbare Nettoäquivalenzeinkommen seit dem Jahr 2006 vor¹.

¹ Diese Angaben sind erhebungsspezifisch und somit nicht mit Einkommensangaben aus anderen Erhebungen vergleichbar.

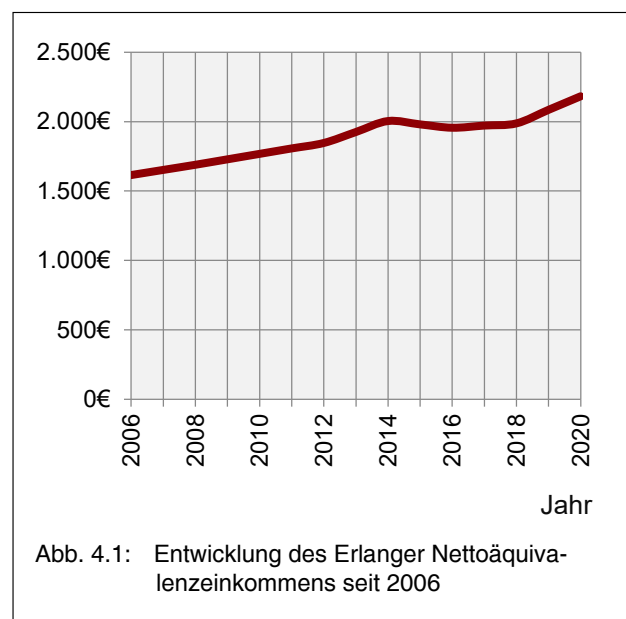


Abb. 4.1: Entwicklung des Erlanger Nettoäquivalenzeinkommens seit 2006

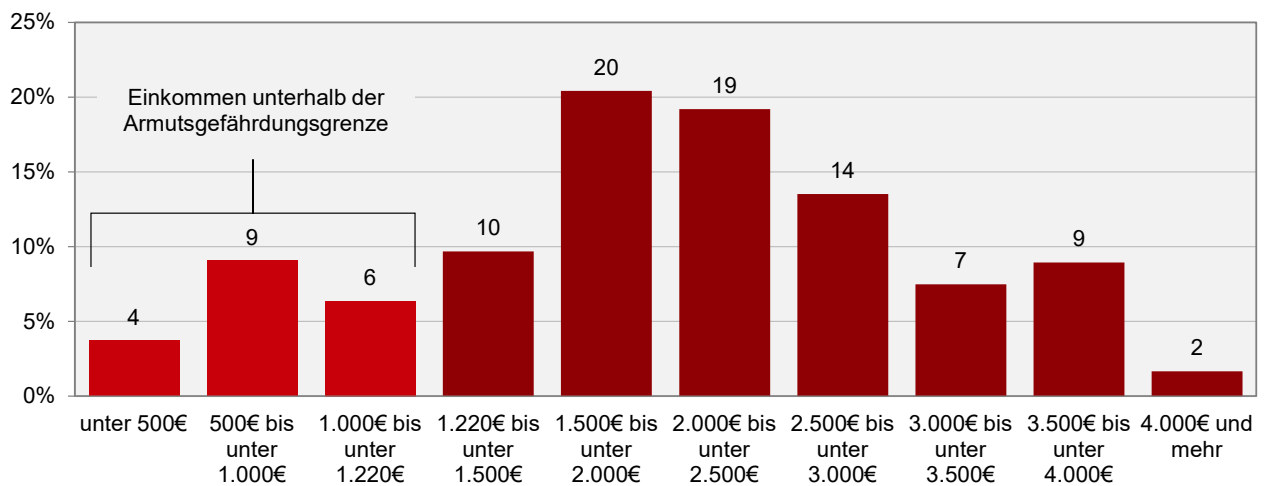


Abb. 4.2: Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen in Erlangen (2018/2020)

Lag das Nettoäquivalenzeinkommen im Jahr 2006 noch bei rund 1.600 Euro, so ist es bis zum Jahr 2020 auf knapp 2.200 Euro angestiegen (Abb. 4.1). Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 2,2 Prozent.

Bei diesen Angaben zum Durchschnittseinkommen handelt es sich um das arithmetische Mittel. Häufig wird jedoch auf das „Median-Einkommen“ zurückgegriffen. Der Median ist der Wert, der genau in der Mitte steht, wenn man sämtliche Nettoäquivalenzeinkommen der Größe nach sortiert. Der Median liegt in Erlangen bei 2.040 Euro (Einkommen 2018/2020).

Im Allgemeinen bezeichnet man Menschen als „armutsgefährdet“, wenn deren Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens beträgt. In Erlangen sind das rund 1.220 Euro. „Armut“ ist allerdings relativ. Zwar sind die Erlanger*innen mit einem Einkommen unter 1.220 Euro nach der 60-Prozent-Definition armutsgefährdet, das gilt aber unter dem Zusatz „für Erlanger Verhältnisse“. Da die regionalen Lebensverhältnisse sehr unterschiedlich sind, ist ein Vergleich solcher Angaben auch nur bedingt sinnvoll. Wer beispielsweise in einer Region lebt, in der die Quadratmeter-Mietpreise nur halb so hoch sind wie in Erlangen, kann dort von 1.220 Euro sicherlich besser leben als in Erlangen.

Der Einkommensbegriff berücksichtigt zudem überhaupt nicht, ob Vermögen vorhanden ist. Gerade die Corona-Krise zeigt, dass manche Menschen unter Kurzarbeit sehr schnell ihr Existenzminimum erreichen, weil es ihnen nicht möglich war, Rücklagen zu bilden. Darauf wird an anderer Stelle noch genauer eingegangen.

Einkommensverteilung in den Bezirken

Abbildung 4.2 zeigt die Einkommensverteilung der Erlangerinnen und Erlanger. Demnach fallen 20 Prozent in die Klasse mit Einkommen von 1.500 bis 2.000 Euro, 19 Prozent haben ein Einkommen zwischen 2.000 und 2.500 Euro. Dagegen sind die

unteren und die oberen Einkommensklassen nur relativ gering besetzt. Rund 19 Prozent verfügen lediglich über ein Einkommen, welches unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt und elf Prozent haben deutlich überdurchschnittliche Einkommen ab 3.500 Euro.

Bei kleinräumiger Betrachtung der Einkommen zeigen sich relativ große Unterschiede zwischen den Statistischen Bezirken (Abb. 4.3). Der stadtweit niedrigste Einkommensdurchschnitt findet sich am Anger

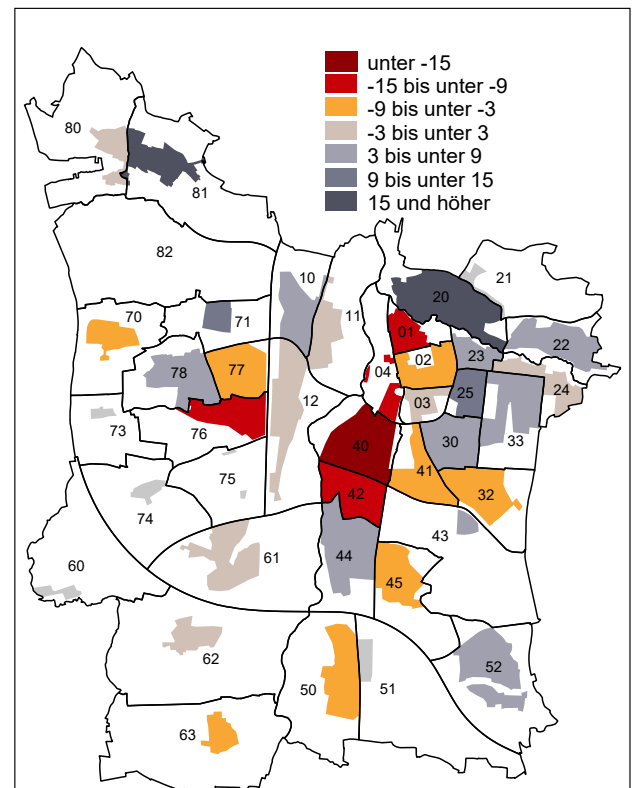


Abb. 4.3: Abweichung des Nettoäquivalenzeinkommens vom gesamtstädtischen Durchschnitt in Prozent nach Statistischen Bezirken

(Bezirk 40), wo das Einkommen 19 Prozent unter dem städtischen Durchschnitt liegt, gefolgt von den Bezirken Tal (Bezirk 04) mit -15 Prozent, Altstadt (Bezirk 01) und Schönfeld (Bezirk 42) mit jeweils -13 Prozent und Büchenbach Dorf (Bezirk 76) mit -12 Prozent. Am anderen Ende der Skala stehen die Bezirke mit überdurchschnittlichen Einkommen: +16 Prozent in Dechsendorf Ost (Bezirk 81), +15 Prozent am Burgberg (Bezirk 20), +12 Prozent in der Reuth (Bezirk 71) und +10 Prozent in Stubenloh (Bezirk 25).

Bei Durchschnittswerten auf Grundlage von Statistischen Bezirken ist zu beachten, dass sich der Zuschnitt der Bezirke nicht an sozialstrukturellen Kriterien orientiert, sondern eher historisch gewachsen ist. Auch wenn die Bevölkerungsstruktur in vielen Bezirken relativ homogen ist, existieren andere Bezirke mit sehr heterogener Bevölkerung. In letzteren gibt es sowohl Bevölkerung mit hohen als auch mit geringen sozialen Belastungslagen. Durchschnittswerte können hier im schlimmsten Fall die tatsächlichen Verhältnisse verschleiern. Deshalb ist es immer auch wichtig, die Heterogenität innerhalb der einzelnen Bezirke im Blick zu behalten. Einen Überblick darüber gibt Abbildung 4.4 anhand der Streuung der Einkommen in den Bezirken. Ebenso hilfreich für die Beurteilung kleinteiliger Strukturen innerhalb von Bezirken sind Daten über die Baustruktur. Darauf wird in Abschnitt 6 noch näher eingegangen (vgl. z.B. Abb. 6.4).

Kleinräumige Einkommensentwicklung

Gibt es kleinräumige Unterschiede bei der Entwicklung der Einkommen der vergangenen Jahre? Im Folgenden werden die Nettoäquivalenzeinkommen der Jahre 2006/2008 mit denen der Jahre 2018/2020 verglichen.

Während das städtische Durchschnittseinkommen im angegebenen Zeitraum um 26 Prozent gestiegen ist, zeigt sich bei kleinräumiger Betrachtung, dass diese Steigerungsrate innerhalb des Stadtgebietes deutlich unterschiedlich ausfällt (Abb. 4.5). Die Spannweite reicht hier von +10 Prozent in Loewenich (Bezirk 23) und +11 Prozent in der Reuth (Bezirk 71) bis zu +40 Prozent am Anger (Bezirk 40), +43 Prozent in Hüttendorf (Bezirk 63) und +45 Prozent in Bachfeld (Bezirk 44). Wenn man von Hüttendorf absieht, gibt es tendenziell besonders hohe Steigerungsraten beim Nettoäquivalenzeinkommen in den Bezirken, die im Erlanger Sozialmonitoring bisher als Gebiete mit größeren sozialen Belastungslagen aufgefallen sind¹. Tatsächlich besteht ein signifikanter, relativ starker negativer Zusammenhang zwischen der Einkommenshöhe 2006/2008 in den Bezirken und der prozentualen Einkommenssteigerung. Das heißt: Dort, wo Einkommen gering waren, gab es größere Steigerungsraten als dort, wo die Einkommen ohnehin schon hoch waren (Abb. 4.6). Dies

1 Vgl. Sozialmonitoring 2019 der Stadt Erlangen (Statistik aktuell 7/2020)

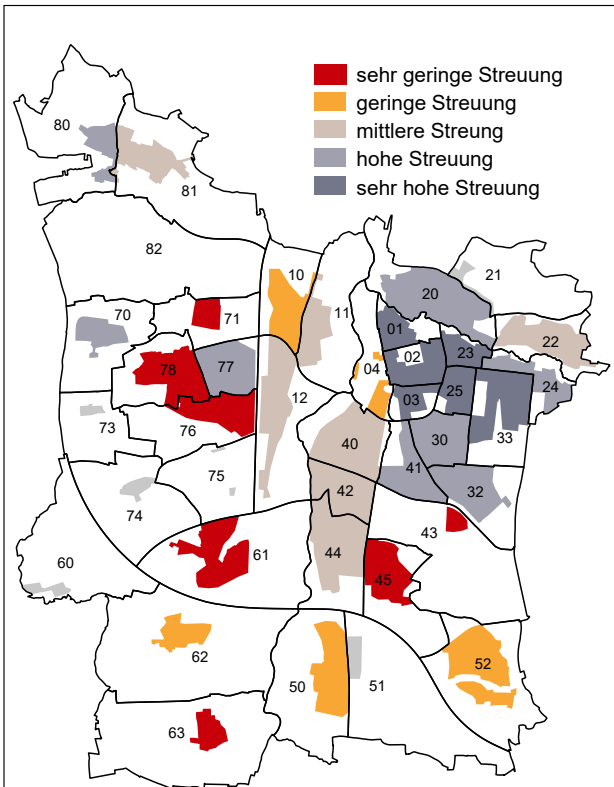


Abb. 4.4: Streuung des Nettoäquivalenzeinkommens innerhalb der Statistischen Bezirke

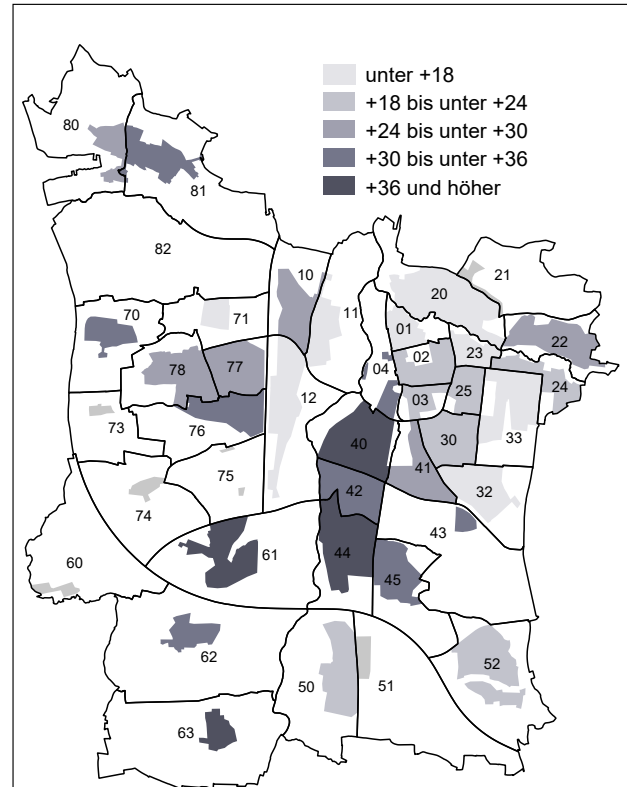
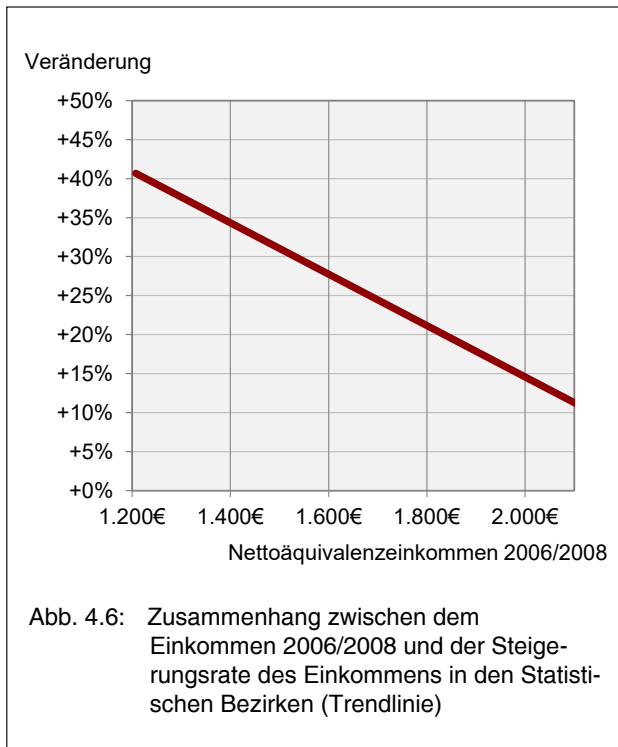


Abb. 4.5: Veränderung des Nettoäquivalenzeinkommens von 2008 bis 2020 in Prozent von 2008 nach Statistischen Bezirken



deutet darauf hin, dass in Erlangen das Ausmaß der Einkommensungleichheit abgenommen hat. Dieses Thema wird in Punkt 4.5 näher betrachtet.

Die gestiegenen Durchschnittseinkommen sind nicht zwangsläufig immer auf tatsächlich gestiegene Real-einkommen zurückzuführen. Teilweise kommen sie auch einfach zustande durch Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, was in einer dynamischen Stadt wie Erlangen nicht anders zu erwarten ist. So kann z.B. der Bezirk Bachfeld (Bezirk 44) in den vergangenen zehn Jahren einen Einwohnerzuwachs von knapp einem Drittel verbuchen, was erheblichen Einfluss auf die Bevölkerungsstruktur hat.

Ein anderes Beispiel ist der Bezirk Forschungszentrum (Bezirk 43), in dem das Durchschnittseinkommen seit 2008 um ein Drittel angestiegen ist. Während dort im Jahr 2008 noch 36 Prozent der Bevölkerung 65 Jahre und älter war, trifft dies heute auf nur noch 28 Prozent zu. Dafür ist der Anteil der 25- bis unter 35-Jährigen von 14 auf 23 Prozent gestiegen. Bei den Familien gab es einen Zuwachs von 12 Prozent auf 20 Prozent aller Haushalte. Damit verbunden ist eine deutliche Zunahme an Vollerwerbstätigen, was insgesamt im Vergleich zu früher allein durch die unterschiedliche Bevölkerungszusammensetzung zu einem höheren Durchschnittseinkommen führt.

4.2 Armutsgefährdung

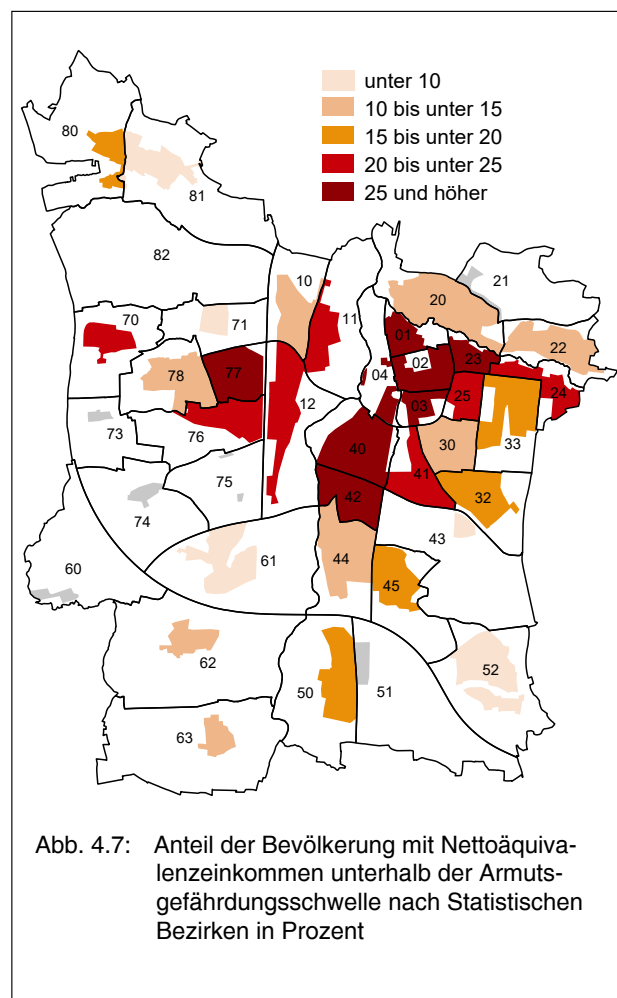
Als relativ armutsgefährdet gelten Menschen, deren Nettoäquivalenzeinkommen niedriger als 60 Prozent des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung ist. Der Median der Erlanger Einkommensverteilung liegt aktuell bei 2.040 Euro. Somit liegt die relative Erlanger Armutsgefährdungsschwelle bei rund 1.220 Euro. 19 Prozent der Erlangerinnen und

Erlanger verfügen über ein Nettoäquivalenzeinkommen welches unterhalb dieser Schwelle liegt.

Bei kleinräumiger Betrachtung (Abb. 4.7) finden sich hohe Anteile an Bevölkerung mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle vor allem im Zentrum: Spitzenreiter ist dabei die Altstadt (Bezirk 01) mit 39 Prozent. Am Anger (Bezirk 40) liegt das Einkommen von 35 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Schwelle. In den Bezirken Markgrafenstadt (Bezirk 02), Schönfeld (Bezirk 42) und Tal (Bezirk 04) beträgt dieser Anteil jeweils etwas mehr als 30 Prozent.

Während beispielsweise Anger und Büchenbach Nord auch im Erlanger Sozialmonitoring immer einen „Spitzenplatz“ einnehmen, trifft dies auf die Innenstadt eher nicht zu. Der hohe Anteil einkommensarmer Bevölkerung in der Innenstadt ist durch den hohen Anteil an Studierenden zu erklären. In der Regel ist deren Einkommen ausbildungsbedingt temporär niedrig. Während es sich in der Innenstadt bei 58 Prozent der einkommensarmen Bevölkerung um Studierende handelt, trifft dies am Anger nur auf 15 Prozent und in Büchenbach Nord auf lediglich sechs Prozent zu. Stadtweit befinden sich unter dem Personenkreis mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle 26 Prozent Studentinnen und Studenten.

Zwar zählen Student*innen nicht zur „klassischen“ Zielgruppe der Armutsforschung, weil man davon



ausgeht, dass die Studienzeit und die damit verbundene Einkommensarmut nur eine temporäre Phase ist. Allerdings sollte nicht übersehen werden, dass Studierende lediglich Anspruch auf BAföG haben, vom Bezug von Leistungen zur Grundsicherung aber weitgehend ausgeschlossen sind. Trotz des temporären Charakters eines Studiums ist davon auszugehen, dass viele Studierende zweifellos in Einkommensarmut leben und dass dieser Zustand immerhin mehrere Jahre andauert.

Betrachtet man 40 Prozent des Medianeinkommens als einkommensbezogene Armutsschwelle, so fallen darunter neun Prozent aller Erlangerinnen und Erlanger, jedoch 32 Prozent der Studierenden mit Hauptwohnsitz in Erlangen. Diese „Armutquote“ liegt bei männlichen Studierenden bei 29 Prozent, bei weiblichen bei 35 Prozent.

Veränderungen

Weiter oben wurde bereits beschrieben, dass das Durchschnittseinkommen zwischen den Jahren 2006/2008 und 2018/2020 gestiegen ist. Dabei wurde tendenziell ein besonders hoher Anstieg in den Bezirken festgestellt, die zu den einkommensschwächeren zählen.

Betrachtet man nun die Veränderung des Anteils der Bevölkerung mit einem Einkommen unterhalb der jeweiligen Armutsgefährdungsschwelle im gleichen Zeitraum nach Statistischen Bezirken, so zeigt sich dieser Zusammenhang ebenfalls. Lediglich in einigen zentrumsnahen Bezirken ist dieser Anteil teilweise gestiegen (Abb. 4.8), was mit der Zahl der Studierenden zusammenhängt, die in den letzten Jahren relativ stark zugenommen hat. Abgesehen von einigen Bezirken in der Erlanger Peripherie ist der Anteil jedoch vor allem in den Gebieten stark gesunken, die eher zu den sozial belasteten Gebieten zählen: Anger, Bruck und Teile von Büchenbach. So ist der Anteil der einkommensschwachen Bevölkerung z.B. in Bachfeld (Bezirk 44) im Zeitraum von 2006/2008 bis 2018/2020 von 28 Prozent auf 13 Prozent gesunken.

Auffällig sind Schönhofeld (Bezirk 42) und Büchenbach Nord (Bezirk 77): Dort war zu beiden Zeitpunkten der Einkommenserhebungen der Anteil an Bevölkerung mit Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle überdurchschnittlich hoch; im betreffenden Zeitraum gab es in diesen Bezirken keine nennenswerten Veränderungen.

Abbildung 4.9 zeigt die Anteile der Bevölkerung mit Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle nach verschiedenen sozialstrukturellen Merkmalen. Während zum Zeitpunkt der Erhebung 2006/2008 insgesamt noch 21 Prozent der Erlanger*innen über ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle verfügten, ist dieser Anteil auf 19 Prozent in den Jahren 2018/2020 gesunken. Diese Veränderung ist bei manchen Bevölkerungsgruppen stärker ausgefallen: So ist die Armutsrisikoquote bei den Frauen stärker gesunken als bei den Männern. Dies zeigt sich vor allem bei

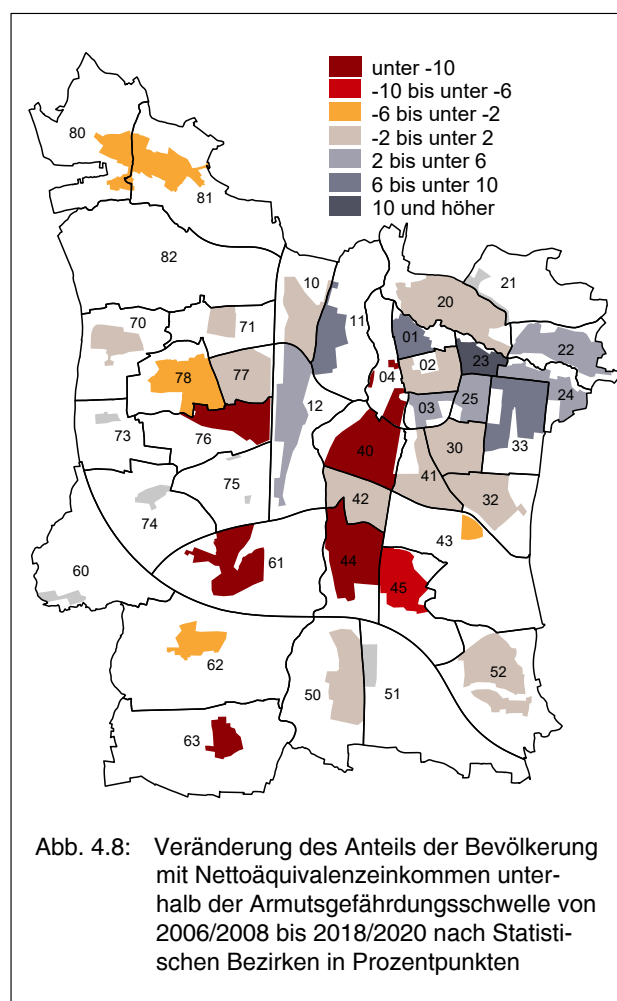
den weiblichen Singles. Betrachtet man die Singles getrennt nach Geschlecht noch genauer, dann zeigen sich sowohl bei den Männern als auch den Frauen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren sehr hohe Anteile um 80 Prozent. Der Rückgang der Armutsgefährdungsquote bei den weiblichen Singlehaushalten ist vor allem auf Singles im Alter von 45 bis unter 65 Jahren zurückzuführen.

Ein großer Rückgang der Quote zeigt sich auch bei den Alleinerziehenden, deren Situation an anderer Stelle noch genauer betrachtet wird.

Familien mit mehr als zwei Kindern haben heute eine höhere Armutsgefährdungsquote als im Jahr 2008.

Betrachtet man die Armutsrisikoquoten nach Alter (Abb. 4.10), liegen diese im Alter von etwa 20 bis 27 Jahren deutlich über dem Durchschnitt. Dies ist wiederum auf Studierende zurückzuführen, deren Armutsrisikoquote mit 59 Prozent deutlich höher liegt als bei den übrigen Erlangerinnen und Erlangern in dieser Altersklasse, bei denen die Quote 30 Prozent beträgt. Gut die Hälfte der 20- bis 27-Jährigen in Erlangen sind Studierende.

Am niedrigsten ist der Anteil der Bevölkerung mit Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle in der Altersgruppe von Mitte 40 bis Mitte 50. In diesem Bereich gibt es auch die größte Veränderung der Armutsrisikoquoten im Vergleich zu 2006/2008. Vor allem ab dem Renteneintrittsalter ähneln sich die Quoten von 2006/2008 und 2018/2020 wieder stark.



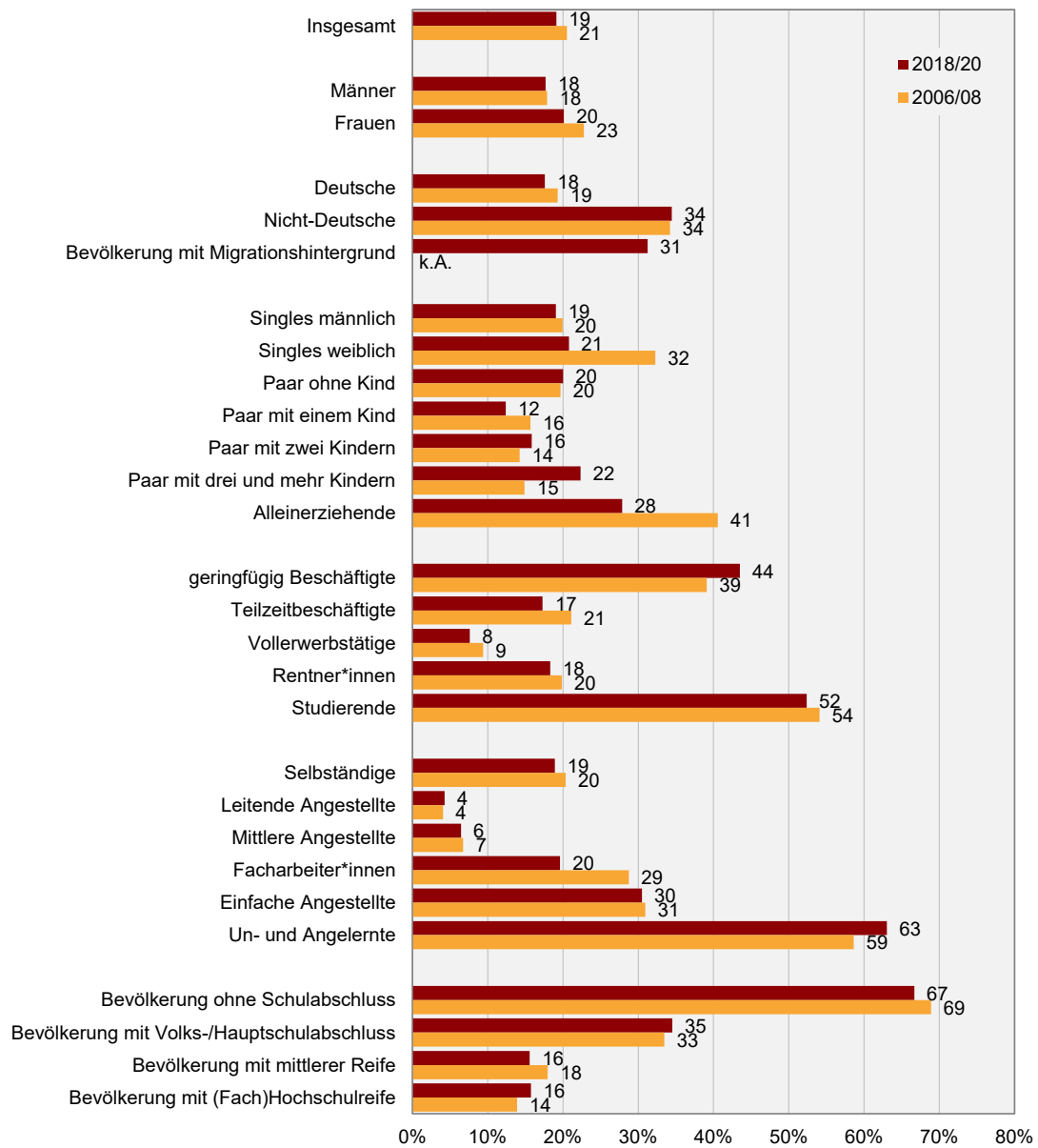


Abb. 4.9: Armutsrisikoquoten 2006/2008 und 2018/2020 nach ausgewählten Bevölkerungsgruppen (Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens)

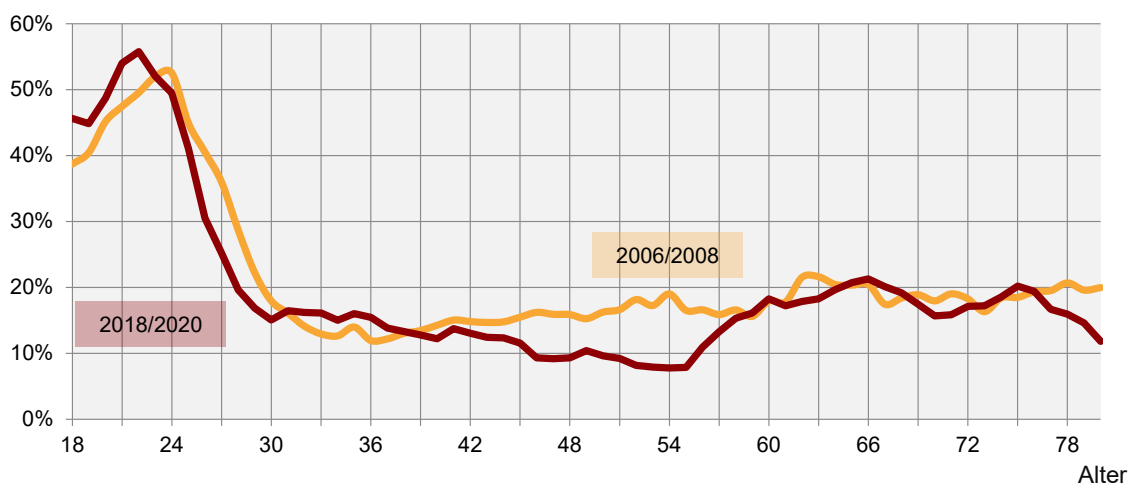


Abb. 4.10: Armutsrisikoquoten 2006/2008 und 2018/2020 nach Alter

4.3 Verfügbares Nettoäquivalenzeinkommen

Bei der Ermittlung der verfügbaren Einkommen stößt man auf die gleichen Schwierigkeiten wie bei allen Einkommenserhebungen, die über eine Befragung stattfinden: Die pauschale Abfrage eines Einkommenswertes tendiert dazu, einzelne (vor allem unregelmäßige) Einkommensbestandteile zu vernachlässigen. Eine andere Methode wäre, alle möglichen Einkommensbestandteile detailliert abzufragen. Dies ist jedoch sehr aufwändig und in einer freiwilligen Bürgerbefragung den Befragten kaum zumutbar. Zudem kann es sein, dass das befragte Haushaltsmitglied einzelne Beträge gar nicht kennt oder selbst erst recherchieren müsste, um genaue Angaben machen zu können. Aus diesem Grund wird hier die erstgenannte Methode der Einkommensbestimmung bevorzugt, davon ausgehend, dass Befragte durchaus gut einschätzen können, wie hoch ihr Haushaltseinkommen monatlich ist.

Beim verfügbaren Einkommen verhält es sich genauso: Dem Haushaltsnettoeinkommen stehen

regelmäßige Ausgaben entgegen, die vom Nettoeinkommen abgezogen werden müssen. Dazu zählen z.B. Zahlungen für Wohnraum, Wohnungsnebenkosten, Kreditraten oder das Kraftfahrzeug. Der Betrag, der dann noch übrig bleibt, ist das verfügbare Einkommen. Auch hier wird davon ausgegangen, dass die befragten Haushaltsmitglieder diesen Betrag relativ gut einschätzen können¹.

Insgesamt bleiben den Erlanger*innen rund 46 Prozent des Monatsnettoeinkommens zur freien Verfügung. Im Jahr 2014, als erstmals das verfügbare Einkommen in einer Erlanger Bürgerbefragung abgefragt wurde, betrug der Anteil noch 42 Prozent.

Es ist zu erwarten, dass der Anteil des verfügbaren Einkommens am gesamten Einkommen bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich ausfällt. Vergleicht man die Anteile von verfügbarem Einkommen am gesamten Nettoeinkommen nach sozialstrukturellen Merkmalen der Bevölkerung,

¹ Die genaue Fragestellung lautet: „Wie viel Einkommen hat Ihr Haushalt monatlich ungefähr zur freien Verfügung (z.B. für Lebensmittel, Kleidung oder Freizeit)?“. Die hier angegebenen Einkommenswerte wurden in Nettoäquivalenzwerte umgerechnet.

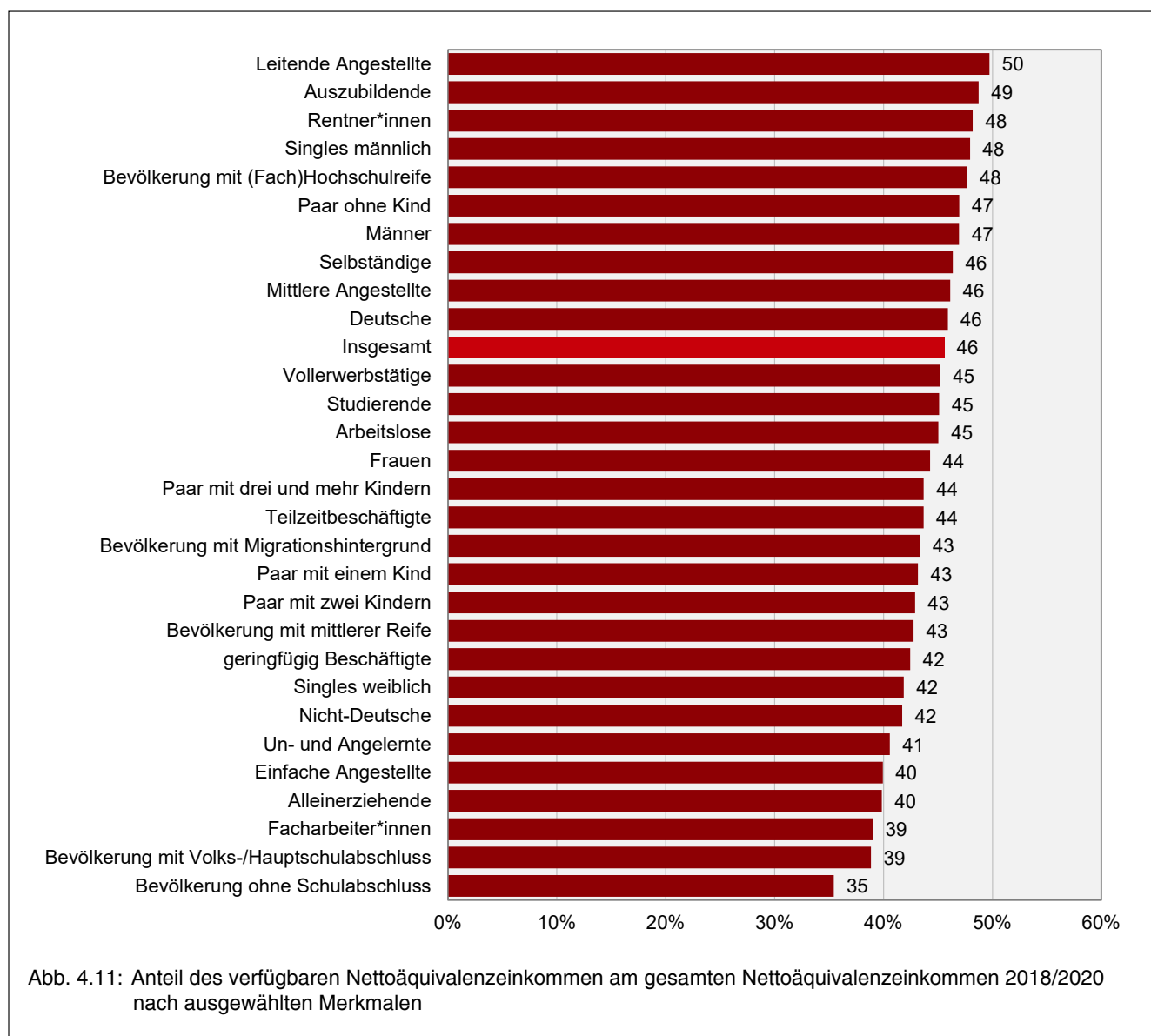


Abb. 4.11: Anteil des verfügbaren Nettoäquivalenzeinkommen am gesamten Nettoäquivalenzeinkommen 2018/2020 nach ausgewählten Merkmalen

sind deutliche Unterschiede feststellbar: Die Extremwerte markieren hier die leitenden Angestellten¹ mit 50 Prozent und die Bevölkerung ohne Schulabschluss mit 35 Prozent (Abb. 4.11). Dass hier die Auszubildenden an zweiter Stelle stehen, könnte damit zusammenhängen, dass sich darunter viele befinden, die noch im elterlichen Haushalt wohnen und keine Miete zahlen.

Da die Wohnungskosten normalerweise einen großen Posten auf der Ausgabenliste darstellen, kann hier auch danach differenziert werden, ob ein Haushalt zur Miete wohnt oder Wohneigentum besitzt: Während bei Mieter*innen 44 Prozent als verfügbares Einkommen übrig bleiben, sind dies bei den Wohnung- und Hauseigentümer*innen 49 Prozent. Die Mietkosten nehmen somit im Schnitt einen größeren Teil des Einkommens in Anspruch als die Kosten für eine Eigentumswohnung bzw. ein selbst genutztes Einfamilienhaus.

- 1 Bei den Berufsgruppen werden unterschieden:
- Selbständige einschließlich mithelfende Familienangehörige
 - Leitende Angestellte (z.B. Abteilungsleitung) / Beamte Qualifikationsebene 4 (höherer Dienst)
 - Mittlere Angestellte (z.B. Sachbearbeitung), Beamte Qualifikationsebene 3 (gehobener Dienst) und 2 (mittlerer Dienst) / Meister*innen
 - Facharbeiter*innen
 - Einfache Angestellte (z.B. Verkauf, Schreibrkraft), Beamte Qualifikationsebene 1 (einfacher Dienst)
 - Un- und Angelernte

4.4 Einkommenssituation

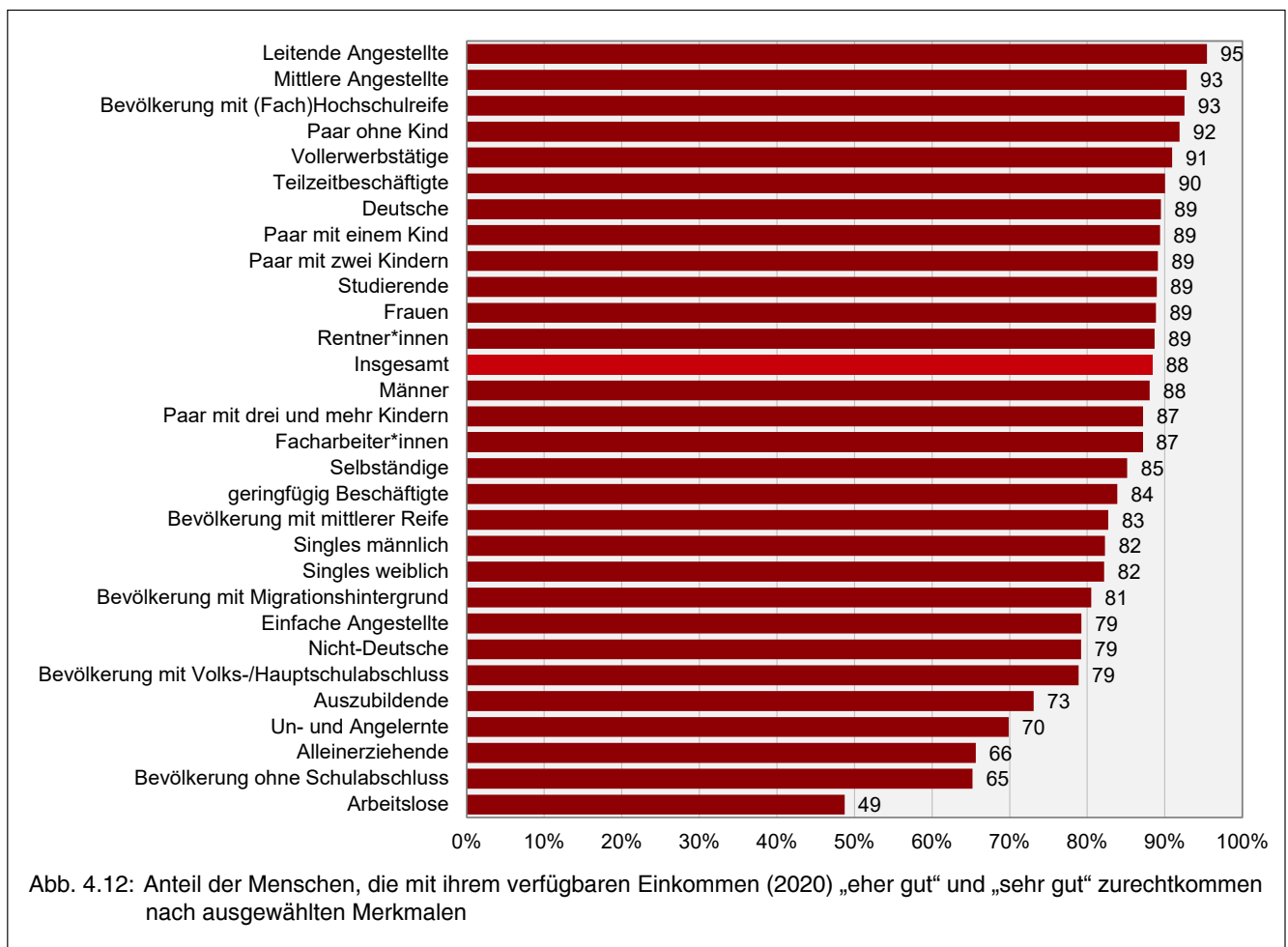
Weder Anteilswerte noch absolute Angaben geben Aufschluss darüber, wie eine Person oder ein Haushalt mit dem Einkommen zurecht kommt, das letztlich „übrig“ bleibt. Da es diesbezüglich in Erlangen immer ein Informationsdefizit gab, wurden in der Bürgerbefragung 2020 zahlreiche Fragen zu diesem Thema aufgegriffen: Wie kommen die Erlanger*innen mit ihrem Einkommen zurecht? Bleibt davon etwas übrig, um Rücklagen für Notfälle zu bilden? Welche Belastung ergeben sich durch die Mietkosten?

Belastung durch Mietkosten

Die Mietkosten stellen sicherlich in vielen Fällen die größte finanzielle Beanspruchung für einen Haushalt dar. Wie bereits dargestellt, ist der Anteil des verfügbaren Einkommens bei Mieter*innen niedriger als bei denjenigen, die über Wohneigentum verfügen. Wie schätzen die Erlangerinnen und Erlanger die Belastung ihres Haushaltes durch Mietkosten ein?

14 Prozent der Mieter*innen sehen eine „sehr hohe Belastung“ in den Mietkosten, 57 Prozent eine „hohe Belastung“. Insgesamt sehen also mehr als 70 Prozent der Mieterinnen und Mieter in den Mietkosten zumindest eine hohe Belastung ihres Haushaltes.

Vergleicht man hier wieder die Werte in Abhängigkeit von verschiedenen soziodemografischen Merkmalen analog Abb. 4.11, so schlugen die Mietkosten beim Haushaltseinkommen am stärksten bei den



Alleinerziehenden zu Buche: Über 90 Prozent der zur Miete lebenden Alleinerziehenden geben an, dass die Mietkosten eine mindestens hohe Belastung für den Haushalt darstellen. Auf die Alleinerziehenden folgen mit einem Anteil von 80 Prozent die eher jüngeren Familien mit einem Kind.

Individuelle Einschätzung

Die ökonomische Situation umfasst nicht nur Einnahmen und Ausgaben, sondern auch weitere Nebenfaktoren. Wenn z.B. ein großer Teil des Haushaltseinkommens für die Miete ausgegeben werden muss, dann ist das für den einen Haushalt existenzbedrohend, für den anderen, der beispielsweise über Vermögen verfügt, kein Problem. Die Frage ist also, wie der individuelle Haushalt mit dem Einkommen zurecht kommt.

Insgesamt sagen 88 Prozent der Erlanger*innen, dass sie mit ihrem verfügbaren Einkommen „sehr gut“ bzw. „eher gut“ zurechtkommen. Lediglich ein Prozent gibt an, „sehr schlecht“ mit dem Einkommen zurechtkommen. Da diese Daten seit dem Jahr 2014 alle zwei Jahre erhoben werden, ist die Entwicklung feststellbar, dass der Anteil der Erlanger*innen, die mit ihrem Einkommen gut zurecht kommen, von 80 auf 88 Prozent kontinuierlich leicht gestiegen ist.

Aus Abbildung 4.12 geht hervor, wie hoch die Anteile der mit dem verfügbaren Einkommen „eher“ bzw. „sehr“ Zufriedenen bei verschiedenen

Bevölkerungsgruppen ist. Hierbei zeigt sich wieder eine deutliche Differenzierung in Abhängigkeit von der Schulbildung, der Berufsgruppe und der Haushaltsform. Der Anteil der Bevölkerung, die mit dem verfügbaren Einkommen gut zurecht kommt, ist bei Arbeitslosen im Schnitt am niedrigsten, gefolgt von Menschen ohne Schulabschluss, Alleinerziehenden und den Un- bzw. Angelernten. Auf der anderen Seite kommen 95 Prozent der leitenden Angestellten gut mit dem verfügbaren Einkommen zurecht.

Bei kleinräumiger Betrachtung (Abb. 4.13) sind die Anteile der Zufriedenen mit mehr als 90 Prozent am höchsten in der Reuth (Bezirk 71), in Büchenbach West (Bezirk 78), Dechsendorf Ost (Bezirk 81), am Burgberg (Bezirk 20) und in Sieglitzhof (Bezirk 22). Die größte Unzufriedenheit mit dem verfügbaren Einkommen findet sich dagegen am Anger (Bezirk 40), gefolgt von den Bezirken Büchenbach Nord (Bezirk 77), Schönfeld (Bezirk 42) und Büchenbach Dorf (Bezirk 76).

Betrachtet man in der Innenstadt die Anteile der Bevölkerung mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (vgl. Abb. 4.7) mit der Einkommenszufriedenheit (Abb. 4.13), so zeigen sich relativ hohe Zufriedenheitswerte bei gleichzeitig hohen Anteilen an einkommensarmer Bevölkerung. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Studierende mit ihrem verfügbaren Einkommen nach ihrer individuellen Einschätzung besser zurecht kommen als Andere, auch wenn ihr Einkommen gering ist.

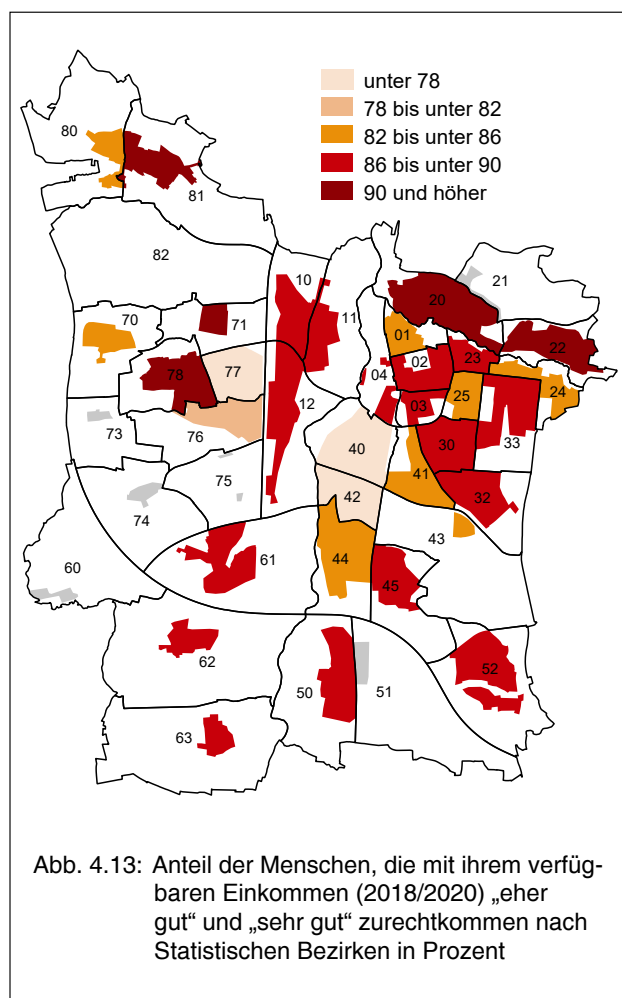
Einkommensunsicherheit

Was bedeutet es, wenn Menschen mit ihrem verfügbaren Einkommen nur schlecht zurechtkommen? In der repräsentativen Bürgerbefragung 2020 wurden verschiedene Fragen aufgegriffen, die sich diesem Thema nähern. Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Ergebnissen dieser Befragung.

Herausforderungen während der Corona-Krise

Die Corona-Krise bedroht nicht nur die Gesundheit, sondern stellt viele Menschen vor wirtschaftliche Herausforderungen. Durch mehrfache „Lockdowns“, die teilweise auch mit Betriebsschließungen einhergehen, wurde das Arbeitsverhältnis einer großen Zahl an Arbeitnehmer*innen zumindest temporär auf Kurzarbeit umgestellt, so dass diese auf einen Teil ihres Einkommens verzichten müssen. Bei Selbständigen fällt zum Teil die Erwerbsgrundlage weg und Kulturschaffenden die Öffentlichkeit und damit ebenfalls das Einkommen. Zwar werden diese Einkommensausfälle staatlicherseits partiell kompensiert, doch für manche zeigt sich in dieser Situation deutlich, wie wenig Spielraum die eigene wirtschaftliche Situation zulässt.

15 Prozent der Erlanger*innen im Alter von 18 bis 65 Jahren gaben an, dass sie während der Corona-Krise Angst hatten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Unter den Vollerwerbstätigen liegt dieser Anteil mit 19 Prozent noch höher. Je niedriger das Einkommen,



desto häufiger tritt die Angst um den Arbeitsplatz auf: In der unteren Einkommensklasse mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von 400 bis unter 1.000 Euro hatten 24 Prozent Angst um ihren Arbeitsplatz. Je größer das Einkommen, umso seltener wurden Ängste um den Arbeitsplatz geäußert: In der höchsten Einkommensklasse ab 4.000 Euro trifft das auf nur noch sieben Prozent zu.

Vier Prozent hatten während der Corona-Krise Angst, ihre Wohnung zu verlieren. Deutlich höher sind diese Anteile unter den geringfügig Beschäftigten (14 Prozent), den Arbeitslosen (10 Prozent) sowie den Auszubildenden (10 Prozent). Auch bei der Angst um die Wohnung lässt sich ein deutlicher Zusammenhang mit dem Einkommen feststellen.

56 Prozent der Erlangerinnen und Erlanger geben an, dass die Corona-Krise keine Auswirkungen auf ihre wirtschaftliche Situation hatte. Elf Prozent sehen dagegen „starke“ bzw. „sehr starke“ Auswirkungen. Arbeitslose sind besonders schwer betroffen: 43 Prozent geben an, dass die Corona-Krise starke bzw. sehr starke Auswirkungen auf ihre persönliche wirtschaftliche Situation hatte.

In Paarhaushalten mit Kindern geben rund 14 Prozent an, dass die Corona-Krise starke oder sehr starke Auswirkungen auf die persönliche wirtschaftliche Situation hatte.

Insgesamt hatte die Corona-Krise große Auswirkungen vor allem bei den Menschen, deren wirtschaftlichen Verhältnisse ohnehin kritisch sind. Von den

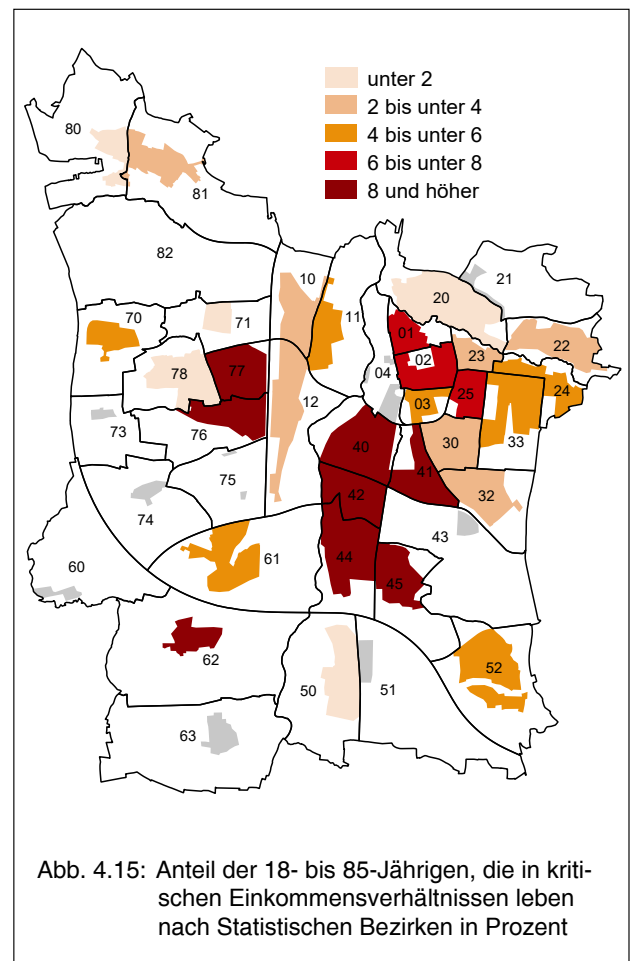
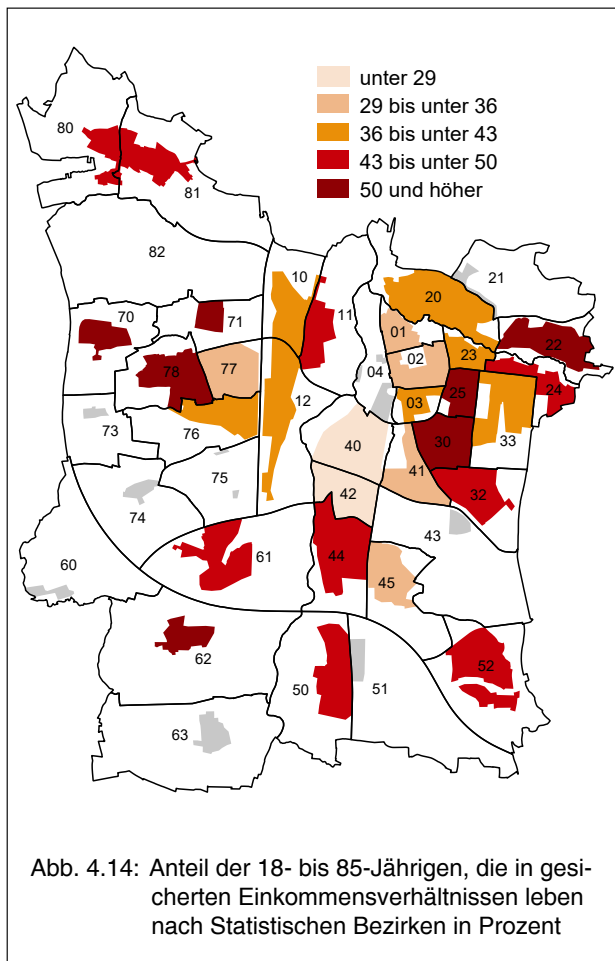
Erlanger*innen, die kein Geld übrig haben, um Sparrücklagen zu bilden, sehen 24 Prozent wirtschaftliche Auswirkungen durch die Corona-Krise. Ebenso hoch ist der Anteil bei denjenigen, die wichtige Anschaffungen im Haushalt nicht tätigen können, weil ihr Geld dafür nicht ausreicht.

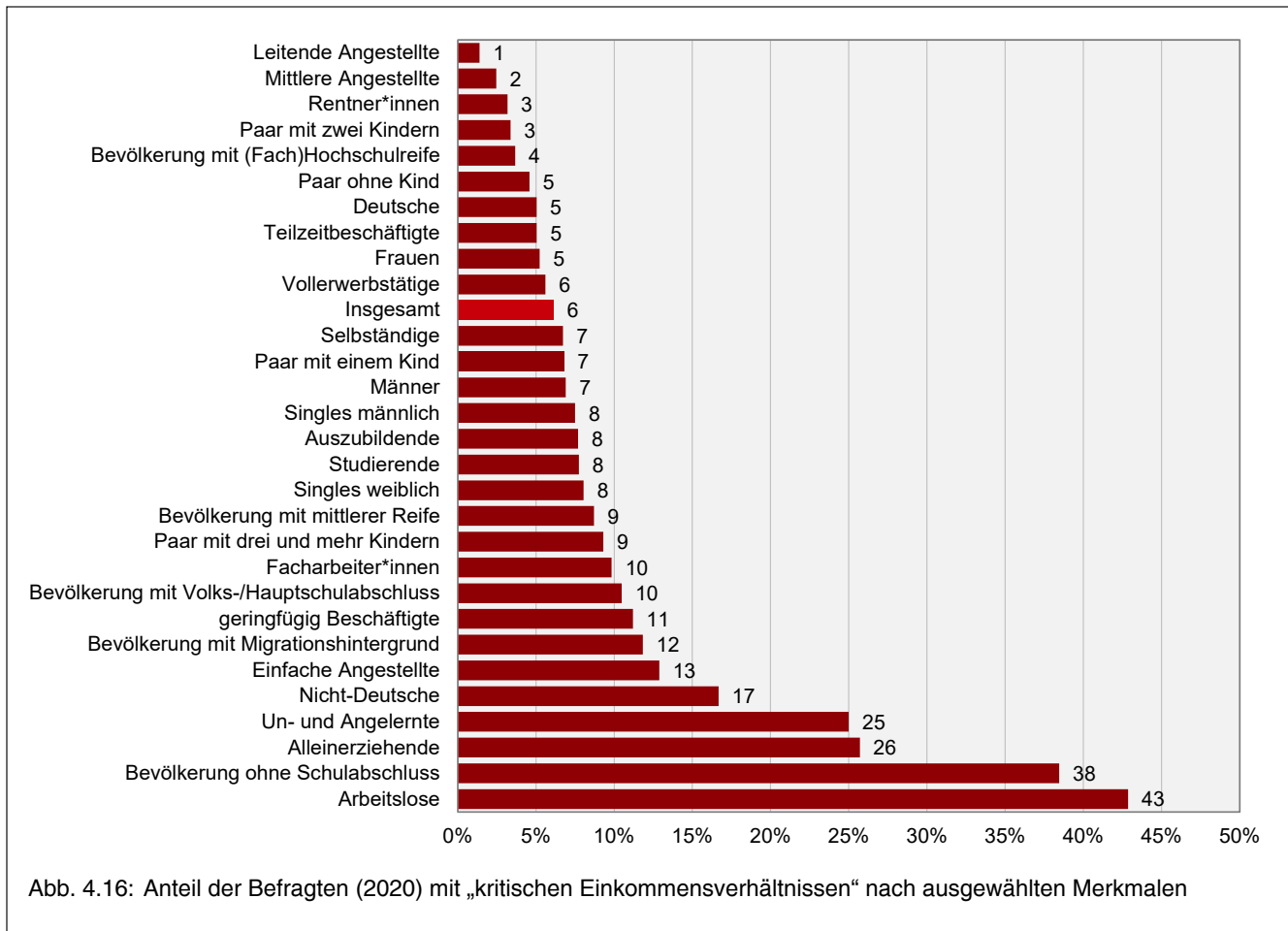
Unter den Nicht-Deutschen sind mit 22 Prozent überdurchschnittlich viele von der Corona-Krise wirtschaftlich betroffen.

Prekäre Einkommensverhältnisse

Um ein Bild über kritische Einkommensverhältnisse zu erhalten, wird im Folgenden ein „Indexwert“ gebildet, wobei auf einzelne Aussagen und Eigenschaften Punkte vergeben werden. Folgende Einzelaspekte werden dabei berücksichtigt:

- Die finanzielle Belastung des Haushaltes durch die Mietkosten wird als „sehr hoch“ eingeschätzt.
- Während der Corona-Krise kam die Angst auf, den Arbeitsplatz zu verlieren.
- Während der Corona-Krise kam die Angst auf, die Wohnung zu verlieren.
- Es liegt kein Schulabschluss vor.
- Arbeitslosigkeit.
- Der Haushalt kommt mit dem verfügbaren Einkommen nur „sehr schlecht“ zurecht.
- Es steht regelmäßig nicht einmal ein kleiner Geldbetrag zur freien Verfügung.





- Es existieren Sorgen über die eigene wirtschaftliche Situation.
- Der Haushalt hat keine finanziellen Rücklagen für Notfälle.
- Es kann kein Geld gespart werden, weil das Einkommen dafür nicht ausreicht.
- Wichtige Anschaffungen im Haushalt können aus Geldmangel nicht getätigt werden.

Es werden somit maximal elf Punkte vergeben. Bei 41 Prozent der Erlangerinnen und Erlanger im Alter von 18 bis 85 Jahren trifft kein einziger dieser Punkte zu (im Folgenden als „sichere Einkommensverhältnisse“ bezeichnet). Abbildung 4.14 zeigt die Anteile der Menschen mit sicheren Einkommensverhältnissen nach Statistischen Bezirken. Der größte Anteil findet sich in Kriegensbrunn (Bezirk 62) mit 56 Prozent, gefolgt von den Bezirken Büchenbach West (Bezirk 78), Kosbach (Bezirk 70), Sieglitzhof (Bezirk 22), In der Reuth (Bezirk 71), Stubenloh (Bezirk 25) und Röthelheim (Bezirk 30), in denen der Anteil ebenfalls jeweils über 50 Prozent liegt. Niedrige Anteile an Menschen mit sicheren Einkommensverhältnissen finden sich in Schönfeld (Bezirk 42) mit 19 Prozent sowie am Anger (Bezirk 40), in Bierlach (Bezirk 45) und in Büchenbach Nord (Bezirk 77), wo der Anteil jeweils unter 30 Prozent liegt.

Als „kritisch“ wird im Folgenden die ökonomische Situation derjenigen bezeichnet, bei denen mindestens fünf der elf obigen Punkte zutreffen. Dies ist bei insgesamt rund sechs Prozent der Befragten der

Fall. Auch hier zeichnen sich kleinräumige Unterschiede deutlich ab (Abb. 4.15). Im Bezirk Schönfeld (Bezirk 42) beträgt der Anteil der Menschen mit kritischen Einkommensverhältnissen 19 Prozent. Weitere Bezirke, bei denen dieser Anteil über zehn Prozent liegt, sind: Rathenau (Bezirk 41), Kriegensbrunn (Bezirk 62), Büchenbach Dorf (Bezirk 76), Anger (Bezirk 40), Bierlach (Bezirk 45) und Bachfeld (Bezirk 44).

Arbeitslose, Menschen ohne Schulabschluss, Alleinerziehende sowie die Un- und Angelernten sind besonders häufig von kritischen Einkommensverhältnissen betroffen (Abb. 4.16). Auch unter den Nicht-Deutschen liegt der Anteil mit 17 Prozent weit über dem Durchschnitt.

Insgesamt fallen zwei der elf Einzelindikatoren auf, weil diese deutlich häufiger zutreffen. So geben 40 Prozent an, dass ihr Haushalt keine finanziellen Rücklagen für Notfälle hat. Bei den Nicht-Deutschen liegt dieser Anteil sogar bei 62 Prozent. Auch Alleinerziehende (66 Prozent) und Arbeitslose (64 Prozent) sind besonders stark betroffen.

Rund 26 Prozent geben an, dass sie nicht regelmäßig wenigstens einen kleinen Geldbetrag für sich zur freien Verfügung haben. Unter den 18- bis unter 25-Jährigen ist dieser Anteil mit 22 Prozent unterdurchschnittlich; mit zunehmendem Alter steigt er an auf 31 Prozent bei den 65- bis 85-Jährigen. Rund die Hälfte der Alleinerziehenden und der Arbeitslosen haben kein Geld zur freien Verfügung.

4.5 Einkommensungleichheit

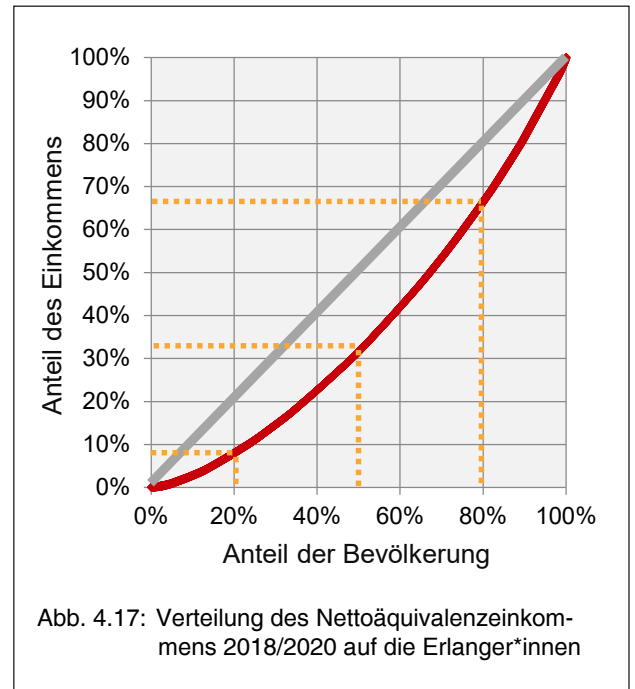
Lorenzkurve

Die Ungleichverteilung der Nettoäquivalenzeinkommen kann anhand einer Lorenzkurve veranschaulicht werden. Dabei wird auf der horizontalen Achse der Anteil der Bevölkerung, auf der vertikalen Achse der Anteil des Einkommens abgetragen. An der Lorenzkurve kann abgelesen werden, über welchen Anteil an Einkommen ein bestimmter Teil der Bevölkerung verfügt (Abb. 4.17). Bei einer völligen Gleichverteilung der Einkommen würde sich eine Gerade ergeben. Je größer die Ungleichheit der Einkommen ist, umso mehr weicht die Verteilung von einer Geraden ab. Aus der Darstellung lässt sich ablesen, dass die Hälfte der Erlanger*innen über knapp ein Drittel der Einkommen verfügen, während der anderen Hälfte der Bevölkerung gut zwei Drittel zur Verfügung stehen.

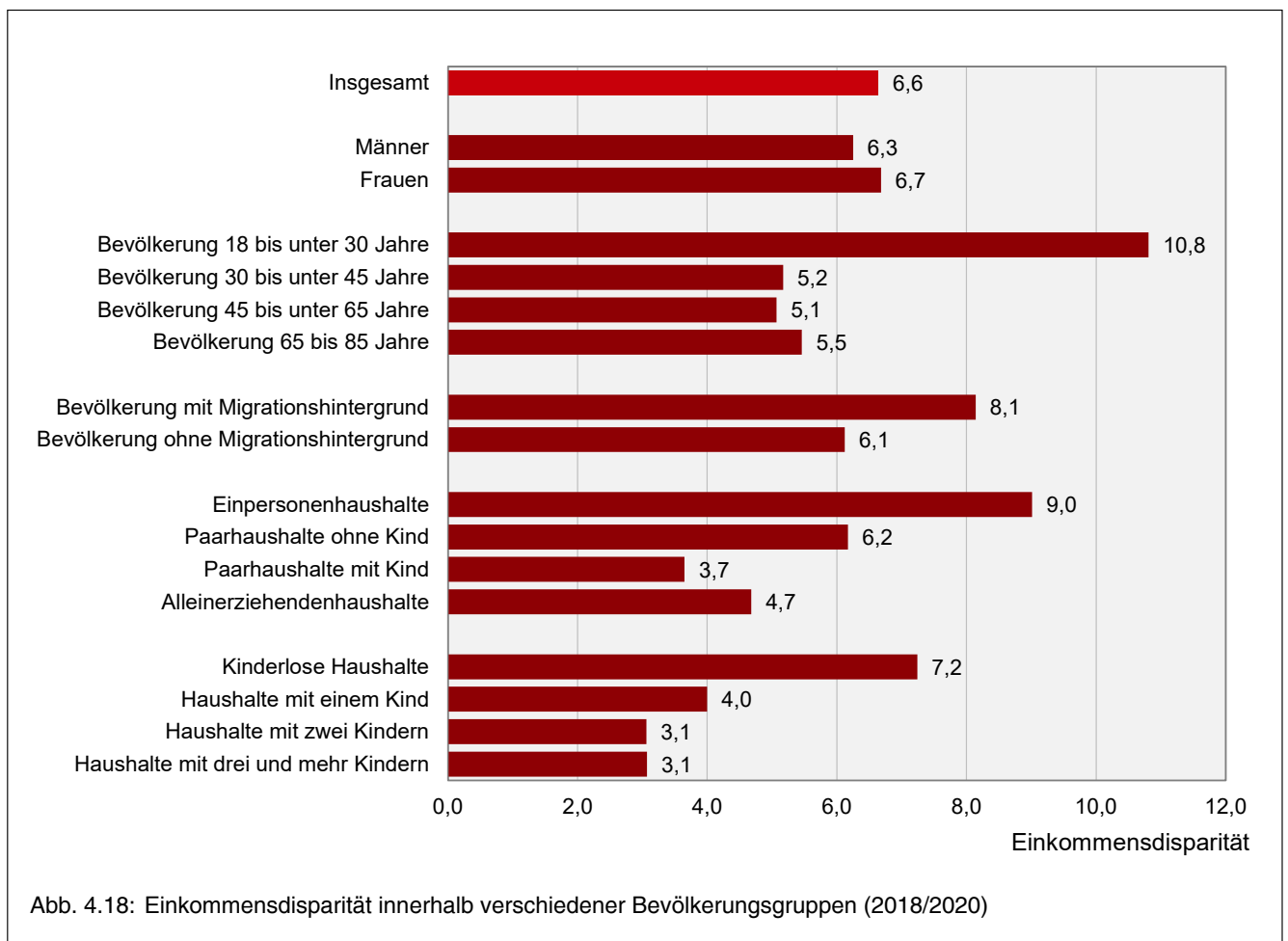
Während die 20 Prozent einkommensstärksten Erlanger*innen über ein Drittel des Einkommens verfügen, bleiben den 20 Prozent Einkommenschwächsten lediglich acht Prozent.

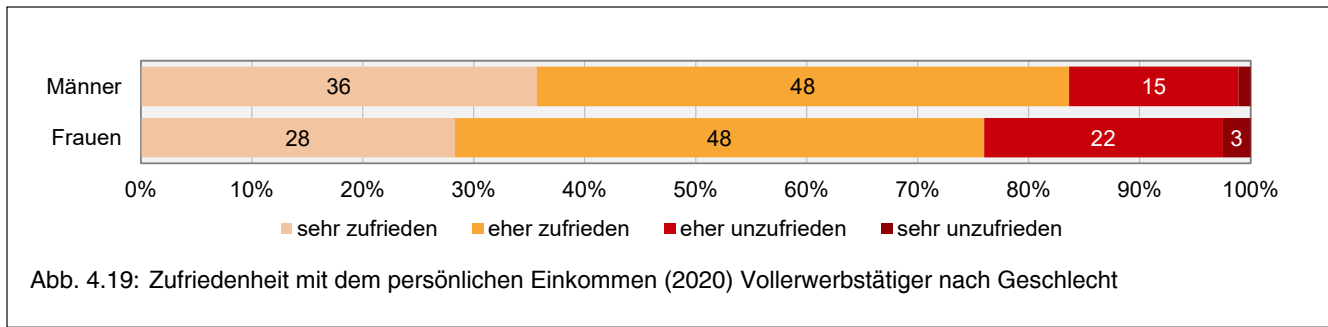
Einkommensdisparität

Die Einkommensdisparität ist ein Maß, bei welchem das Einkommen der zehn Prozent einkommensstärksten Bevölkerung auf das Einkommen der zehn Prozent einkommenschwächsten Bevölkerung



bezogen wird. Dieser Wert liegt in Erlangen momentan bei 6,6. Das heißt, dass die zehn Prozent der einkommensstärksten Erlanger*innen zusammen über fast sieben Mal so viel Einkommen verfügen, wie die zehn Prozent der einkommenschwächsten Bevölkerung. Die Einkommensungleichheit war im





Jahr 2012/2014 noch stärker ausgeprägt¹, der Disparitätswert lag damals bei 8,7.

Abbildung 4.18 zeigt die Einkommensungleichheit innerhalb verschiedener Bevölkerungsgruppen. Wie schon im letzten Sozialbericht zeigt sich die größte Einkommensdisparität auch diesmal wieder bei den jungen Erwachsenen. Ein Fünftel der Erlanger Bevölkerung ist im Alter von 18 bis unter 30 Jahren. Die hohe Einkommensdisparität kann hier zurückgeführt werden auf die heterogenen Lebensentwürfe in dieser Altersklasse: Neben Studierenden finden sich hier einkommensstarke Singles, Familien in der Gründungsphase etc.. Fast die Hälfte lebt in dieser Altersklasse in einem Einpersonenhaushalt bzw. in einem Studierendenwohnheim.

Eine relativ geringe Einkommensdisparität findet sich bei den Familien mit mehreren Kindern.

Geschlechtsspezifische Unterschiede

Da keine Daten über tatsächliche individuelle Erwerbseinkommen vorliegen, sondern nur über Haushaltseinkommen, können geschlechtsspezifische Unterschiede nur bei dem Personenkreis aufgezeigt werden, bei dem das Nettoäquivalenzeinkommen dem Haushaltseinkommen entspricht. Zum Vergleich wird deshalb auf voll erwerbstätige Singles zurückgegriffen. Aus den Einkommensdaten der Jahre 2018/2020 ergibt sich, dass unter den voll erwerbstätigen Singles Männer im Schnitt 23 Prozent mehr verdienen als Frauen.

Anhand dieser Daten kann jedoch nicht geklärt werden, ob Frauen in gleichen Berufen schlechter bezahlt werden als Männer, da im Einzelnen nicht bekannt ist, welche Tätigkeiten sich hinter einer Vollerwerbstätigkeit verbergen. Allerdings ermöglicht die Datenlage zusätzlich einen Vergleich voll erwerbstätiger Singles zumindest nach groben Berufsgruppen. Dabei zeigt sich sowohl bei den leitenden Angestellten, den mittleren Angestellten als auch bei den Facharbeiter*innen ähnliche Differenzen: In allen drei Berufsgruppen verdienen Frauen gut 20 Prozent weniger als Männer. Bei den einfachen Angestellten dagegen verdienen Männer rund vier Prozent weniger als Frauen. Bei diesen Auswertungen muss jedoch berücksichtigt werden, dass es innerhalb der Berufsgruppen geschlechtsspezifische Tätigkeitsfelder gibt mit unterschiedlichen Gehaltsstrukturen.

Von allen Vollerwerbstätigen geben 36 Prozent der Männer, aber nur 28 Prozent der Frauen an, dass sie mit ihrem persönlichen Einkommen sehr zufrieden sind. Dagegen sind 16 Prozent der Männer, jedoch ein Viertel der Frauen mit ihrem persönlichen Einkommen „eher“ bzw. „sehr“ unzufrieden (Abb. 4.19).

Betrachtet man die Nettoäquivalenzeinkommen von Männern und Frauen unabhängig von der Berufstätigkeit, so verfügen Männer im Schnitt über elf Prozent mehr Einkommen als Frauen. In Abbildung 4.20 sind diese geschlechtsspezifischen Differenzen nach verschiedenen sozioökonomischen Merkmalen dargestellt. Dabei zeigt sich fast durchgängig bei den Männern ein Einkommensvorsprung gegenüber Frauen. Eine Ausnahme ist die Bevölkerung ohne Schulabschluss mit einem niedrigeren Durchschnittseinkommen bei Männern.

Gravierende Differenzen gibt es bei den Singles: Männliche Singles verfügen über 30 Prozent mehr Einkommen als Frauen. Da vor allem im Seniorenalter der Frauenanteil überdurchschnittlich hoch ist liegt die Vermutung nahe, dass die hohe Einkommensdifferenz auf die unterschiedliche Altersstruktur zurückzuführen sein könnte. Berechnet man jedoch den Einkommensunterschied lediglich der Singles unter 65 Jahre, so ändert sich an der Differenz kaum etwas.

Auch unter den Alleinerziehenden sind die Frauen in Bezug auf das Einkommen deutlich im Nachteil gegenüber Männern.

¹ Vgl. Sozialbericht 2015 der Stadt Erlangen , S. 58

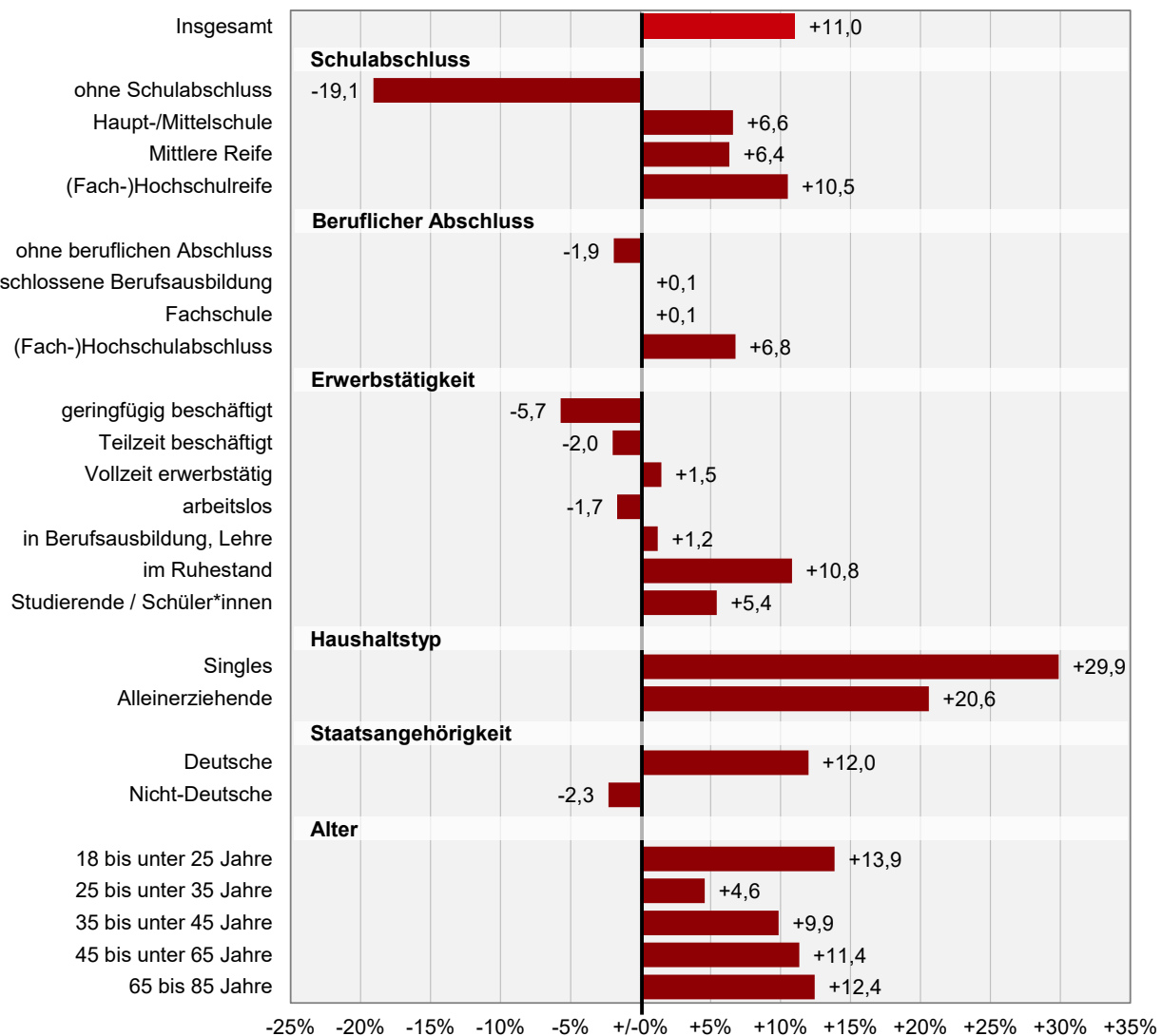


Abb. 4.20: Einkommensdifferenz (2018/2020) zwischen Männern und Frauen: Nettoäquivalenzeinkommen von Männern in Bezug auf das von Frauen in Prozent nach sozioökonomischen Merkmalen

5. Bildung

Die sozioökonomische Lage resultiert im Kern aus Bildung, Beruf und Einkommen. Diese Komponenten bedingen sich gegenseitig: Eine gute Schulbildung erhöht die Chance auf eine berufliche Tätigkeit mit ausreichendem und geregelterem Einkommen. Kinder aus ökonomisch gut situierten Haushalten haben auf der anderen Seite wiederum bessere Bildungschancen. Diese Zusammenhänge sollen im Folgenden herausgearbeitet werden.

5.1 Schulische Bildung

Schulbildung und Einkommen

Abbildung 5.1 zeigt die Verteilung der schulischen Bildungsabschlüsse der Erlangerinnen und Erlanger nach ihrem Nettoäquivalenzeinkommen. Dargestellt ist die Bevölkerung im Alter von 18 bis 85 Jahren mit Ausnahme derjenigen, die selbst noch eine Schule besuchen. Tendenziell zeigt sich, dass der Anteil der Bevölkerung mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife mit zunehmendem Einkommen steigt: Die Spannweite reicht in den einzelnen Einkommensklassen von 45 bis 86 Prozent. Bei den ganz niedrigen Einkommen ist der Anteil der Bevölkerung mit Hochschulreife ebenso relativ hoch, was auf die große Zahl an Studierenden in Erlangen zurückzuführen ist, die sich in der Regel in dieser Einkommensklasse befinden.

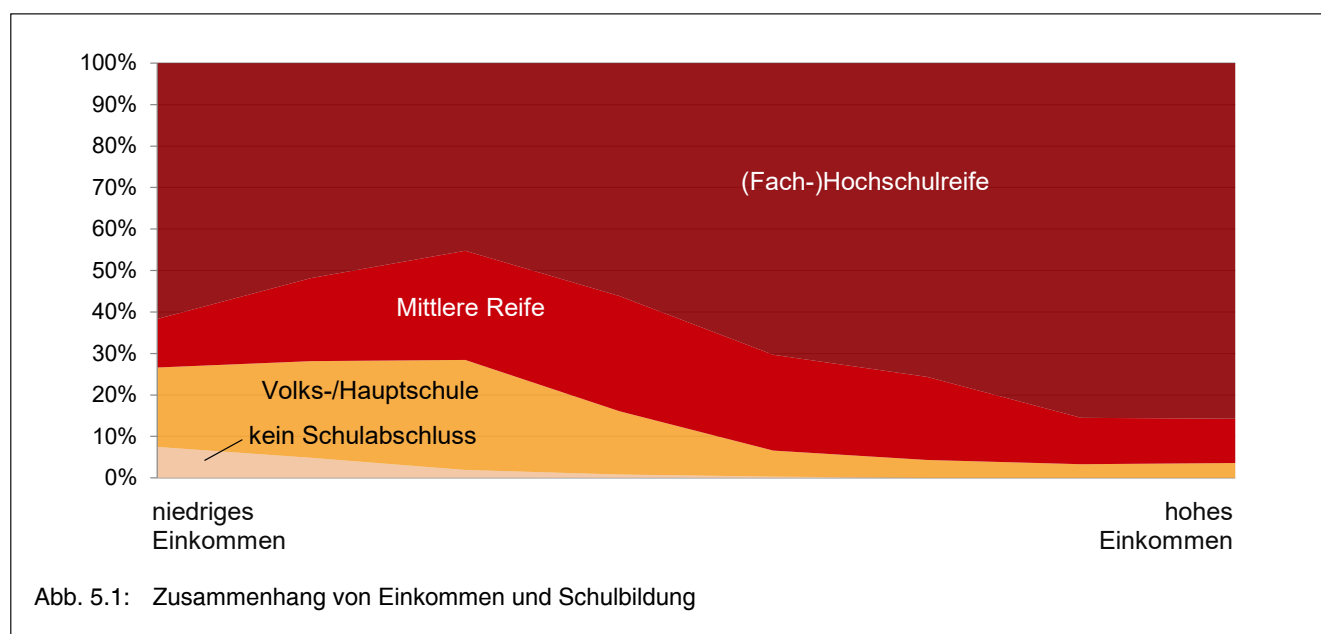
Insgesamt verfügen 62 Prozent über die Hochschulreife, 23 Prozent über die Mittlere Reife und 14 Prozent über einen Volks- bzw. Hauptschulabschluss.

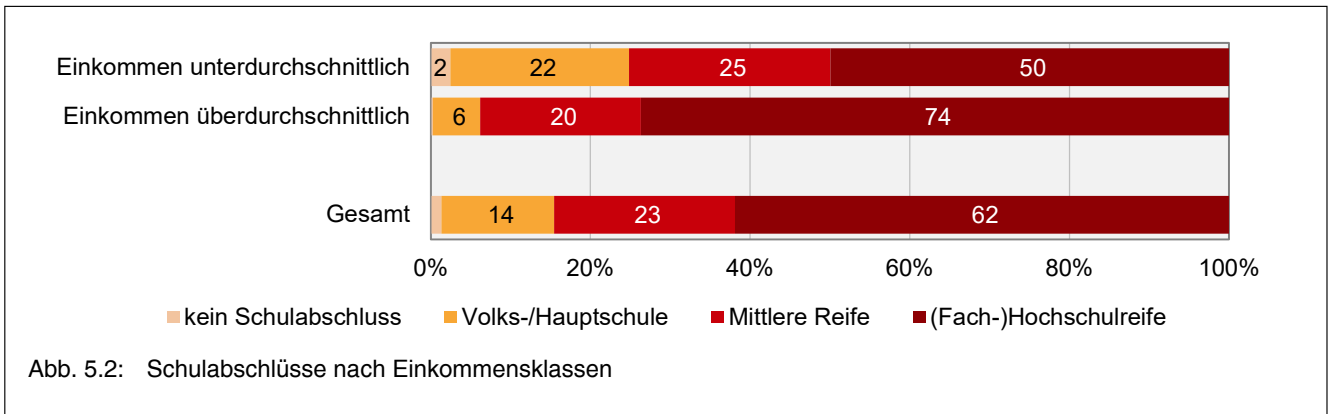
Ein Prozent hat keinen Schulabschluss. Teilt man die Erlanger*innen nach ihrem Einkommen in zwei gleich große Gruppen ein, so wird noch einmal deutlich, wie gravierend die Unterschiede sind: Während in der Gruppe der einkommensstärkeren Haushalte insgesamt 74 Prozent über die Hochschulreife verfügen, trifft das auf lediglich 50 Prozent der Bevölkerung in einkommensschwächeren Haushalten zu (Abb. 5.2). Umgekehrt ist das Verhältnis bei den Volks-/Hauptschulabschlüssen: Nur sechs Prozent der Bevölkerung mit überdurchschnittlichem Einkommen verfügen über diesen Abschluss, in den Haushalten mit unterdurchschnittlichen Einkommen liegt der Anteil bei 22 Prozent.

Kleinräumige Verteilung von Bildungsabschlüssen

Die Abbildungen 5.3 bis 5.5 zeigen die Verteilungen der verschiedenen Schulabschlüsse der Erlangerinnen und Erlanger nach Statistischen Bezirken.

Der geringste Anteil an Personen mit Volks-/Hauptschulabschluss findet sich am Burgberg (Bezirk 20) mit lediglich fünf Prozent. Am anderen Ende der Skala steht der Anger (Bezirk 40) mit 28 Prozent. Der Anteil der Menschen mit mittlerer Reife ist im Zentrum Erlangens besonders niedrig (Altstadt: 11 Prozent) und steigt tendenziell Richtung Peripherie (Eltersdorf: 40 Prozent). Hohe Anteile an Bevölkerung mit Abitur bzw. Fachabitur finden sich dagegen insbesondere im Zentrum und den zentrumsnahen Bezirken, sowie in Dechsendorf und in Büchenbach West. Spitzenreiter ist hier die Altstadt (Bezirk 01) mit





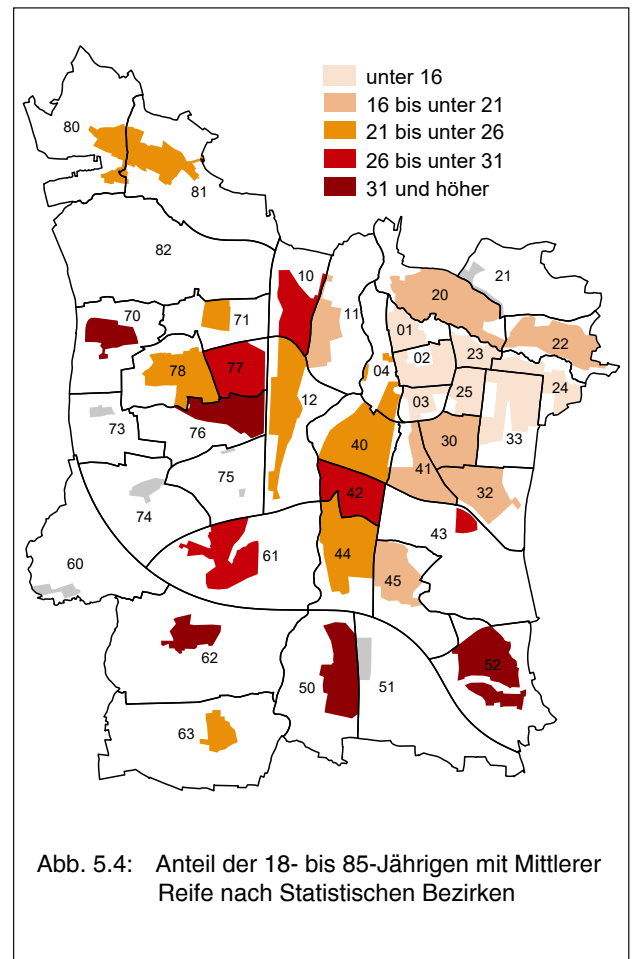
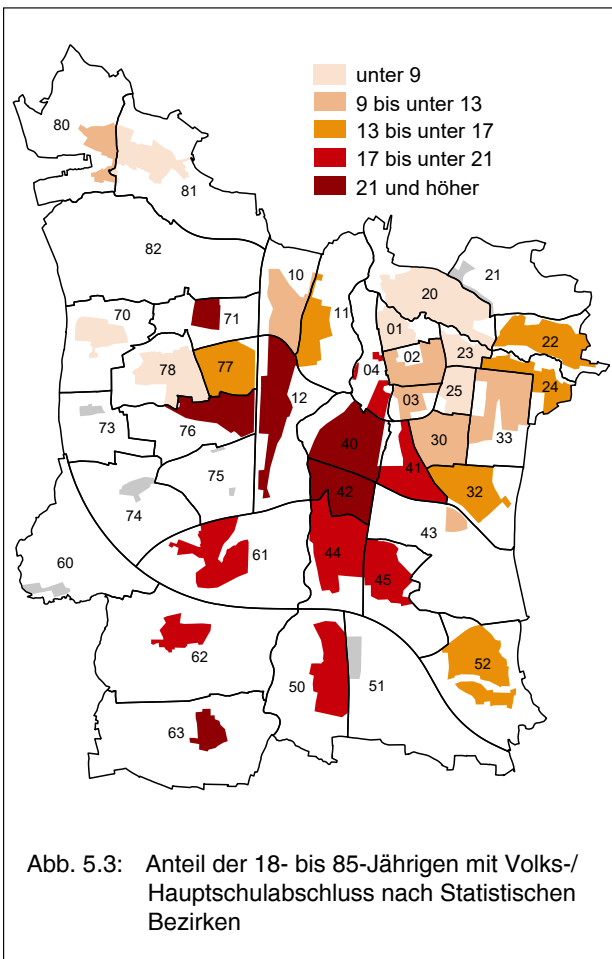
82 Prozent. In Schönfeld (Bezirk 42) haben dagegen nur 41 Prozent die (Fach-)Hochschulreife.

In der kleinräumigen Verteilung der Bildungsabschlüsse zeigen sich mehrere Effekte. Zum einen wird wieder der Zusammenhang zwischen Schulbildung und Einkommen ersichtlich: In den Gebieten mit unterdurchschnittlichen Einkommen sind die Anteile der Erlanger*innen mit Volks-/Hauptschulabschlüssen deutlich höher, während ein geringerer Bevölkerungsanteil über das (Fach-)Abitur verfügt (vgl. Abb. 4.3). Eine Ausnahme bildet dabei wieder die Innenstadt, wo aufgrund des hohen Anteils an Student*innen ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Bevölkerung über die Hochschulreife verfügt, gleichzeitig jedoch über ein niedriges Durchschnittseinkommen.

Darüber hinaus wird die kleinräumige Verteilung der Bildungsabschlüsse von Alterseffekten überlagert: In den Gebieten mit einem größeren Anteil an Seniorinnen und Senioren finden sich häufiger Volks- und Hauptschulabschlüsse, dafür deutlich geringere Anteile an Menschen mit Abitur. Dies betrifft insbesondere Frauen, weil in dieser Altersklasse traditionellere Geschlechterrollen noch weiter verbreitet sind: Während insgesamt 38 Prozent der 65- bis 85-Jährigen über das Abitur verfügen (Abb. 5.6), trifft dies auf lediglich 27 Prozent der Frauen in dieser Altersklasse zu.

Übertritte nach der vierten Jahrgangsstufe

Für Schüler*innen gilt das Sprengelprinzip, sofern sie eine Regel-Grundschule besuchen: Sie müssen die Grundschule besuchen, in deren Grundschulsprengel



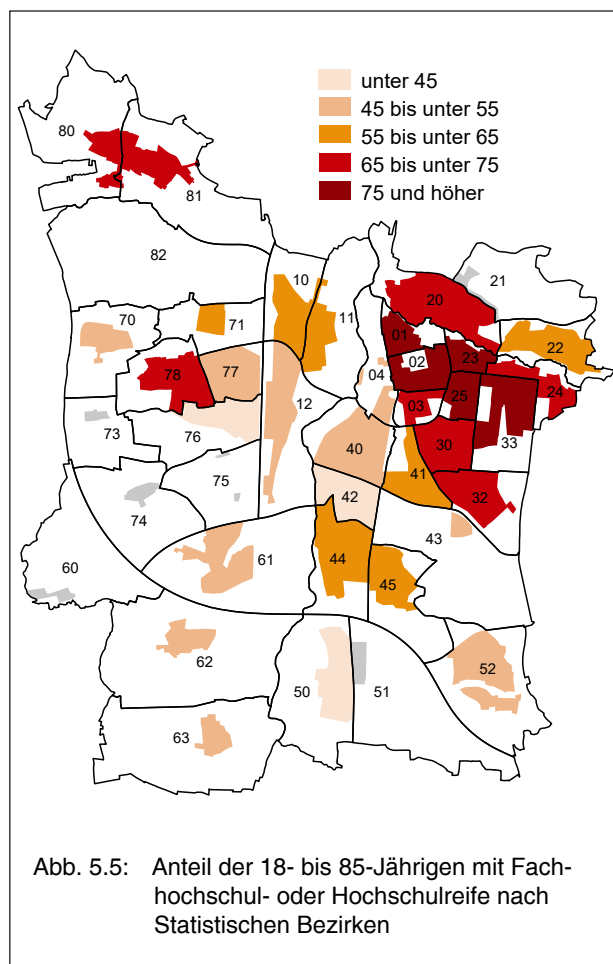
sie mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Nur in begründeten Fällen gibt es Abweichungen vom Sprengelprinzip. Es ist naheliegend, dass sich die räumlich ungleiche Verteilung von Bildungsabschlüssen somit auch in unterschiedlichen Übertrittsraten der 15 Erlanger Regel-Grundschulen widerspiegelt. Die Übertrittsraten geben Aufschluss darüber, auf welche Schultypen sich die Schüler*innen nach Abschluss der vierten Jahrgangsstufe verteilen.

Vergleicht man in den Erlanger Grundschulsprengeln die Niveauunterschiede von Durchschnittseinkommen, Übertritten nach der vierten Jahrgangsstufe sowie dem Anteil der 25- bis 50-Jährigen mit Abitur in Haushalten mit Kindern (also annähernd der „Elterngeneration“ mit Abitur), so zeigen sich starke Zusammenhänge (Abb. 5.7)¹: Je höher das durchschnittliche Einkommen in einem Grundschulsprengel ist, desto höher ist auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nach der vierten Jahrgangsstufe auf ein Gymnasium übertreten. Umgekehrt gilt dies für die Übertritte auf Mittelschulen.

Diese Zusammenhänge sind heute nicht mehr so stark ausgeprägt wie noch vor wenigen Jahren: Waren im Sozialbericht 2015 noch Aussagen möglich, dass die Übertrittsraten auf das Gymnasium im Grundschulsprengel mit dem niedrigsten Durchschnittseinkommen am geringsten seien und im Schulsprengel mit dem höchsten Durchschnittseinkommen am größten (S. 64), so sind diese Extreme heute nicht mehr feststellbar, wenn auch die Tendenz noch in die gleiche Richtung geht.

Vergleicht man die Rangfolge der Schulsprengel nach dem dortigen Durchschnittseinkommen mit der Rangfolge der Schulsprengel nach den Übertritten auf das Gymnasium, so lassen sich heute deutliche Differenzen feststellen, während es zehn Jahre vorher fast möglich war, vom Durchschnittseinkommen auf die Übertrittsquote zu schließen.

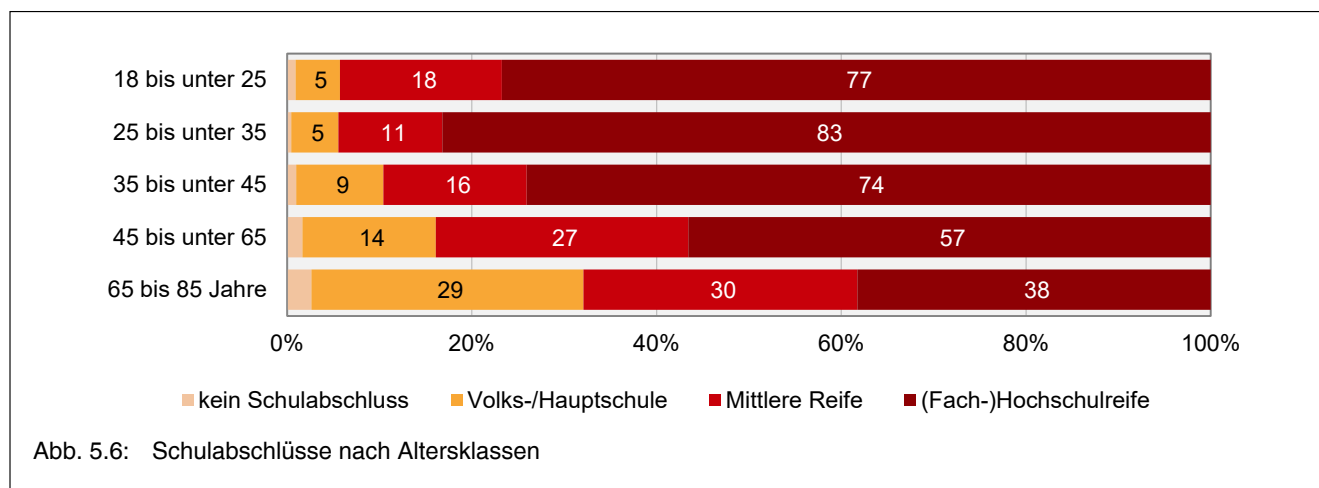
¹ In der Abbildung sind Regressionsgeraden dargestellt. Jede Grundschule bildet einen Punkt, dessen Lage sich aus Durchschnittseinkommen und einem Anteil (z.B. Übertritte auf das Gymnasium) ergibt. Die Regressionsgerade ist - vereinfacht dargestellt - die Linie zwischen diesen Punkten, die so optimiert ist, dass die Abstände von den Punkten zur Linie möglichst gering sind.

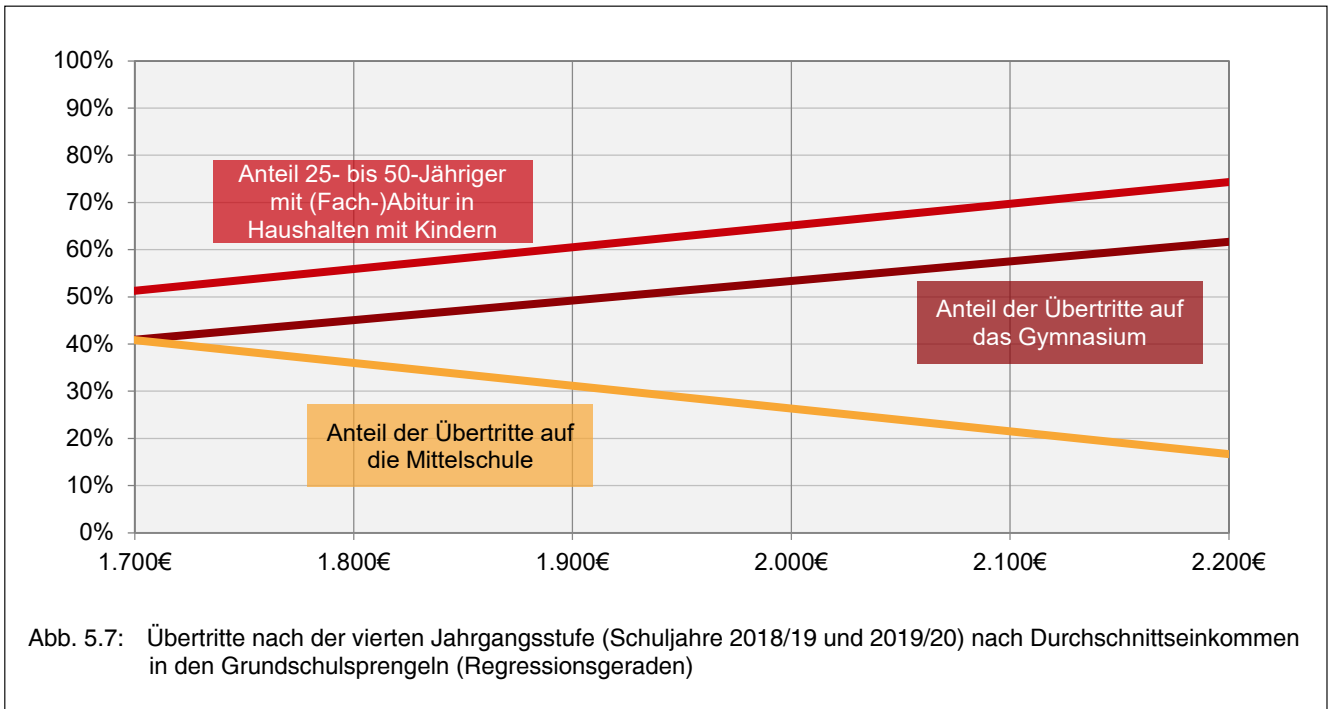


Soziale „Vererbung“ von Bildungsabschlüssen

Abbildung 5.8 zeigt die Abweichung des Nettoäquivalenzeinkommens vom städtischen Durchschnitt nach dem Schulabschluss. Hier zeigt sich ein starker Zusammenhang zwischen Schulbildung und Einkommen: Demnach verfügen die Erlanger*innen ohne Schulabschluss (deren Zahl aber relativ gering ist) im Schnitt über rund die Hälfte des durchschnittlichen Einkommens, während bei der Bevölkerung mit Fachabitur oder Abitur das Einkommen neun Prozent über dem Durchschnitt liegt.

Prinzipiell ermöglicht ein hoher Schulabschluss Zugang zu beruflichen Tätigkeiten, mit denen sich





ein höheres Einkommen erzielen lässt. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage nach der generationenübergreifenden Durchlässigkeit des Bildungssystems: Haben Kinder von Eltern mit Hauptschulabschluss die gleiche Chance, ein Gymnasium zu besuchen wie Kinder von Akademikern? Um einer Antwort auf diese Frage näher zu kommen, wurden in der Bürgerbefragung 2020 erstmals Daten über Bildungsabschlüsse von Eltern und deren Kindern erhoben. Dabei gaben die Eltern für sämtliche Nachkommen unter 18 Jahren an, welchen Schultyp diese zuletzt besucht haben bzw. aktuell besuchen.

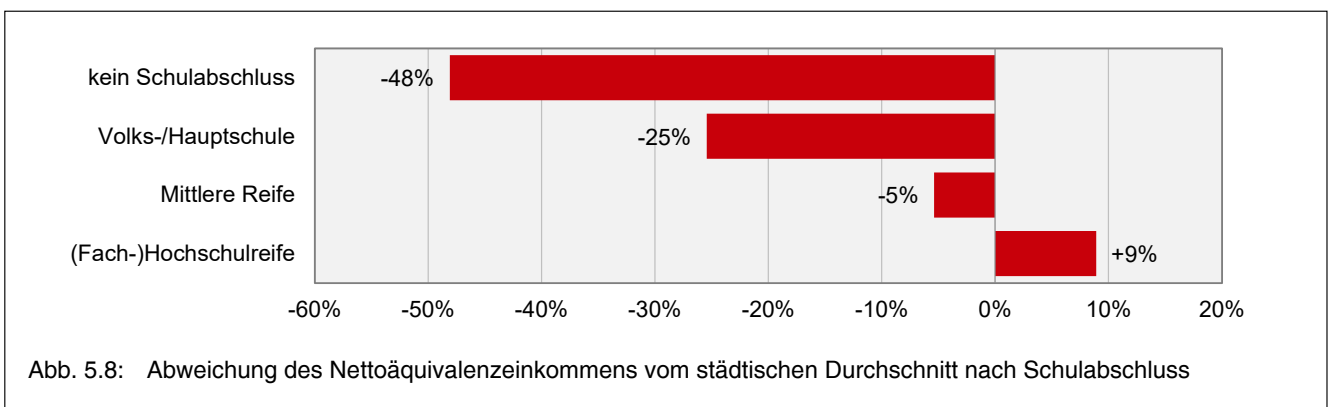
Wenn die Eltern über ein Abitur oder die Fachhochschulreife verfügen, besuchen 78 Prozent der Kinder das Gymnasium bzw. die Fachoberschule. Bei Eltern mit mittlerer Reife liegt dieser Anteil bei 50 Prozent. Lediglich 26 Prozent der Kinder von Eltern mit Volks- bzw. Hauptschulabschluss besuchen hingegen ein Gymnasium oder die FOS (Abb. 5.9). Bei diesen Kindern dominiert mit 37 Prozent die Mittelschule (ehemals Hauptschule). Kinder von Eltern mit (Fach-)Hochschulreife finden sich an Mittelschulen nur in seltenen Ausnahmefällen.

Es besteht also ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Schulbildung der Eltern und der Schulbildung der Kinder.

Dieser Zusammenhang lässt sich noch weiter differenzieren:

- Der Zusammenhang zwischen Schulbildung der Eltern und Schulbildung der Kinder ist in Bezug auf die Mutter deutlich stärker ausgeprägt als in Bezug auf den Vater.
- Bei Familien im mittleren Einkommensbereich ist der Zusammenhang schwächer, bei unterdurchschnittlichen Einkommen stärker, bei überdurchschnittlichen Einkommen noch etwas stärker.
- Unter den Nicht-Deutschen ist der Zusammenhang stärker ausgeprägt als unter den Deutschen.

Die Daten zeigen deutlich, dass Bildung sozial vererbt wird. Welche Mechanismen hierbei im Detail eine Rolle spielen, kann an dieser Stelle nicht eindeutig geklärt werden. Es ist anzunehmen, dass ein ausbleibender Bildungserfolg von Kindern einkommensschwacher Eltern nicht allein auf das geringe Einkommen zurückzuführen ist. Ein Aspekt ist hier sicherlich, dass Eltern mit niedrigen



Schulabschluss der Eltern

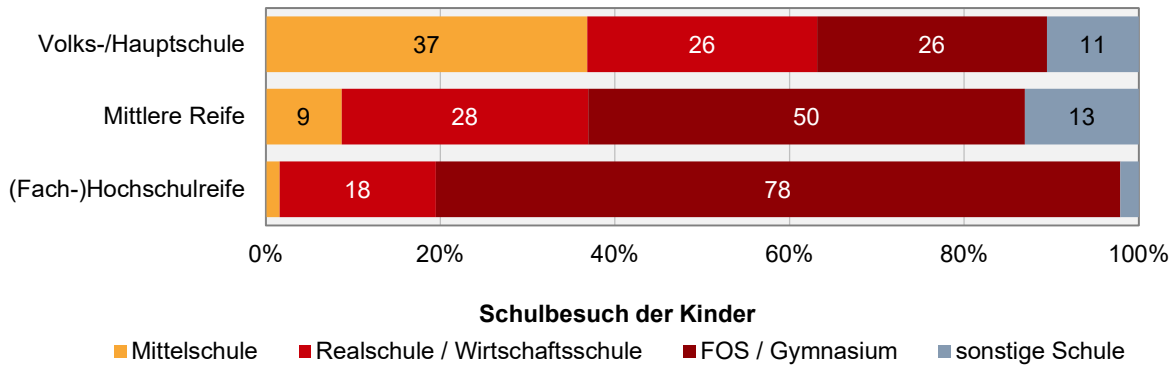


Abb. 5.9: Zuletzt besuchte Schule bzw. aktuell besuchte Schule von Kindern nach dem Schulabschluss deren Eltern

Schulabschlüssen häufig nicht in der Lage sind, ihre Kinder hinreichend bei schulischen Themen zu unterstützen. Welche Rolle das Schulsystem dabei spielt, z.B. in Form von sozial selektiven Übertrittsempfehlungen, bleibt an dieser Stelle offen¹.

Wenn das Bildungsniveau der Eltern sich auf die Bildungschancen der Kinder auswirkt, dann führt dies letztlich zu einer Verstärkung von Bildungsungleichheit.

5.2 Berufliche Bildung

Der Zusammenhang zwischen schulischen und beruflichen Abschlüssen² zeigt sich sehr deutlich in den Daten, die mit den Erlanger Bürgerbefragungen erhoben werden. Abbildung 5.10 zeigt die Verteilung der Abschlüsse der Bevölkerung im Alter von 18 bis

1 Weitere Informationen zu diesem Thema enthält der Bericht „Übergänge im Bildungssystem Erlangen 2020“ (S. 37 ff.) des Erlanger Bildungsbüros. Dieser Bericht findet sich auf der Homepage der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de - Suchbegriff „Übergänge im Bildungssystem“.

2 Folgende beruflichen Bildungsabschlüsse werden unterschieden:

- Lehre (Berufsschule, Berufsfachschule)
- Fachschule (Meister-, Techniker-, Wirtschafts-, Berufs- oder Fachakademieabschluss)
- Hochschul-/Fachhochschulabschluss (einschließlich Ingenieurabschluss, Bachelor, Master)

85 Jahren, wobei nur die Erlangerinnen und Erlanger berücksichtigt sind, die sich aktuell nicht in beruflicher Ausbildung befinden.

Von den Erlanger*innen mit Abitur oder Fachabitur haben rund vier Fünftel einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss. Akademische Abschlüsse finden sich entsprechend der Zugangsvoraussetzungen von Universitäten und Fachhochschulen fast ausnahmslos bei der Bevölkerung mit (Fach-)Abitur. Unter den Erlanger*innen mit anderen allgemeinen Schulabschlüssen finden sich ebenfalls manche Akademiker*innen, die die Zugangsvoraussetzung für Hochschulen auf dem zweiten Bildungsweg erwerben konnten. 69 Prozent der Bevölkerung mit Volks- bzw. Hauptschulabschluss (heute zumeist „Mittelschulabschluss“) haben nach Beendigung ihrer Schulzeit eine Berufsausbildung abgeschlossen. Dieser Anteil ist auch unter den Erlangerinnen und Erlangern, die über die mittlere Reife verfügen (i.d.R. Realschule/Wirtschaftsschule) mit 59 Prozent relativ hoch.

Bei dem (zahlenmäßig sehr überschaubaren) Personenkreis, der weder über einen schulischen noch einen beruflichen Abschluss verfügt, handelt es sich vor allem um ältere Menschen, mehrheitlich Frauen.

Abbildung 5.11 zeigt die Berufsgruppen, denen sich die Erlangerinnen und Erlanger zuordnen in Abhängigkeit von ihrer allgemeinen schulischen

Allgemeiner Schulabschluss

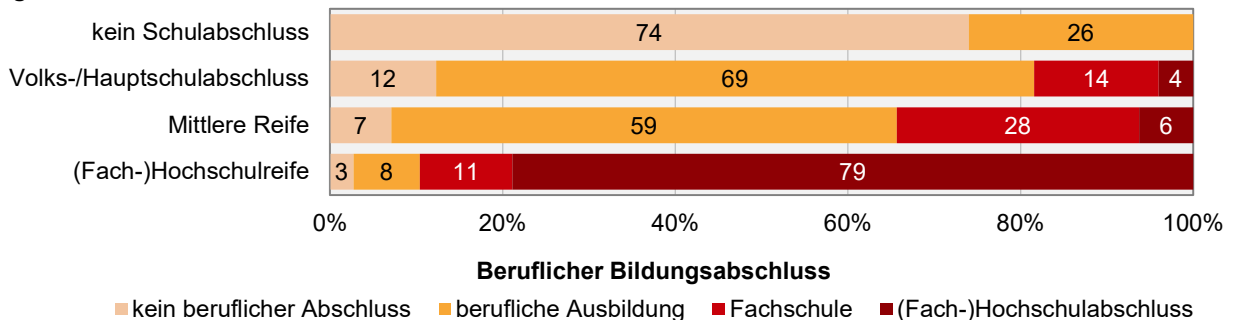
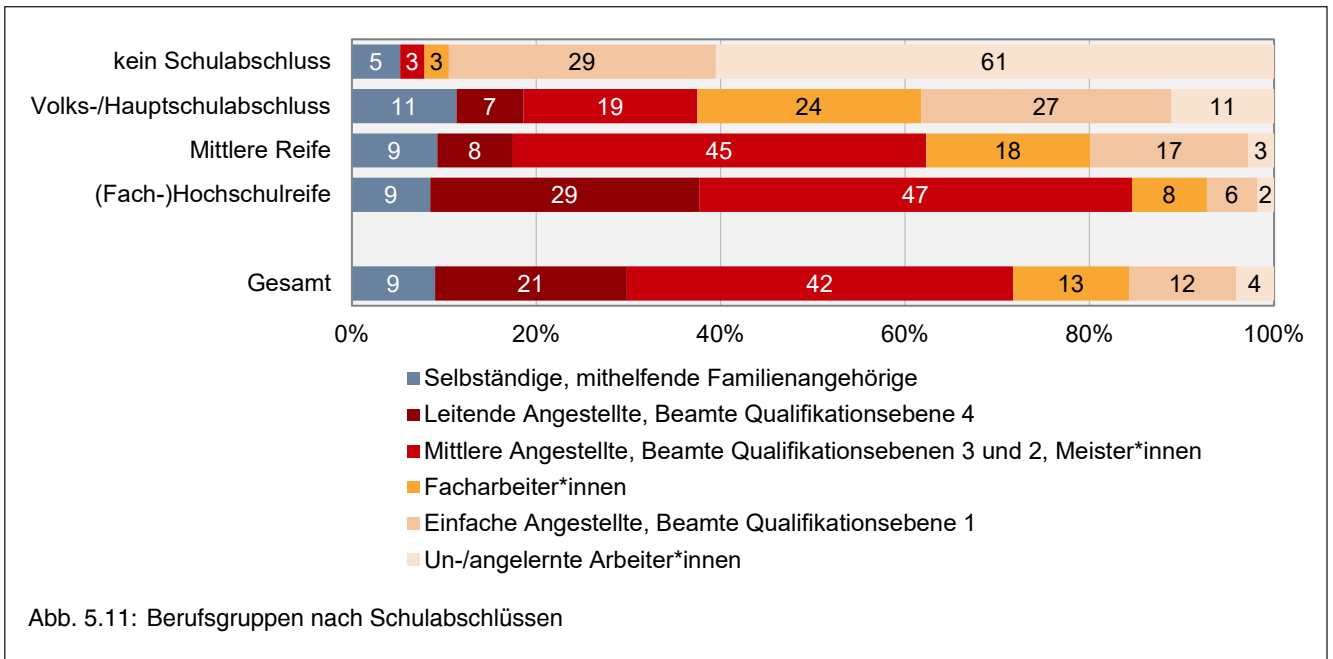


Abb. 5.10: Berufliche Abschlüsse nach schulischen Abschlüssen



Vorbildung. Von den Erlanger*innen, die über keinen Schulabschluss verfügen, arbeiten mehr als 60 Prozent un- bzw. angelernt als Arbeiter*innen. Leitende Angestellte verfügen dagegen überwiegend über ein Abitur oder ein Fachabitur, sind zum Teil aber auch bei den niedrigeren Schulabschlüssen zu finden. Selbständige und mithelfende Familienangehörige gibt es ähnlich verteilt über alle schulischen Qualifikationen hinweg.

Geschlechtsspezifische Unterschiede

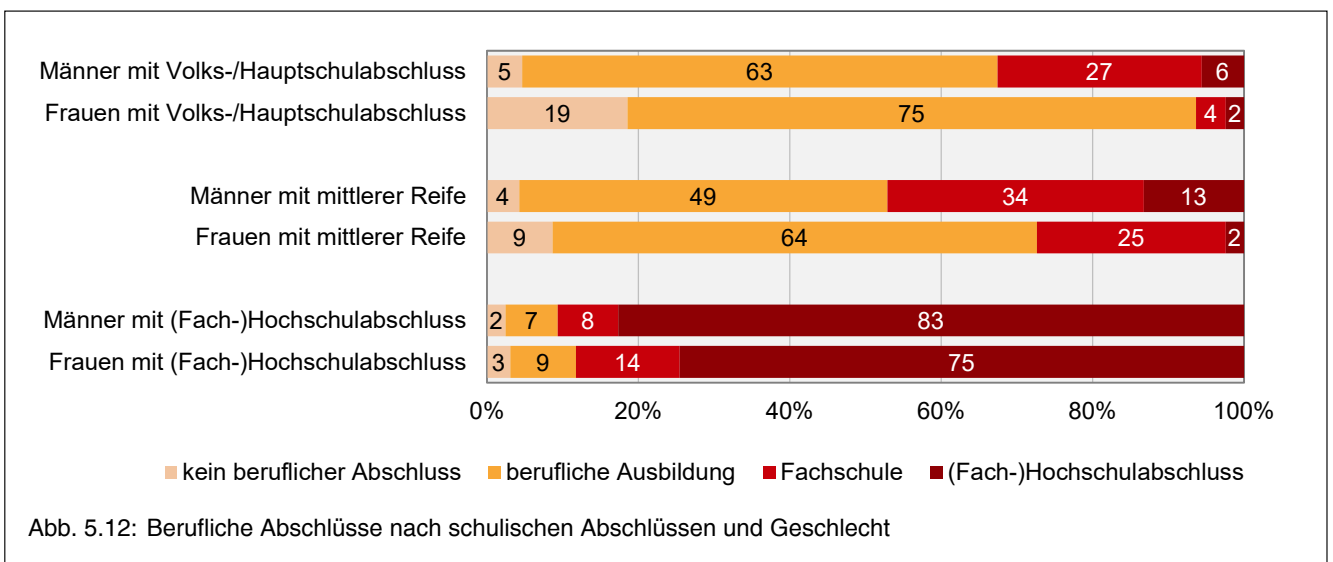
Vergleicht man die Zusammenhänge zwischen schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen nach Geschlecht, so zeigen sich große geschlechtsspezifische Differenzen: Bei gleicher schulischer Vorbildung verfügen Männer deutlich häufiger über höhere berufliche Bildungsabschlüsse als Frauen. Dies trifft auf alle Schulabschlüsse zu, ist jedoch besonders deutlich ausgeprägt bei den Erlangerinnen und Erlangern mit Volks- bzw. Hauptschulabschluss (Abb. 5.12). Während fünf Prozent der Männer mit

Hauptschulabschluss keine berufliche Ausbildung haben, trifft dies auf 19 Prozent der Frauen zu. Bei einem Großteil der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss ohne beruflicher Ausbildung handelt es sich um ältere Frauen, meist im Seniorenalter.

Große Unterschiede zeigen sich auch in Bezug auf den Abschluss einer Fachschule: Während 27 Prozent der Männer mit Hauptschulabschluss eine berufliche Ausbildung an einer Fachschule absolviert haben, trifft dies auf nur vier Prozent der Frauen zu.

Abbildung 5.13 zeigt die Verteilung der Berufsgruppen nach Geschlecht und Schulbildung. Hier wird deutlich, dass bei den leitenden Angestellten Männer dominieren: Bei mehr als der Hälfte der leitenden Angestellten handelt es sich um Männer mit (Fach-)Hochschulreife, während dieser Berufsgruppe lediglich ein Drittel Frauen mit dem gleichen Schulabschluss zuzuordnen sind.

Bei den einfachen Angestellten finden sich dagegen überwiegend Frauen. Frauen arbeiten zudem häufiger in Berufen, für die sie zumindest gemäß ihrer



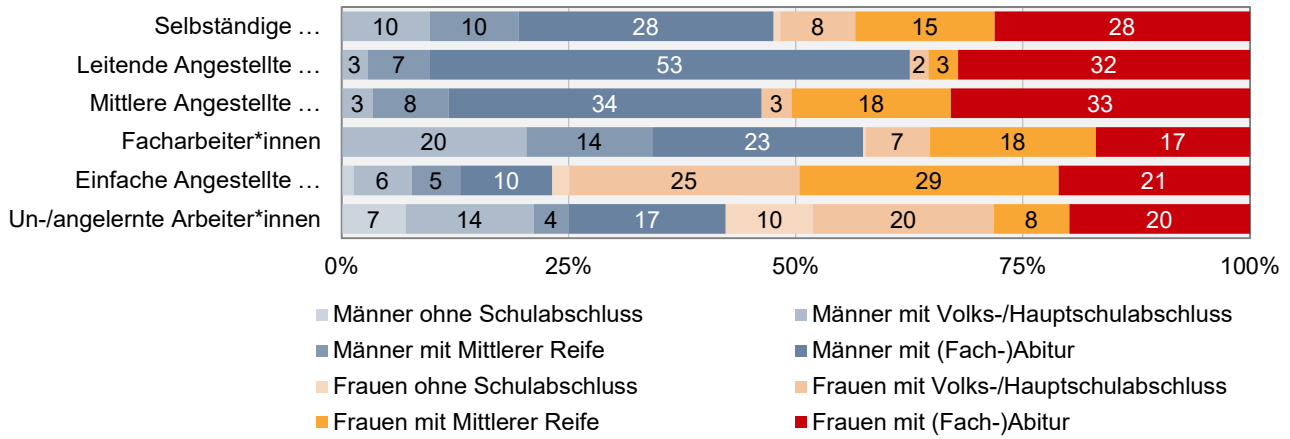


Abb. 5.13: Berufsgruppen nach Schulabschluss und Geschlecht

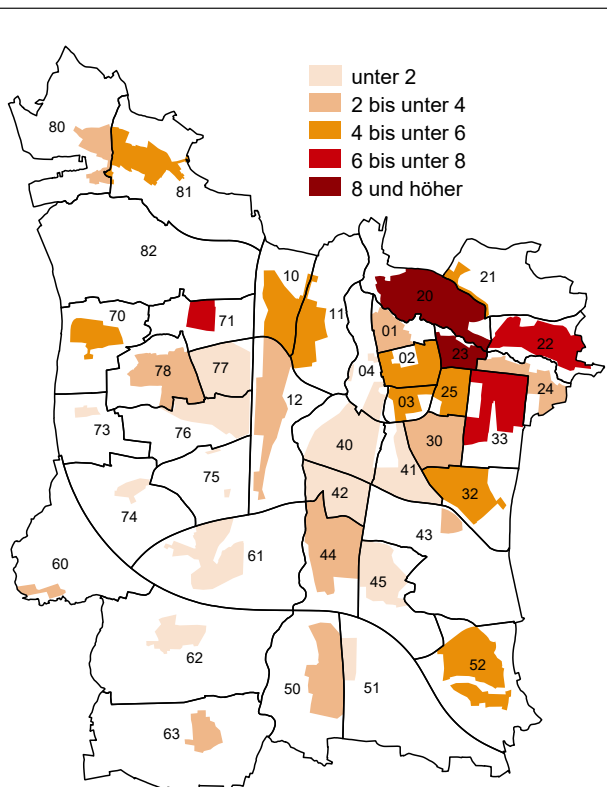


Abb. 5.14: Anteil der Bevölkerung ab 25 Jahren mit akademischem Doktorgrad nach Statistischen Bezirken

schulischen Vorbildung überqualifiziert sind. So finden sich unter den einfachen Angestellten 21 Prozent Frauen mit Abitur bzw. Fachabitur, jedoch nur zehn Prozent Männer mit diesem Schulabschluss.

Akademiker

3,7 Prozent der Bevölkerung ab 25 Jahren verfügen über einen akademischen Doktorgrad. Davon sind zwei Drittel Männer. In der Bevölkerung mit Hochschulreife ab 25 Jahren verfügen acht Prozent der Männer und sechs Prozent der Frauen über einen Dokortitel.

Ein Viertel der Bevölkerung mit Doktorgrad lebt allein in den Bezirken Burgberg (Bezirk 20), Röthelheimpark (Bezirk 33) und Sieglitzhof (Bezirk 22), der größte Anteil findet sich am Burgberg, wo 13 Prozent der Bevölkerung ab 25 Jahren über einen Dokortitel verfügen (Abb. 5.14). Das Durchschnittseinkommen in dieser Bevölkerungsgruppe liegt um ein Drittel über dem Durchschnitt der Erlangerinnen und Erlanger.

6. Wohnen

Aktuell existieren in Erlangen rund 19.400 Wohngebäude. Darunter sind alle Gebäude zu verstehen, in denen sich mindestens eine Wohnung befindet und der Anteil der Wohnfläche des Gebäudes größer ist als dessen Nutzfläche. Nicht berücksichtigt sind also z.B. gewerbliche Gebäude mit einer Hausmeisterwohnung. In den Erlanger Wohngebäuden befinden sich insgesamt 64.000 Wohnungen. Rechnet man die Wohnungen in den Nicht-Wohngebäuden hinzu, erhält man einen Gesamtwohnungsbestand von 65.500.

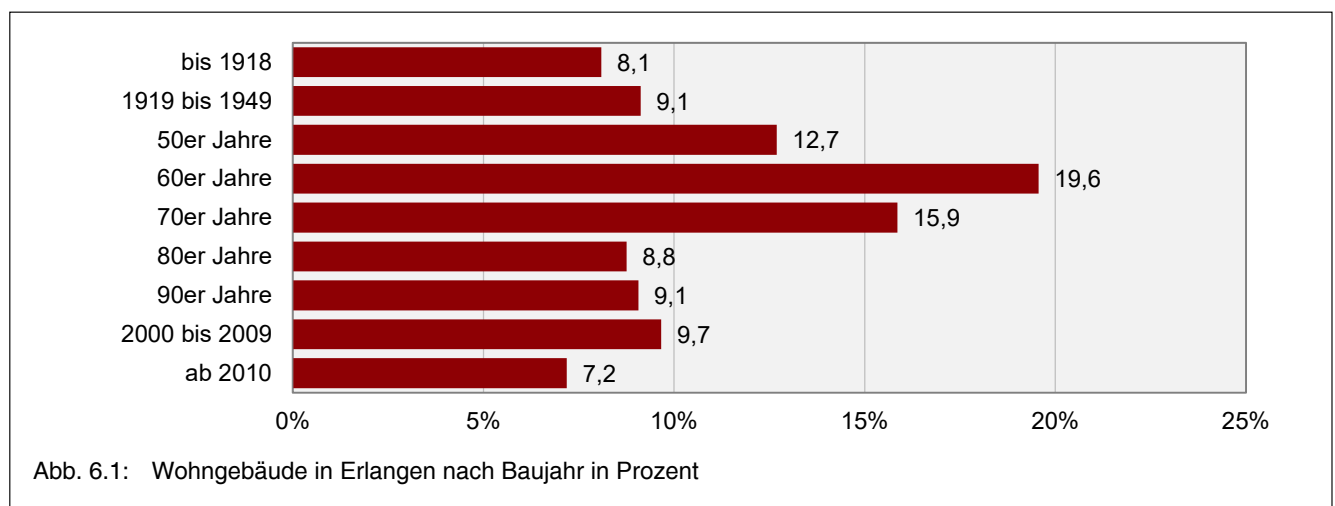
6.1 Gebäude- und Wohnungsstruktur

Da die Stadt Erlangen über eine Gebäudedatei verfügt, die ständig fortgeschrieben wird, liegen relativ detaillierte Angaben zur Wohnungs- und Gebäudestruktur vor. Diese können in Form von Rasterkarten dargestellt werden, die eine sehr kleinräumige Beurteilung ermöglichen.

Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, hat bei Auswertungen auf kleinräumiger Ebene die Art der Einteilung der räumlichen Einheiten Einfluss auf das Ergebnis. Die kleinste Gebietseinheit, auf deren Basis insbesondere sozialstrukturelle Merkmale ausgewertet werden, sind in Erlangen in der Regel die 39 bewohnten Statistischen Bezirke. Deren Einteilung ist jedoch eher historisch entstanden und orientiert sich nicht an der Sozialstruktur der Bevölkerung (die sich zudem auch ständig verändert). Insofern gibt es innerhalb der Bezirke eine mehr oder weniger heterogene Bevölkerung. Um diese Heterogenität besser einschätzen zu können, ist es sehr hilfreich, die Gebäudestruktur zu betrachten. Es zeigt sich nämlich, dass soziale Strukturen vor allem *innerhalb* geschlossener Wohnquartiere relativ homogen sind.

Eine verhältnismäßig gleichförmige Baustruktur innerhalb eines Bezirks ist zumindest ein Indiz dafür, dass in diesem Bezirk in der Regel auch die Sozialstruktur der Bevölkerung homogen ist. Findet sich dagegen in einem Bezirk beispielsweise ein Teilgebiet mit neuen Einfamilienhäusern und ein weiteres Teilgebiet mit großen Wohnblocks und niedrigen Pro-Kopf-Wohnflächen, so ist damit zu rechnen, dass Aussagen auf Ebene des Bezirkes unscharf sind: So ist die SGB II-Bezugsquote (Hartz IV) in Einfamilienhäusern meistens sehr gering, in großen Wohnblocks mit kleinen Wohnflächen dagegen oft sehr hoch. Dies lässt sich zwar nicht verallgemeinern, trifft aber in vielen Fällen zu. Deshalb wird in diesem Beispiel die tatsächliche SGB II-Bezugsquote im Teilgebiet mit den Wohnblocks deutlich größer sein als der Bezirksdurchschnitt und im Teilgebiet mit den neuen Einfamilienhäusern eher verschwindend gering. Im Durchschnittswert des gesamten Bezirkes heben sich diese Gegensätze also im schlimmsten Fall rechnerisch auf und werden somit verschleiert. Die kleinteilige Betrachtung der Gebäudestruktur kann dazu beitragen, Fehleinschätzungen zu vermeiden.

Je geringer die finanziellen Mittel, desto kleiner der Spielraum bei der Wohnungssuche. Dies trifft umso mehr zu, wenn die Wohnungssuche auf einem stark angespannten Wohnungsmarkt wie in Erlangen stattfindet. Unterdurchschnittliche Mieten finden sich in den Stadtgebieten, in denen der Wohnraum und das Wohnumfeld weniger attraktiv sind. Da eine weniger vermögende Familie es sich oft nicht leisten kann, in einem Einfamilienhaus in familienfreundlicher Umgebung zu wohnen, bleibt - etwas überspitzt formuliert - oft nur der anonyme Wohnblock mit Blick auf die Autobahn. Die „soziale Distanz“ von Bevölkerungsgruppen korrespondiert somit auch mit



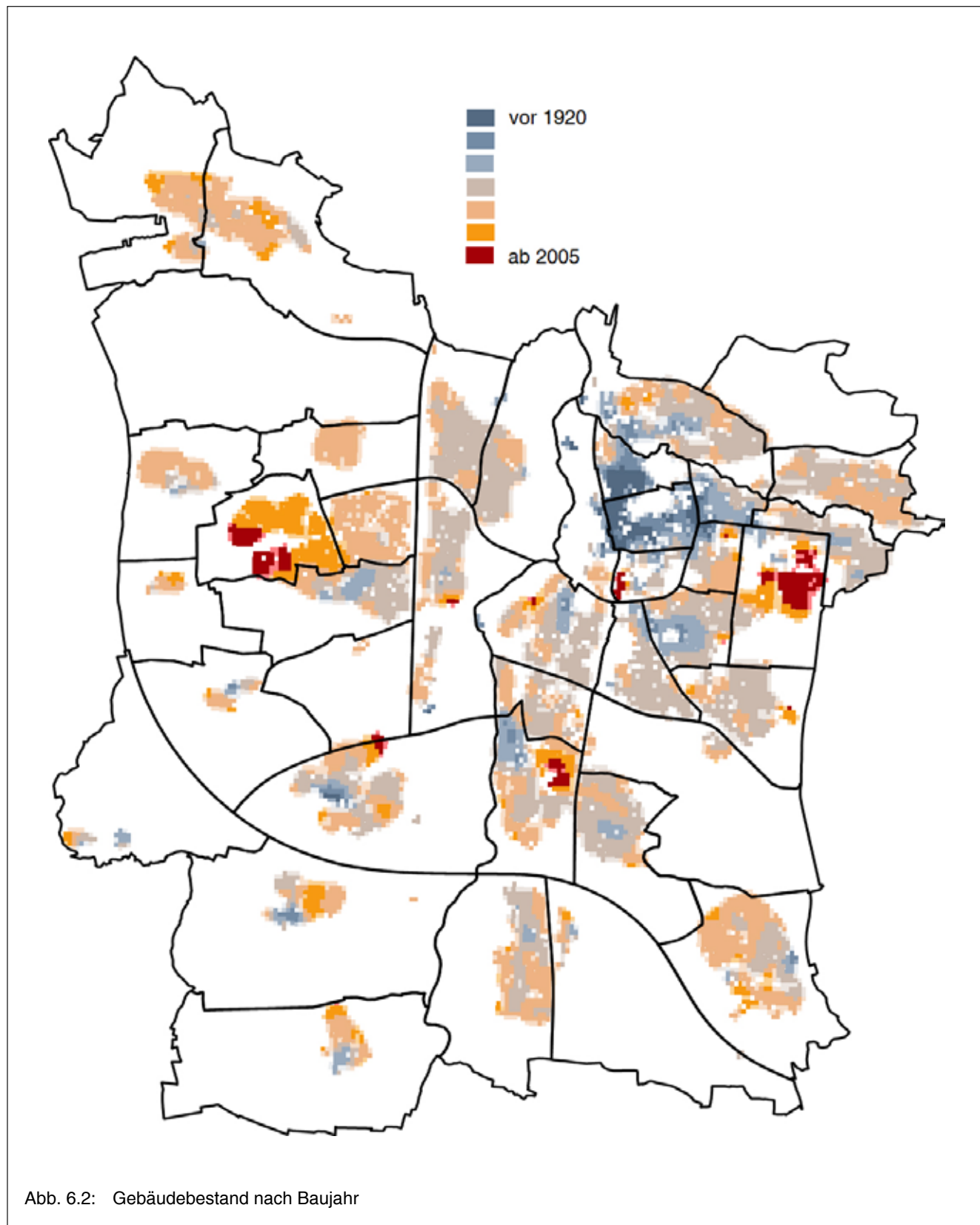
einer räumlichen Distanz: Diese räumliche Segregation führt im Extremfall dazu, dass auf der einen Seite der „ökonomischen Linie“ sozial benachteiligte Milieus leben, auf der anderen Seite gehobene Bildungsschichten.

Bei der Betrachtung von Daten auf Ebene der Statistischen Bezirke sollte dies immer mit bedacht werden. Die folgenden Erläuterungen können dafür hilfreich sein.

Baualtersstruktur

Ein gutes Drittel der Erlanger Wohngebäude stammt aus den 1960er und 1970er Jahren (Abb. 6.1). Bei 17 Prozent handelt es sich um Altbauten aus der Zeit vor 1950. 17 Prozent der Wohngebäude wurden ab dem Jahr 2000 errichtet.

Die räumliche Verteilung der Wohngebäude im Stadtgebiet nach Baualter ist Abb. 6.2 zu entnehmen. Die



Linien entsprechen den Grenzen der Statistischen Bezirke. Dabei sind die Gebiete mit neuem Wohnungsbestand rot dargestellt, wobei sich als größere zusammenhängende Baugebiete insbesondere der Röthelheimpark, Büchenbach-West und das Baugebiet am Brucker Bahnhof abzeichnen.

Gebiete, in denen Altbauwohnungen überwiegen, sind blau dargestellt. Neben dem Stadtzentrum erkennt man in den Ortsteilen auch gut die ursprünglichen Ortskerne.

Wohnungsstruktur

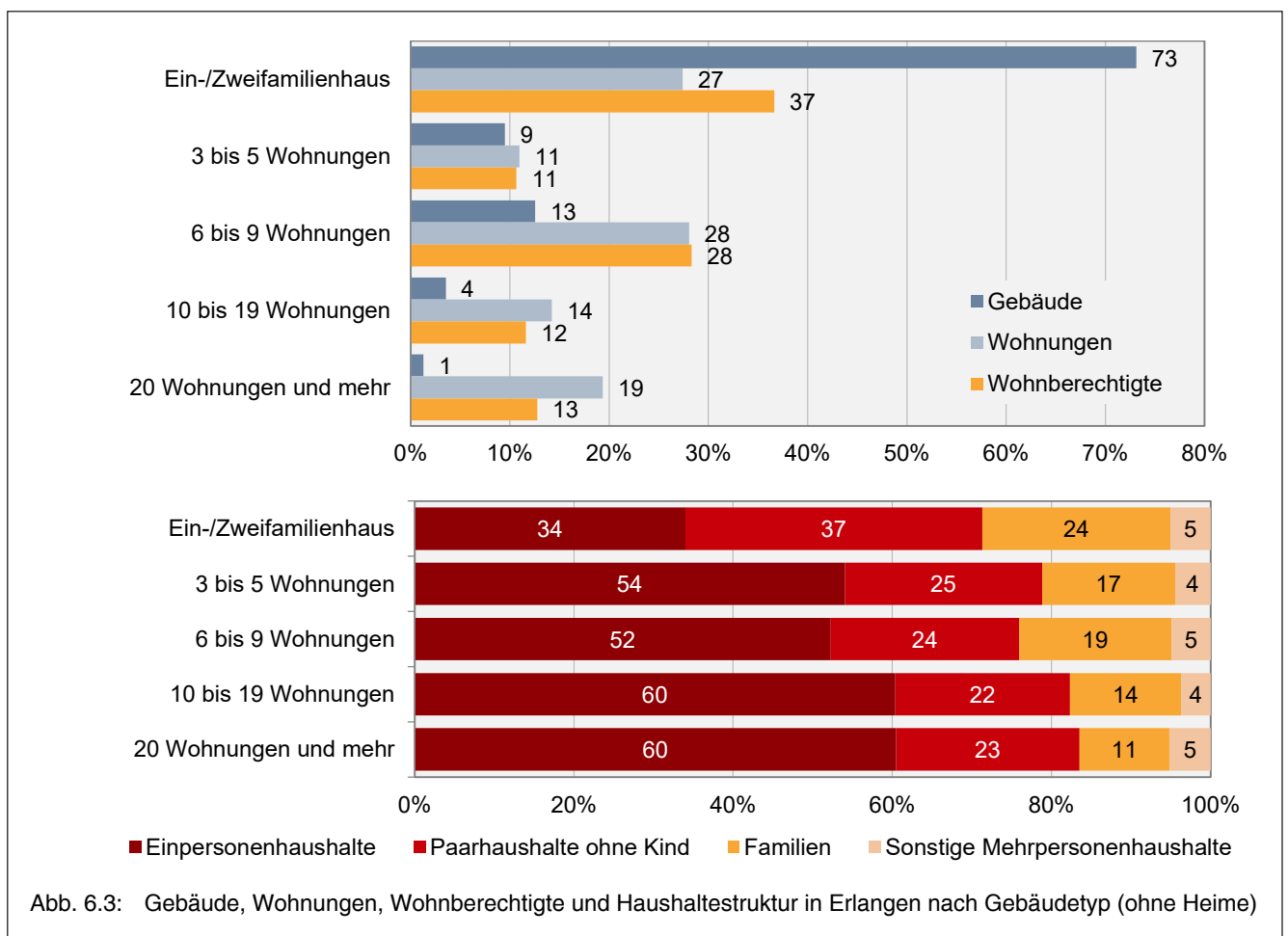
Abbildung 6.3 zeigt die Wohnungsstruktur in Erlangen. Bei fast drei Viertel aller Gebäude mit Wohnraum handelt es sich um Ein- bzw. Zweifamilienhäuser. Das entspricht gut einem Viertel aller Erlanger Wohnungen. 37 Prozent der Wohnberechtigten leben in Ein- oder Zweifamilienhäusern¹.

28 Prozent der Wohnungen befinden sich in mittelgroßen Gebäuden mit sechs bis neun Wohnungen. Darin leben 28 Prozent der Wohnberechtigten.

1 Hier wird nicht auf die Hauptwohnbevölkerung, sondern auf die Wohnberechtigten zurückgegriffen. Die Wohnberechtigten umfassen zusätzlich die Bevölkerung mit Nebenwohnsitz. Die Zahl der Nebenwohnbevölkerung ist aufgrund von Personen, die beim Wegzug ihren Nebenwohnsitz nicht abgemeldet haben, ungenau. Da Wohnraum jedoch von Menschen mit Haupt- und Nebenwohnsitz genutzt wird, ist die Zahl der Wohnberechtigten in diesem Kontext aussagekräftiger.

Lediglich ein Prozent der Erlanger Wohngebäude umfassen 20 oder mehr Wohnungen. In diesen befinden sich jedoch insgesamt ein Fünftel des Erlanger Wohnungsbestandes und 13 Prozent der Wohnberechtigten. Das hängt mit der Haushaltsstruktur zusammen, die sich in Abhängigkeit von der Gebäudegröße unterscheidet (vgl. Abb. 6.3). So sind die Anteile der Paarhaushalte ohne Kinder und der Familien in Ein- und Zweifamilienhäusern deutlich größer als in Mehrfamilienhäusern: Während es sich bei rund einem Viertel der in Ein- und Zweifamilienhäusern lebenden Haushalte um Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren handelt, liegt dieser Anteil in den großen Gebäuden mit 20 Wohnungen und mehr lediglich bei elf Prozent. Dafür überwiegen dort mit 60 Prozent der Haushalte die Einpersonenhaushalte, während in Ein- und Zweifamilienhäusern lediglich ein Drittel der Haushalte aus nur einer Person bestehen.

Abbildung 6.4 zeigt die räumliche Verteilung der Gebäudestruktur. In dieser Darstellung zeichnen sich die Wohngebiete, in denen sich ausschließlich Einfamilienhäuser befinden, blau ab, während die Gebiete in denen große Wohnblocks dominieren, rot dargestellt sind. Wie bereits erläutert, sind letztere manchmal die Teilgebiete, in denen soziale Belastungslagen häufiger vorkommen. Dies gilt insbesondere für die Gebiete, in denen sich große Wohngebäude aneinander reihen.



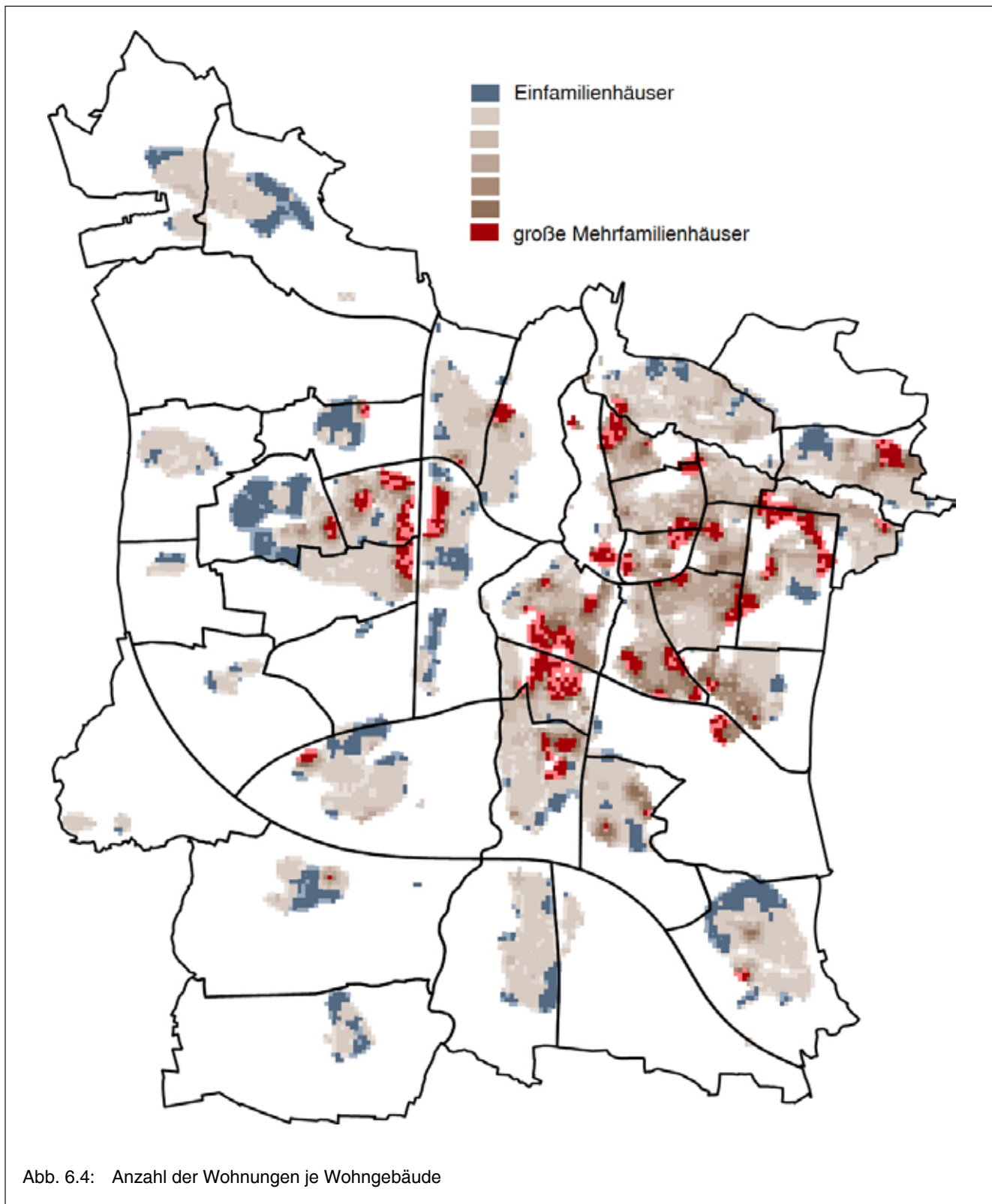
Wohnfläche

Abbildung 6.5 zeigt die durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnflächen. Teilt man die Statistischen Bezirke nach ihrem Durchschnittseinkommen ein, so zeigt sich, dass die Bevölkerung in den fünf Bezirken mit den niedrigsten Einkommen über eine durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche von 36,7 m² verfügen, während diese in den fünf Bezirken mit den höchsten Durchschnittseinkommen bei 45,7 m² liegt.

6.2 Mieten

Abbildung 6.6 zeigt die kleinräumigen Unterschiede der Mietpreise in Erlangen nach Statistischen Bezirken. Hierbei handelt es sich um Wohnungsmieten auf dem freien Wohnungsmarkt; unter anderem sind hier weder Sozialmietwohnungen noch Heime berücksichtigt.

Die niedrigsten Mieten in Erlangen finden sich am Anger (Bezirk 40) und in Bierlach (Bezirk 45), die höchsten Mieten dagegen in den Bezirken

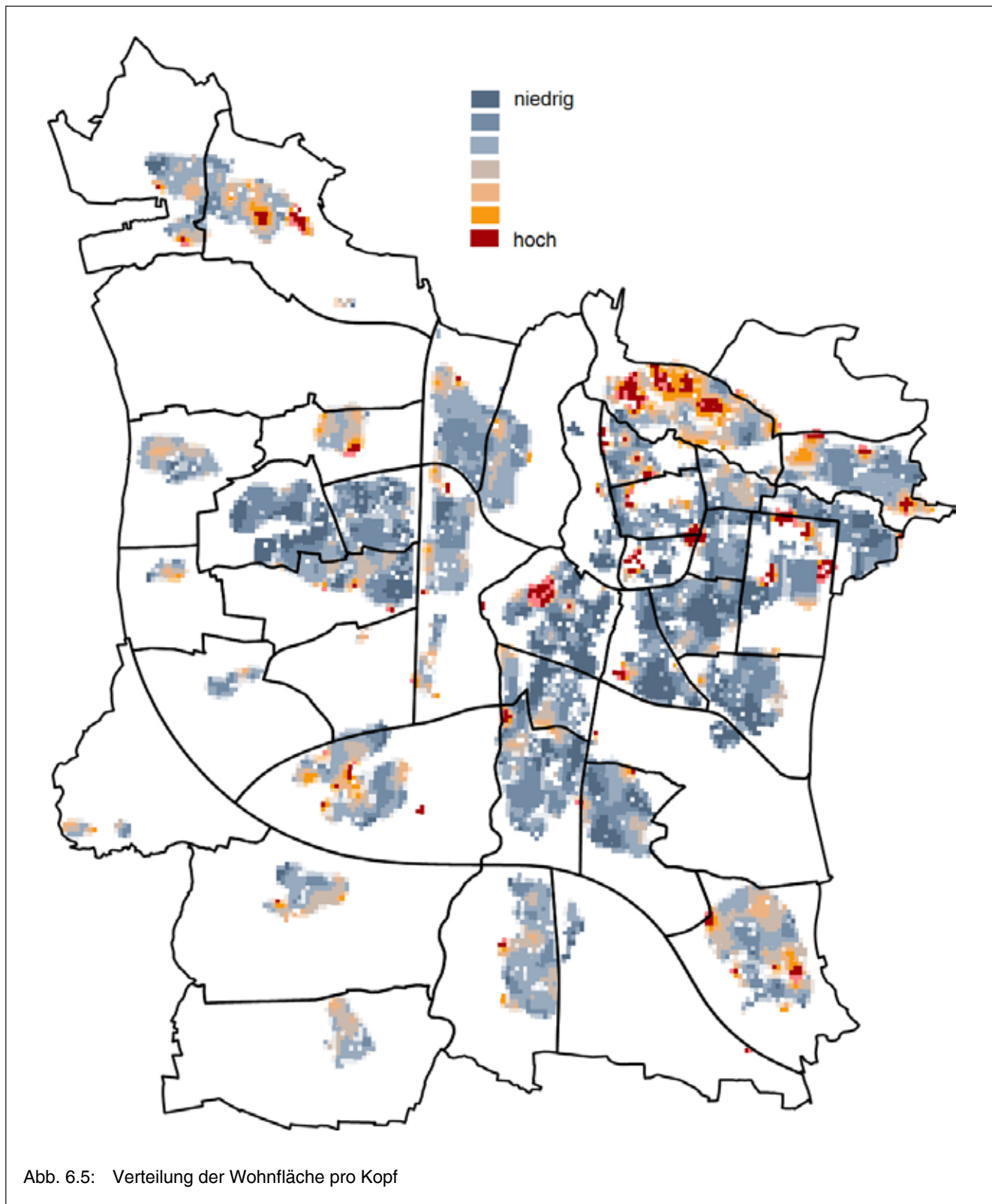


Röthelheimpark (Bezirk 33), Loewenich (Bezirk 23), Rathausplatz (Bezirk 03) und Stubenloh (Bezirk 25). Im innerstädtischen Bereich haben die Wohnungsgrößen einen großen Einfluss auf den Mietpreis: Die durchschnittliche Miete je Quadratmeter Wohnflächen ist in kleinen Wohnungen deutlich höher. In Gebieten mit einem großen Bestand an kleinen Wohnungen finden sich deshalb höhere Durchschnittsmieten. Dies ist in Erlangen in der Regel dort der Fall, wo viele Studierende in Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt leben.

Belastung durch die Mietkosten

Bereits im Abschnitt 4.4 (Einkommenssituation) wurde erläutert, wie die Erlangerinnen und Erlanger die Belastung ihres Haushaltes durch die Mietkosten einschätzen: Von den Erlanger*innen, die zur Miete wohnen, sehen mehr als 70 Prozent in den Mietkosten eine „hohe“ bzw. „sehr hohe“ finanzielle Belastung ihres Haushaltes.

Dieser Anteil liegt bei den Mieter*innen in den Bezirken Kriegenbrunn (Bezirk 62), in der Reuth



(Bezirk 71) und Heiligenloh (Bezirk 10) bei über 90 Prozent (Abb. 6.7). In den Bezirken Dechsendorf West (Bezirk 80), Anger (Bezirk 40) und Büchenbach West (Bezirk 78) schätzen dagegen weniger als 60 Prozent der Mieter*innen die Belastung ihres Haushaltes durch Mietkosten als „hoch“ oder „sehr hoch“ ein. Die Frage nach der Belastung durch Mietkosten beschränkt sich allerdings nicht auf Mieterinnen und Mieter von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt. Es ist anzunehmen, dass bei der Einschätzung weitere Faktoren hinzukommen, die nicht mit den Wohnungsmieten auf dem freien Wohnungsmarkt in Zusammenhang stehen: Es gibt in manchen Gebieten hohe Anteile an Sozialmietwohnungen, in anderen Gebieten gibt es diese gar nicht. Hinzu kommt, dass die SGB II-Bezugsquoten (Hartz IV) kleinräumig große Unterschiede aufweisen; beim SGB II-Bezug werden die Kosten der Unterkunft nicht vom Haushaltseinkommen gedeckt, sondern - in gewissen Grenzen - vom Sozialamt übernommen.

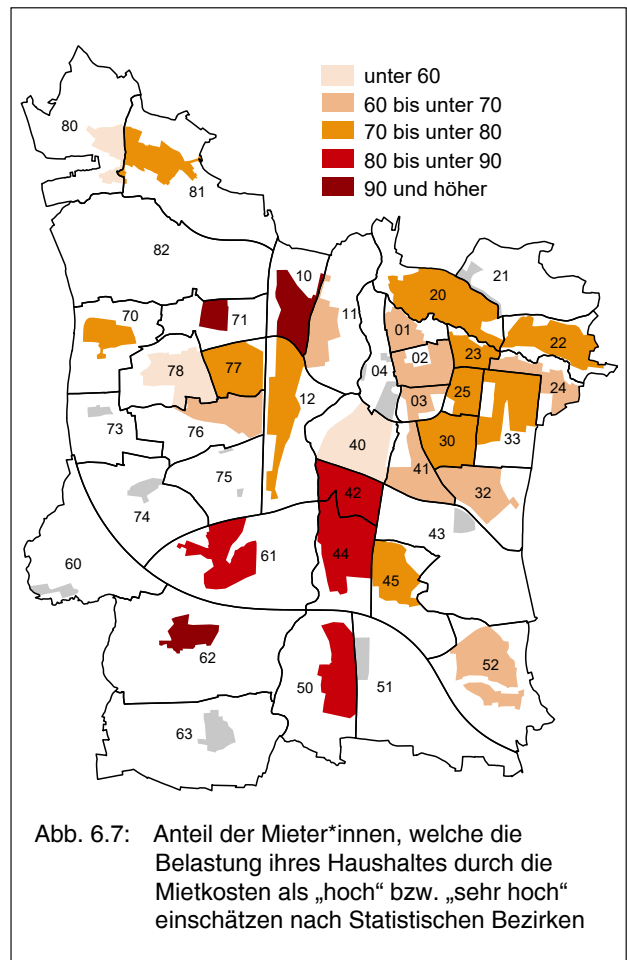
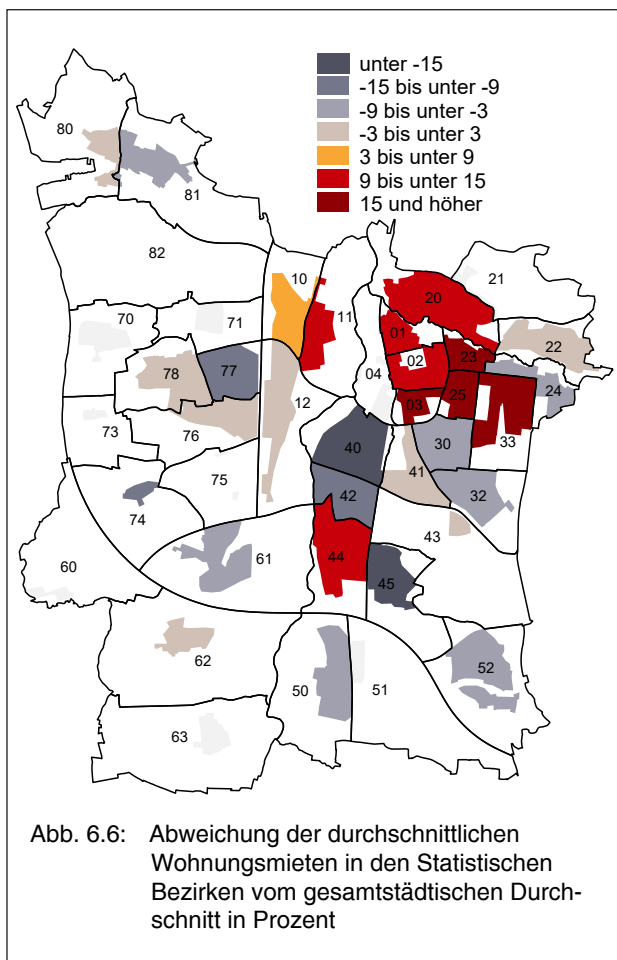
Um sich der Frage anzunähern, wo tatsächlich die Mieten als extrem hoch empfunden werden, wird im Folgenden die Bevölkerung betrachtet, die trotz eines Einkommens, mit dem sie „sehr zufrieden“ ist, eine „große“ oder „sehr große“ Belastung des Haushaltseinkommens durch die Miete sieht. Insgesamt trifft das auf gut sechs Prozent der Mieterinnen und Mieter zu. Bei kleinräumiger Betrachtung liegt dieser Anteil mit 20 Prozent im Bezirk Rathausplatz

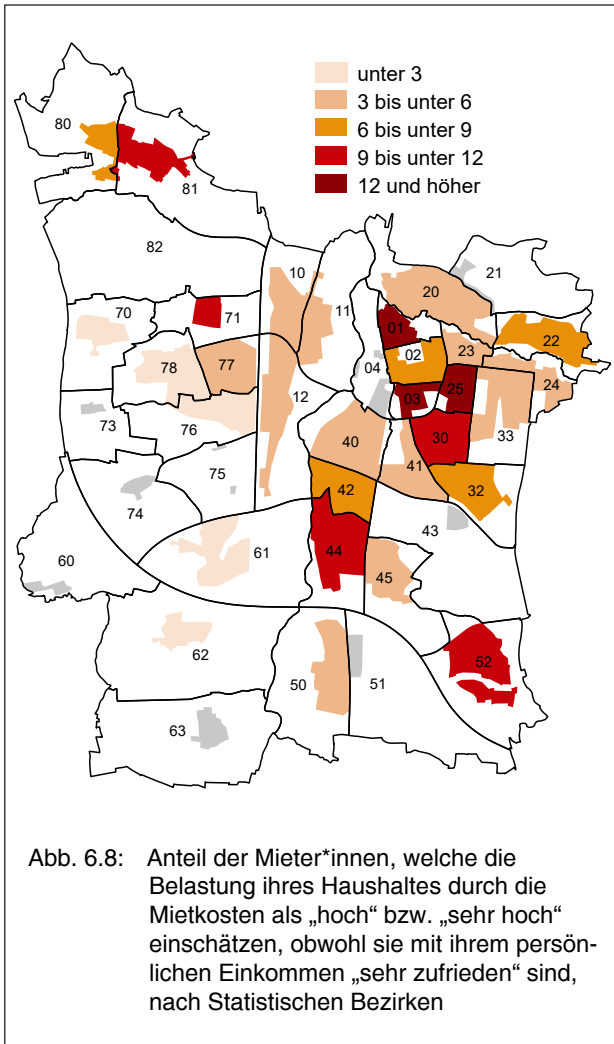
(Bezirk 03), 14 Prozent in Stubenloh (Bezirk 25) und zwölf Prozent in der Altstadt (Bezirk 01) deutlich über dem Durchschnitt (Abb. 6.8). Dies kann - zumindest etwas zurückhaltend - so interpretiert werden, dass in diesen Bezirken die Menschen überdurchschnittlich häufig bereit sind, belastende Mieten in Kauf zu nehmen. Dies könnte - ebenso vorsichtig - als Indikator für die Lebensqualität in diesen Gebieten gedeutet werden. Insgesamt lässt sich auch feststellen, dass die Mieter*innen, die mit ihrem Einkommen sehr zufrieden sind, aber eine hohe Belastung des Einkommens durch die Mietkosten in Kauf nehmen, mit sämtlichen Aspekten des Wohnumfeldes (siehe Punkt 6.5) leicht höhere Zufriedenheitswerte aufweisen.

6.3 Sozialmietwohnungen

Entwicklung

Sozialwohnungen sind Wohnungen für Bevölkerungsgruppen, die auf dem normalen Wohnungsmarkt ihren Bedarf nicht decken können, weil ihr Einkommen zu gering ist oder die Mietpreise zu hoch sind. Wer eine bestimmte Einkommensgrenze unterschreitet ist berechtigt, eine Sozialwohnung anzumieten. Dazu ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich, der von der städtischen Abteilung für Wohnungswesen ausgestellt wird. Auch bei Sozialwohnungen ist die Nachfrage größer als das Angebot, so dass mit Wartezeiten zu rechnen ist. Trotz





der Berechtigung, eine Sozialmietwohnung anzumieten, besteht kein Anspruch darauf, eine solche auch zu erhalten.

Zum 31.12.2020 gab es in Erlangen 3.328 geförderte Mietwohnungen, darunter allein 88 Prozent im Bestand der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen GEWOBAU. Nachdem die Zahl an Sozialwohnungen jahrelang stark rückläufig war und der Bedarf an wohnungssuchenden Haushalten immer größer wurde, konnte in den vergangenen vier Jahren eine Trendwende vollzogen werden (Abb. 6.9). Seitdem steigt die Zahl der Sozialwohnungen wieder und auch die Nachfrage wird besser gedeckt, wenn sich auch die Zahl der wohnungssuchenden Haushalte immer noch auf einem relativ hohen Niveau befindet in Vergleich zu der Zahl der vermittelten Sozialmietwohnungen.

Die positive Entwicklung ist auf die in der Stadt Erlangen im Jahr 2014 eingeführte Quote für geförderten Mietwohnungsbau zurückzuführen: Bei neuen Wohngebieten mit mindestens 24 Wohneinheiten werden seitdem 25 Prozent der Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau für den Bau geförderter Mietwohnungen reserviert. Im Jahr 2018 wurde die Quote auf 30 Prozent erhöht. Entsprechend der Bauprojekte, die aktuell bereits realisiert werden oder die konkret in Planung sind, wird der Bestand

an geförderten Mietwohnungen in den kommenden Jahren weiter deutlich steigen.

Kleinräumige Verteilung

Zum 31.12.2020 lebten rund 7.700 Erlanger*innen - also 6,7 Prozent der Hauptwohnungsbevölkerung - in Sozialmietwohnungen. Abbildung 6.10 zeigt, dass sich diese sehr ungleich auf das Stadtgebiet verteilen. So gibt es viele Bezirke ohne Sozialwohnungen, während in anderen hohe Anteile zu verzeichnen sind. Der mit Abstand größte Anteil findet sich in Büchenbach Nord (Bezirk 77): Dort leben 40 Prozent der Hauptwohnungsbevölkerung in Sozialmietwohnungen. Insgesamt wohnen 29 Prozent aller Erlangerinnen und Erlanger, die eine Sozialmietwohnung bewohnen, in Büchenbach Nord.

Im Bezirk Tal (Bezirk 04) ist der Anteil der Bevölkerung in Sozialmietwohnungen mit knapp einem Viertel ebenfalls sehr hoch.

Bevölkerung in Sozialmietwohnungen

Für die Berechtigung, eine Sozialmietwohnung zu beziehen, gelten Einkommensgrenzen: So darf ein Einpersonenhaushalt nach Abzug einer Pauschale für Steuern und Versicherungen nicht mehr als 14.000 Euro verdienen. Bei einem Zweipersonenhaushalt liegt das Höchsteskommen bei 22.000 Euro, bei einem Dreipersonenhaushalt mit einem Kind erhöht es sich auf 27.000 Euro. Bei Menschen in besonderen Lebenslagen werden zusätzlich noch verschiedene Freibeträge berücksichtigt.

Da also das Einkommen ein entscheidendes Kriterium für den Bezug einer Sozialwohnung ist, ermöglicht ein Vergleich der Bevölkerung in

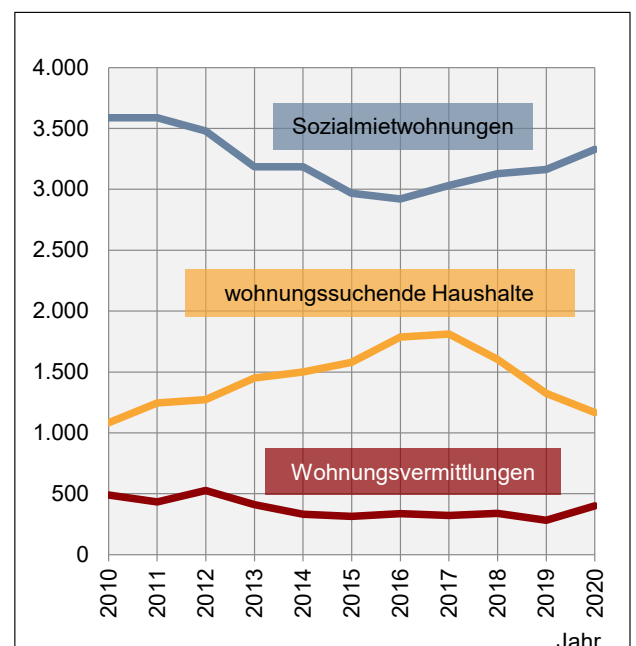
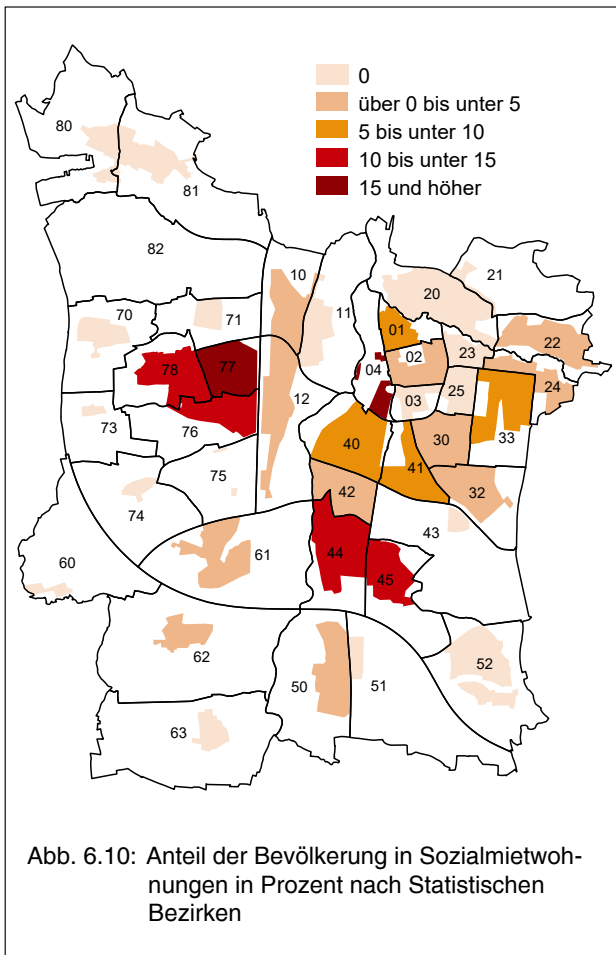


Abb. 6.9: Anzahl der Sozialmietwohnungen, der wohnungssuchenden Haushalte und der Wohnungsvermittlungen in Erlangen nach Jahr



Sozialwohnungen mit der Bevölkerung in Wohnungen des freien Wohnungsmarktes einen - sicherlich nicht ganz vollständigen - Blick auf die Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur derjenigen, die sozialen Problemlagen ausgesetzt sind.

Abbildung 6.11 zeigt einen Vergleich der Haushaltsstrukturen. Hier fallen vor allem bei den Alleinerziehendenhaushalten große Unterschiede auf: Während es sich bei 3,5 Prozent der Erlanger Haushalte um Alleinerziehende handelt, ist dieser Anteil in den Sozialmietwohnungen mit zwölf Prozent weit aus höher. Von allen Alleinerziehendenhaushalten bewohnen 22 Prozent eine Sozialmietwohnung.

Ein Vergleich der Altersstrukturen der Bevölkerung in Sozialwohnungen und in Wohnungen auf dem

freien Wohnungsmarkt nach Haushaltstypen geht aus Abb. 6.12 hervor. Bei der Bevölkerung in Einpersonenhaushalten zeigen sich in Wohnungen des freien Wohnungsmarktes deutlich größere Anteile im Alter zwischen 20 und 35 Jahren, insbesondere bei den Frauen. Dagegen sind allein lebende Frauen zwischen 45 und 75 Jahren in Sozialmietwohnungen überrepräsentiert. Bei den kinderlosen Paarhaushalten sind die jüngeren Erwachsenen ebenfalls unterrepräsentiert, wogegen sich bei den Paaren im Alter zwischen 60 und 75 Jahren leicht überdurchschnittliche Anteile in Sozialmietwohnungen feststellen lassen.

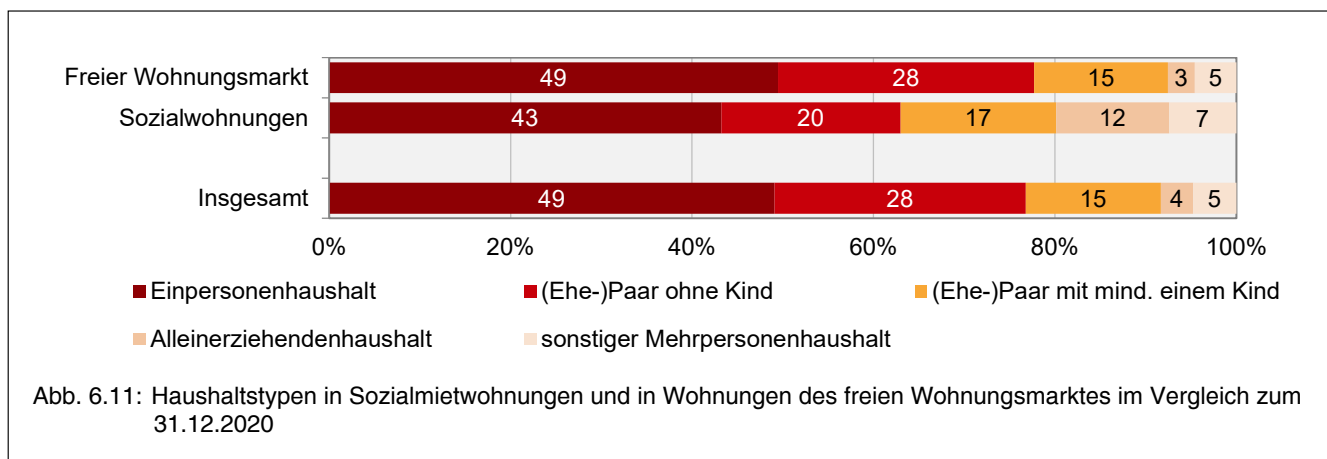
Die Struktur der Paarhaushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren deutet darauf hin, dass vor allem jüngere Familien und kinderreiche Familien häufiger in Sozialmietwohnungen leben als andere. Dies zeigt sich auch bei den Alleinerziehenden, wobei dies fast nur Frauen betrifft.

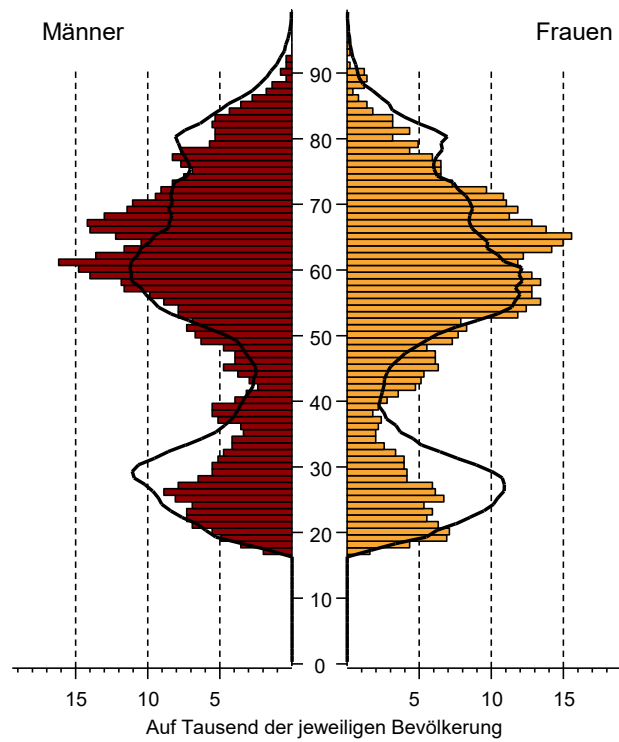
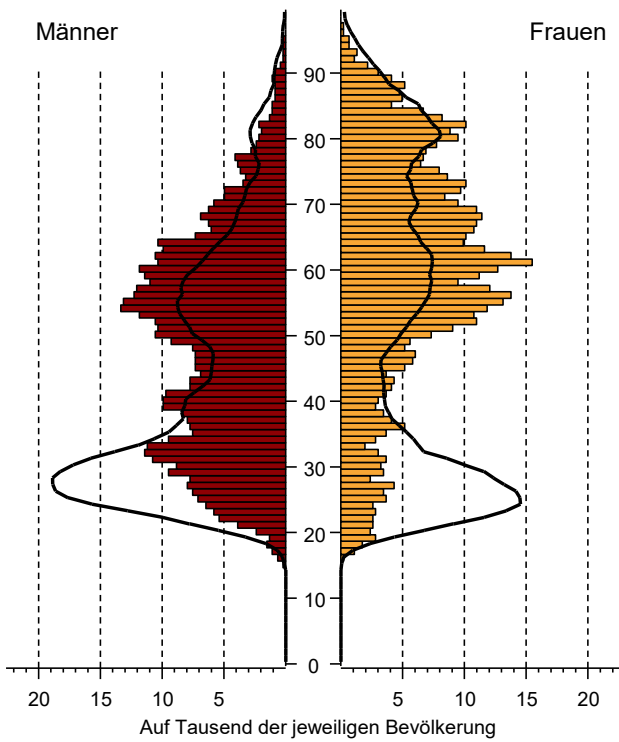
Tatsächlich sind die Eltern in Paarhaushalten mit Kindern in Sozialmietwohnungen im Schnitt zwei Jahre jünger als in Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt. Bei Alleinerziehenden beträgt die Differenz sogar fünf Jahre. Zudem bestätigt sich, dass kinderreiche Familien häufiger auf Sozialmietwohnungen angewiesen sind als Familien mit einem oder zwei Kindern (Abb. 6.13).

11,4 Prozent der Nicht-Deutschen leben in Sozialmietwohnungen. Damit ist deren Anteil etwa doppelt so hoch wie bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (5,6 Prozent).

6.4 Wohnsituation

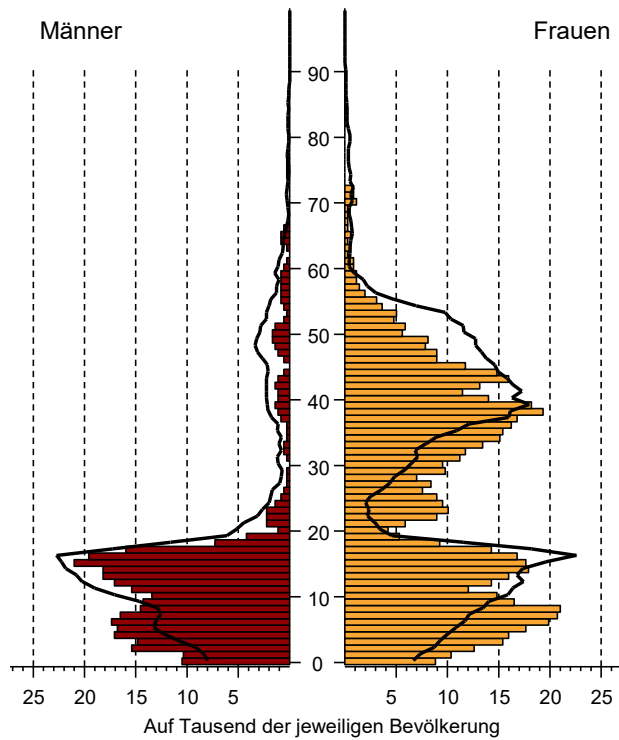
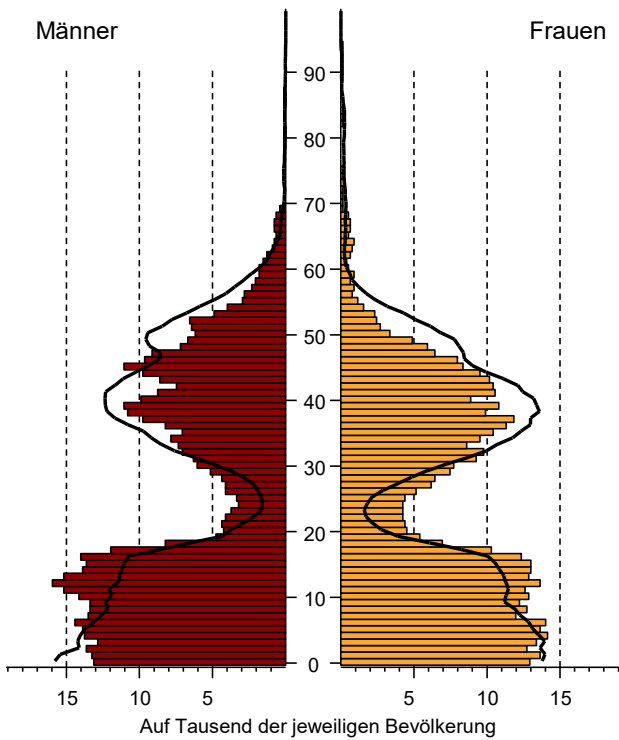
In der zwischen Oktober und Dezember 2020 durchgeführten Bürgerbefragung wurden die Erlanger*innen nach ihrer Wohnsituation befragt. Es wurden fünf Aspekte der Wohnsituation abgefragt: Die Lage der Wohnung bzw. des Hauses, der Zustand des Wohnraumes, Größe, Ausstattung (z.B. Balkon, Badewanne, Aufzug, Garten) sowie die Miethöhe bzw. die Kosten für die Finanzierung des Wohnraumes. All diese Angaben sollten auf einer Skala von „sehr zufrieden“ bis „sehr unzufrieden“ eingeschätzt werden.





■ Einpersonenhaushalte Sozialmietwohnungen
 — Einpersonenhaushalte freier Wohnungsmarkt

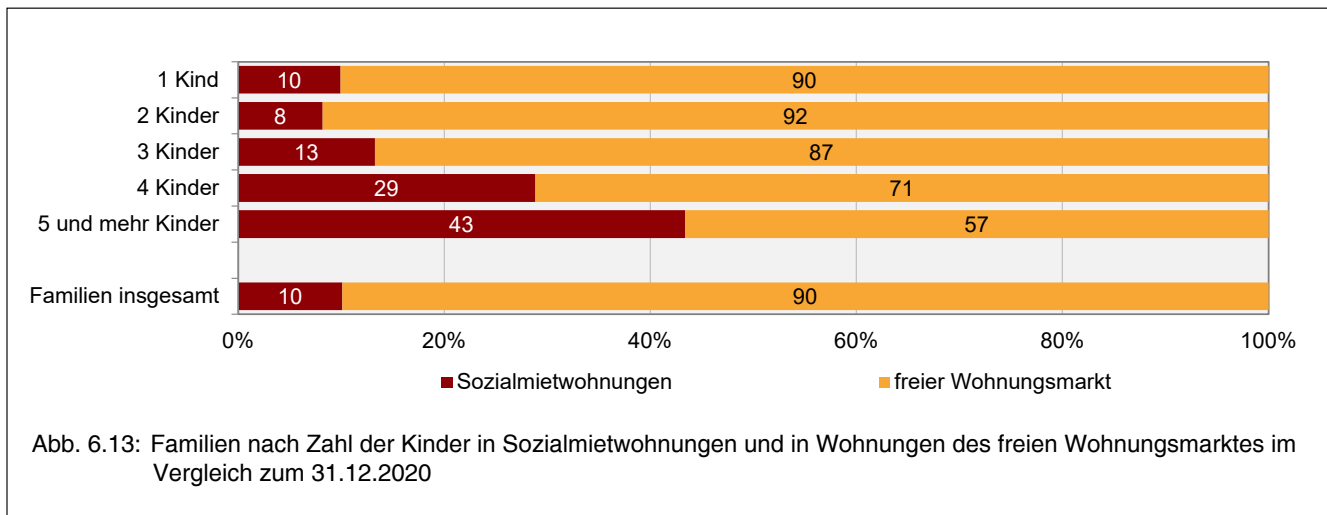
■ Paare ohne Kinder Sozialmietwohnungen
 — Paare ohne Kinder freier Wohnungsmarkt



■ Paare mit Kindern Sozialmietwohnungen
 — Paare mit Kindern freier Wohnungsmarkt

■ Alleinerziehende Sozialmietwohnungen
 — Alleinerziehende freier Wohnungsmarkt

Abb. 6.12: Altersstruktur der Bevölkerung in Sozialmietwohnungen im Vergleich zur Bevölkerung in Wohnungen des freien Wohnungsmarktes zum 31.12.2020 nach Haushaltstyp



Sozioökonomischer Status

Diese Daten können in Abhängigkeit vom sozioökonomischen Status betrachtet werden. Der „sozioökonomische Status“ - im Folgenden auch als „Sozialstatus“ oder einfach „Status“ bezeichnet - ist ein kombiniertes Merkmal, welches sich aus den Angaben zum Einkommen, der Schulbildung und der beruflichen Bildung zusammensetzt. Auf dieses „Statusmerkmal“ wird bei weiteren Auswertungen noch öfter zurückgegriffen. Dieses Merkmal ist folgendermaßen konstruiert:

- Je höher die Schulbildung, desto höher der Status.
- Je höher die berufliche Bildung, desto höher der Status.
- Je höher das Nettoäquivalenzeinkommen, desto höher der Status.

Der Status berücksichtigt indirekt die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Zusammenhänge zwischen Einkommen, Bildung und deren Wechselwirkungen. Die Bevölkerung wird dabei in vier Statusgruppen von „sehr niedrig“ bis „sehr hoch“ eingeteilt, wobei in die Gruppe mit sehr niedrigem Status die Menschen eingruppiert werden, die niedrige Bildungsabschlüsse haben und über ein geringes Einkommen verfügen, in die Gruppe mit sehr hohem Status die Menschen mit hohen Bildungsabschlüssen und deutlich überdurchschnittlichen Einkommen. Die in dieser Veröffentlichung verwendete Aufteilung der Bevölkerung im Alter von 18 bis 85 Jahren auf die Statusgruppen ist in Abbildung 6.14 dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um keine „absolute“ Einteilung von Statusgruppen handelt. Die Gewichtung der in den „Sozialstatus“ einfließenden Einzelmerkmale könnte auch anders erfolgen und würde dann zu abweichenden Anteilen führen. Das Wesentliche dabei ist aber, dass sich Statusunterschiede abbilden.

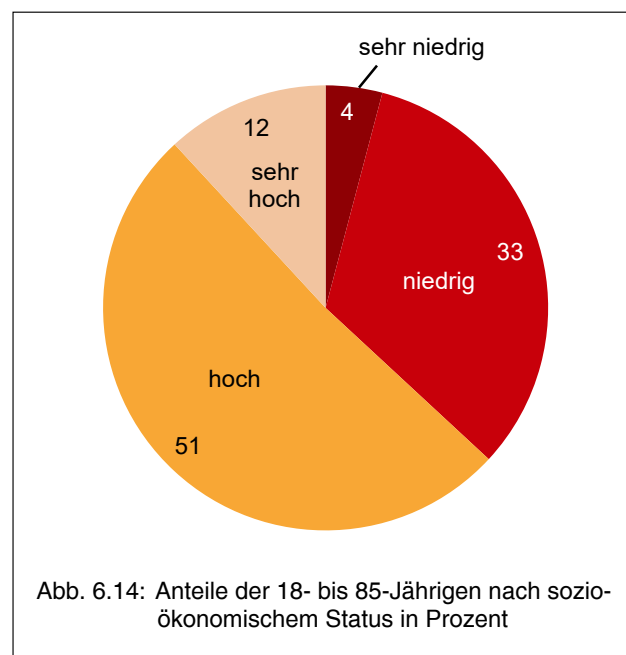
Zufriedenheit mit der Wohnsituation

Abbildung 6.15 zeigt die Anteile der Erlanger*innen im Alter von 18 bis 85 Jahren, die mit den einzelnen Aspekten ihrer Wohnsituation „eher“ bzw. „sehr“ zufrieden sind nach ihrem sozioökonomischen

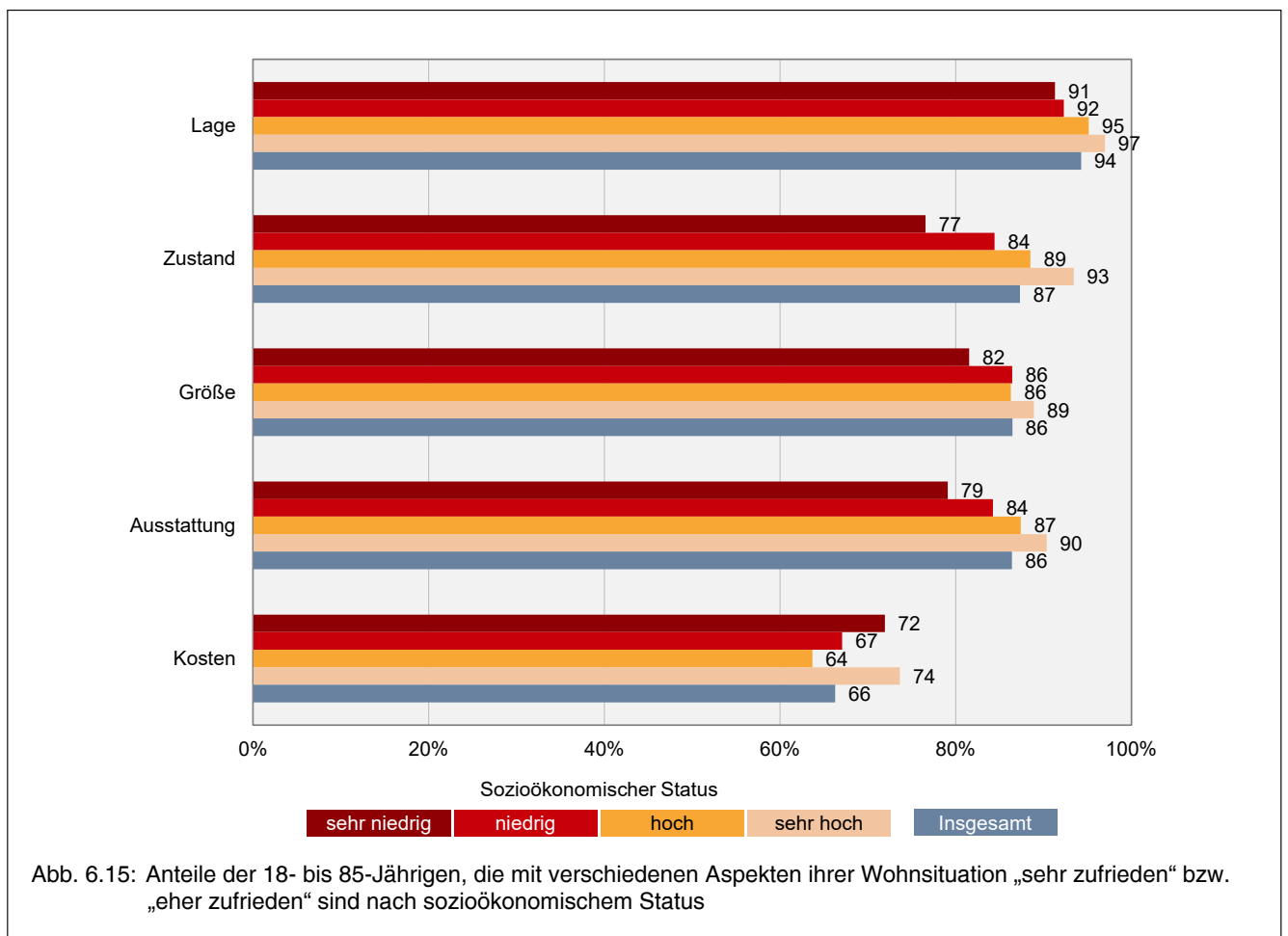
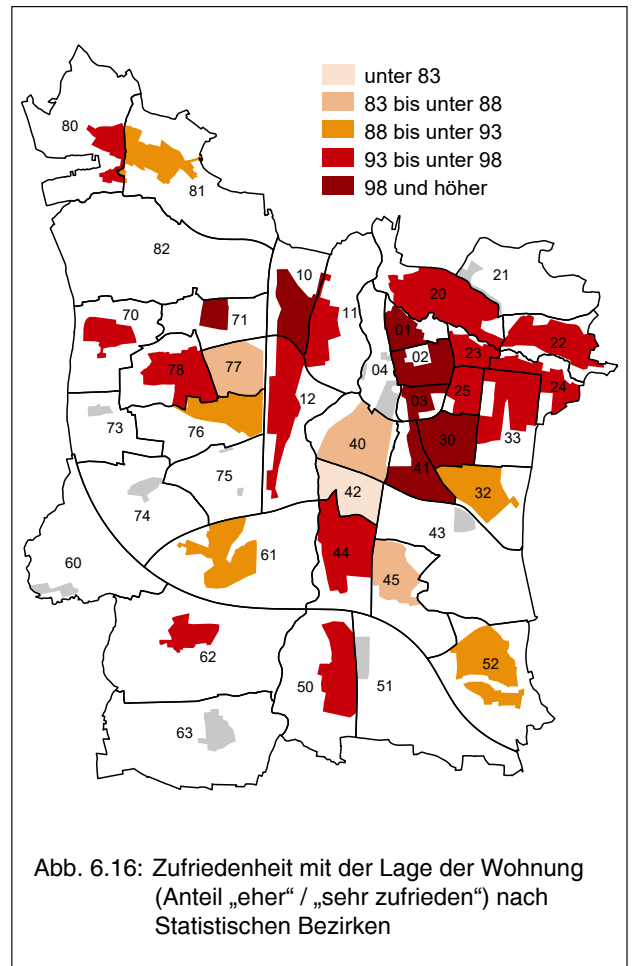
Status. Abgesehen von der Zufriedenheit mit den Kosten der Wohnung zeigt sich bei allen Merkmalen zur Wohnsituation eine größere Zufriedenheit, je höher der soziale Status ist. Besonders deutlich wird dies bei den Aspekten des Zustandes und der Ausstattung des Wohnraumes.

Dass sich die Zufriedenheit mit den Kosten der Wohnung insofern irregulär verhält, dass hier - abgesehen von der Gruppe mit sehr hohem Status - die Zufriedenheitswerte bei niedrigen Statusgruppen größer sind, könnte damit zusammenhängen, dass in den niedrigen Statusgruppen der Anteil an SGB II-Bezieher*innen (Hartz IV) größer ist. Bei diesen trägt das Sozialamt die Kosten der Unterkunft in bestimmten Grenzen, so dass die Kosten in den persönlichen Ein- und Ausgaben gar nicht direkt auftauchen.

In den Abbildungen 6.16 bis 6.20 sind die kleinräumigen Verteilungen der einzelnen Zufriedenheitswerte dargestellt. Im Folgenden sind jeweils die drei Bezirke mit den niedrigsten Zufriedenheitswerten aufgeführt:



- Während insgesamt 94 Prozent angeben, mit der Lage ihrer Wohnung „sehr“ oder „eher“ zufrieden zu sein, so liegt dieser Anteil in Schönfeld (Bezirk 42) bei lediglich 77 Prozent, gefolgt von Büchenbach Nord (Bezirk 77) mit 85 Prozent und dem Anger (Bezirk 40) mit 86 Prozent.
- 87 Prozent sind mit dem Zustand ihrer Wohnung zufrieden. In der Altstadt (Bezirk 01) sind das 75 Prozent, am Anger (Bezirk 40) und in Schönfeld (Bezirk 42) jeweils 78 Prozent.
- Mit der Größe der Wohnung sind insgesamt 86 Prozent zufrieden. Wenig Zufriedenheit gibt es in der Markgrafenstadt (Bezirk 02) mit 70 Prozent, in der Buckenhofer Siedlung (Bezirk 24) mit 73 Prozent und im Bezirk Rathausplatz (Bezirk 03), wo 76 Prozent mit der Größe der Wohnung zufrieden sind.
- In der Markgrafenstadt (Bezirk 02) sind nur 67 Prozent mit der Ausstattung ihrer Wohnung zufrieden, gefolgt von der Altstadt (Bezirk 01) mit 69 Prozent und Sebaldus (Bezirk 32) mit 72 Prozent. Insgesamt sind 86 Prozent damit zufrieden.
- Zwei Drittel geben an, mit den Kosten der Wohnung „eher“ oder „sehr“ zufrieden zu sein. In Loewenich (Bezirk 23) sind das lediglich 43 Prozent, am Rathausplatz (Bezirk 03) 53 Prozent und in den Bezirken Schönfeld (Bezirk 42) und Sebaldus (Bezirk 32) jeweils 53 Prozent.



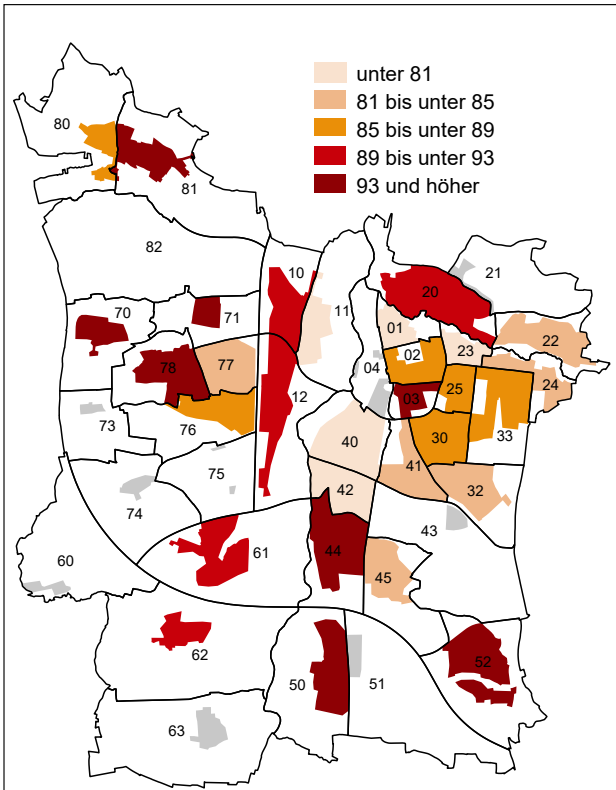


Abb. 6.17: Zufriedenheit mit dem Zustand der Wohnung (Anteil „eher“ / „sehr zufrieden“) nach Statistischen Bezirken

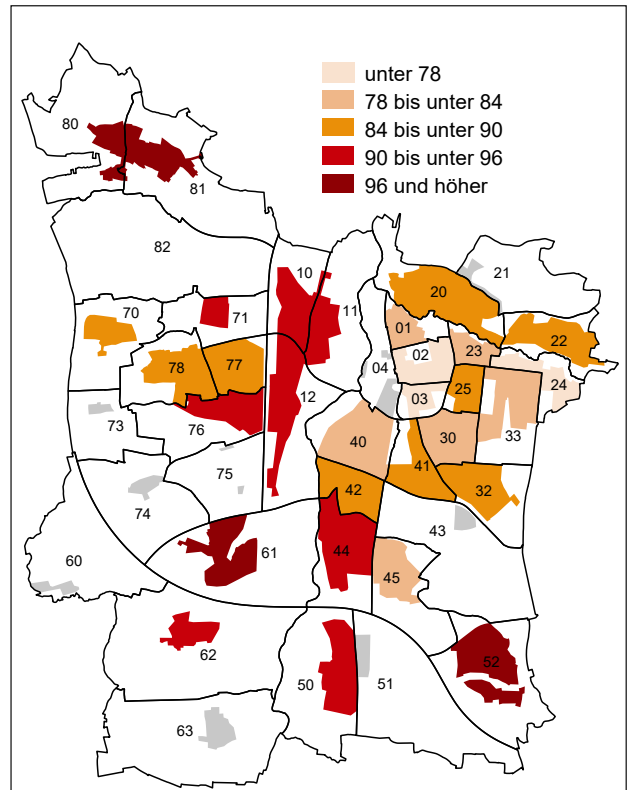


Abb. 6.18: Zufriedenheit mit der Größe der Wohnung (Anteil „eher“ / „sehr zufrieden“) nach Statistischen Bezirken

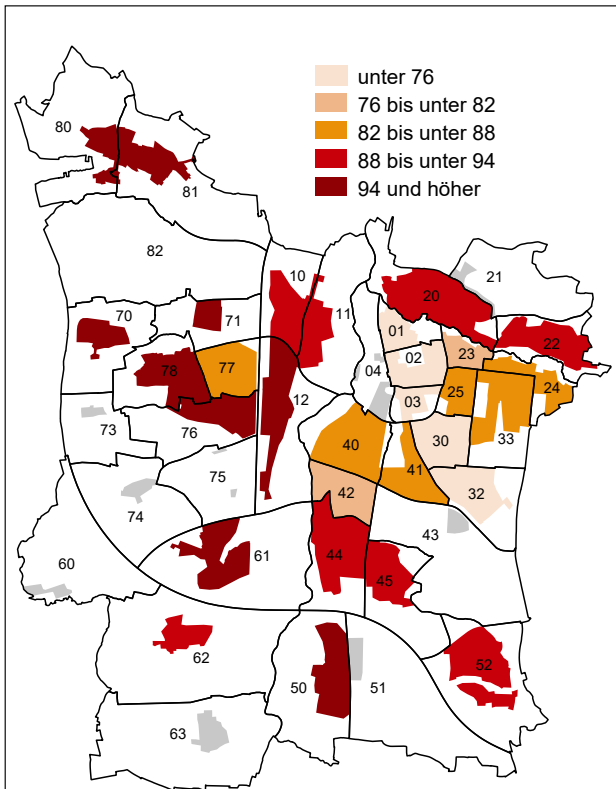


Abb. 6.19: Zufriedenheit mit der Ausstattung der Wohnung (Anteil „eher“ / „sehr zufrieden“) nach Statistischen Bezirken

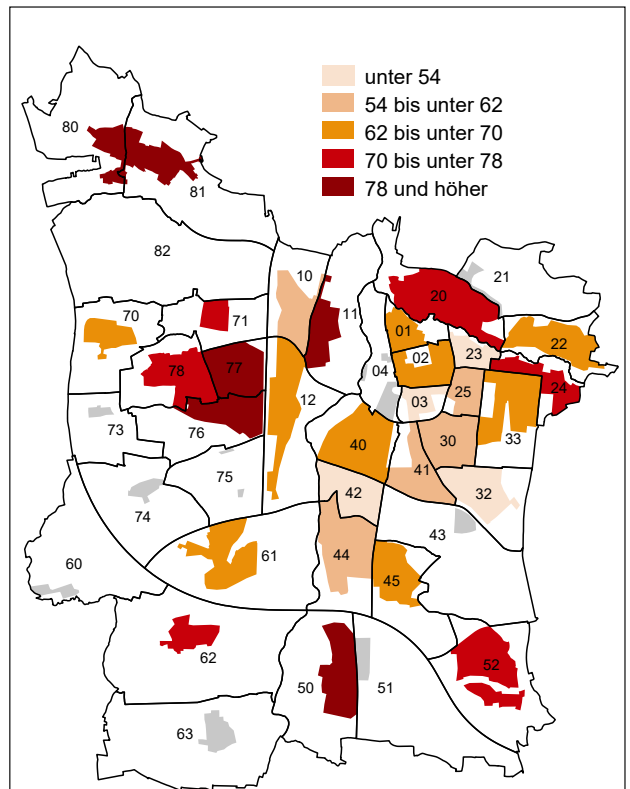
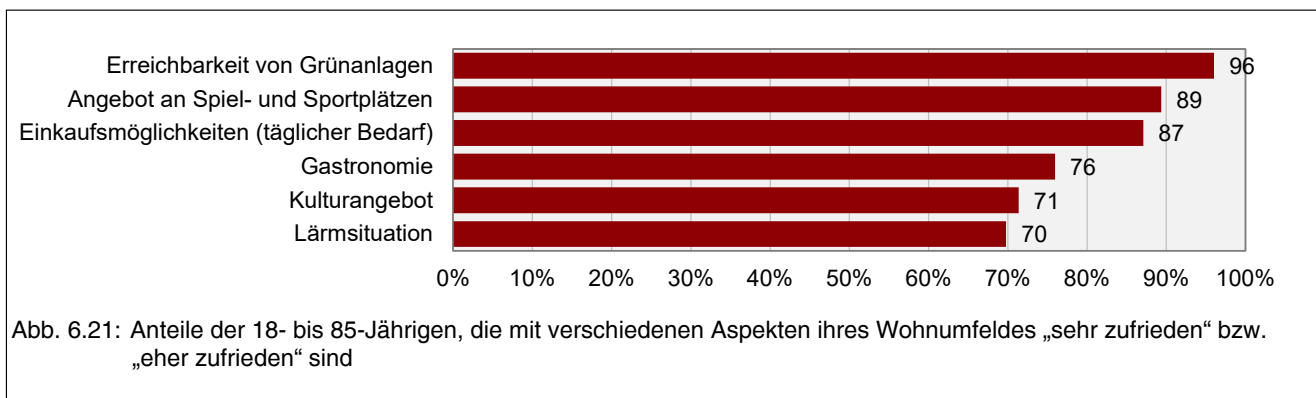


Abb. 6.20: Zufriedenheit mit den Kosten der Wohnung (Anteil „eher“ / „sehr zufrieden“) nach Statistischen Bezirken



Zusätzlich lassen sich einzelne Personengruppen identifizieren mit besonders niedrigen Zufriedenheitswerten, wobei sich die einzelnen Personengruppen überschneiden können:

- Alleinerziehende und Auszubildende leben häufiger in einer schlechten Wohnlage.
- Den Zustand der Wohnung bemängeln Alleinerziehende, geringfügig Beschäftigte, Un- und Angelernte häufiger als andere Gruppen.
- Auszubildende, Nicht-Deutsche und kinderreiche Familien sind öfter unzufrieden mit der Größe der Wohnung.
- Geringere Zufriedenheit mit der Ausstattung der Wohnung findet sich bei den Un- und Angelernten, bei Arbeitslosen, Studierenden, Alleinerziehenden und Nicht-Deutschen.
- Bezüglich der Kosten des Wohnraumes gibt es mehr Unzufriedenheit unter den Alleinerziehenden, bei Studierenden, Auszubildenden sowie bei kinderreichen Familien.

6.5 Aspekte des Wohnumfeldes

Die Frage nach der Belastung des Haushaltseinkommens durch die Mietkosten führte bereits zu der Vermutung, dass in manchen Gebieten Erlangens eine größere Bereitschaft besteht, das Haushaltseinkommen mit Mietzahlungen zu belasten, wenn das Wohnumfeld attraktiv ist.

Im Hinblick auf das Wohnumfeld sollten die Befragten ihre Zufriedenheit mit folgenden Aspekten einschätzen: Lärmsituation, Erreichbarkeit von Grünanlagen, Angebot an Spiel- und Sportplätzen, Kulturangebot, Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sowie Gastronomie im Wohnumfeld. Abbildung 6.21 zeigt die Anteile der „eher“ und „sehr“ Zufriedenen bei den einzelnen Aspekten.

Die Erreichbarkeit von Grünanlagen wird am besten bewertet: Insgesamt 96 Prozent sind damit „eher“ oder „sehr“ zufrieden. Mit der Lärmsituation im Wohnumfeld sind jedoch 30 Prozent unzufrieden.

Auf eine Darstellung nach sozioökonomischen Merkmalen kann hier verzichtet werden, da keine nennenswerten Zusammenhänge zwischen den Aspekten des Wohnumfeldes und dem Status feststellbar sind. Lediglich bei manchen Personengruppen lassen

sich einzelne Aspekte identifizieren, die hervorstechen: Alleinerziehende sind häufiger von Lärm im Wohnumfeld belastet und sind mit dem Kulturangebot weniger zufrieden. Arbeitslose leben häufiger in einem Wohnumfeld, in dem es an Spiel- und Sportplätzen mangelt.

Die Abbildungen 6.22 bis 6.27 zeigen die kleinräumigen Unterschiede bei der Bewertung des Wohnumfeldes. In den folgenden - jeweils drei - Bezirken fällt die Zufriedenheit am geringsten aus:

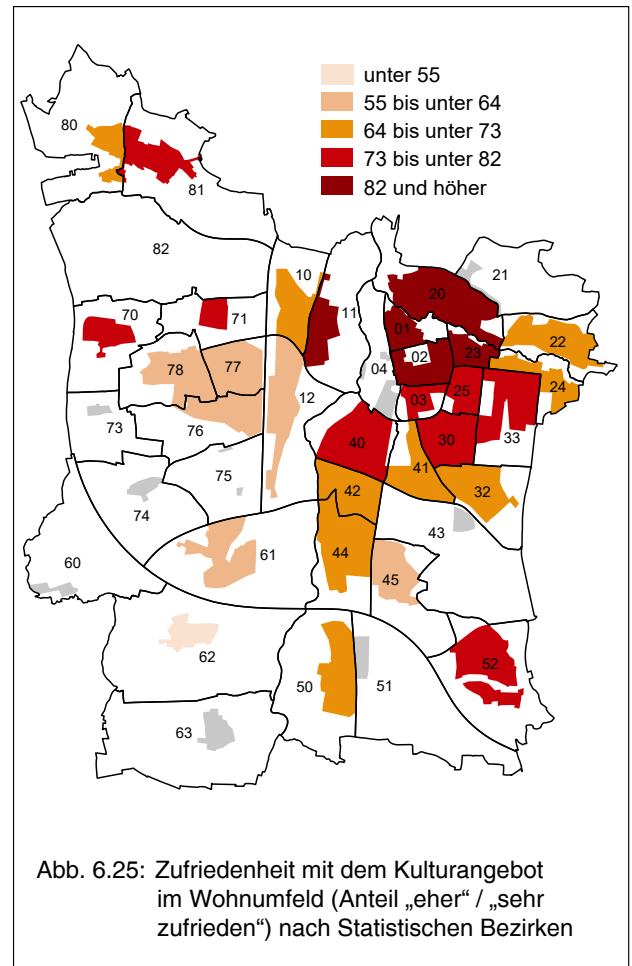
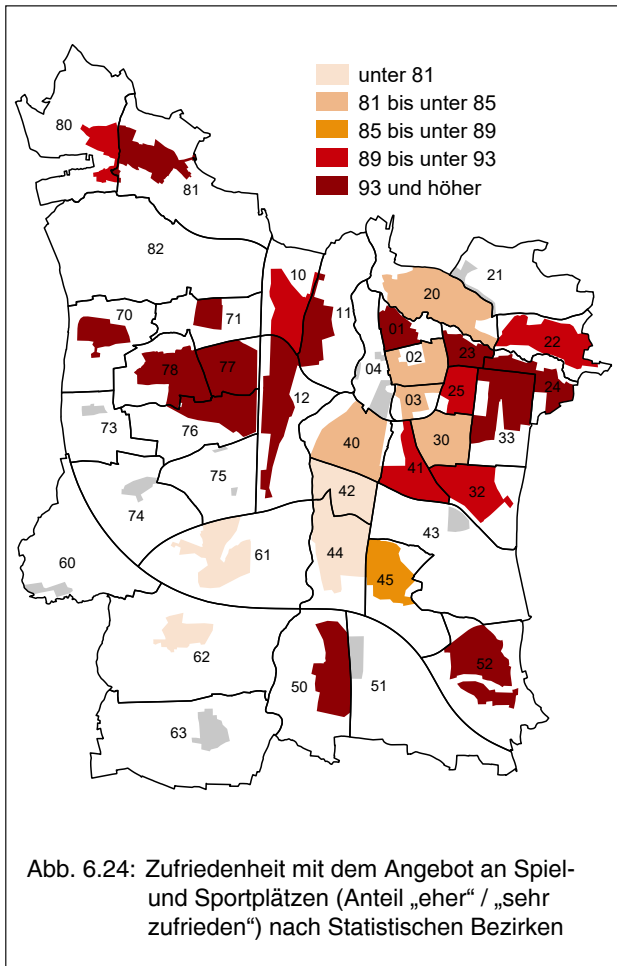
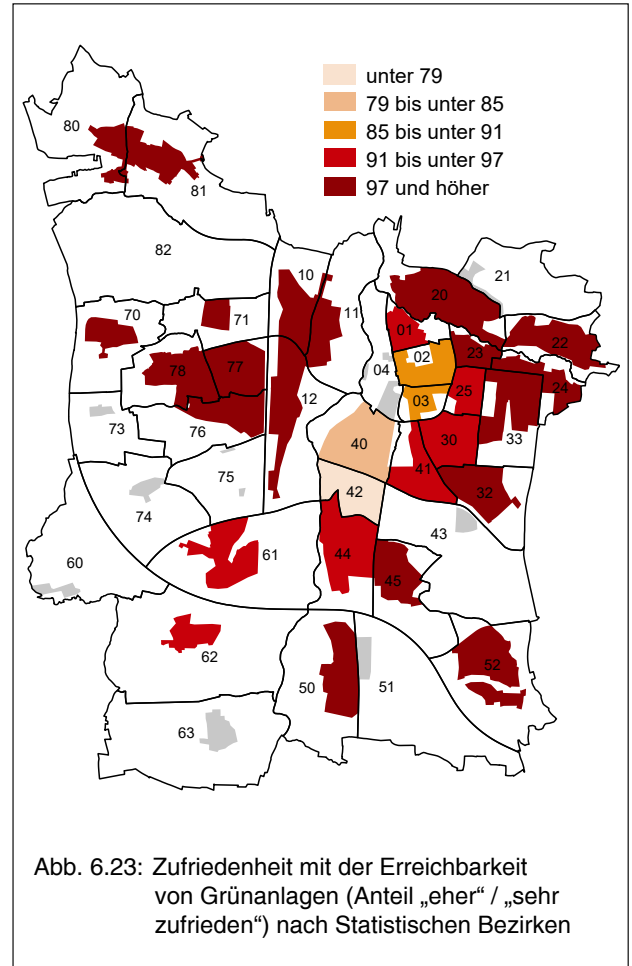
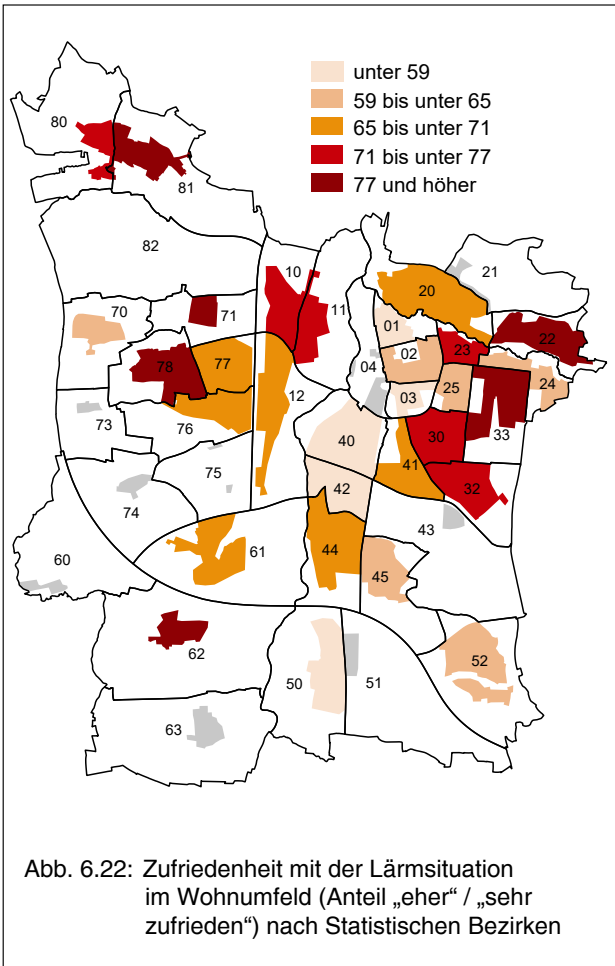
- Lärmsituation im Wohnumfeld: Schönfeld (Bezirk 42: 48 Prozent), Anger (Bezirk 40: 53 Prozent), Eltersdorf (Bezirk 50: 54 Prozent).
- Erreichbarkeit von Grünanlagen: Schönfeld (Bezirk 42: 76 Prozent), Anger (Bezirk 40: 84 Prozent), Rathausplatz (Bezirk 03: 85 Prozent).
- Angebot an Spiel- und Sportplätzen: Schönfeld (Bezirk 42: 73 Prozent), Kriegenbrunn (Bezirk 62: 79 Prozent), Bachfeld (Bezirk 44: 81 Prozent).
- Kulturangebot: Kriegenbrunn (Bezirk 62: 38 Prozent), Frauaurach (Bezirk 61: 59 Prozent), Bierlach (Bezirk 45: 59 Prozent).
- Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf: Eltersdorf (Bezirk 50: 49 Prozent), Burgberg (Bezirk 20: 55 Prozent), Kriegenbrunn (Bezirk 62: 58 Prozent).
- Gastronomieangebot im Wohnumfeld: Sebaldis (Bezirk 32: 43 Prozent), Kriegenbrunn (Bezirk 62: 46 Prozent), Eltersdorf (Bezirk 50: 58 Prozent).

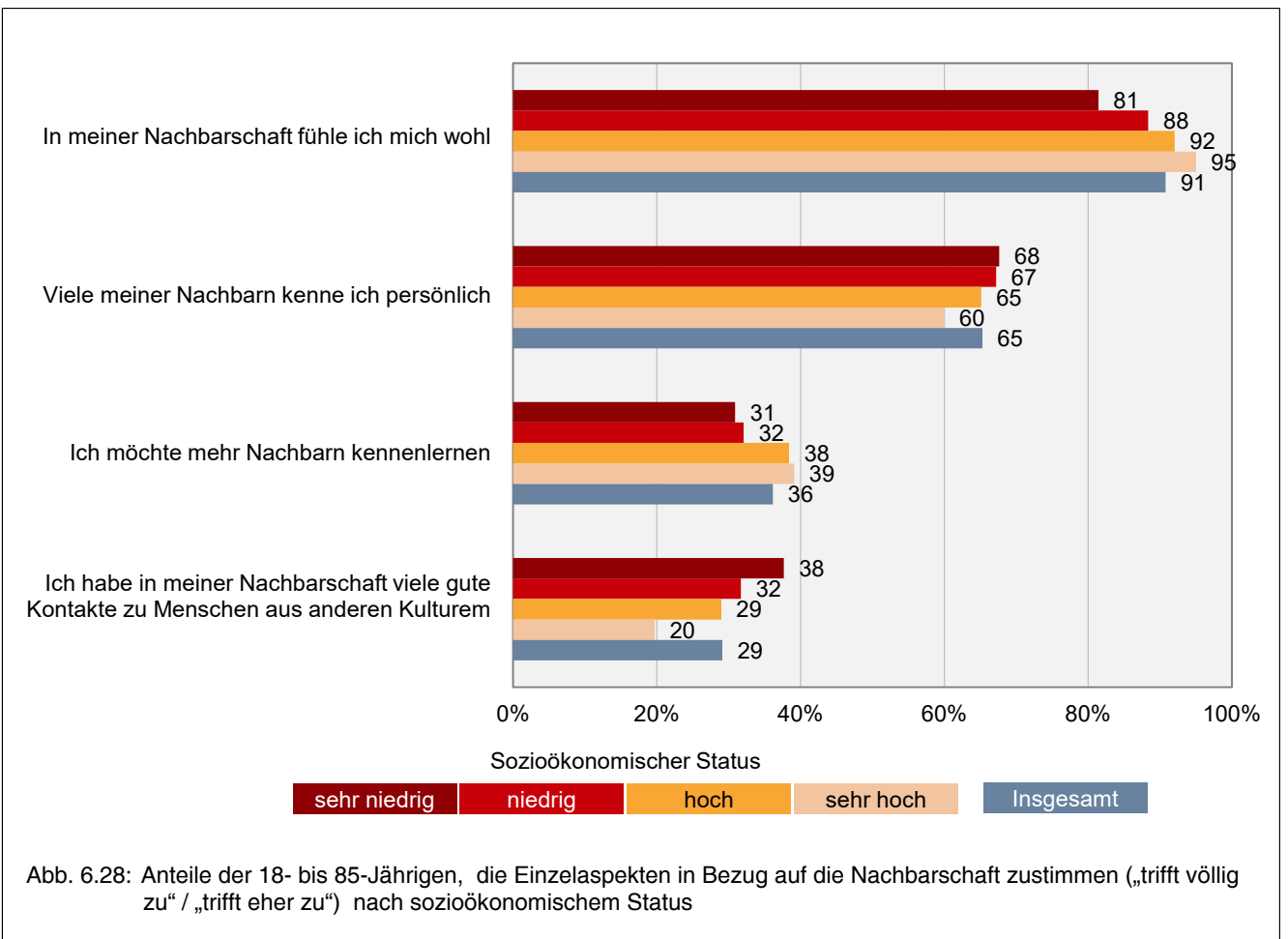
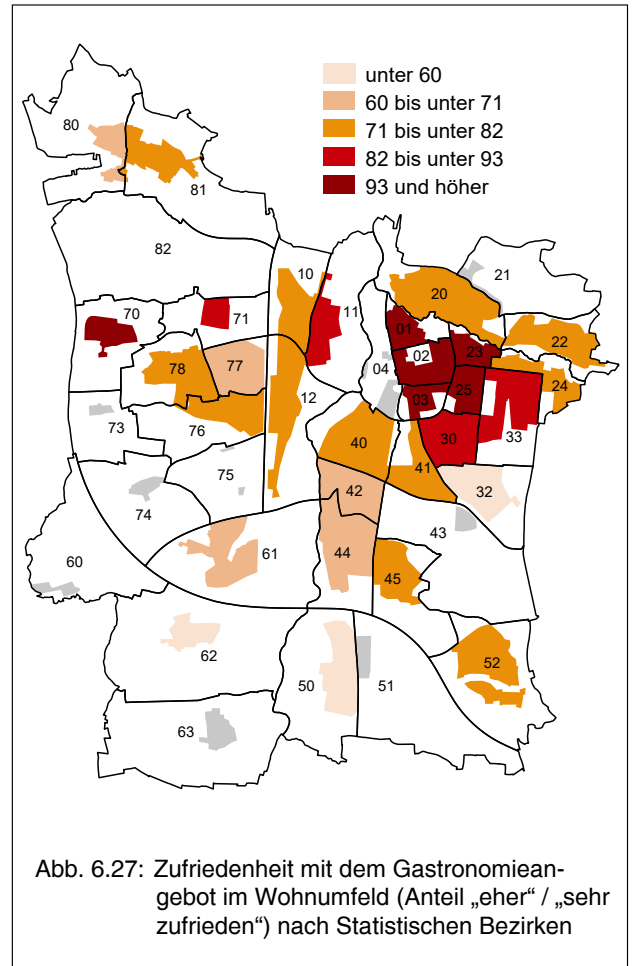
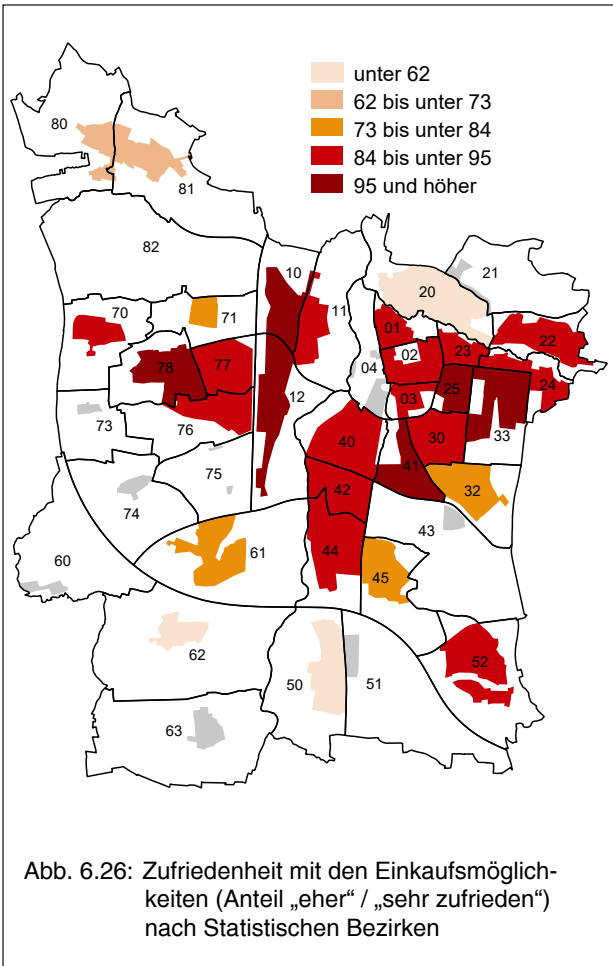
Nachbarschaft

Eine zusätzliche Qualität des Wohnumfeldes sind die Menschen in der Nachbarschaft. Die Beziehung zur Nachbarschaft wurde ebenfalls in der Bürgerbefragung 2020 abgefragt. Dazu wurden vier Aussagen angeboten, bezüglich derer eine Meinung von „trifft völlig zu“ bis „trifft gar nicht zu“ abgegeben werden sollte.

Die Ergebnisse lassen sich teilweise wieder in Abhängigkeit vom sozioökonomischen Status der Befragten differenzieren.

91 Prozent fühlen sich in ihrer Nachbarschaft wohl („trifft völlig zu“ / „trifft eher zu“). Bei Menschen mit sehr niedrigem sozialen Status sind lediglich 81 Prozent dieser Meinung (Abb. 6.28).





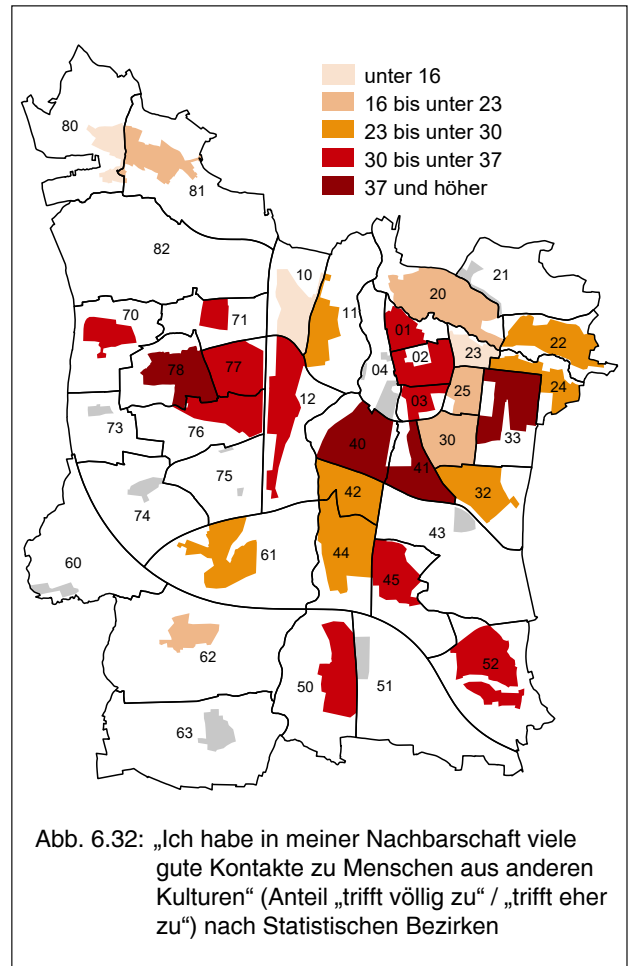
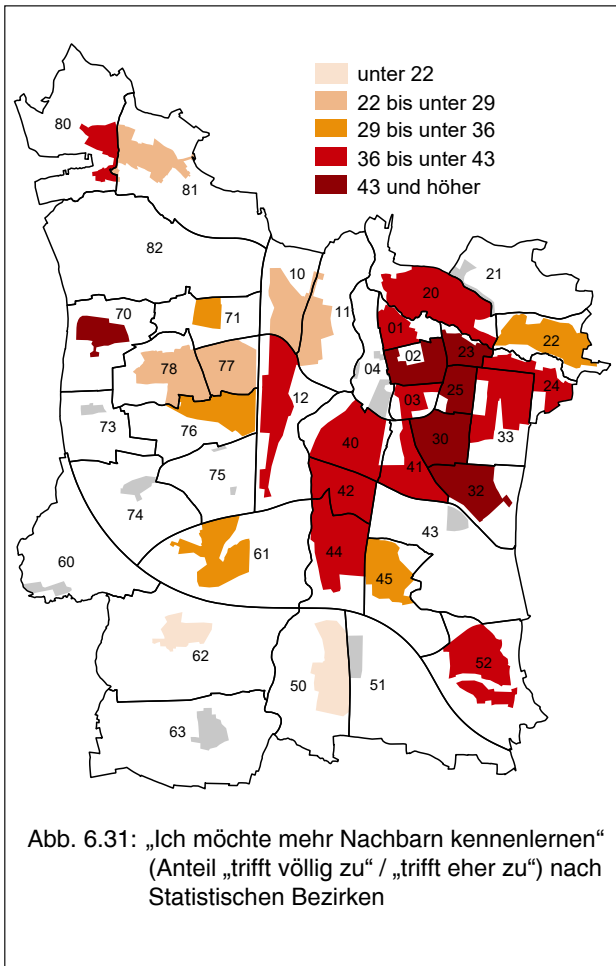
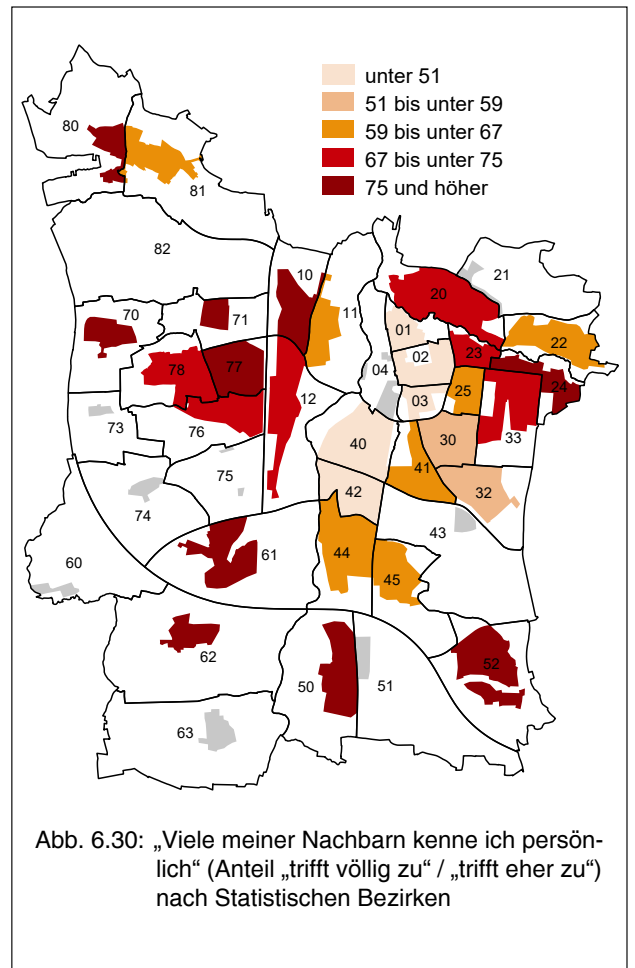
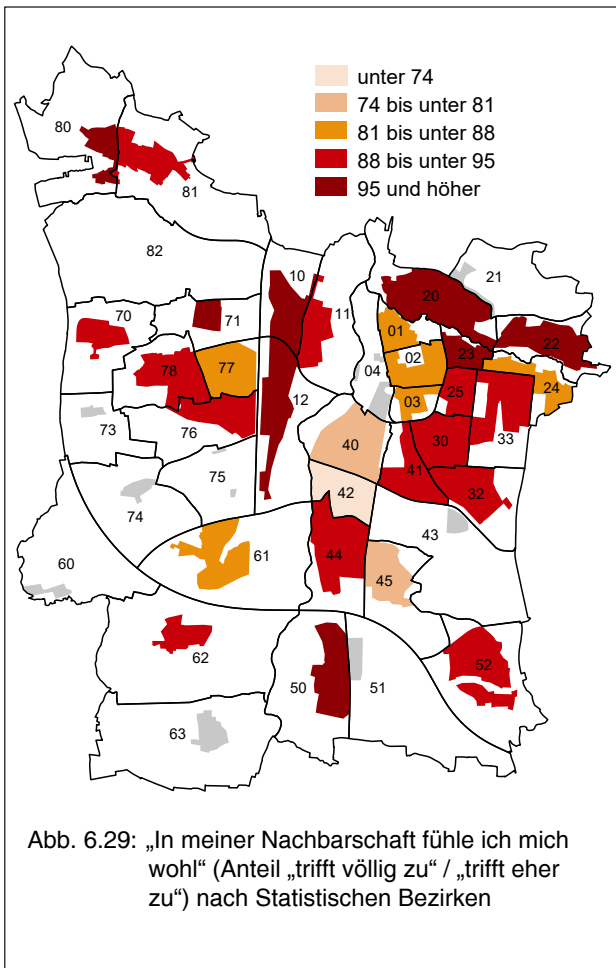
Persönliche Bekanntschaft mit Nachbarn sind etwas weniger verbreitet, je höher der soziale Status ist. Dafür ist bei diesen Menschen der Wunsch stärker ausgeprägt, mehr Nachbarn kennenlernen zu wollen.

Die Aussage, in der Nachbarschaft „viele gute Kontakte zu Menschen aus anderen Kulturen“ zu haben, zielt auf den multikulturellen Aspekt. Hier zeigt sich, dass Menschen mit niedrigerem sozialen Status deutlich stärker „multikulturell verzahnt“ sind, als Menschen mit hohem Status: Während insgesamt 29 Prozent dieser Aussage zustimmen, trifft dies auf 38 Prozent der Menschen mit sehr niedrigem Status, aber nur auf ein Fünftel der Bevölkerung mit sehr hohem Status zu.

Auch hier ist die kleinräumige Verteilung von Interesse, die in den Abbildungen 6.29 bis 6.32 dargestellt ist. Im Folgenden werden wieder jeweils drei Bezirke mit Extremwerten genannt:

- „In meiner Nachbarschaft fühle ich mich wohl“: Am wenigsten trifft dies auf die Menschen in Schönfeld (Bezirk 42) mit 68 Prozent zu, gefolgt vom Anger (Bezirk 40) mit 80 Prozent und Bierlach (Bezirk 45) mit 81 Prozent.
- „Viele meiner Nachbarn kenne ich persönlich“: Relativ anonym in Bezug auf die Nachbarschaft leben die Menschen in Schönfeld (Bezirk 42) mit 36 Prozent, am Rathausplatz (Bezirk 03) mit 39 Prozent sowie in der Altstadt (Bezirk 01) und am Anger (Bezirk 40) mit je rund 44 Prozent.
- „Ich möchte mehr Nachbarn kennenlernen“: Am häufigsten trifft dies im Bezirk Röthelheim (Bezirk 30) zu: Die Hälfte möchte dort mehr Nachbarn kennenlernen. Ähnlich hoch liegen die Werte in der Markgrafenstadt (Bezirk 02) mit 48 Prozent und in Sebaldu (Bezirk 32) mit 47 Prozent.
- „Ich habe in meiner Nachbarschaft viele gute Kontakte zu Menschen aus anderen Kulturen“: Mit nur acht Prozent trifft dies auf die Bevölkerung in Loewenich (Bezirk 23) nur selten zu. In Dechsendorf West (Bezirk 80) liegt der Anteil mit 13 Prozent ebenfalls sehr niedrig, ebenso in Heiligenloh (Bezirk 10) mit 14 Prozent.

Im Vergleich verschiedener Personengruppen zeigt sich, dass Singles deutlich weniger persönliche Kontakte in ihrer Nachbarschaft haben. Genau das Gegenteil trifft auf Familien mit Kindern zu. Wenig Kontakte haben ebenso die Menschen, die häufig (noch) nicht in Erlangen verwurzelt sind: Auszubildende und Studierende. Unterdurchschnittlich viele Nachbarschaftskontakte haben auch die Arbeitslosen und die Nicht-Deutschen, reich an Kontakten sind dagegen die Hausfrauen und -männer. Vor allem Nicht-Deutsche wünschen sich mehr Kontakte zur Nachbarschaft, ebenso Studierende.



7. Sozialstaatliche Absicherung

In Artikel 20 des Grundgesetzes ist das Sozialstaatsprinzip festgelegt: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“. Dadurch verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland zur Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der Ausgestaltung des Verwaltungshandelns. Die wesentlichen sozialstaatlichen Stützen sind im Sozialgesetzbuch (SGB) festgelegt.

SGB II: Grundsicherung für Arbeitssuchende

Das „vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ trat im Jahr 2005 in Kraft und ist in den allgemeinen Sprachgebrauch als „Hartz IV“ eingegangen. Hier ist unter anderem das „Arbeitslosengeld II“ geregelt.

SGB III: Arbeitsförderung

Die Arbeitsförderung soll dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken, die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen. Das SGB III regelt unter anderem die Arbeitslosenversicherung („Arbeitslosengeld I“) und ist die Arbeitsgrundlage der Bundesagentur für Arbeit.

SGB XII: Sozialhilfe

Die Sozialhilfe umfasst Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie Hilfe in anderen Lebenslagen.

Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung hat die Intention, das Existenzminimum derjenigen zu sichern, die keine Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II erhalten. Das sind Menschen im Rentenalter sowie voll Erwerbsgeminderte ab 18 Jahren, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben, sofern ihre Einkünfte unterhalb des Existenzminimums liegen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt soll ebenso das Existenzminimum gewährleisten und richtet sich an Menschen, die weder Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende, noch auf Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung haben.

Einzelleistungen

Neben den Regelungen im Sozialgesetzbuch gibt es noch weitere Einzelleistungen: Wohngeld, Kindergeld, Elterngeld, Ausbildungsförderung usw.

Existenzminimum

Am 9. Februar 2010 verkündete das Bundesverfassungsgericht: „Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.“ Zudem: „Zur Ermittlung des Anspruchsumfangs hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.“ Dieses Berechnungsverfahren steht allerdings immer wieder in der Kritik.

Um festzustellen, was „existenziell notwendig“ ist, werden Daten mittels einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erhoben. Grundlage der Berechnung sind dabei die unteren 15 Prozent Einkommensbezieher und deren Ausgaben für den täglichen Bedarf. Somit berechnet sich das Existenzminimum rein statistisch aus dem Lebensstandard der Ärmsten. Da sich in der Einkommensverteilung unter den untersten 15 Prozent selbst viele Hartz IV-Empfänger*innen befinden, werden diese zwar bei der Berechnung nicht berücksichtigt, aber die „Aufstocker“, also Leistungsempfänger mit einem Zuverdienst, sind in der Berechnung immer noch enthalten. Zudem gibt es eine Dunkelziffer von einkommensarmen Menschen, die eigentlich Anspruch auf Leistungen hätten, diese jedoch aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen. Diese sind ebenfalls in der Berechnung des Existenzminimums enthalten.

Das Berechnungsverfahren liefert somit keine objektiven Angaben darüber, was der Mensch zum Leben braucht, auch wenn das Verfahren selbst den Anschein von Objektivität vermittelt. Vielmehr liefert es Angaben darüber, wie wenig den Ärmsten zur Verfügung steht und definiert dies als Existenzminimum. Dieses Konzept ist somit dauerhafter Kritik ausgesetzt, weil damit kein gesellschaftlicher Diskurs verbunden ist über die Frage, was ein menschenwürdiges Leben ausmacht.

Das breite Spektrum an Sozialleistungen tendiert zwar theoretisch dazu, jedem Staatsbürger ein Leben zumindest auf dem Niveau eines „menschenwürdigen Existenzminimums“ zu gewährleisten, ob

dies in der Praxis auch gelingt, hängt jedoch von der politischen Ausgestaltung ab. Es gibt ein Dunkelfeld verdeckter Armut, in dem Menschen unterhalb des Existenzminimums leben und trotzdem keine sozialstaatliche Unterstützung beanspruchen: Dabei spielen oft Scham und die Angst vor Stigmatisierung eine Rolle. Sicherlich gibt es Fälle, in denen Leistungen nicht beantragt werden, weil die Betroffenen gar nicht wissen, dass es diese gibt oder weil das Verfahren zur Beantragung von Leistungen als zu große Hürde empfunden wird. Zudem gibt es behördliche Maßnahmen, die von Betroffenen als „Gängelei“ empfunden werden und den Eindruck erwecken, für Armut noch zusätzlich bestraft zu werden.

7.1 Arbeitslosigkeit

Abhängig Beschäftigte erwerben durch Beitragszahlungen in die Arbeitslosenversicherung einen Leistungsanspruch, der im Falle der Arbeitslosigkeit primär zum Tragen kommt. Das Arbeitslosengeld I ist im dritten Sozialgesetzbuch geregelt und an bestimmte Anspruchsvoraussetzungen geknüpft:

Anspruchsberechtigt ist, wer in keinem Beschäftigungsverhältnis mehr steht, arbeitswillig ist, sich arbeitslos meldet und mit der Agentur für Arbeit zusammenarbeitet. Zudem muss eine Anwartschaftszeit erfüllt sein, was in der Regel bedeutet, dass in mindestens 12 der vergangenen 30 Monate eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorgelegen haben muss.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes bemisst sich nicht an einem Existenzminimum, sondern am Verdienst der vergangenen 12 Monate. Das Arbeitslosengeld beläuft sich auf 60 Prozent des Netto-Entgelts bzw. 67 Prozent in Haushalten mit Kindern.

Arbeitslose im Alter bis 50 Jahre erhalten, wenn sie das Minimum von zwölf versicherungspflichtigen

Monaten erreicht haben, jedoch weniger als 24 Monate, Leistungen für sechs Monate. Ab 24 versicherungspflichtigen Monaten verlängert sich der Anspruch auf ein Jahr. Bei Arbeitslosen ab 50 Jahren erhöht sich die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I in mehreren Schritten auf bis zu 24 Monate.

Besteht weiterhin Arbeitslosigkeit nach Ablauf der maximalen Bezugsdauer, dann wechseln Arbeitslose vom Rechtskreis des SGB III in den Rechtskreis des SGB II und erhalten dann „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Arbeitslosengeld II bzw. „Hartz IV“).

Im Jahresmittel des Jahres 2020 waren in Erlangen 2.648 Personen arbeitslos gemeldet, darunter 1.158 aus dem Rechtskreis des SGB III (Arbeitslosengeld I) und 1.490 aus dem Rechtskreis des SGB II (Arbeitslosengeld II). Ein Drittel der Arbeitslosen sind schon länger als ein Jahr arbeitslos und gelten deshalb als Langzeitarbeitslose.

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit enthält die Personen, die tatsächlich arbeitslos sind und nicht diejenigen, die beispielsweise von Kurzarbeit betroffen sind. Letztere werden neben anderen Personengruppen (z.B. Menschen in Qualifizierungsmaßnahmen) unter der Kategorie „Unterbeschäftigung“ gezählt.

Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitslosenzahl der vergangenen zehn Jahre (Abb. 7.1), so zeigt sich ein deutlicher Sprung nach oben im „Corona-Jahr“ 2020, der vor allem durch Bezieher*innen von Arbeitslosengeld I zustande kommt: Deren Zahl ist von 2019 auf 2020 um 42 Prozent gestiegen, was bei der Gesamtzahl der Arbeitslosen einem Anstieg um 17 Prozent entspricht. Die Arbeitslosenquote ist in Erlangen von 3,5 auf 4,1 Prozent aller ziviler Erwerbspersonen angestiegen.

Corona und Arbeitslosigkeit

Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Jahr 2020 monatsweise, so zeigt sich beginnend mit der Corona-Pandemie ein starker Anstieg von März bis August (Abb. 7.2). Um mehr über die betroffenen Beschäftigtengruppen zu erfahren, werden im Folgenden die Arbeitslosenzahlen vom September 2020 mit den Zahlen vom September 2019 verglichen. Daraus ergibt sich zumindest annähernd ein Bild über die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt in Erlangen seit dem Auftreten des Corona-Virus.

Die Zahl der Arbeitslosen insgesamt lag im September 2020 um 650 höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Dass es sich bei diesem Anstieg um einen kurzfristigen Effekt handelt, sieht man daran, dass fast drei Viertel der zusätzlichen Arbeitslosen durch einen Anstieg der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III zustande kommt (vgl. Abb. 7.2). Das sind die Bezieher*innen von Arbeitslosengeld I, welches im Falle einsetzender Arbeitslosigkeit vorrangig ist.

Abbildung 7.3 zeigt die Zahl der Arbeitslosen vom September 2019 und September 2020 bei den

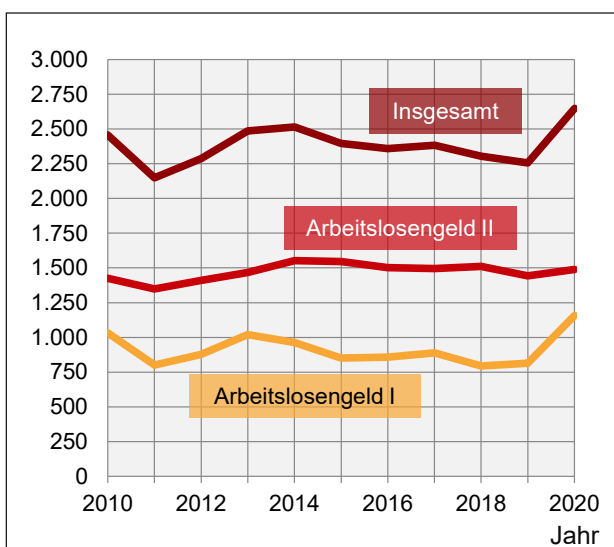


Abb. 7.1: Entwicklung der Bezieher*innen von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II in Erlangen (Jahresmittelwerte)

verschiedenen Beschäftigtengruppen. Es zeigt sich eine Zunahme von 56 Prozent beim Arbeitslosengeld I (Rechtskreis SGB III).

Bei allen Gruppen ist ein Anstieg zu verzeichnen, dieser fällt jedoch unterschiedlich stark aus. Bei manchen Gruppen ist die Zahl der Arbeitslosen weniger stark gestiegen: So sind die unter 25-Jährigen oder die Beschäftigten ohne Schulabschluss deutlich weniger stark betroffen. Dies könnte damit zusammenhängen, dass sich unter den jüngeren Arbeitslosen auch die befinden, die nicht aus einer Erwerbstätigkeit heraus arbeitslos geworden sind, sondern nach Beendigung ihrer Schulpflicht keine Ausbildung erlernen und auch keine sonstige Berufstätigkeit ausüben. Zudem ist anzunehmen, dass während der Pandemie weniger junge Erwachsene ihre Ausbildung vorzeitig beenden als es noch vor Corona der Fall war, sondern in einer unsicheren Zeit ihren aktuellen Status eher beibehalten.

Die durch die Corona-Krise verursachten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt fallen in Erlangen zum Teil deutlich anders aus als im bayerischen Durchschnitt. Der Anstieg der Arbeitslosenzahl insgesamt liegt in Erlangen leicht unter dem bayerischen

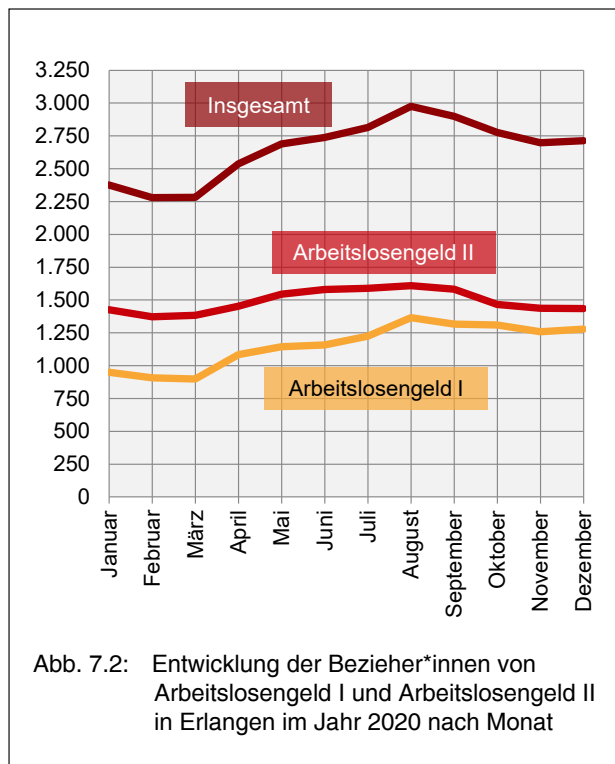


Abb. 7.2: Entwicklung der Bezieher*innen von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II in Erlangen im Jahr 2020 nach Monat

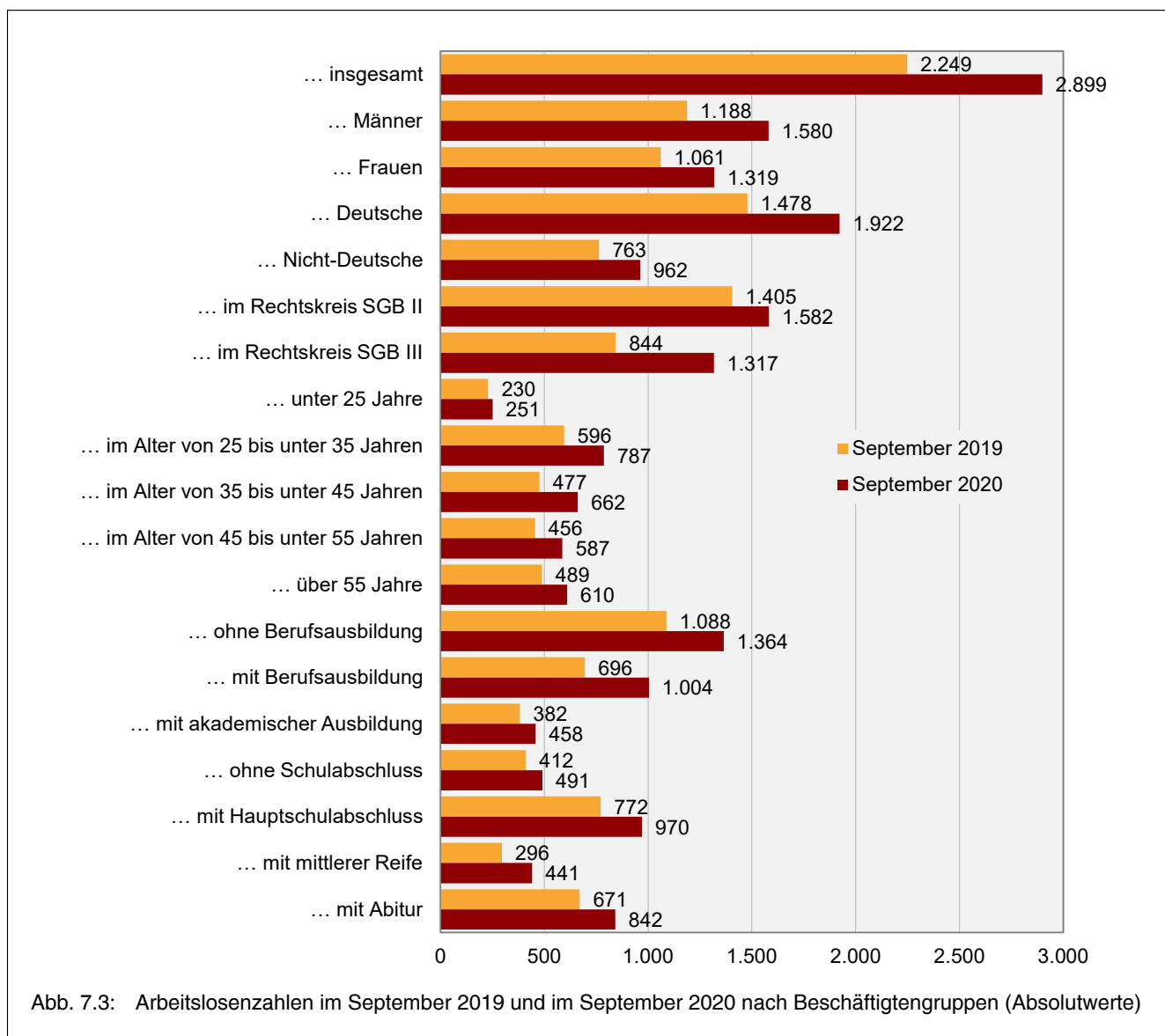


Abb. 7.3: Arbeitslosenzahlen im September 2019 und im September 2020 nach Beschäftigtengruppen (Absolutwerte)

Durchschnitt: Während bayernweit im Dezember 2020 32 Prozent mehr Menschen arbeitslos waren als im Dezember 2019, so liegt dieser Anstieg in Erlangen bei knapp 25 Prozent.

Auffallend sind die teilweise gravierenden Unterschiede bei einzelnen Personengruppen zwischen Bayern und Erlangen (Abb. 7.4): Während die Zahl der arbeitslosen Frauen in Bayern um knapp ein Drittel gestiegen ist, waren es in Erlangen 19 Prozent. Auch junge Erwachsene, Nicht-Deutsche und Menschen ohne Berufsausbildung waren in Erlangen im Corona-Jahr 2020 deutlich weniger von zusätzlicher Arbeitslosigkeit betroffen als im bayerischen Vergleich. Zudem ist in Bayern die Zahl der Langzeitarbeitslosen um fast die Hälfte angestiegen, in Erlangen jedoch „nur“ um 17 Prozent. Dagegen ist der Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten in Erlangen um knapp ein Viertel angestiegen, in Bayern um 17 Prozent.

Wie diese unterschiedlichen Entwicklungszustände kommen, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden, ist aber vermutlich zumindest teilweise auf Besonderheiten der Erlanger Beschäftigtenstruktur zurückzuführen.

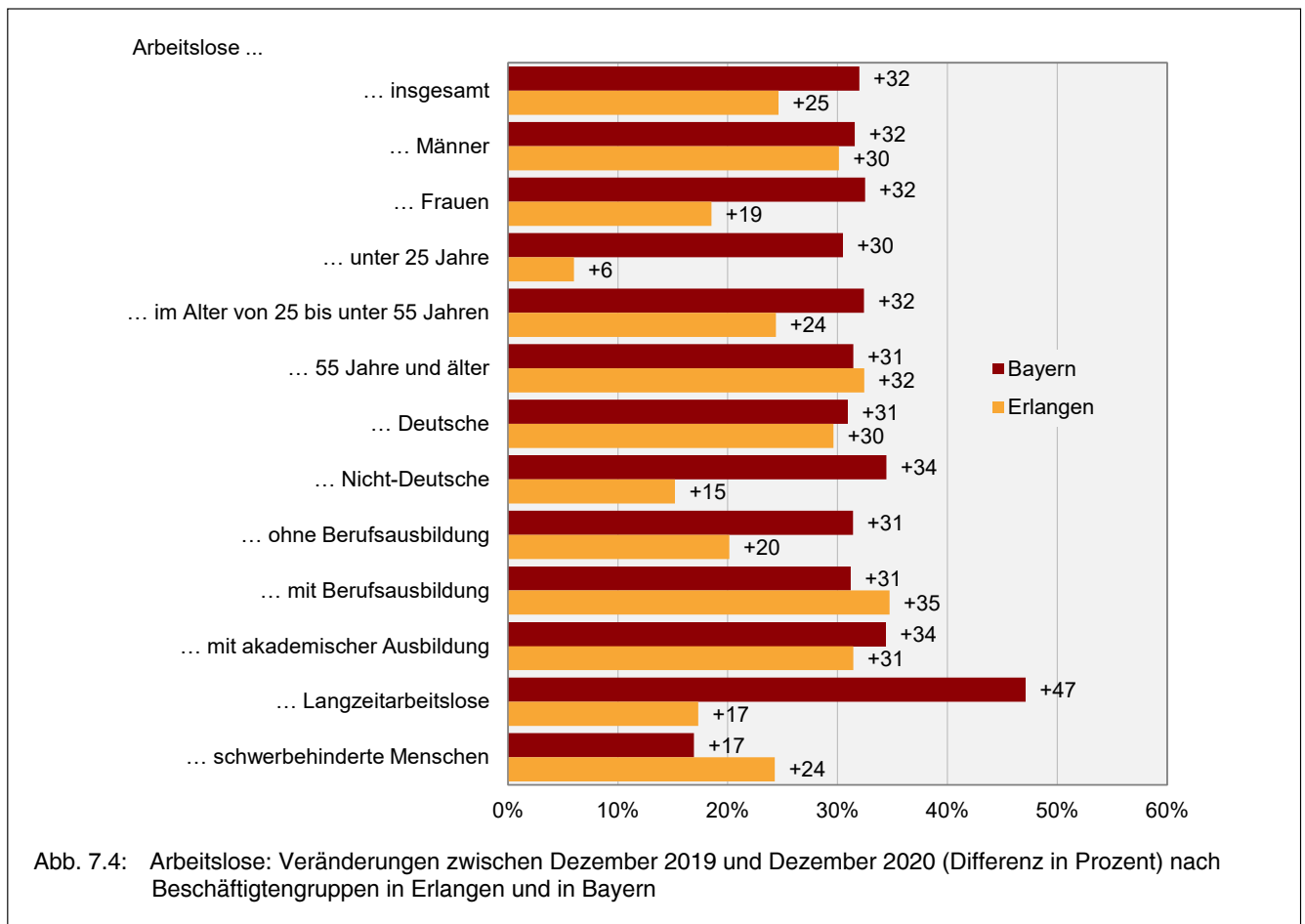
Personenkreis

Abbildung 7.5 zeigt, wie sich der Personenkreis der Erlanger Arbeitslosen zusammensetzt. Im Dezember 2020 bezogen 47 Prozent der Arbeitslosen Arbeitslosengeld I und 53 Prozent Arbeitslosengeld II. Dass

die Anteile zwischen den Rechtskreisen annähernd gleich sind, ist dem kurzfristigen Anstieg der Arbeitslosigkeit durch Corona geschuldet. Aufgrund der relativ kurzen maximalen Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I beträgt das Verhältnis von Arbeitslosengeld I und II normalerweise etwa ein Drittel zu zwei Dritteln. Insofern ist im folgenden Jahr mit einem Anstieg der Hartz IV-Empfänger*innen zu rechnen, es sei denn, der Arbeitsmarkt normalisiert sich im laufenden Jahr wieder. Ernstzunehmende Prognosen sind in dieser Hinsicht jedoch momentan nicht möglich.

Bei den in Abbildung 7.5 dargestellten Anteilen handelt es sich um die Anteile der Arbeitslosen nach Personengruppen an den Arbeitslosen insgesamt. Tatsächliche Betroffenheitsquoten („in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen“) lassen sich nur annähernd berechnen, weil die entsprechenden Bezugsgrößen in der Gesamtheit nicht bekannt sind. Die Quoten lassen sich jedoch mit einer gewissen Unschärfe schätzen. Vor allem bei den Kategorien Schulbildung und beruflicher Bildung ergeben sich unter Umständen größere Schätzfehler. Unter diesem Vorbehalt ergibt die Hochrechnung folgendes Bild (in Bezug auf die 15- bis 65-Jährigen)

- Während 3,9 Prozent der Deutschen von Arbeitslosigkeit betroffen sind, trifft dies auf 5,9 Prozent der Nicht-Deutschen zu.
- Von der Bevölkerung ohne Berufsausbildung (ausgenommen denjenigen, die sich noch in

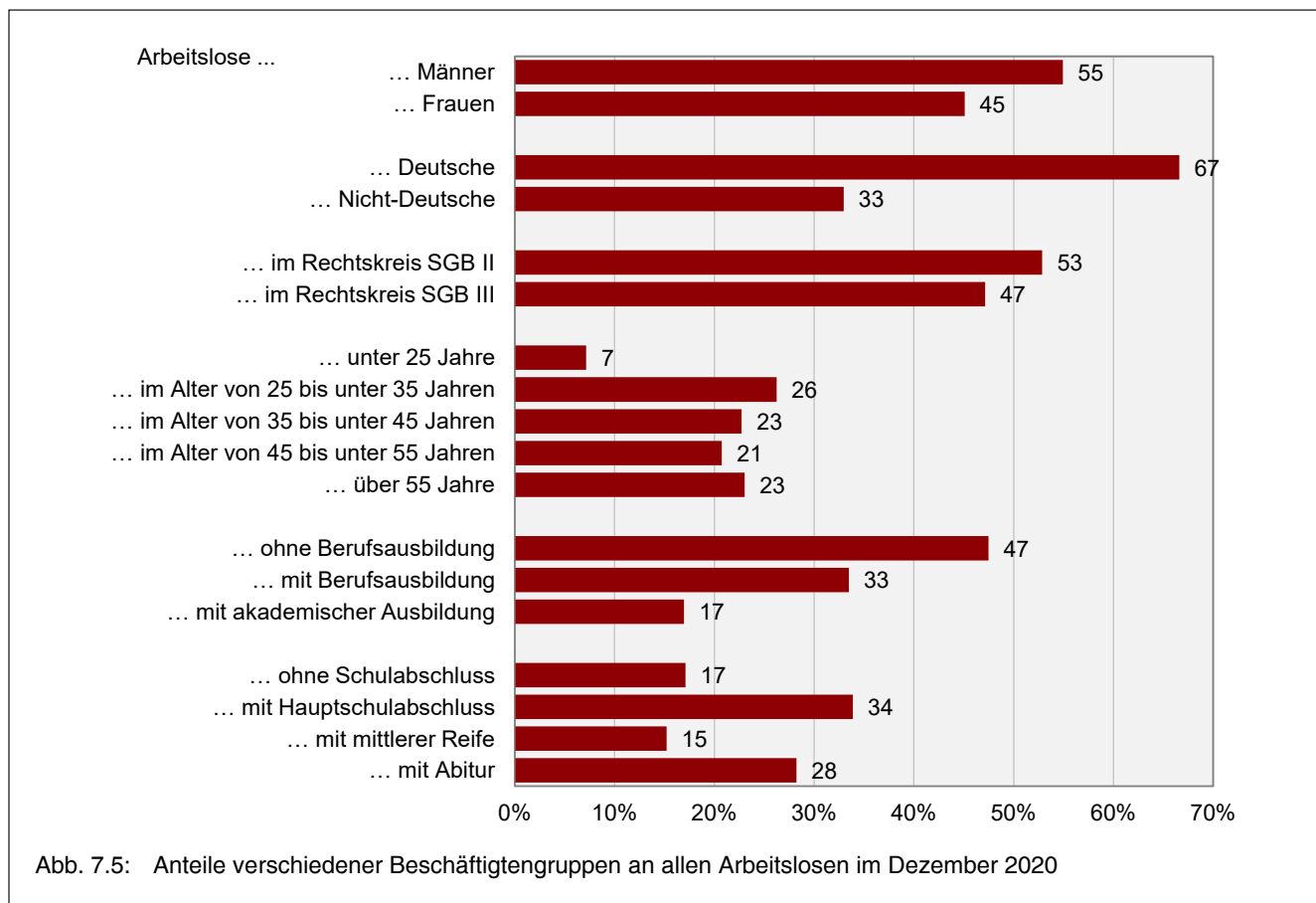


Berufsausbildung befinden) sind geschätzt rund 40 Prozent arbeitslos, bei abgeschlossener Berufsausbildung liegt die Quote bei etwa fünf Prozent.

- Schätzungsweise nur rund ein Prozent der Erlanger Akademiker*innen sind von Arbeitslosigkeit betroffen.
- Bildung und Arbeitslosigkeit hängen eng zusammen: Die Quoten betragen zwei Prozent (Fachabitur/Abitur), drei Prozent (Mittlere Reife), 14 Prozent (Hauptschulabschluss) und 60 Prozent (kein Schulabschluss).

letzten Einkommens, sondern umfasst lediglich ein Existenzminimum in Form von mehr oder weniger festen Regelsätzen.

Zielgruppe sind erwerbsfähige hilfebedürftige Staatsbürger im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze für den Renteneintritt (aktuell 65 Jahre und 10 Monate). Betrachtet wird dabei die Bedarfsgemeinschaft, also neben dem Antragsteller auch noch die in seinem Haushalt lebenden Angehörigen. Die Bezeichnung „Arbeitslosengeld II“ ist im Zusammenhang mit „Hartz IV“ auch irreführend, denn hier ist die Hilfebedürftigkeit ausschlaggebend und nicht,



7.2 Hartz IV

„Hartz IV“ bezeichnet das seit dem Jahr 2005 geltende „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ und ist im zweiten Buch des Sozialgesetzbuches geregelt. Damit wurden Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zusammengeführt zum „Arbeitslosengeld II“. Arbeitslose, deren maximale Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I erreicht ist, erhalten im Anschluss Arbeitslosengeld II. Während die frühere Arbeitslosenhilfe noch den Charakter einer Versicherung hatte (wenn auch mit geringeren Leistungsbezügen als beim Arbeitslosengeld), so wird das Arbeitslosengeld II in Abhängigkeit von Vermögen und Einkommen des Haushaltes bewilligt. Zudem entspricht die Höhe der Leistung nicht mehr einem bestimmten Anteil des

ob man arbeitslos ist. Dem Bezug von Arbeitslosengeld II muss kein Bezug von Arbeitslosengeld I vorausgehen. Zudem muss gar keine „Arbeitslosigkeit“ vorliegen, um „Arbeitslosengeld II“ zu beziehen, denn ein Teil der Anspruchsberechtigten arbeitet durchaus, jedoch für ein Einkommen, welches unter dem Existenzminimum liegt.

Bei Personen, die in der Bedarfsgemeinschaft eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, selbst jedoch nicht erwerbsfähig sind (Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre, Menschen im Rentenalter, die keinen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben), nennt sich die Leistung nicht „Arbeitslosengeld II“, sondern „Sozialgeld“.

Die Höhe des Anspruchs setzt sich zusammen aus einem Regelbedarf, unter Umständen einem Mehrbedarf für bestimmte Personengruppen (z.B.

Jahr	Anteil an den unter 65-Jährigen	Alter						Nationalität		Geschlecht	
		unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 65 Jahre	deutsch	nicht deutsch	männlich	weiblich
2006	5,9	12,3	10,2	7,4	4,8	5,6	4,4	5,3	9,7	5,9	6,0
2007	5,9	12,8	9,9	7,7	4,5	5,2	4,6	5,2	9,5	5,8	5,9
2008	5,4	11,2	9,3	6,9	4,0	4,8	4,5	4,8	8,5	5,3	5,4
2009	5,9	11,7	10,1	8,1	4,4	5,3	4,8	5,3	9,3	5,8	5,9
2010	5,6	11,5	9,6	7,6	4,2	4,9	4,7	5,0	8,9	5,5	5,7
2011	5,1	10,6	8,9	7,0	3,7	4,5	4,4	4,6	7,9	4,9	5,3
2012	4,9	9,8	9,0	6,9	3,3	4,4	4,2	4,4	7,3	4,8	5,0
2013	5,2	10,9	9,9	7,8	3,6	4,4	4,3	4,7	7,8	5,0	5,4
2014	5,3	11,5	9,6	8,3	3,8	4,6	4,3	4,8	7,8	5,1	5,5
2015	5,0	10,0	9,4	7,5	3,5	4,3	4,2	4,5	7,3	4,9	5,2
2016	5,3	10,3	9,7	8,3	4,2	4,6	4,1	4,1	10,0	5,4	5,3
2017	5,3	9,9	9,7	8,6	4,1	4,6	4,0	3,9	10,6	5,4	5,2
2018	5,3	9,8	10,1	8,7	4,2	4,7	4,1	3,9	10,6	5,4	5,3
2019	4,7	8,4	9,4	8,2	3,3	4,2	3,8	3,6	8,6	4,6	4,8
2020	4,7	7,9	8,4	8,2	3,3	4,2	3,8	3,6	8,5	4,6	4,8

Abb. 7.6: Entwicklung der SGB II-Bezugsquoten seit 2006 - Anteile an der Hauptwohnbevölkerung unter 65 Jahren nach Alter, Nationalität und Geschlecht

werdende Mütter, Alleinerziehende) sowie Leistungen für Unterkunft und Heizung (in „angemessenem“ Umfang).

Die Regelbedarfe betragen im Jahr 2021:

- 446 Euro für eine erwachsene Person,
- 401 Euro für einen erwachsenen Partner,
- 373 Euro für Kinder und Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren,
- 309 Euro für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren,
- 283 Euro für Kinder unter 6 Jahren.

Entwicklung

Zum 31.12.2020 gab es in Erlangen 4.369 leistungsberechtigte SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger. Dies entspricht einem Anteil von 4,7 Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahren.

Abbildung 7.6 zeigt die Entwicklung der Quoten seit dem Jahr 2006. Hier ist insgesamt eine leicht

rückläufige Tendenz festzustellen. Der stärkste Rückgang der Quote zeigt sich bei den Kindern unter 6 Jahren, wo der Anteil im Jahr 2006 bei über zwölf Prozent lag und mittlerweile auf rund acht Prozent gesunken ist. Bei den Nicht-Deutschen gab es im Jahr 2016 einen relativ starken Anstieg, was zu einem großen Teil auf die Anerkennung von Flüchtlingen aus Syrien zurückzuführen ist¹.

Betrachtet man allein die Kinder in Bedarfsgemeinschaften, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zeigen sich deutlich rückläufige Zahlen. Wurden im Jahr 2014, als der letzte Sozialbericht erschien, in Erlangen noch 93 Kinder in SGB II-Haushalten geboren, ist deren Zahl seitdem kontinuierlich gesunken auf 53 Kinder im Jahr 2020.

¹ Auf dieses Thema wird in Kapitel 11.1 näher eingegangen.

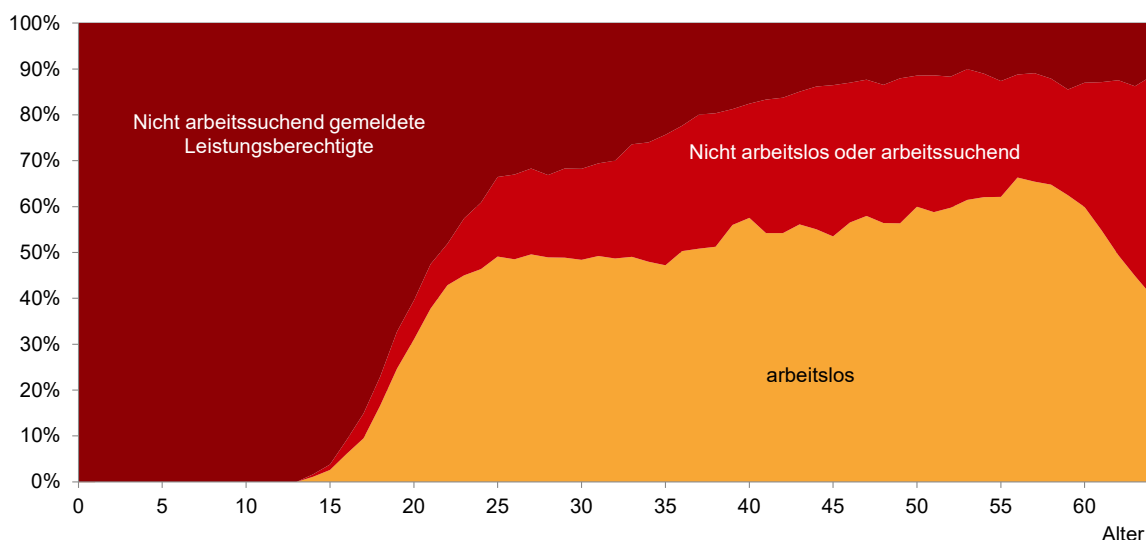


Abb. 7.7: SGB II-Empfänger*innen nach dem Status der Arbeitssuche und Alter zum 31.12.2020

Personenkreis

Betrachtet man die Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II nach dem Status der Arbeitssuche, so handelt es sich bei etwa der Hälfte der Personen im erwerbsfähigen Alter um Arbeitslose (Abb. 7.7). Im Alter um Ende 50 sinkt der Anteil der Arbeitslosen in der Statistik, weil Menschen ab 58 Jahren, die seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld II beziehen und in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten bekommen haben, nicht mehr als Arbeitslose zählen. Dies ist letztlich nichts anderes, als eine Beschönigung der Arbeitslosenstatistik. Tatsächlich steigen die Anteile der Arbeitslosen unter den SGB II-Empfänger*innen ab dem Alter ab Mitte 30 kontinuierlich leicht an und lägen ohne diese „Korrektur“ bei älteren Arbeitslosen im Alter ab 60 Jahren bei schätzungsweise bei rund 70 Prozent.

Im Durchschnitt sind die arbeitslosen SGB II-Empfänger*innen in Erlangen seit gut zwei Jahren arbeitslos; 16 Prozent sind seit mindestens vier Jahren arbeitslos gemeldet. Betrachtet man die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit der arbeitslosen Hartz IV-Empfängerinnen und Empfänger nach Alter, zeigt sich, dass die Arbeitslosigkeit sich mit zunehmendem Alter verfestigt (Abb. 7.8). So sind 50-jährige Arbeitslose mit SGB II-Bezug im Schnitt 2,5 Jahre arbeitslos, 60-Jährige durchschnittlich vier Jahre.

Unabhängig von Arbeitslosigkeit beträgt die Bezugsdauer von Leistungen nach dem SGB II bei allen Leistungsberechtigten im Schnitt knapp vier Jahre. Darunter finden sich 16 Prozent, die seit weniger als einem viertel Jahr Leistungen beziehen, aber auch zwölf Prozent, die seit mehr als zehn Jahren zu den Leistungsempfänger*innen gehören (Abb. 7.9).

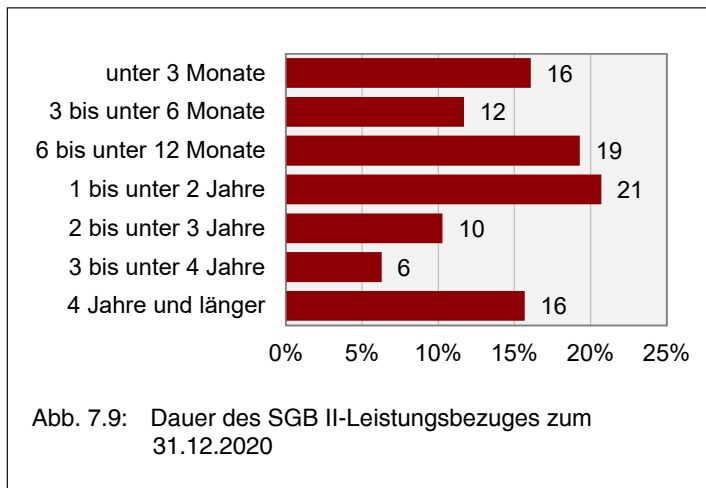


Abb. 7.9: Dauer des SGB II-Leistungsbezuges zum 31.12.2020

Mit zunehmendem Alter steigt die durchschnittliche Dauer des Leistungsbezuges an: Die Erlangerinnen und Erlanger ab 60 Jahren, die Hartz IV beziehen, tun dies im Schnitt seit über sieben Jahren (Abb. 7.10).

Betrachtet man den Personenkreis der SGB II-Leistungsempfänger*innen näher, so zeigen sich deutliche Unterschiede zur Gesamtbevölkerung. Abbildung 7.11 zeigt die Verteilung der Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach Haushaltstypen im Vergleich zur gesamten Hauptwohnbevölkerung unter 65 Jahren.

Bei manchen Haushaltstypen sind wesentliche Unterschiede zur Gesamtheit erkennbar: So sind vor allem die Alleinerziehenden unter den SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern überrepräsentiert: Während insgesamt sechs Prozent der unter 65-Jährigen in Alleinerziehendenhaushalten leben, trifft dies auf gut ein Viertel der SGB II-Empfänger*innen zu. Ein umgekehrtes Verhältnis zeigt sich bei den kinderlosen Paarhaushalten: Während 27 Prozent der Erlangerinnen und Erlanger unter 65 Jahren einem

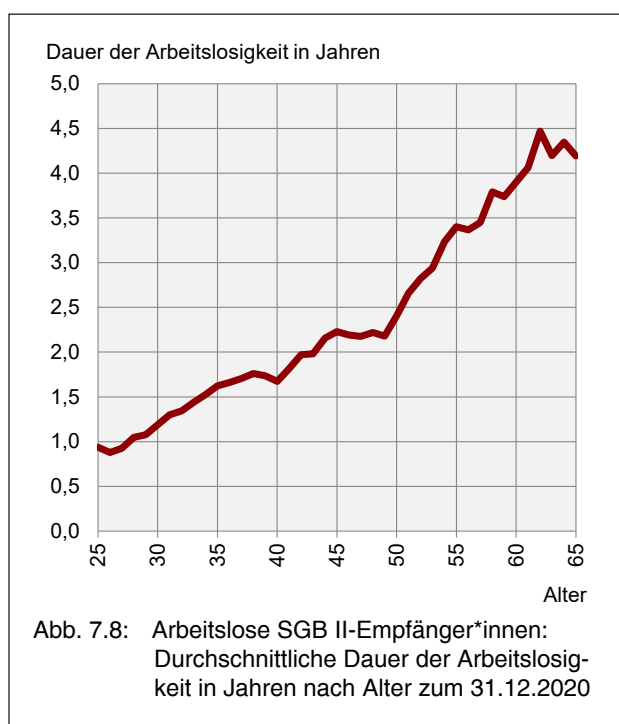


Abb. 7.8: Arbeitslose SGB II-Empfänger*innen: Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in Jahren nach Alter zum 31.12.2020

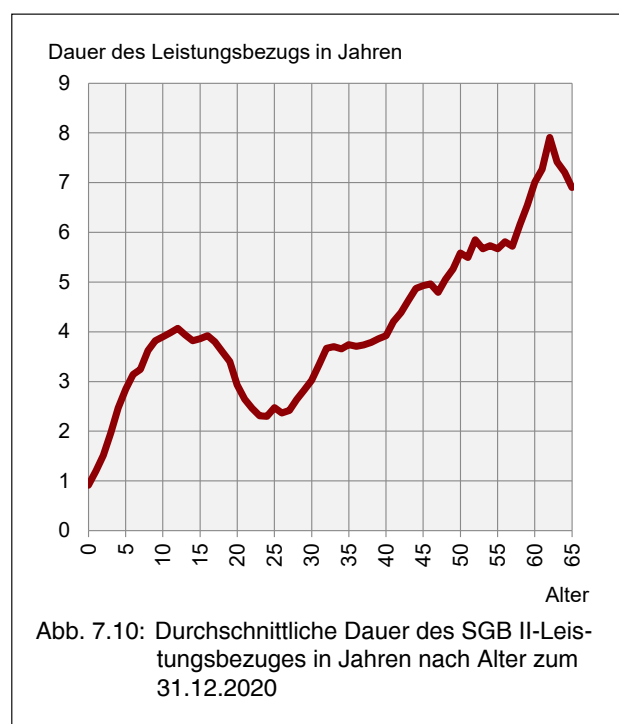
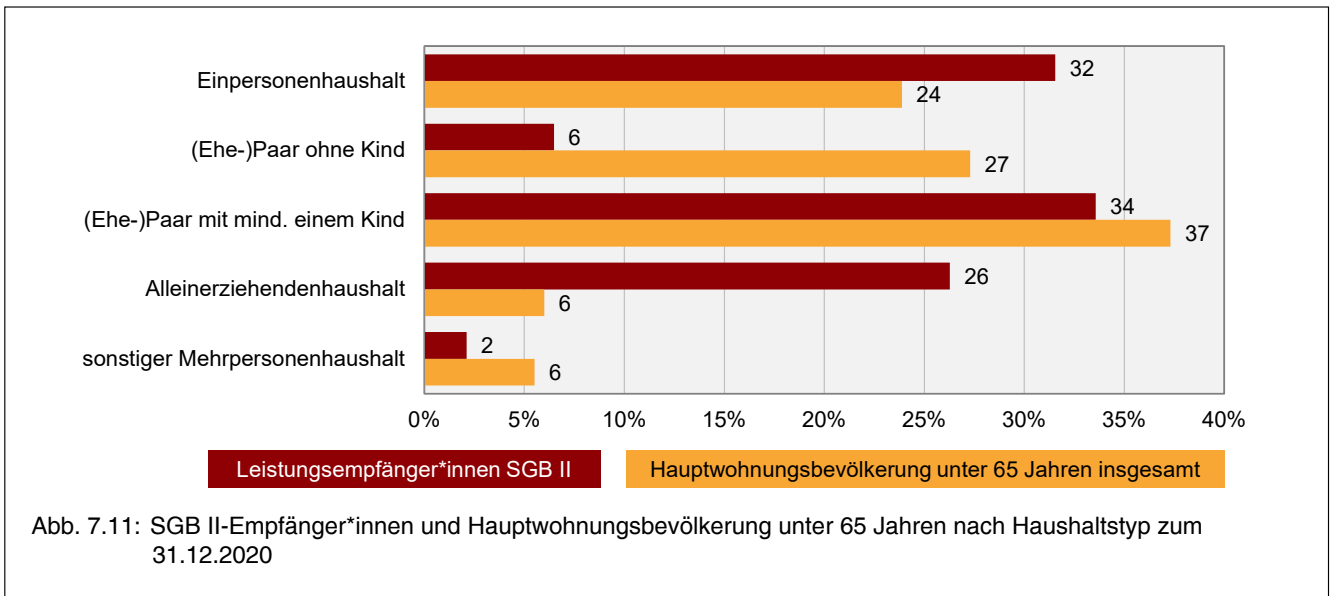


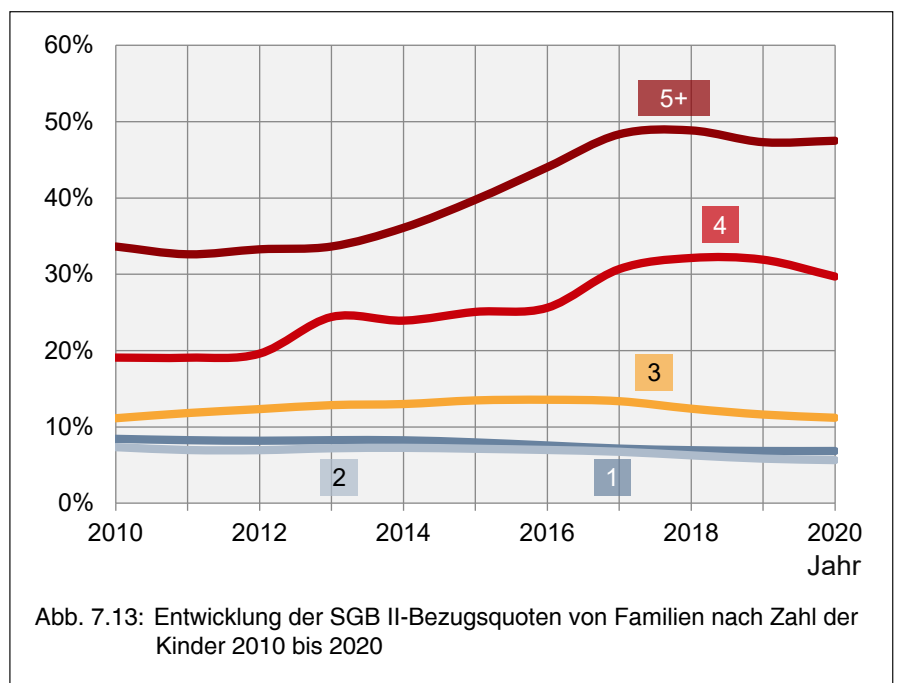
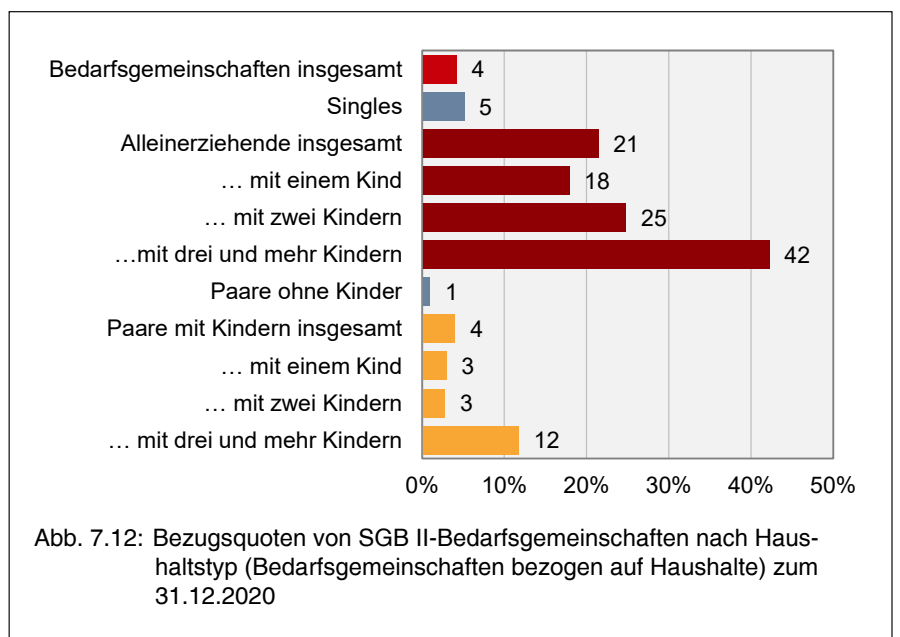
Abb. 7.10: Durchschnittliche Dauer des SGB II-Leistungsbezuges in Jahren nach Alter zum 31.12.2020



solchen Haushalt angehören, liegt dieser Anteil unter den SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern bei lediglich sechs Prozent. Dies spiegelt sich auch in den Bezugsquoten: In Abbildung 7.12 sind die Anteile der Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtzahl der entsprechenden Haushalte dargestellt. Bei insgesamt vier Prozent aller Haushalte handelt es sich um Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften. Dagegen sind gut ein Fünftel der Alleinerziehendenhaushalte SGB II-Bedarfsgemeinschaften, wobei die Quote mit zunehmender Kinderzahl steigt. So sind von den Alleinerziehendenhaushalten mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren 42 Prozent auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Besonders betroffen sind dabei die Nicht-Deutschen: Unter den nicht-deutschen Alleinerziehenden mit einem Kind liegt die Quote bei einem Drittel. Bei zwei Kindern liegt diese mit 37 Prozent etwas höher, steigt bei drei und mehr Kindern aber auf zwei Drittel an. Die Zahl der nicht-deutschen Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern ist in Erlangen allerdings insgesamt nicht sehr hoch. Unter den Alleinerziehenden mit deutscher Staatsbürgerschaft und drei oder mehr Kindern ist die Quote mit 34 Prozent wesentlich niedriger.

Paare mit Kindern sind deutlich weniger vom Leistungsbezug



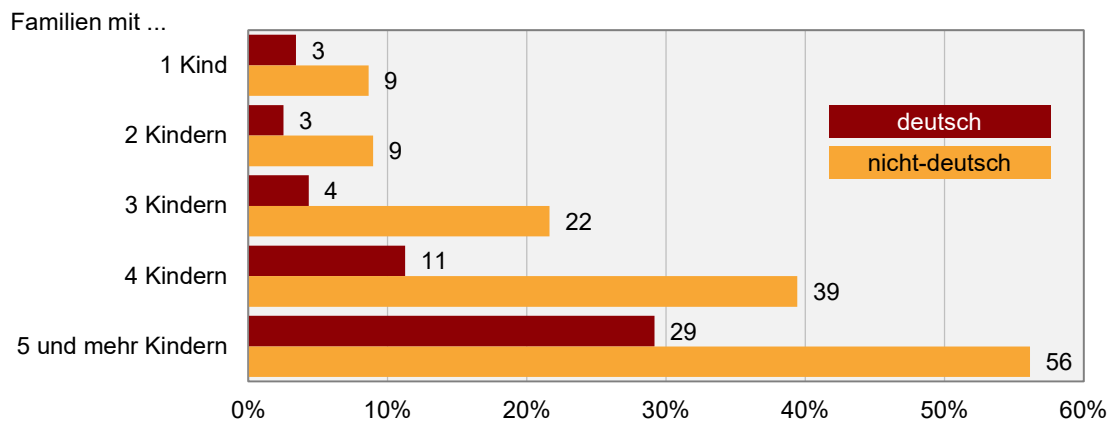


Abb. 7.14: SGB II-Bezugsquoten der 18- bis unter 65-Jährigen in Familien nach Staatsangehörigkeit und Zahl der Kinder zum 31.12.2020

abhängig als Alleinerziehende: Mit einer Quote von insgesamt vier Prozent liegen die Paarhaushalte mit Kindern im Durchschnitt. Aber auch bei diesen zeigt sich ein starker Anstieg bei Paarhaushalten mit drei und mehr Kindern.

Betrachtet man, wie sich die Bezugsquoten der Familien nach der Zahl der Kinder in den letzten Jahren entwickelt haben, sieht man bei den kinderreichen Familien mit vier und mehr Kindern einen starken Anstieg (Abb. 7.13)

Die Bezugsquoten sind unter den Nicht-Deutschen in kinderreichen Familien besonders hoch: Während von der Bevölkerung ab 18 Jahren mit deutscher

Staatsangehörigkeit in Familien (Paarhaushalten und Alleinerziehendenhaushalten) mit einem oder zwei Kindern lediglich drei Prozent zu den Leistungsempfänger*innen gehören, liegt dieser Anteil bei den Nicht-Deutschen bei neun Prozent. Ab drei Kindern unter 18 Jahren steigen die Betroffenheitsquoten stark, vor allem bei den Nicht-Deutschen (Abb. 7.14). So sind von den 18- bis unter 65-Jährigen mit deutscher Staatsangehörigkeit in Familien mit fünf oder mehr Kindern 29 Prozent auf Hartz IV angewiesen, jedoch 56 Prozent der Nicht-Deutschen. Allerdings leben in lediglich 2,5 Prozent der Erlanger Familien vier oder mehr Kinder unter 18 Jahren.

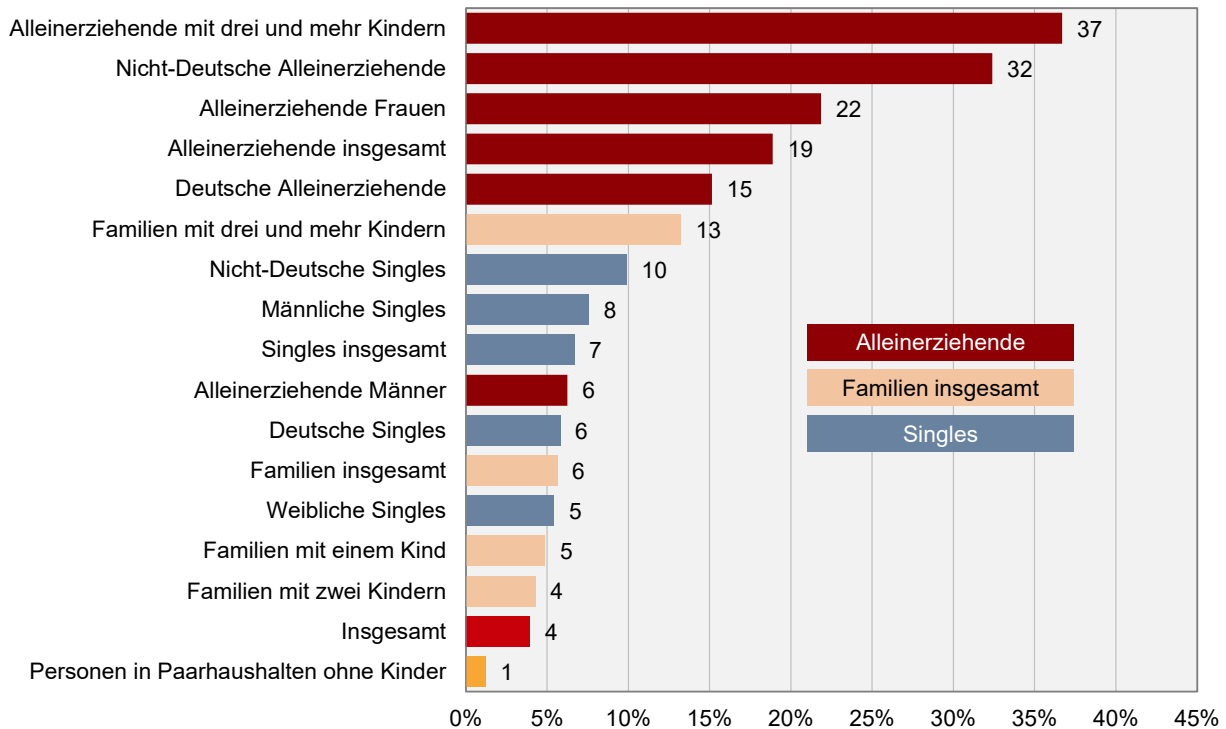
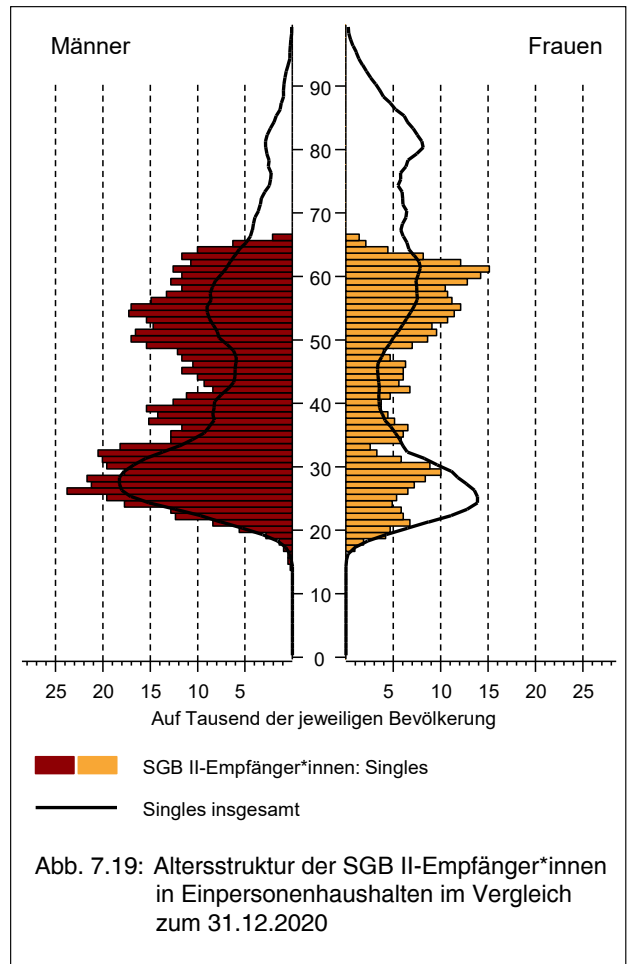
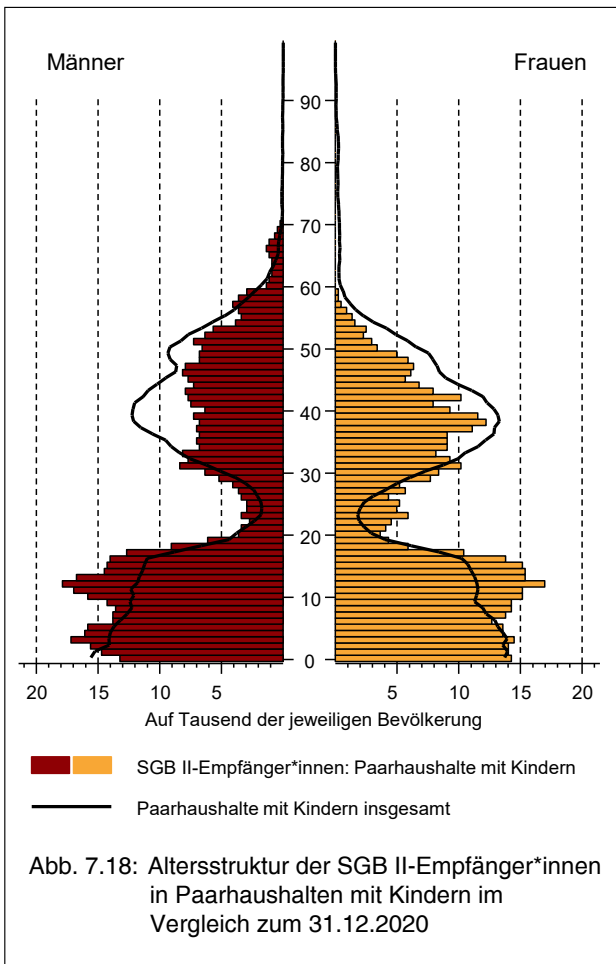
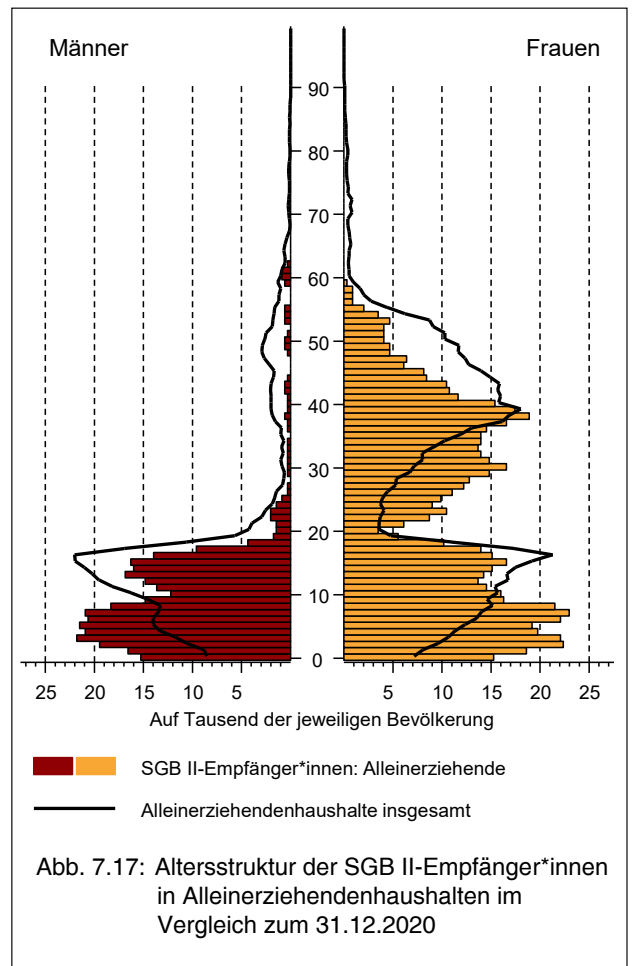
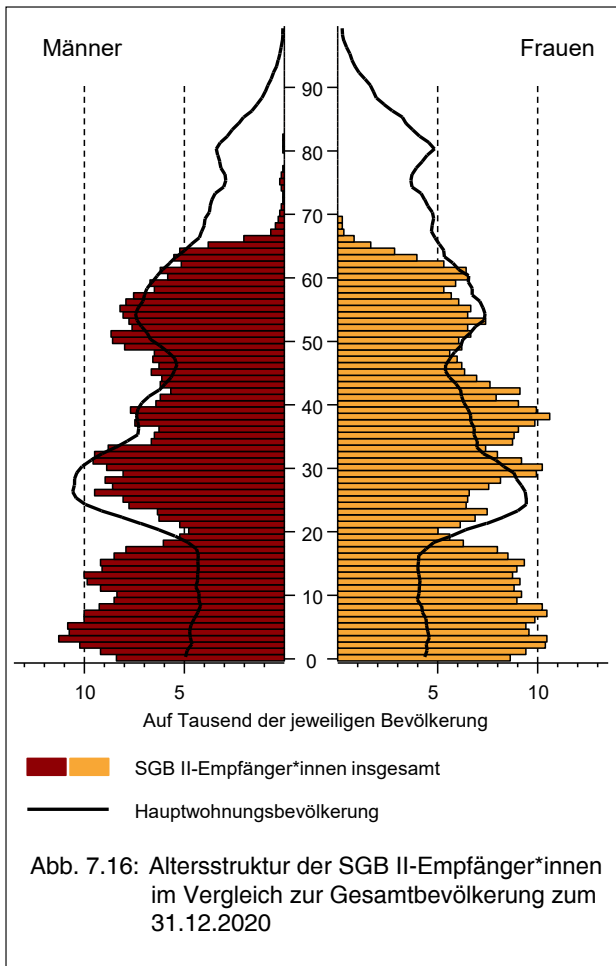


Abb. 7.15: SGB II-Berufsquoten der 18- bis unter 65-Jährigen nach Haushaltstyp, Nationalität und Geschlecht zum 31.12.2020



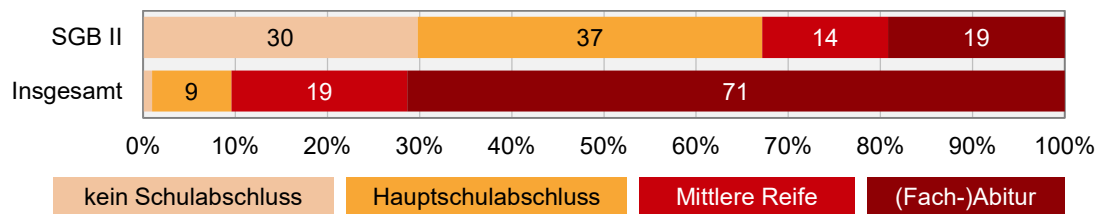


Abb. 7.20: SGB II-Empfänger*innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren nach Schulabschlüssen im Vergleich zum 31.12.2020

Während in Abbildung 7.12 die Bezugsquoten von *Haushalten* dargestellt sind, zeigt Abbildung 7.15 zusammenfassend die Betroffenheitsquoten von *Personen* nach den Haushaltstypen und weiteren Differenzierungen. Hier wird noch einmal deutlich, dass vor allem Alleinerziehende sehr häufig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Dies betrifft in erster Linie alleinerziehende Frauen. Insgesamt handelt es sich bei 13 Prozent der Alleinerziehenden um Männer. Unter diesen sind sechs Prozent SGB II-Leistungsempfänger. Bei den alleinerziehenden Frauen liegt die Betroffenheitsquote mit 22 Prozent wesentlich höher.

Die Struktur der Leistungsberechtigten nach SGB II wird auch im Altersaufbau offensichtlich. Abbildung 7.16 zeigt einen Vergleich der Altersstrukturen von SGB II-Empfänger*innen und der Gesamtbevölkerung. Insgesamt sind hier die Kinder und Jugendlichen deutlich überrepräsentiert und auch die alleinerziehenden Frauen zeichnen sich im Altersaufbau ab.

Die Altersstruktur der Alleinerziehenden SGB II-Empfängerinnen und Empfänger im Vergleich zu den Erlanger*innen in Alleinerziehendenhaushalten insgesamt ist in Abbildung 7.17 dargestellt. Hier wird zum einen deutlich, dass es sich mit einem Anteil von 94 Prozent fast ausnahmslos um alleinerziehende Frauen handelt, zum anderen, dass von den Alleinerziehenden vor allem die Jüngeren auf Hartz IV angewiesen sind.

Auch bei den Paarhaushalten mit Kindern sind jüngere Frauen leicht überrepräsentiert, insgesamt zeigt sich jedoch bei den Eltern eine ähnliche Verteilung wie in der Gesamtheit (Abb. 7.18). Kinder ab etwa zehn Jahren sind unter den Familien mit SGB II-Bezug deutlich überdurchschnittlich vertreten. Dies liegt an den hohen Bezugsquoten bei den Familien mit drei und mehr Kindern; diesen Haushalten gehören in der Regel ältere Kinder und Jugendliche an.

Unter den Singles, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, sind die 20- bis 30-Jährigen Frauen unterrepräsentiert (Abb. 7.19).

Schulbildung

Betrachtet man die SGB II-Empfänger*innen nach ihrem Schulabschluss im Vergleich zur gesamten Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, so zeigen sich beträchtliche Unterschiede. 30 Prozent

der Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II haben keinen Schulabschluss. Während neun Prozent der 18- bis unter 65-Jährigen Erlangerinnen und Erlanger über einen Hauptschulabschluss verfügen (bzw. vergleichbar Abschluss der Volksschule, heute Mittelschule), trifft dies auf 37 Prozent der Hartz IV-Empfänger*innen zu. Entsprechend niedrig ist der Anteil an Menschen mit Abitur oder Fachabitur unter den Leistungsempfänger*innen (Abb. 7.20).

Kleinräumige Verteilung

Abbildung 7.21 zeigt die Verteilung sämtlicher SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach Statistischen Bezirken. Dargestellt sind hier die Absolutwerte. Insgesamt zeigen sich starke Konzentrationen im Bereich Büchenbach, Anger und Bruck sowie im Röthelheimpark, wobei sich die Leistungsbezieher*innen im Röthelheimpark vor

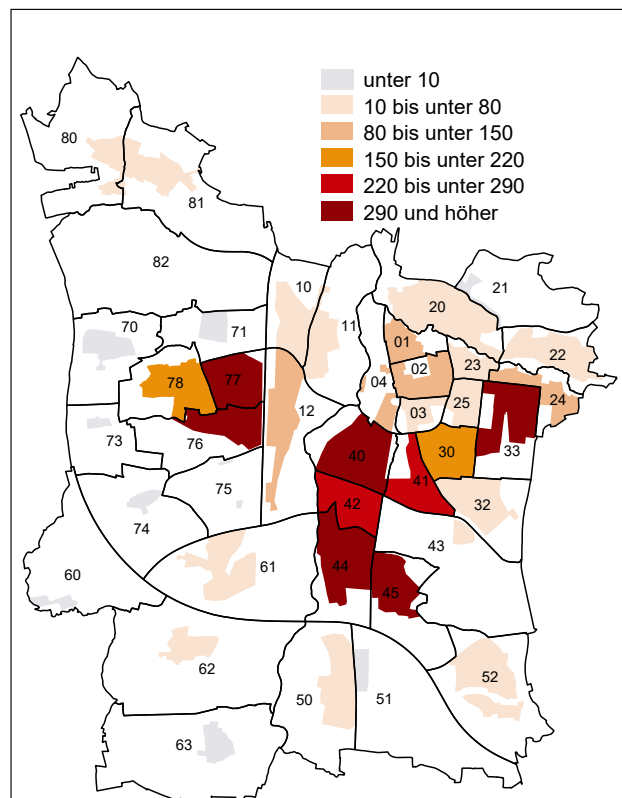


Abb. 7.21: Anzahl der SGB II-Empfänger*innen zum 31.12.2020 nach Statistischen Bezirken

7.3 Grundsicherung im Alter

Die Grundsicherung richtet sich an Menschen im Rentenalter, aber auch an Jüngere, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und deshalb ihren Lebensunterhalt nicht aus einer Erwerbstätigkeit bestreiten können. Es handelt sich um eine Leistung der Sozialhilfe, die insbesondere in der Absicht eingeführt wurde, einer versteckten Altersarmut vorzubeugen. Die Leistung der Grundsicherung ähnelt der Hilfe zum Lebensunterhalt, allerdings gibt es bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung keinen Unterhaltsrückgriff auf Angehörige, es sei denn, deren Verdienst überschreitet ein Jahreseinkommen von 100.000 Euro.

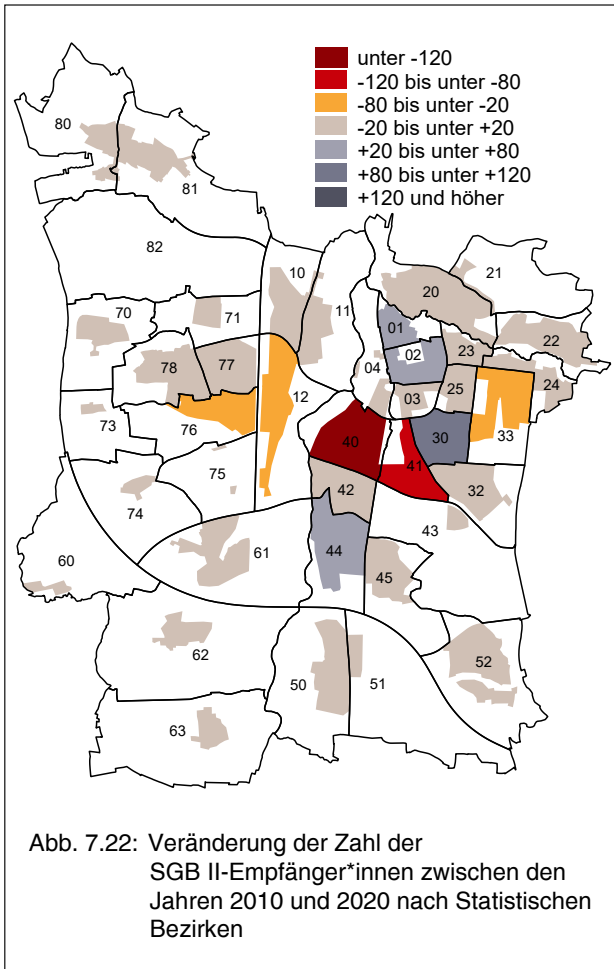
Die folgenden Auswertungen beziehen sich lediglich auf die Grundsicherung im Alter. Dazu stehen einerseits gesamtstädtische Daten des Landesamtes für Statistik zur Verfügung, andererseits städtische Daten, die auch kleinräumig ausgewertet werden können und zusätzliche Informationen enthalten. Die städtischen Daten umfassen allerdings nur etwa 80 bis 85 Prozent aller Leistungsbezieher*innen: Menschen, die in Heimen leben und Leistungen zur Grundsicherung beziehen, fallen in die sachliche Zuständigkeit des Bezirks Mittelfranken, der keine Daten liefert. Auf die städtischen Daten wird aus diesem Grund hier nur dann zurückgegriffen, wenn die entsprechenden Informationen nicht aus den Daten des Landesamtes hervorgehen. Auf welcher Datenquelle eine Auswertung jeweils beruht, geht aus der Bezugsbevölkerung hervor, die bei städtischen Daten immer „Bevölkerung außerhalb von Heimen“ lautet.

Grundsicherung im Alter erhalten aktuell 2,9 Prozent der Erlangerinnen und Erlanger, die das Renteneintrittsalter überschritten haben. Dieses liegt aktuell bei 65 Jahren und neun Monaten und steigt in den kommenden zehn Jahren sukzessive auf 67 Jahre an.

Bei gut 30 Prozent der Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter handelt es sich um Nicht-Deutsche. Somit liegt die Bezugsquote bei den Nicht-Deutschen mit 10,8 Prozent um ein Vielfaches höher als bei den Erlangerinnen und Erlangern mit deutscher Staatsangehörigkeit (2,1 Prozent). Die sowohl gemäß ihrer Anzahl als auch ihrer Betroffenheitsquote größten Gruppen unter den Nicht-Deutschen sind Menschen aus der Ukraine und aus Russland.

Männer beziehen mit einer Bezugsquote von 3,8 Prozent häufiger Leistungen als Frauen, bei denen die Quote lediglich 2,3 Prozent beträgt.

Der Anteil der Grundsicherungs-Bezieher*innen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Abbildung 7.23 zeigt die Entwicklung der Quoten seit dem Jahr 2003. Es ist anzunehmen, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. So ergeben sich höhere Bezugsquoten allein dadurch, dass immer mehr Menschen mit unvollständigen Erwerbsbiografien das Rentenalter mit entsprechend unzureichenden Altersbezügen erreichen. Zudem wird aufgrund

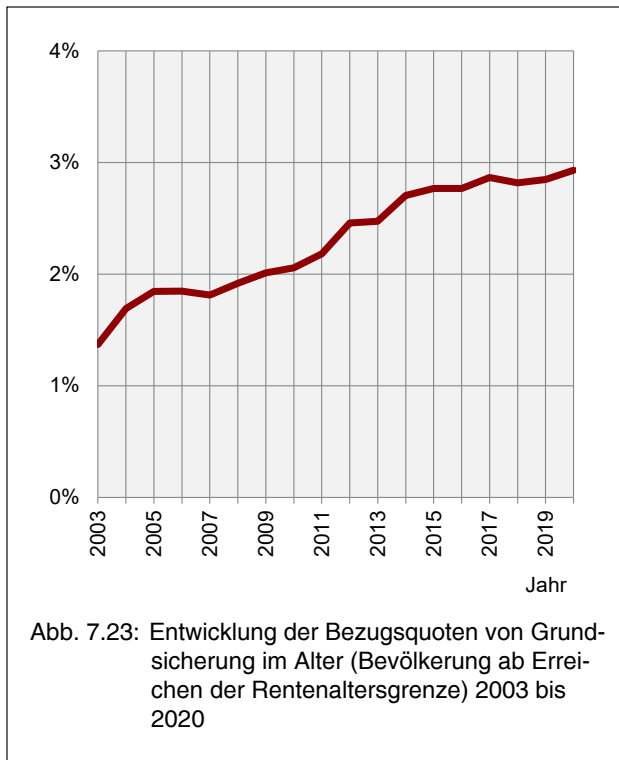


allem auf den Bereich der „Housing Area“ konzentrieren (Bereich Johann-Kalb-Straße und Schenkstraße östlich Hartmannstraße).

Allein in Büchenbach Nord (Bezirk 77) leben knapp 700 Hartz IV-Empfänger*innen, gefolgt vom Anger (Bezirk 40) mit über 500 Personen. In diesen beiden Bezirken leben zusammen 27 Prozent sämtlicher Leistungsbezieherinnen und -bezieher.

Betrachtet man die Entwicklung der Fallzahlen in den Bezirken (Abb. 7.22) seit dem Jahr 2014, also zum Datenstand des letzten Sozialberichts, zeigt sich die stärkste Veränderung im Bezirk Anger (Bezirk 40): Dort ist die Zahl der Leistungsempfänger*innen von 685 auf 517 gesunken. Den zweithöchsten absoluten Rückgang an Fallzahlen kann der Bezirk Rathenau (Bezirk 41) verbuchen: Während im Jahr 2014 in Rathenau 345 Personen auf Hartz IV angewiesen waren, ist deren Zahl im Jahr 2020 auf 245 gesunken.

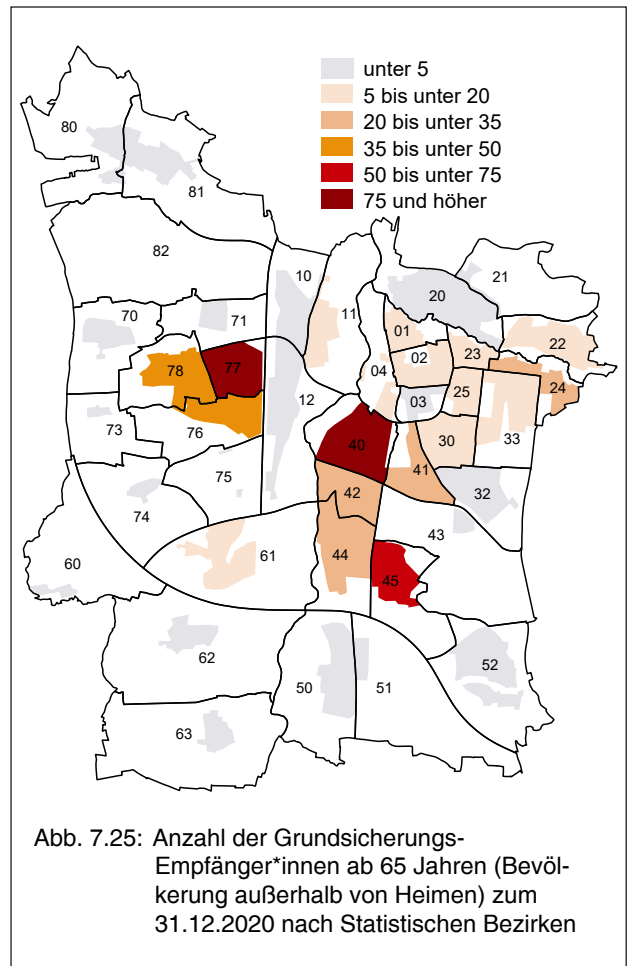
Der größte Anstieg an Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, findet sich im Bezirk Röthelheim (Bezirk 30): Dort ist die Zahl von 63 um 90 auf 153 angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs um 143 Prozent im angegebenen Zeitraum.



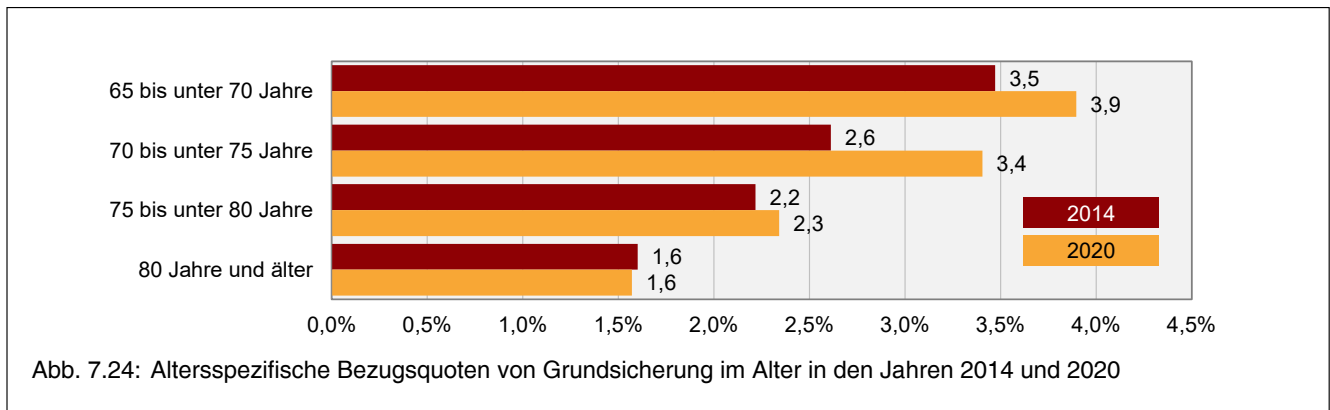
demografischer Umstände die absolute Zahl der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger steigen, da nach und nach geburtenstarke Jahrgänge das Rentenalter erreichen. Während heute knapp 21.000 Erlanger*innen 65 Jahre oder älter sind, wird diese Zahl nach der letzten Prognose bis zum Jahr 2035 auf etwa 25.500 ansteigen.

Betrachtet man die Bezugsquoten von Grundsicherung im Alter nach verschiedenen Altersklassen in den Jahren 2014 und 2020, so zeigt sich ein Anstieg der Quoten vor allem bei den „jüngeren Senioren“ unter 75 Jahren (Abb. 7.24).

Wie verteilen sich die Leistungsempfänger*innen über das Stadtgebiet? Abbildung 7.25 zeigt die kleinräumige Verteilung der Seniorinnen und



Senioren außerhalb von Heimen, die Leistungen zur Grundsicherung beziehen. Die meisten Leistungsempfänger*innen leben am Anger (Bezirk 40): 18 Prozent der Erlanger Seniorinnen und Senioren, die auf Grundsicherung angewiesen sind, leben dort. Weitere 14 Prozent finden sich in Büchenbach Nord (Bezirk 77), zehn Prozent in Bierlach (Bezirk 45).



8. Gesellschaftliche Partizipation

Gesellschaftliche Partizipation ist die aktive Beteiligung von Menschen am sozialen, kulturellen und politischen Leben. Das Ausmaß an gesellschaftlicher Teilhabe, also letztlich der Möglichkeiten, das gesellschaftliche Leben mitzugestalten, steht in engem Zusammenhang zum sozioökonomischen Umfeld: Wer von Armut betroffen ist, droht in seinen gesellschaftlichen Teilhabechancen eingeschränkt zu werden. Diese Ausgrenzung kann dazu führen, dass die Interessen der einkommensschwächeren Bevölkerungsteile bei der Ausgestaltung von Politik und Gesellschaft nicht mehr hinreichend repräsentiert werden. Letztlich führt dies zu einem Gefühl der Machtlosigkeit einem System gegenüber, welches die eigenen Interessen nicht mehr vertritt.

Beteiligung an Wahlen

Da der Aspekt der Teilhabe relativ schwer zu fassen ist, wurden in der Bürgerbefragung 2020 Fragen aufgegriffen, die sich insbesondere mit der Motivation zur Beteiligung an Wahlen befassen. Zudem kann damit auf Basis von Befragungsergebnissen (am Beispiel der Kommunalwahl 2020) differenziert werden, welche Bevölkerungsgruppen sich an Wahlen beteiligen und welche nicht. Bei vorherigen Analysen hat sich bereits gezeigt, dass es einen starken Zusammenhang gibt zwischen der Wahlbeteiligung und dem Durchschnittseinkommen in den Wahlbezirken. Dieser Zusammenhang kann nun näher betrachtet werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Teilnahme an der Erlanger Bürgerbefragung auf freiwilliger Basis erfolgt, kann aus den Ergebnissen jedoch kein vollständiges Bild entstehen, denn es zeigt sich, dass die Menschen, die dazu tendieren, nicht an Wahlen teilzunehmen, auch weniger geneigt sind, sich an Bürgerbefragungen zu beteiligen. Das Resultat ist, dass der Anteil der an Wahlen Beteiligten in den Befragungsergebnissen überschätzt wird. Im Folgenden wird aus diesem Grund von „an Wahlen Beteiligten“ gesprochen, weil sich die Ergebnisse auf Befragungsergebnisse beziehen und nicht auf die tatsächliche „Wahlbeteiligung“ bei einer Wahl. Die folgenden Ergebnisse sollten vor dem Hintergrund gesehen werden, dass der Anteil derer, die sich nicht an Wahlen beteiligen, in Wirklichkeit noch etwas höher ist, als hier dargestellt.

Abbildung 8.1 zeigt die Anteile der Erlanger Wahlberechtigten im Alter von 18 bis 85 Jahren, die sich an der Kommunalwahl 2020 beteiligten nach ihrem sozioökonomischen Status. Wie bereits an anderer Stelle erläutert (Kapitel 6.4), ist der sozioökonomische

Status ein kombiniertes Merkmal, welches sich aus den Angaben zum Einkommen, der Schulbildung und der beruflichen Bildung zusammensetzt. Bei den Befragten mit sehr niedrigem Status (etwa vier Prozent der Befragten) zeigt sich eine deutlich geringere Neigung, an Wahlen teilzunehmen.

Um mehr über die Motivationen und Einstellungen zu erfahren, die Einfluss auf die Wahlbeteiligung haben, wurde den Befragten eine Liste vorgegeben mit zahlreichen Aussagen rund um die Wahl. Dabei sollten die bei der Kommunalwahl 2020 wahlberechtigten Befragten angeben, welchen Aussagen sie zustimmen.

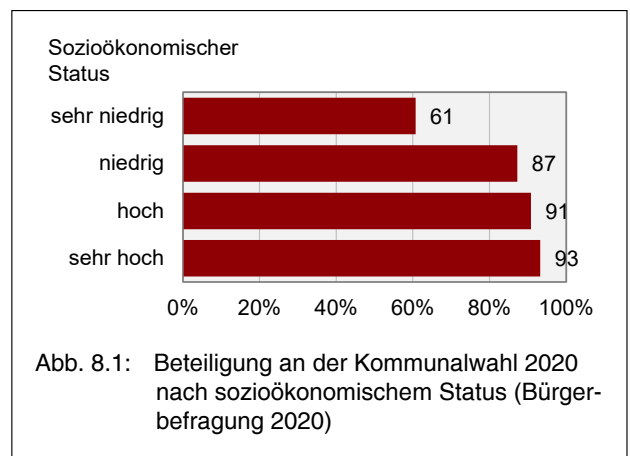
Es zeigt sich, dass manche Kombinationen von Aussagen häufiger vorkommen als andere. Dementsprechend konnten drei Typen klar voneinander abgegrenzt werden, die sich - sicherlich etwas plakativ - folgendermaßen charakterisieren lassen (Abb. 8.2):

Typ 1: Politisch Etablierte

Die Personen aus Typ 1 können als „politisch Etablierte“ bezeichnet werden. Rund ein Fünftel der Erlanger Wahlberechtigten können Typ 1 zugeordnet werden.

Sie sehen ihre Interessen durch mindestens eine Partei im Stadtrat vertreten und sind vertraut mit dem lokalpolitischen Geschehen. Sie verlassen sich auf das Wahlsystem und die demokratischen Mechanismen. Knapp die Hälfte von ihnen konnten während der Kommunalwahl 2020 Themen finden, die sie persönlich betrafen.

Diese Einstellungen werden vor allem von der älteren Bevölkerung vertreten: Der Anteil der 65- bis 85-Jährigen in Typ 1 beträgt 39 Prozent, während in diese Altersgruppe insgesamt nur ein Viertel aller Befragten fallen, die zur Kommunalwahl wahlberechtigt



waren (Abb. 8.3). Der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund liegt in Typ 1 mit sieben Prozent deutlich unter dem Durchschnitt (Abb. 8.4). Dagegen sind Wahlberechtigte mit hohem sozioökonomischen Status überrepräsentiert in diesem Typ (Abb. 8.5).

Betrachtet man die Wahlberechtigten in Typ 1 nach ihren Berufsgruppen, so zeigen sich überdurchschnittlich hohe Anteile bei den Selbständigen und den leitenden Angestellten, während einfache Angestellte sowie die Un- und Angelernten deutlich unterrepräsentiert sind (Abb. 8.6).

In Typ 1 finden sich also die in Erlangen Etablierten, die in der Regel gut situiert sind, oft auch schon

lange Zeit in der Stadt leben und sich dort wohl fühlen. Sie sind überdurchschnittlich oft ehrenamtlich tätig und engagieren sich, indem sie häufiger Formen der Bürgerbeteiligung nutzen: Während insgesamt 19 Prozent der Erlanger Wahlberechtigten in den vergangenen zwei Jahren eine Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung (z.B. Bürgerversammlung, Beteiligungsveranstaltung im Stadtteil, Informationsveranstaltung ...) genutzt hat, trifft dies in Typ 1 auf 36 Prozent zu.

Wie die kleinräumige Verteilung zeigt (Abb. 8.7), sind die Anteile der Wahlberechtigten in Typ 1 in der Erlanger Peripherie am größten.

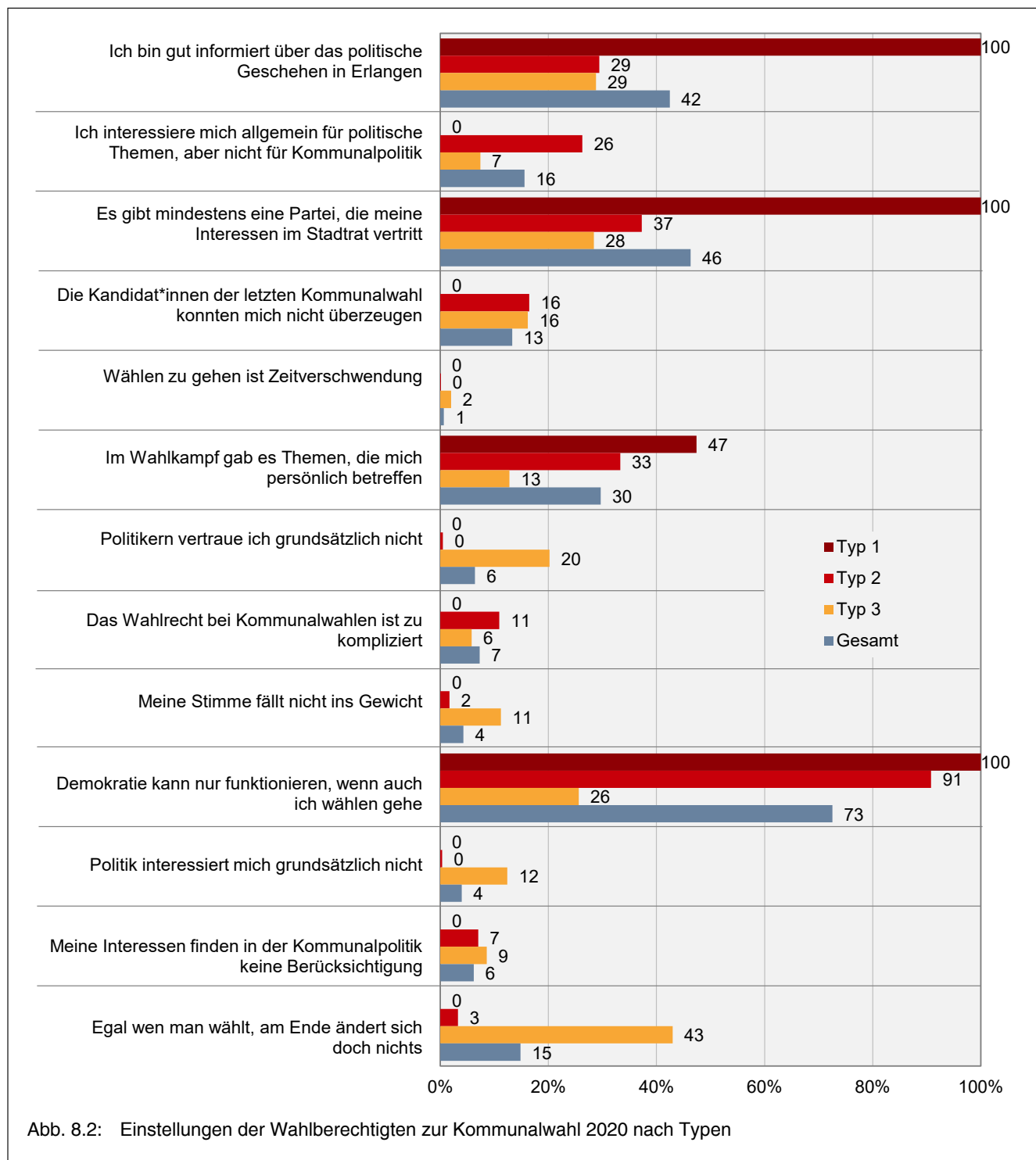
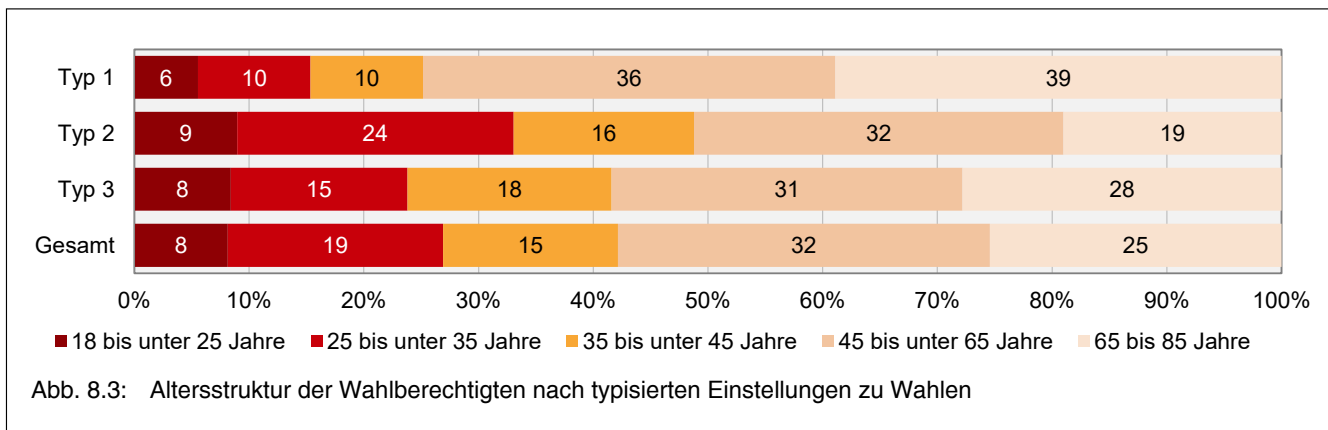


Abb. 8.2: Einstellungen der Wahlberechtigten zur Kommunalwahl 2020 nach Typen

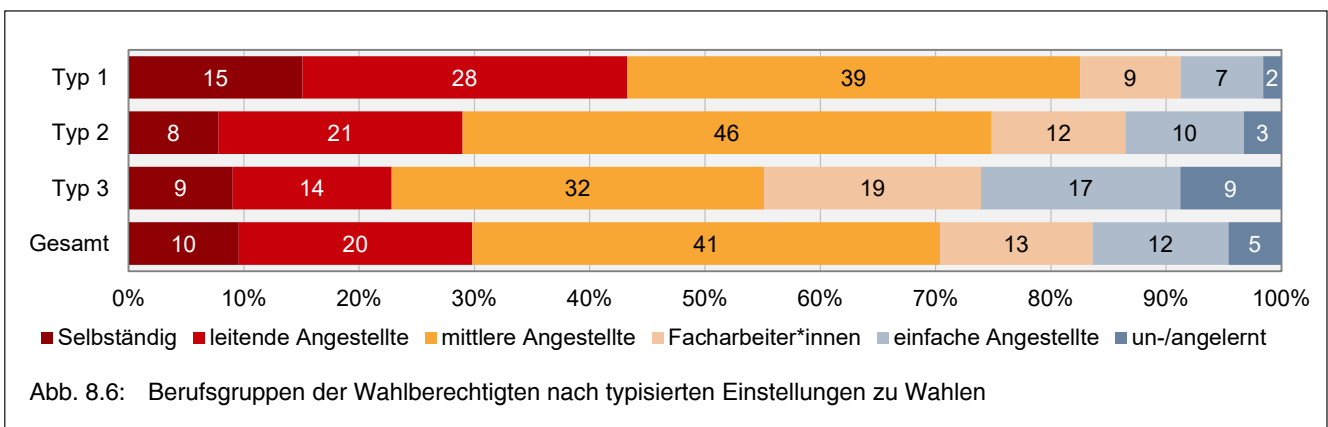
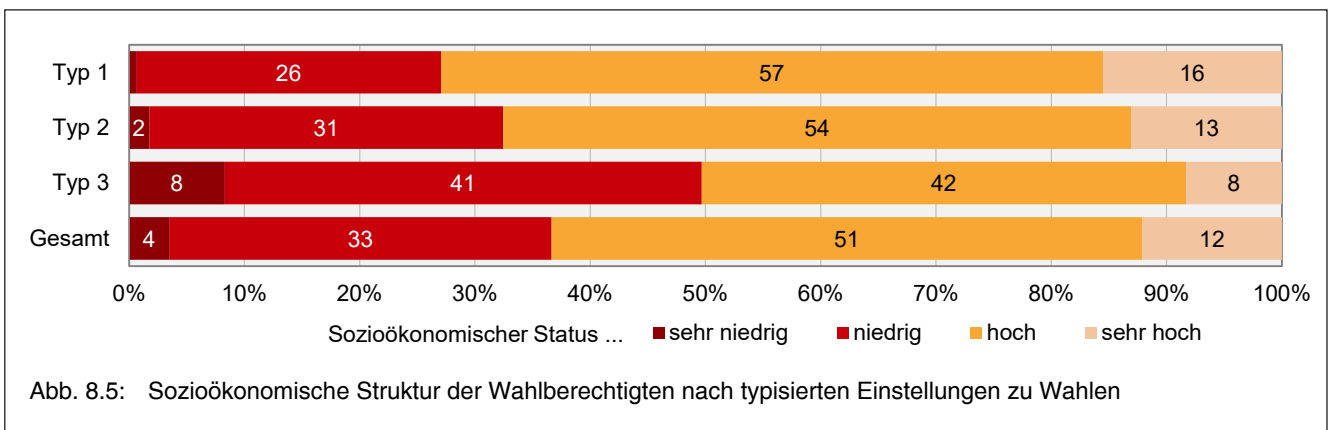
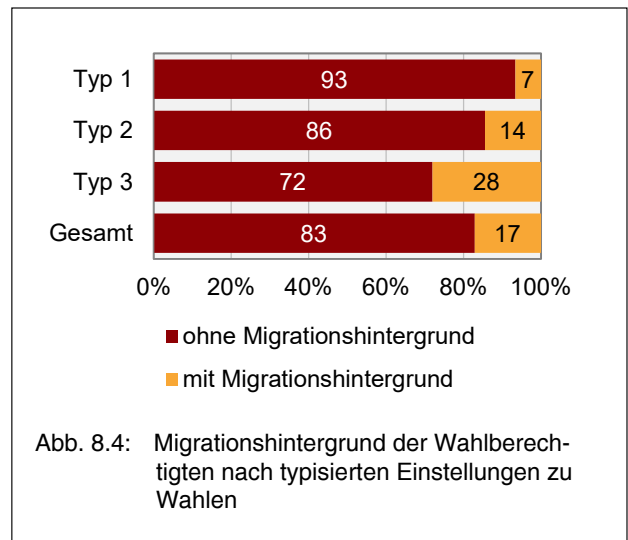


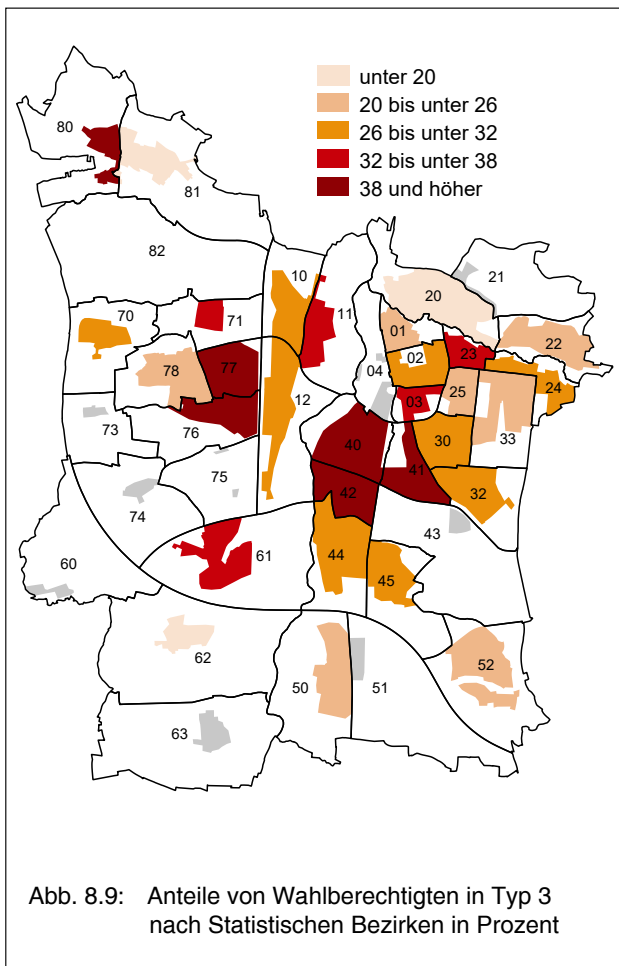
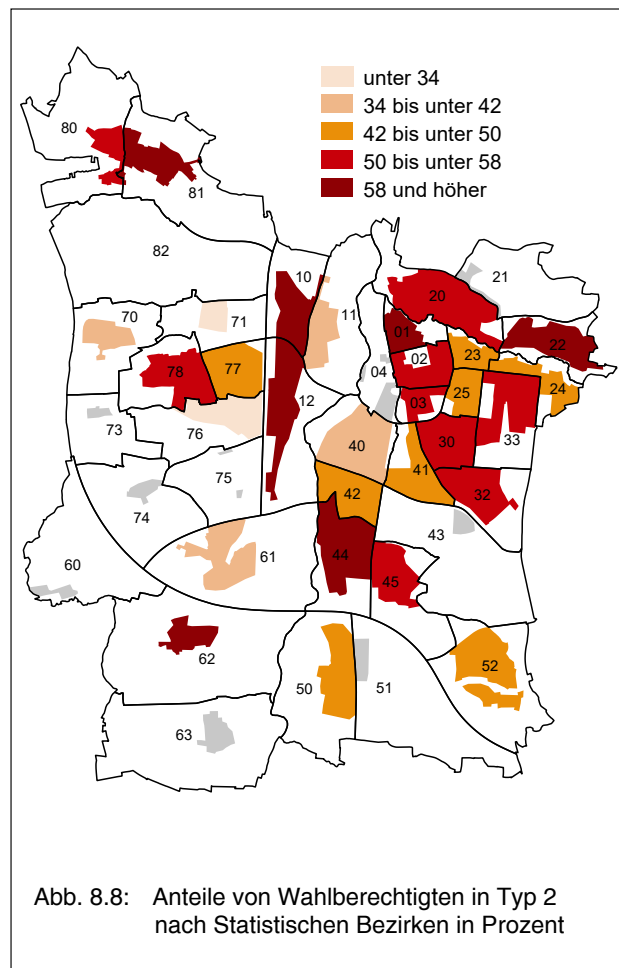
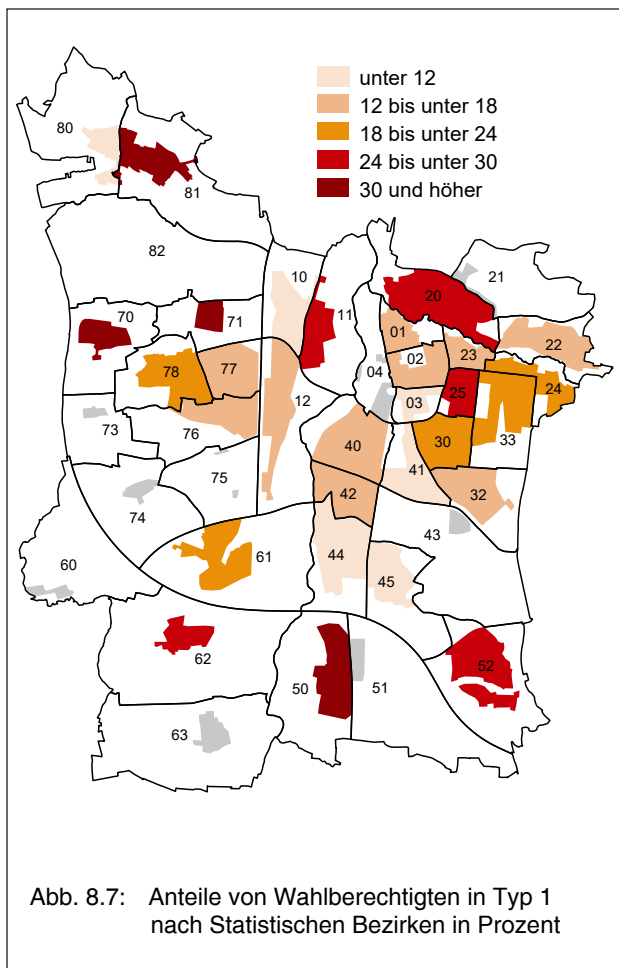
Typ 2: Politikkritische

Die Bevölkerung in Typ 2 - etwa die Hälfte der Wahlberechtigten - kann als „politikkritisch“ charakterisiert werden. Diese haben zwar zum größten Teil Vertrauen in das politische System und sehen durchaus die Beteiligung an Wahlen als demokratischen Prozess an, aber überdurchschnittlich viele von ihnen sind nicht zufrieden mit der Politik vor Ort.

Im Vergleich zu den Wahlberechtigten in Typ 1 ist jedoch auch nur ein relativ kleiner Teil in Typ 2 gut informiert über das kommunalpolitische Geschehen (vgl. Abb. 8.2).

Mit 26 Prozent sind diejenigen deutlich überrepräsentiert, die sich zwar für Politik im Allgemeinen interessieren, nicht jedoch für die Erlanger Kommunalpolitik. Welche Faktoren hier kausal sind, muss an dieser Stelle offen bleiben. Lediglich 37 Prozent





finden ihre Interessen im Stadtrat vertreten. Elf Prozent finden das Wahlrecht bei Kommunalwahlen zu kompliziert.

In Typ 2 findet man besonders häufig die Wahlberechtigten im Alter von 25 bis unter 35 Jahren und es zeigen sich auch überdurchschnittliche Anteile an Studentinnen und Studenten. Insofern könnte die Unzufriedenheit zumindest bei einem Teil der Bevölkerung in Typ 2 darauf zurückzuführen sein, dass sie kommunalpolitisch noch nicht „erreicht“ wurden. Allerdings ist auch ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung in Typ 2 durchaus in Erlangen verwurzelt: Bei einem Viertel handelt es sich um gebürtige Erlanger*innen und weitere 30 Prozent leben schon seit mindestens 20 Jahren in Erlangen.

Bei kleinräumiger Betrachtung findet sich Typ 2 verstärkt rund um die Innenstadt, in Alterlangen und einigen weiteren Teilgebieten (Abb. 8.8).

Typ 3: Verdrossene

Hohe Anteile an Wahlberechtigten in Typ 3 gibt es rund um den Bezirk Anger (Bezirk 40) und in Teilen Büchenbachs (Abb. 8.9). Insgesamt sind etwa 30 Prozent der Wahlberechtigten Typ 3 zuzuordnen. In den Bezirken Büchenbach Dorf (Bezirk 76) und Anger (Bezirk 40) ist Typ 3 mit 51 bzw. 44 Prozent der dominante Typ.

Etwa die Hälfte der Bevölkerung in Typ 3 hat einen niedrigen bzw. sehr niedrigen sozioökonomischen Status (vgl. Abb. 8.5). Von allen Wahlberechtigten

mit einem sehr niedrigen sozioökonomischen Status sind fast drei Viertel dem Typ 3 zuzuordnen. Entsprechend finden sich auch größere Anteile bei den Berufsgruppen, die schlechter bezahlt sind (vgl. Abb. 8.6).

Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund liegt in Typ 3 mit 28 Prozent deutlich über dem Durchschnitt (vgl. Abb. 8.4). Die Altersstruktur ist eher durchschnittlich (vgl. Abb. 8.3).

In Bezug auf die Einstellungen zu Wahlen zeigt sich häufig Resignation und Machtlosigkeit. 43 Prozent geben an, dass es am Ende egal ist, wen man wählt, weil das sowieso nichts ändern würde (vgl. Abb. 8.2). Dementsprechend akzeptiert auch nur ein Viertel in Typ 3 die Meinung, dass Demokratie nur funktionieren kann, wenn man wählen geht. Hier spielt auch Misstrauen in die Politik eine Rolle: 20 Prozent geben an, dass sie Politikern grundsätzlich nicht vertrauen. Lediglich 13 Prozent fanden im Wahlkampf der letzten Kommunalwahl Themen, die sie persönlich betrafen.

Der Anteil der Wahlberechtigten in Typ 3, die sich grundsätzlich nicht für Politik interessieren, liegt mit zwölf Prozent deutlich über dem Durchschnitt.

Bürgerbeteiligung

Beteiligung findet nicht nur durch Wahlen statt, sondern auch mittels verschiedener anderer Instrumente: Bürgersprechstunden, Bürgerversammlungen, Stadtteil- und Ortsbeiräte, Jugendparlament,

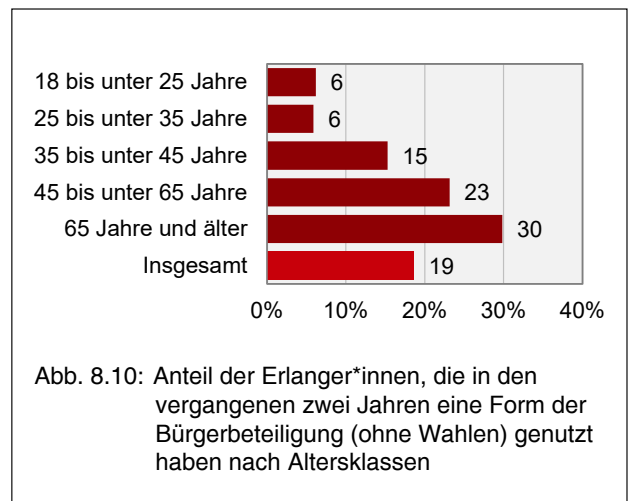


Abb. 8.10: Anteil der Erlanger*innen, die in den vergangenen zwei Jahren eine Form der Bürgerbeteiligung (ohne Wahlen) genutzt haben nach Altersklassen

Seniorenbeirat, Ausländer- und Integrationsbeirat, Bürgerfragestunden, stadtteilbezogene Beteiligungsveranstaltungen usw.

Bei der Bürgerbefragung 2020 wurden die Erlanger*innen im Alter von 18 bis 85 Jahren befragt, ob sie an einer dieser Beteiligungsveranstaltungen in den letzten zwei Jahren teilnahmen. Dies trifft insgesamt auf 19 Prozent der Befragten zu, die Anteile unterscheiden sich jedoch markant in Abhängigkeit vom Alter (Abb. 8.10).

Betrachtet man das Ausmaß der Bürgerbeteiligung gemäß der oben genannten Typen, so haben sich 36 Prozent in Typ 1 („Politisch Etablierte“), 16 Prozent

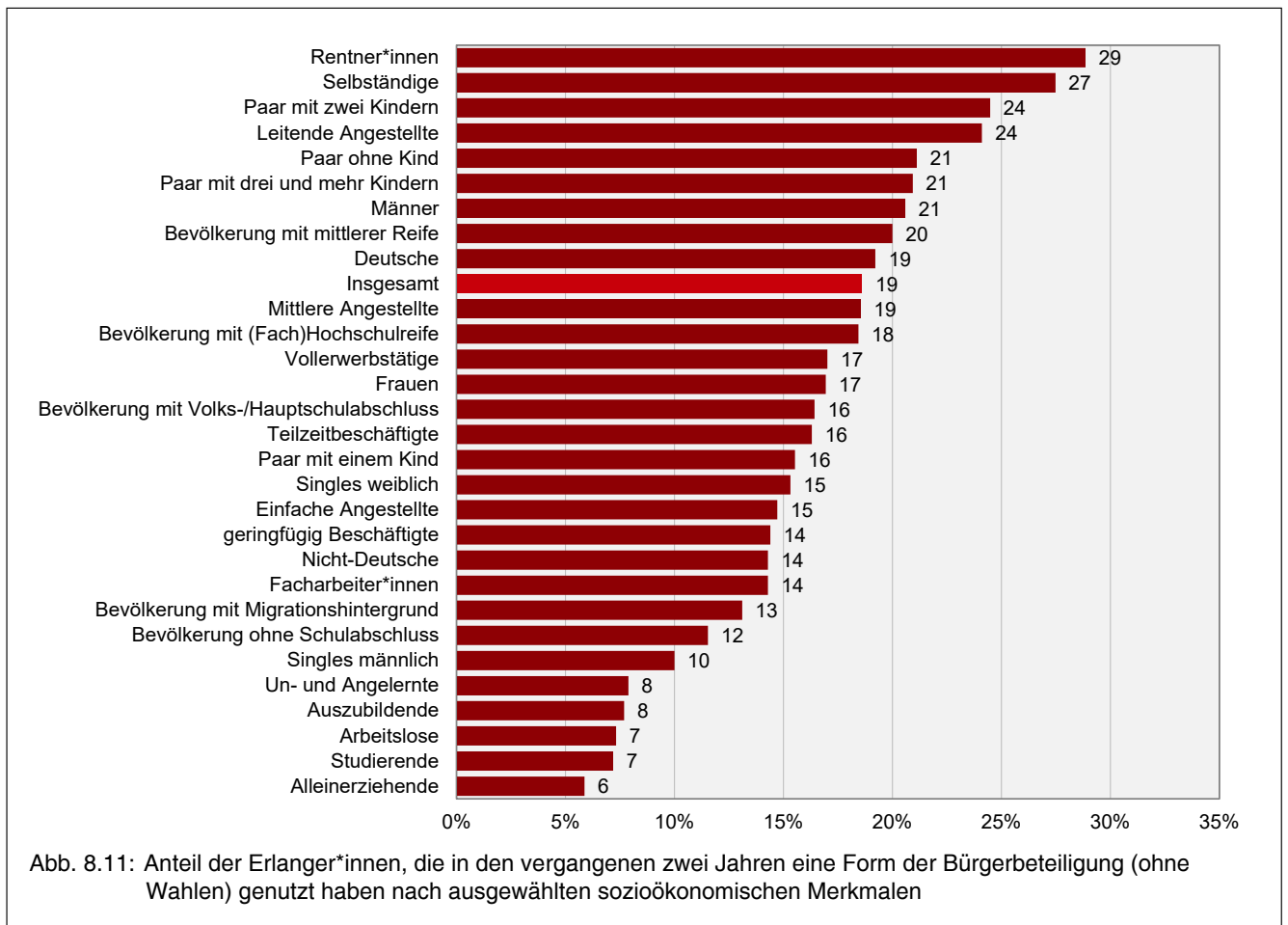


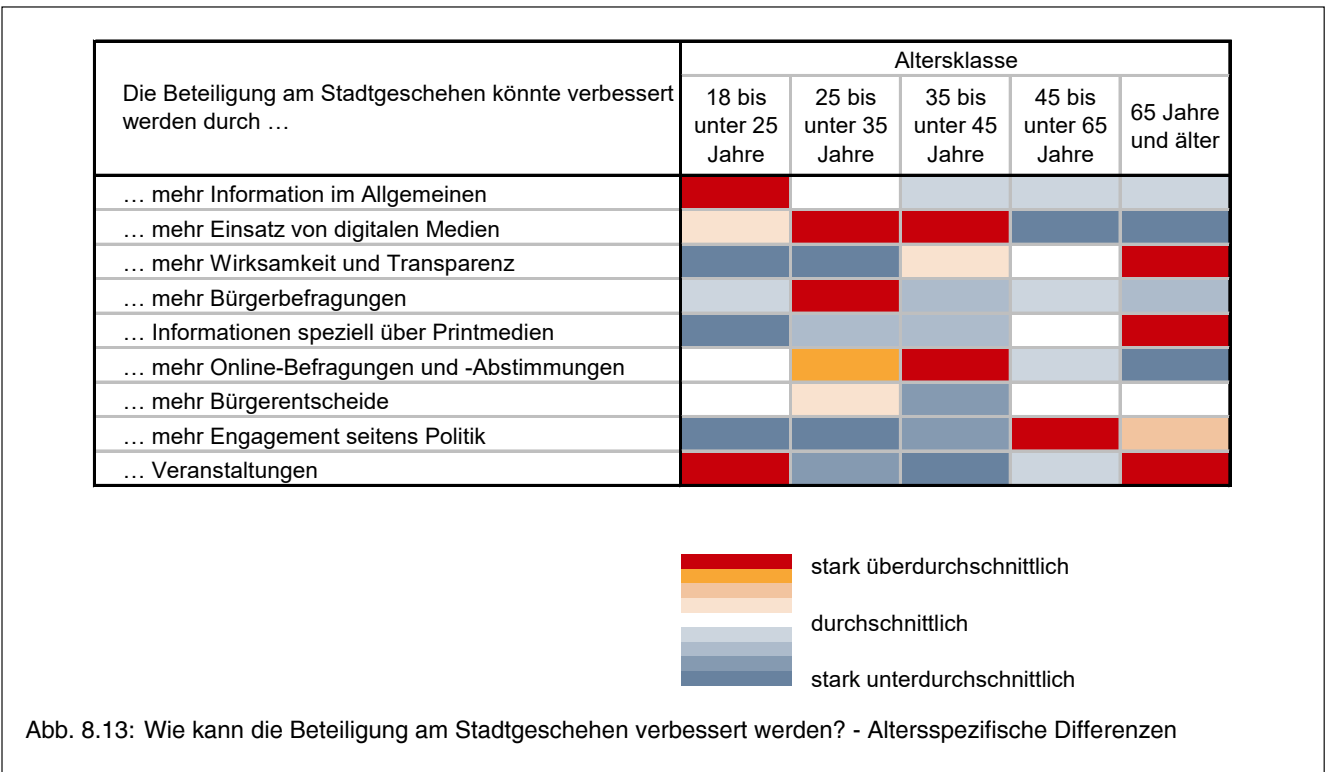
Abb. 8.11: Anteil der Erlanger*innen, die in den vergangenen zwei Jahren eine Form der Bürgerbeteiligung (ohne Wahlen) genutzt haben nach ausgewählten sozioökonomischen Merkmalen



in Typ 2 („Politikkritische“) und 13 Prozent in Typ 3 („Verdrossene“) in irgendeiner Form in den letzten zwei Jahren beteiligt.

Abbildung 8.11 zeigt die Anteile der Beteiligten nach verschiedenen sozioökonomischen Merkmalen. Entsprechend der oben dargestellten Beteiligung nach Altersklassen verwundert es nicht, dass die Rentner*innen hier an oberster Stelle stehen. Auch die Selbständigen, die leitenden Angestellten und die Familien - abgesehen von den Alleinerziehenden - fallen hier durch überdurchschnittlich häufige Beteiligung auf. Am anderen Ende finden sich die Alleinerziehenden, Studierenden, Arbeitslosen, Auszubildenden und Un- und Angelernten. Bei Studierenden und vermutlich auch einem Teil der Auszubildenden spielt hier sicherlich eine Rolle, dass diese sich nicht beteiligen, weil sie sich ohnehin nur temporär in Erlangen aufhalten bzw. auch noch keine zwei Jahre in Erlangen leben.

Zusätzlich wurde gefragt, wie zufrieden die Erlangerinnen und Erlanger mit den Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung sind. Hier geben insgesamt 83 Prozent an, „sehr zufrieden“ bzw. „zufrieden“ zu sein. Von Interesse sind in diesem Zusammenhang weniger die Personengruppen, die sich wenig beteiligen, aber zufrieden damit sind (wie z.B. die Auszubildenden), sondern diejenigen, die sich nicht beteiligen und gleichzeitig unzufrieden mit den Beteiligungsmöglichkeiten in Erlangen sind. Das sind die Un- und Angelernten (nur 69 Prozent Zufriedene), die Studierenden (72 Prozent Zufriedene) und die geringfügig Beschäftigten (74 Prozent Zufriedene). Die Studierenden beteiligen sich also nicht nur deshalb weniger, weil sie häufiger in Erlangen nicht verwurzelt sind, sondern auch aufgrund einer höheren Unzufriedenheit mit den angebotenen Beteiligungsformen.



In einer offenen Frage konnten die Erlanger*innen angeben, wie ihrer Meinung nach die Beteiligung am Stadtgeschehen verbessert werden könnte. Ein Viertel der Befragten hatten dazu Vorschläge, die anschließend in Kategorien eingeteilt wurden. Am häufigsten wurde genannt, dass mehr Beteiligung erzielt werden könnte durch Verbesserung des Informationsflusses sowie die zielgruppenorientierte und attraktive Bewerbung entsprechender Veranstaltungen (Abb. 8.12). Betrachtet man zusätzlich, welche Gründe sich bei Befragten verschiedener Altersklassen hervorheben, dann erhält man zumindest einen Anhaltspunkt, wie einzelne Gruppen besser erreicht werden könnten (Abb. 8.13). Hier wird deutlich, dass vor allem junge Erwachsene gerne besser über Beteiligungsformen informiert wären, und dies vor allem mittels digitaler Medien. Auch speziell bei den Studierenden zeigt sich, dass der Faktor Information eine große Rolle spielt, weil sie offenbar über die herkömmlichen Kommunikationskanäle nur schwer zu erreichen sind. Insbesondere der Einsatz digitaler Medien und mehr Möglichkeiten, sich online an Abstimmungen und Befragungen zu beteiligen, wird von Studentinnen und Studenten häufig als Wunsch geäußert.

Die 25- bis unter 45-Jährigen können sich vorstellen, dass mehr Beteiligung möglich ist durch weitere Bürgerbefragungen sowie Online-Abstimmungen und -Befragungen.

Bei den Senior*innen spielen die Themen Wirksamkeit und Transparenz eine Rolle: Man möchte ernst

genommen werden und nicht nur als Statist in „Alibiveranstaltungen“ fungieren. Zudem wird in dieser Altersklasse auch häufig genannt, dass die Beteiligung am Stadtgeschehen durch mehr Information verbessert werden könnte, insbesondere auch in Form gedruckter Medien.

Bei der Berufsgruppe der Selbständigen fällt auf, dass trotz hoher Beteiligung die Zufriedenheit mit den Beteiligungsmöglichkeiten nur unterdurchschnittlich ausfällt (75 Prozent Zufriedene). Auch bei den Selbständigen werden die Themen Wirksamkeit und Transparenz überdurchschnittlich häufig angesprochen: Es soll deutlicher werden, dass den Beteiligungsveranstaltungen auch Taten folgen: Was geschieht mit den Ergebnissen der Beteiligungsveranstaltungen?

Aktivierungsmöglichkeiten

Zusätzlich zu der allgemeinen und offen gestellten Frage, wie die Beteiligung am Stadtgeschehen verbessert werden könnte, wurde in der Bürgerbefragung 2020 den Erlangerinnen und Erlangern eine Reihe von Gründen vorgelegt, die sie *persönlich* dazu motivieren könnten, sich aktiver zu beteiligen¹.

Hier zeigt sich wieder, dass sich vor allem jüngere Menschen eine bessere Versorgung mit Informationen zur Bürgerbeteiligung wünschen.

¹ Die Fragestellung lautete „Ich würde mich aktiver beteiligen, wenn ...“. Dabei konnten mehrere vorgegebene Antwortkategorien gewählt werden.

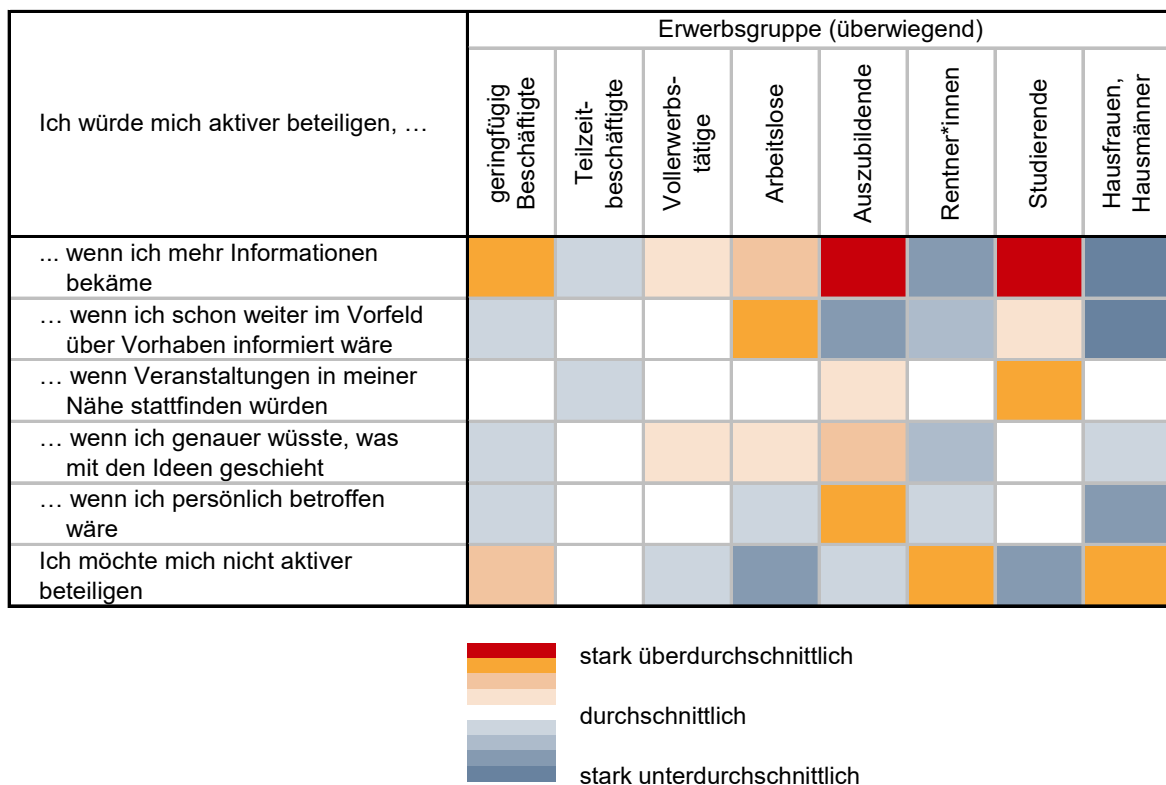


Abb. 8.14: Aktivierungsmöglichkeiten zur Bürgerbeteiligung nach Erwerbsgruppen

Abbildung 8.14 zeigt, in welchem Ausmaß die einzelnen Aktivierungsmöglichkeiten ausgeprägt sind und sich - diesmal bezogen auf die Erwerbsgruppen - vom Gesamtdurchschnitt unterscheiden.

Die Auszubildenden und die Studierenden geben deutlich häufiger an als der Durchschnitt, dass sie sich aktiver beteiligen würden, wenn sie mehr Informationen bekämen. Auch die geringfügig Beschäftigten könnten durch mehr Information besser erreicht werden. Persönliche Betroffenheit spielt für die Auszubildenden eine größere Rolle.

Vor allem bei Rentnerinnen und Rentnern sowie Hausfrauen und -männern scheint - zumindest auf Basis der genannten Gründe - weniger Aktivierungspotenzial vorhanden zu sein; diese beteiligen sich aber ohnehin überdurchschnittlich häufig.

Aktivierungspotenzial

Um abschätzen zu können, wie hoch das Aktivierungspotenzial in einzelnen Bevölkerungsgruppen ist, wird der Anteil derjenigen betrachtet, die sich bisher nicht beteiligt haben, aber gleichzeitig angeben, dass sie sich unter bestimmten Voraussetzungen aktiver beteiligen würden. Diese Anteile sind in Abbildung 8.15 dargestellt.

Das größte Aktivierungspotenzial besteht bei den Studierenden. Knapp drei Viertel haben in den vergangenen zwei Jahren keine Beteiligungsform genutzt, würden sich unter Umständen (vgl. Abb. 8.14) aktiver beteiligen. Auch je rund 70

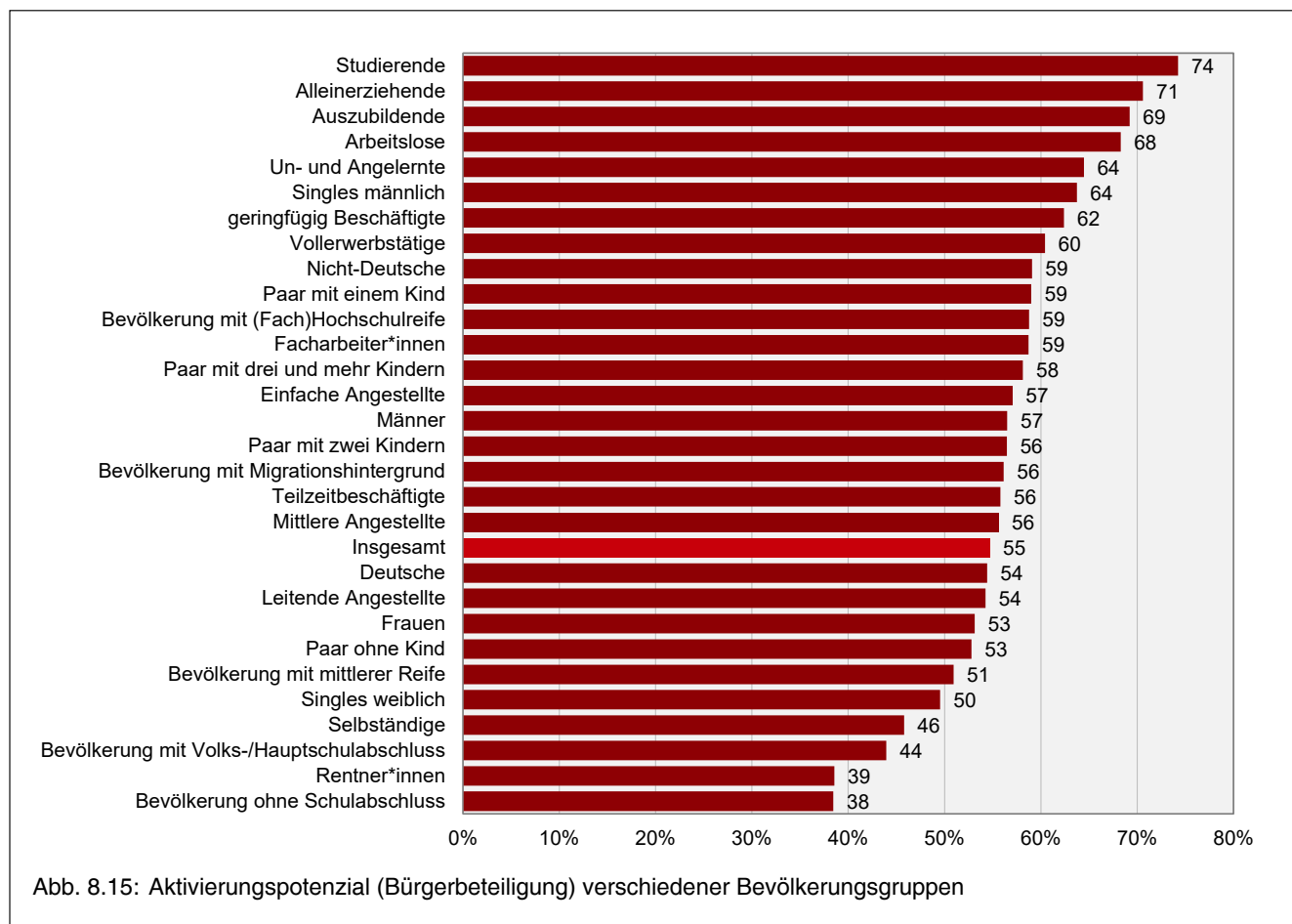
Prozent der Alleinerziehenden, der Auszubildenden und der Arbeitslosen haben noch ein hohes Aktivierungspotenzial.

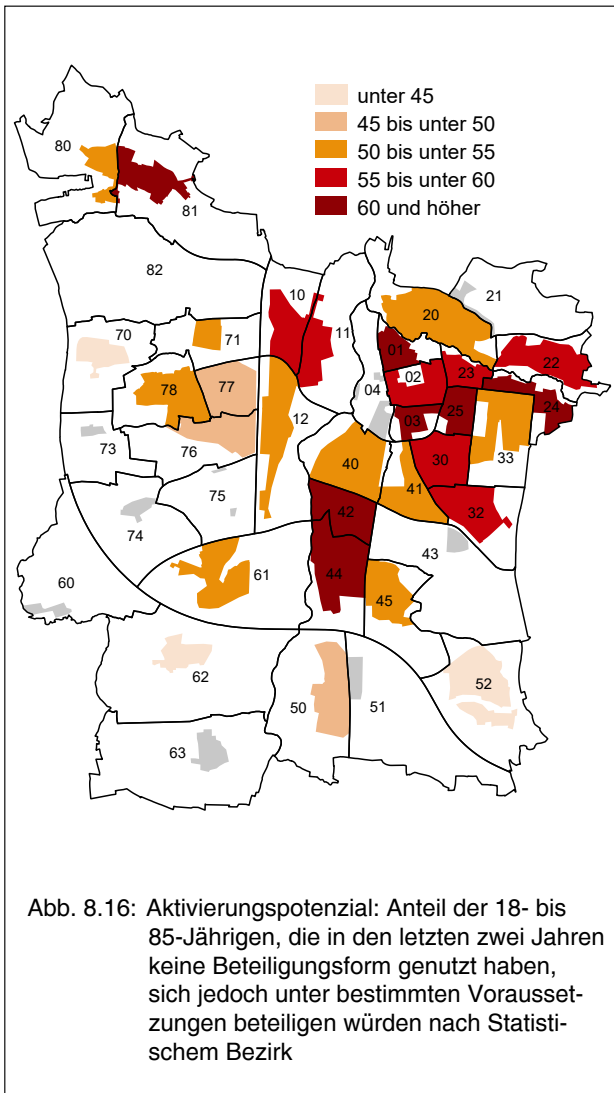
Am anderen Ende der Skala finden sich die Bevölkerungsgruppen mit dem geringsten Aktivierungspotenzial: Bei den Erlanger*innen ohne Schulabschluss sind das nur 38 Prozent, weil es unter diesen viele gibt, die durch keine der genannten Aktivierungsmöglichkeiten motiviert werden könnten, sich stärker zu beteiligen. Es könnte aber auch sein, dass mehr Beteiligung möglich wäre durch Maßnahmen, die in der vorgegebenen Liste der Aktivierungsmöglichkeiten (vgl. Abb. 8.14) nicht vorhanden waren.

Bei den Rentner*innen liegt das Aktivierungspotenzial nur geringfügig höher. In diesem Fall ist das aber eher darauf zurückzuführen, dass sich unter den Rentnerinnen und Rentnern ohnehin schon viele Aktive befinden (vgl. Abb. 8.11).

Bei kleinräumiger Betrachtung (Abb. 8.16) findet man das höchste Aktivierungspotenzial in den Bezirken Rathausplatz (Bezirk 03), Stubenloh (Bezirk 25), Altstadt (Bezirk 01) und Schönfeld (Bezirk 42). Geringe Anteile finden sich dagegen in Kosbach (Bezirk 70), Kriegenbrunn (Bezirk 62) und in Tenenlohe (Bezirk 52).

Die Befragten, die angaben, dass sie sich auch in Zukunft nicht aktiver beteiligen möchten, sollten den Grund dafür angeben. Dabei konnte einer von drei vorgegebenen Gründen ausgewählt werden. Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf die





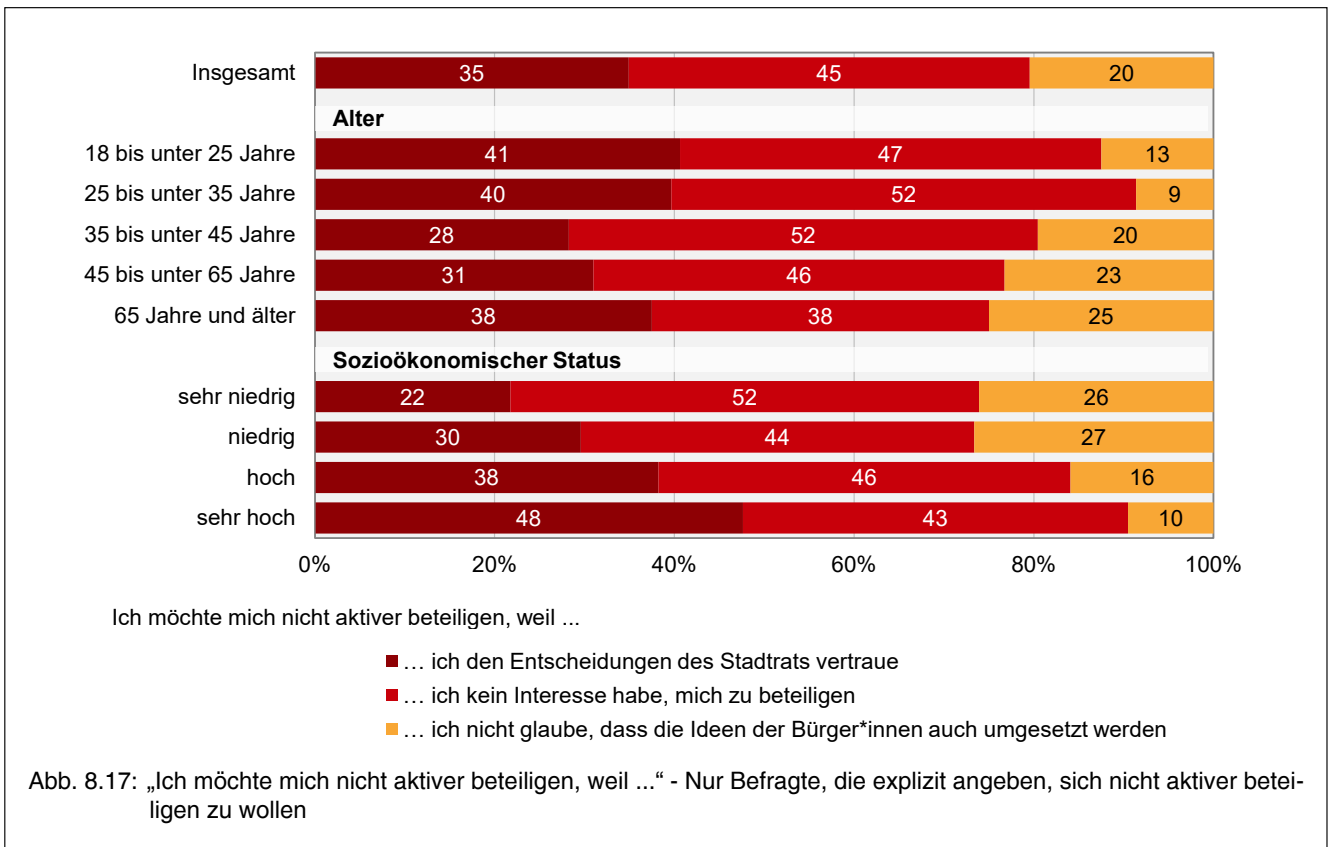
Befragten, die explizit angaben, dass sie sich *nicht* aktiver beteiligen möchten.

In Abbildung 8.17 ist dargestellt, wie sich diese Gründe zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterscheiden. Dabei zeigen sich signifikante Unterschiede hinsichtlich Alter und sozioökonomischem Status der Befragten.

„Ich möchte mich nicht aktiver beteiligen, weil ich den Entscheidungen des Stadtrates vertraue.“

Insgesamt 35 Prozent vertrauen völlig in die Kommunalpolitik und sehen deshalb keinen Grund, sich aktiver zu beteiligen. Dies trifft bei der Bevölkerung im Alter unter 35 Jahren häufiger zu, während die 35- bis unter 45-Jährigen mit einem Anteil von 28 Prozent etwas skeptischer sind. Bei den älteren Erwachsenen steigt das Vertrauen wieder.

Ein sehr deutlicher Zusammenhang besteht hinsichtlich des sozioökonomischen Status: Während lediglich 22 Prozent der Bevölkerung mit sehr niedrigem Status den Entscheidungen des Stadtrates vertrauen, trifft dies auf fast die Hälfte der Menschen mit sehr hohem Status zu. Insbesondere Bildungsabschlüsse spielen hier eine Rolle: Je höher der Schulabschluss, umso häufiger vertrauen die Befragten in die Politik. Die Anteile liegen bei 41 Prozent (Fach-)Abitur, 31 Prozent (Mittlere Reife), 25 Prozent (Hauptschulabschluss) und 15 Prozent (kein Schulabschluss). In Bezug auf den beruflichen Abschluss ergeben sich folgende Anteile: 43 Prozent (Fachhochschul/Hochschulabschluss), 35 Prozent (Fachschule), 30 Prozent (Ausbildung, Lehre), 16 Prozent (kein Berufsabschluss).



„Ich möchte mich nicht aktiver beteiligen, weil ich kein Interesse habe, mich zu beteiligen.“

Mangelndes Interesse ist mit 45 Prozent der insgesamt am häufigsten genannte Grund. Im Vergleich der Altersklassen sind nur geringe Unterschiede feststellbar. Während der Anteil bei den 25- bis unter 45-Jährigen etwas erhöht ist, ist er bei den Senior*innen leicht unterdurchschnittlich. Auch in Abhängigkeit vom sozioökonomischen Status sind die Unterschiede nicht sehr groß.

Bei detaillierter Betrachtung fallen die Bevölkerungsgruppen ohne Schulabschluss und diejenigen ohne beruflichen Abschluss auf (die sich teilweise überschneiden): In beiden Gruppen liegt der Anteil derjenigen, die sich aus mangelndem Interesse nicht beteiligen möchten, bei über 60 Prozent. Dies korrespondiert mit den Berufsgruppen, wo der Anteil bei den Un- und Angelernten mit 55 Prozent ebenfalls überdurchschnittlich ist.

Unter den Selbständigen und den leitenden Angestellten liegt der Anteil dagegen bei 35 Prozent. In beiden Berufsgruppen ist offenbar das Interesse an Bürgerbeteiligung besonders stark ausgeprägt (vgl. auch Abb. 8.11).

„Ich möchte mich nicht aktiver beteiligen, weil ich nicht glaube, dass die Ideen der Bürger*innen auch umgesetzt werden.“

Ein Fünftel der Befragten, die sich nicht aktiver beteiligen möchten, nennen diesen Grund: Die

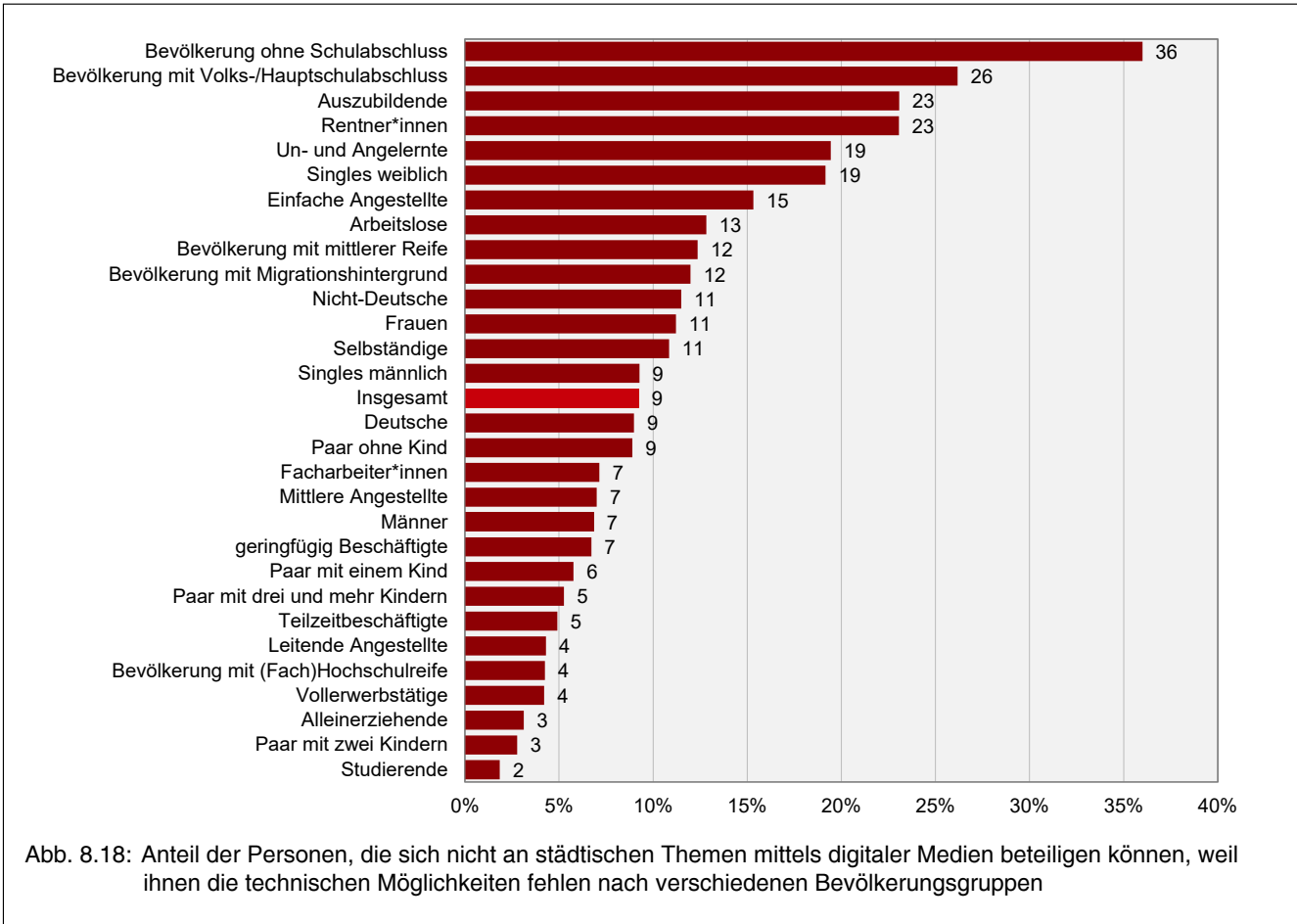
Wahrnehmung, dass nur „Symbolpolitik“ betrieben wird, anstatt Vorschläge auch umzusetzen führt bei einem Teil der Bevölkerung zu Verdrossenheit. Hier sind die Anteile bei der Bevölkerung unter 35 Jahren deutlich unterdurchschnittlich, ebenso bei der Bevölkerung mit einem hohen Sozialstatus.

Beteiligung durch digitale Medien?

Ist es möglich, die Bürger*innen durch den Einsatz digitaler Medien stärker zu beteiligen? Bei der offenen Frage, wie die Beteiligung am Stadtgeschehen verbessert werden könnte, wurden Beteiligungsformen mittels digitaler Medien vielfach als Wunsch geäußert. Die Corona-Pandemie zeigt auch überdeutlich die Wichtigkeit digitaler Medien und offenbart gleichzeitig die vorhandenen Defizite. Aber: Sind digitale Medien eine geeignete Kommunikationsform für mehr Bürgerbeteiligung?

Die Erlanger*innen wurden gefragt „Wären Sie grundsätzlich bereit, sich an städtischen Themen mittels digitaler Medien (PC, Laptop, Handy, Tablet ...) zu beteiligen?“. Während 65 Prozent angeben, dass sie sich dies vorstellen können, sagen 26 Prozent, dass sie das nicht möchten. Weitere neun Prozent geben an, dass sie das nicht können, weil ihnen die technische Ausstattung dafür fehlt.

Hier zeigt sich schon das Grundproblem: Eine Beteiligungsform, die allein auf digitale Medien setzt, grenzt immer einen Teil der Gesellschaft aus. Welche Bevölkerungsgruppen hier besonders betroffen



wären, geht aus Abbildung 8.18 hervor: Es sind vor allem die Erlanger*innen mit niedrigen schulischen und beruflichen Abschlüssen sowie die Rentnerinnen und Rentner, die häufig angeben, dass sie sich aufgrund fehlender Ausstattung nicht digital beteiligen können. Der hohe Anteil bei den weiblichen Singles kommt zustande, weil sich dieser Personenkreis zum Teil mit den Seniorinnen deckt.

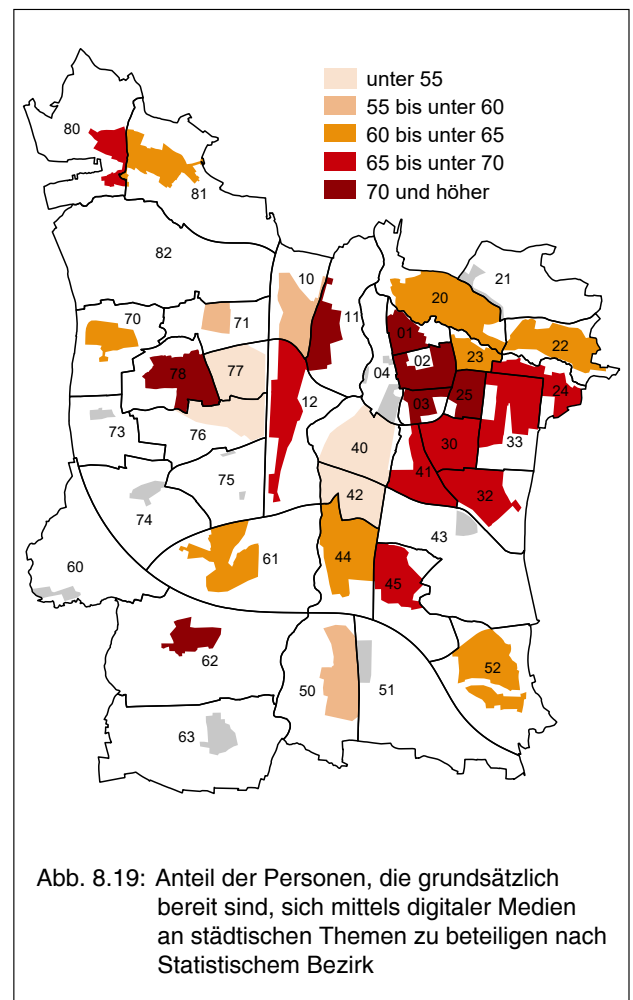
Auch die kleinräumige Verteilung der Anteile an Menschen, die sich eine Beteiligung mittels digitaler Medien vorstellen können (Abb. 8.19) zeigt deutlich, dass gerade in den Bezirken mit besonders hohen sozialen Belastungen digitale Medien kein geeignetes Beteiligungsinstrument darstellen. Während sich in Stubenloh (Bezirk 25) 84 Prozent digital beteiligen würden und in der Innenstadt, in der viele Studierende leben, die Anteile insgesamt sehr hoch sind, finden sich am anderen Ende die Bezirke mit hohen Anteilen an sozial schwächerer Bevölkerung: Am Anger (Bezirk 40) könnten mit digitaler Beteiligung lediglich 45 Prozent angesprochen werden, in Schönfeld (Bezirk 42) 49 Prozent und in Büchenbach Nord (Bezirk 77) 51 Prozent.

Bürgerbeteiligung für Alle

Werden digitale Beteiligungsangebote ergänzend zu herkömmlichen Angeboten bereitgestellt, dann können damit sicherlich mehr jüngere Menschen erreicht werden. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass die Sozialstruktur der Beteiligten sich insgesamt durch ein digitales Zusatzangebot verändert: Die Meinung mancher Teile der Bevölkerung, die sich ohnehin wenig beteiligen, wird tendenziell noch weiter in den Hintergrund gedrängt, weil in der Summe größere Teile der Bevölkerung mit höherem Status angesprochen werden.

Möchte man Bürgerbeteiligung weiter forcieren, die allen Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit gibt, gehört zu werden, muss auf Formen zurückgegriffen werden, mit denen diese auch erreicht werden können. Nach den vorliegenden Ergebnissen können zumindest ein Teil der Alleinerziehenden und der Arbeitslosen durch digitale Zusatzangebote besser erreicht werden. Bei den Arbeitslosen sieht man jedoch deutlich, dass es sich nur um einen Teil handelt, denn 13 Prozent können sich aufgrund der fehlenden technischen Ausstattung nicht digital beteiligen (vgl. Abb. 8.18).

Insgesamt werden über alle Altersklassen hinweg vor allem Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen erreicht. Menschen mit Migrationshintergrund sind über digitale Medien schlechter zu erreichen und müssen somit über andere Kanäle angesprochen werden. Auch bei den Seniorinnen und Senioren ist eine Fokussierung auf digitale Medien wenig hilfreich. Ein Schlüssel für eine breitere Bürgerbeteiligung ist sicherlich die zielgerichtete Information über Beteiligungsformen und -inhalte. Diese muss über verschiedene Kanäle verbreitet werden, um möglichst breite Bevölkerungsschichten zu erreichen. Es ist auch anzunehmen, dass manche Bevölkerungsgruppen nur dann erreicht werden, wenn aktiv auf sie zugegangen wird.



9. Gesundheit

Auch wenn die Datenlage beschränkt ist, wird während der Corona-Pandemie wieder der Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und dem Gesundheitszustand deutlich. Zwar liegen nur in wenigen Bundesländern Daten zur Sozialstruktur der infizierten Bevölkerung vor, aber es ist davon auszugehen, dass diese Ergebnisse mehr oder weniger verallgemeinerbar sind, weil die Mechanismen, die dem Infektionsgeschehen zugrunde liegen, auch anderswo aufzufinden sind: Wer in beengten Wohnverhältnissen lebt und auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen ist, um seiner „systemrelevanten“ (und häufig schlecht bezahlten) Arbeit nachzugehen, hat ein höheres Infektionsrisiko als ein Angestellter im Homeoffice.

Die Bürgerbefragung 2020 enthielt erstmals einen ausführlichen Frageblock zum Thema „Gesundheit“ im Allgemeinen, der es ermöglicht, den Zusammenhang zwischen sozialem Status und Gesundheitsrisiken näher zu betrachten.

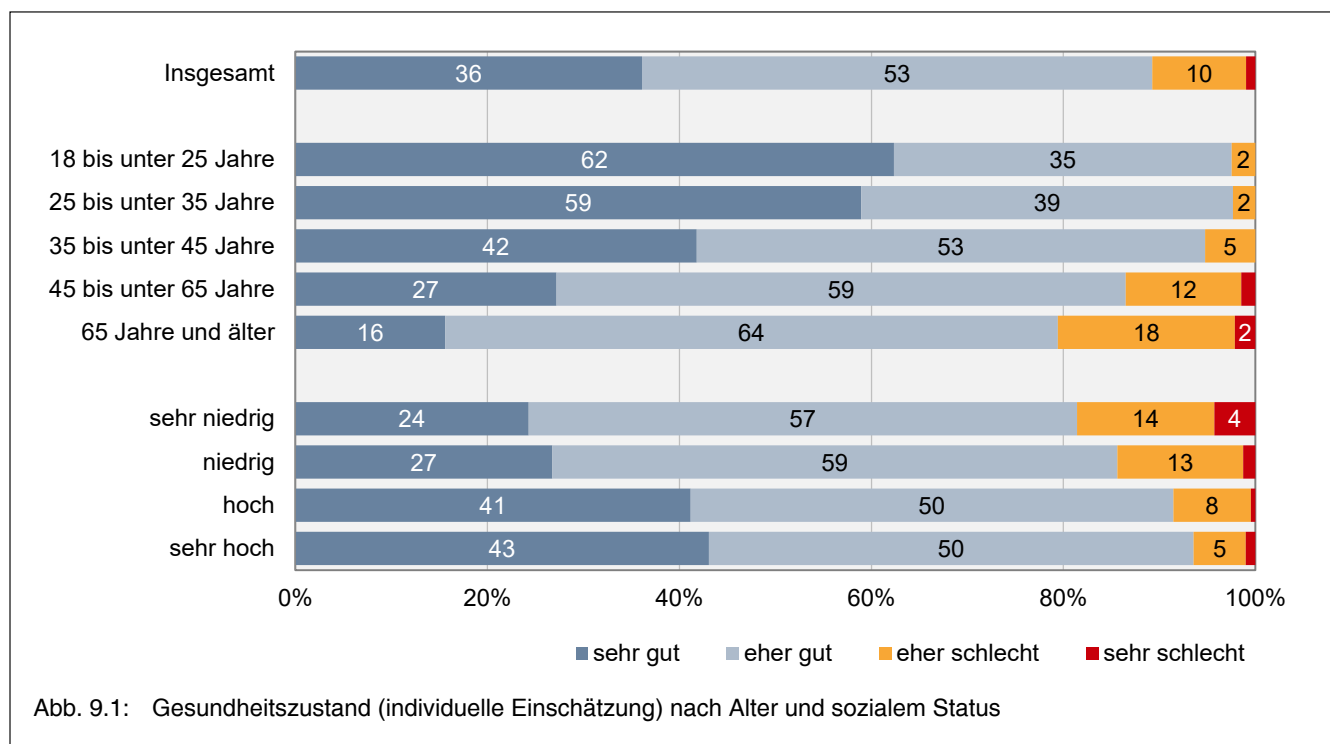
9.1 Individuelle Einschätzung

Insgesamt schätzen rund 90 Prozent der Erlanger*innen ihren Gesundheitszustand als „eher gut“ bzw. „sehr gut“ ein. Hierbei zeigen sich erwartungsgemäß deutliche Unterschiede in Abhängigkeit vom Alter. Zudem gibt es Differenzen in Bezug

auf den sozioökonomischen Status der Befragten (Abb. 9.1): Während sechs Prozent der Bevölkerung mit sehr hohem Sozialstatus angeben, ihr Gesundheitszustand sei „eher“ oder „sehr“ schlecht, so trifft das auf rund 19 Prozent der Erlanger*innen mit sehr niedrigem Status zu.

Betrachtet man den Zusammenhang zwischen Alter und Gesundheitszustand *innerhalb* der einzelnen Statusgruppen näher, so zeigen sich bei höherem Sozialstatus stärkere Zusammenhänge. Das deutet darauf hin, dass der Alterseffekt bei besser gestellten Bevölkerungsgruppen stärker zum Tragen kommt, als bei denjenigen, die unter schwierigeren ökonomischen Umständen leben; bei Letzteren beeinflussen weitere Effekte den Gesundheitszustand.

Die beim Thema Gesundheit feststellbaren Zusammenhänge müssen vorsichtig interpretiert werden, da sie unter Umständen stark von Alterseffekten beeinflusst werden. So existiert z.B. ein Zusammenhang zwischen dem Schulabschluss und dem Gesundheitszustand. Betrachtet man die Anteile der Erlanger*innen, die ihren Gesundheitszustand als „sehr“ bzw. „eher“ gut beschreiben, nach ihrem Schulabschluss, so ergeben sich folgende Anteile: 77 Prozent (kein Schulabschluss), 80 Prozent (Hauptschulabschluss), 86 Prozent (Mittlere Reife) und 92 Prozent (Fachabitur/Abitur). Vergleicht man jedoch das Durchschnittsalter nach Schulabschluss,



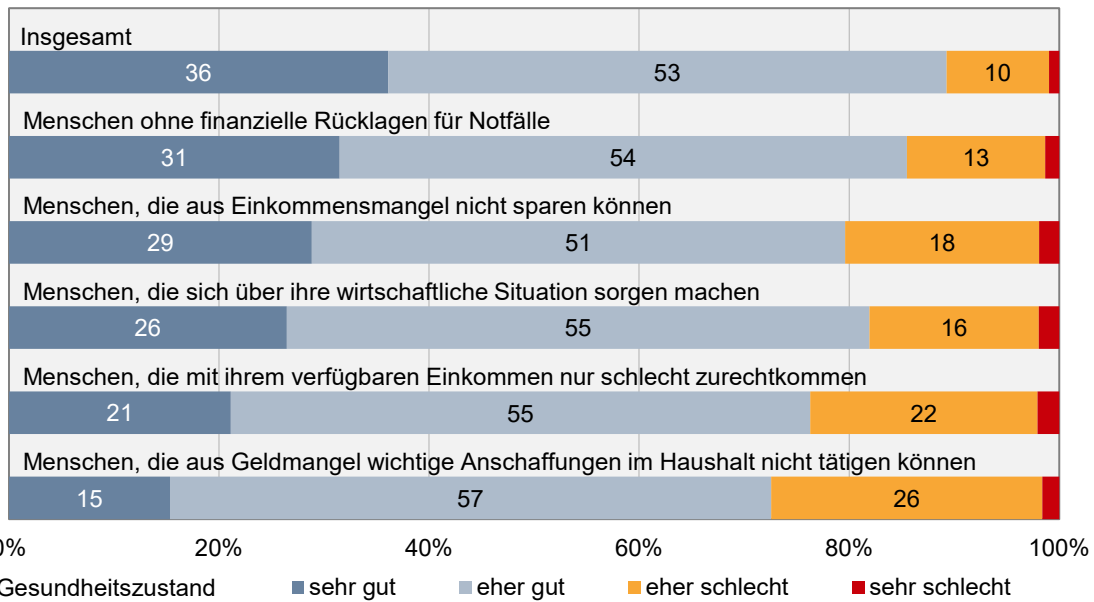


Abb. 9.2: Gesundheitszustand (individuelle Einschätzung) nach verschiedenen Merkmalen

so zeigt sich, dass das Durchschnittsalter bei der Bevölkerung ohne Schulabschluss wesentlich höher ist als bei der Bevölkerung mit (Fach-)Abitur. Um den Einfluss des Alterseffekts zu reduzieren, muss der Zusammenhang zwischen Schulabschluss und Gesundheitszustand in verschiedenen Altersklassen betrachtet werden. Hier zeigt sich tatsächlich, dass der Zusammenhang zwischen Schulabschluss und Gesundheitszustand in manchen Altersklassen signifikant ist, in anderen wiederum nicht: Zusammenhänge bestehen in den Altersklassen zwischen 18 und 35 Jahren sowie den Altersklassen im Bereich von 45 bis 65 Jahren.

Abbildung 9.2 zeigt den Gesundheitszustand von Personengruppen in bestimmten ökonomischen

Situationen. Alle diese Merkmale haben keinen Zusammenhang mit dem Alter, so dass Alterseffekte weitgehend ausgeschlossen werden können. Es zeigt sich deutlich, dass der Gesundheitszustand der Erlangerinnen und Erlanger, die unter prekären ökonomischen Verhältnissen leben, schlechter ist als bei der Durchschnittsbevölkerung.

9.2 Risikofaktoren

Rauchen

Zehn Prozent der Erlangerinnen und 14 Prozent der Erlanger im Alter von 18 bis 85 Jahren rauchen. Während 38 Prozent der Nichtraucher*innen ihren Gesundheitszustand als „sehr gut“ bezeichnen, trifft dies unter den Raucher*innen auf nur 24 Prozent zu.

Betrachtet man die Anteile der Raucherinnen und Raucher nach ihrem sozioökonomischen Status, so zeigen sich sehr große Unterschiede (Abb. 9.3): Während fünf Prozent der Männer mit sehr hohem Sozialstatus rauchen, trifft dies auf über ein Viertel der Männer mit sehr niedrigem Status zu. Lediglich bei Frauen mit sehr hohem Status zeigt sich eine irreguläre Quote.

Übergewicht

Erstmals wurden in einer Erlanger Bürgerbefragung Körpergröße und Gewicht ermittelt. Daraus lässt sich der Body-Mass-Index (BMI) berechnen. Indem man das Körpergewicht in kg durch das Quadrat der Körpergröße in Metern teilt, erhält man einen - wenn auch groben - Richtwert für die Relation von Gewicht und Größe. Die Weltgesundheitsorganisation bezeichnet einen BMI bis 18,5 als Untergewicht, Werte zwischen 18,5 und 25,0 als Normalgewicht, Werte zwischen 25,0 und 30,0 als Übergewicht und über 30,0 als behandlungsbedürftige Adipositas.

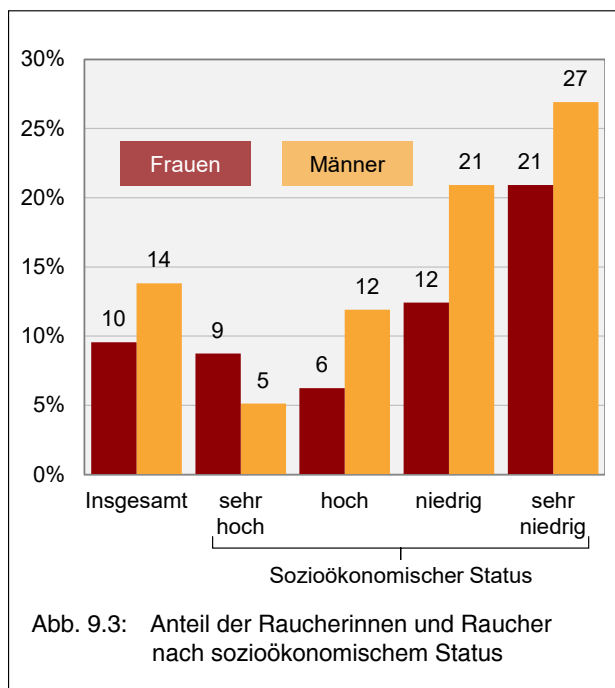
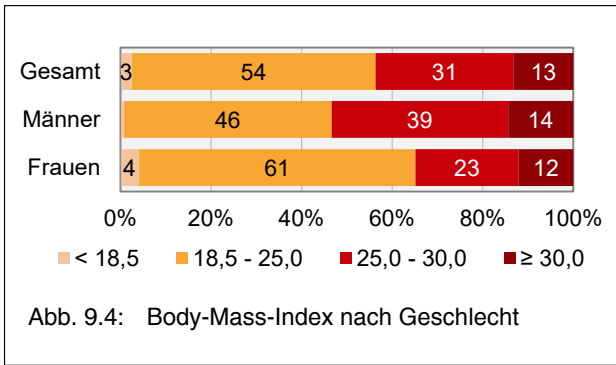


Abb. 9.3: Anteil der Raucherinnen und Raucher nach sozioökonomischem Status



Das Konzept des BMI ist in Bezug auf die individuelle medizinische Beurteilung von Über- oder Untergewicht umstritten, weil sich die Körpermasse nicht allein durch Körperfett definiert. So haben z.B. Kraftsportler*innen allein aufgrund ihrer Muskelmasse einen hohen BMI.

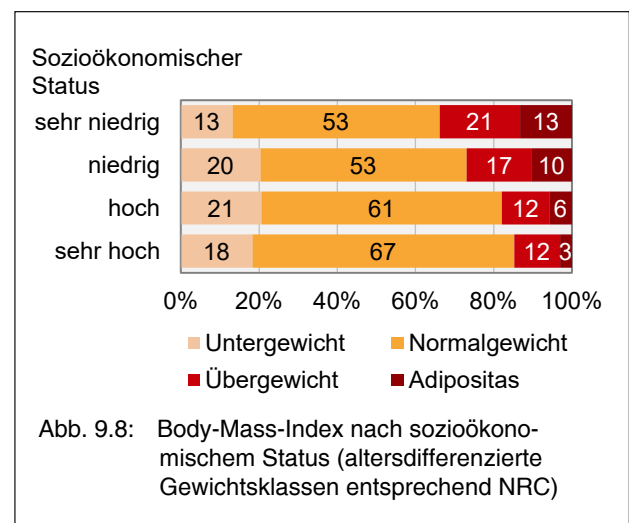
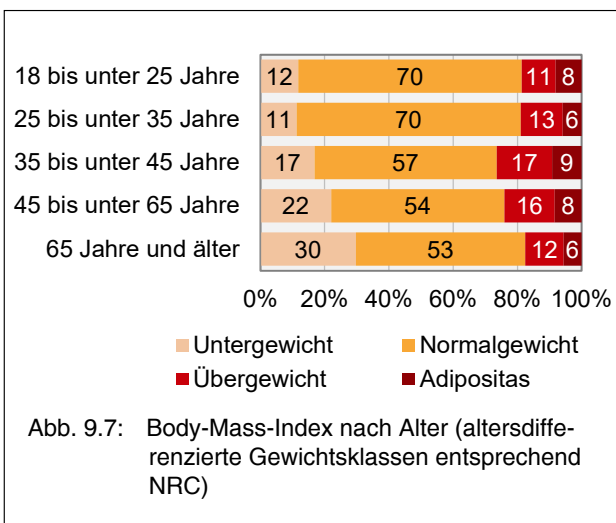
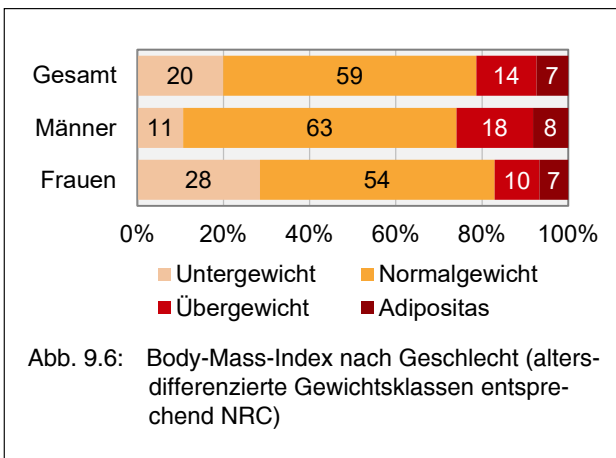
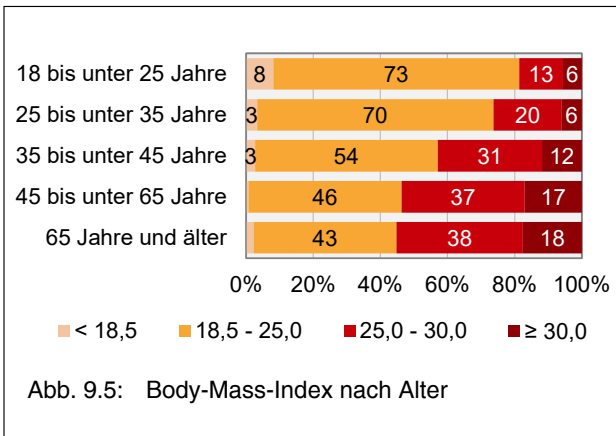
Die Abbildungen 9.4 und 9.5 zeigen die Verteilung des BMI der Erlangerinnen und Erlanger im Alter von 18 bis 85 Jahren nach Geschlecht und Alter. Der durchschnittliche BMI steigt mit dem Alter, was unter anderem mit Veränderungen im Stoffwechsel zusammenhängt.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Einteilung der Gewichtsklassen der Weltgesundheitsorganisation zu pauschal. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung differenziert die Gewichtsklassen zusätzlich nach Geschlecht. Das US-Amerikanische National Research Center (NRC) nutzt Gewichtsklassen mit Altersdifferenzierung. Diese Einteilung des NRC wird im Folgenden verwendet.

Die Verteilung nach Gewichtsklassen entsprechend des NRC ist in den Abbildungen 9.6 und 9.7 dargestellt. Durch die Altersdifferenzierung der Gewichtsklassen kommt es zu dem Effekt, dass - obwohl der BMI mit zunehmendem Alter ansteigt (vgl. Abb. 9.5) - der Anteil der Untergewichtigen steigt (Abb. 9.7).

Betrachtet man die Verteilung der Gewichtsklassen nach dem sozioökonomischen Status, so finden sich höhere Anteile an Erlanger*innen mit Übergewicht in den niedrigeren Statusgruppen (Abb. 9.8): Während ein Drittel der Bevölkerung mit sehr niedrigem Sozialstatus übergewichtig sind, trifft dies auf 15 Prozent der Bevölkerung mit sehr hohem sozioökonomischen Status zu.

Selbst bei kleinräumiger Betrachtung (Abb. 9.9) ist zu erkennen, dass in den Bezirken mit unterdurchschnittlichen Einkommen tendenziell höhere Anteile an Übergewichtigen zu finden sind (vgl. z.B. Abb. 4.7). Es wird aber auch deutlich, dass Armut nur einer von vielen Faktoren ist, die mit Übergewicht in Zusammenhang stehen. So gibt es auch Bezirke mit einem hohen Durchschnittseinkommen und trotzdem einem hohen Anteil an Übergewichtigen.



Ernährung

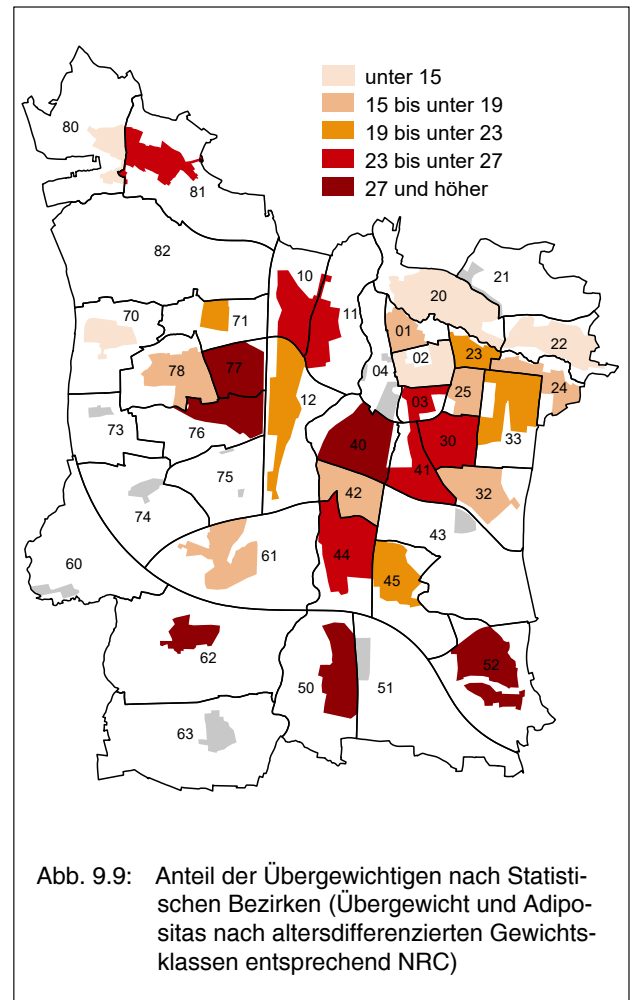
Mit der Bürgerbefragung 2020 liegen nun Daten über die Ernährungsgewohnheiten der Erlangerinnen und Erlanger vor. Dazu wurde eine Liste an Nahrungs- und Genussmitteln präsentiert, deren Konsumhäufigkeit (in Kategorien von „mehrmals täglich“ bis „nie“) die Befragten jeweils angeben sollten. Für die Auswertung wurden diese Angaben in Werte transformiert, die zumindest in groben Zügen die „Konsumhäufigkeit pro Monat“ repräsentieren. Damit sind Vergleiche zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen möglich.

Insgesamt am häufigsten wird in Erlangen frisches Obst verzehrt (Abb. 9.10). Frauen essen häufiger Obst und Gemüse als Männer (Abb. 9.11). Dagegen liegen Männer vorne beim Konsum von Fleisch und Wurst, Produkten aus Weißmehl sowie bei alkoholischen Getränken.

Auch altersspezifisch lassen sich Unterschiede in der Konsumhäufigkeit verschiedener Lebensmittel feststellen (Abb. 9.12). Über alle Altersgruppen hinweg wird frisches Obst am häufigsten konsumiert. Beim Gemüse nimmt die Konsumhäufigkeit mit zunehmendem Alter ab. Bei Bier oder Wein lassen sich hingegen zunehmender Konsum mit steigendem Alter feststellen.

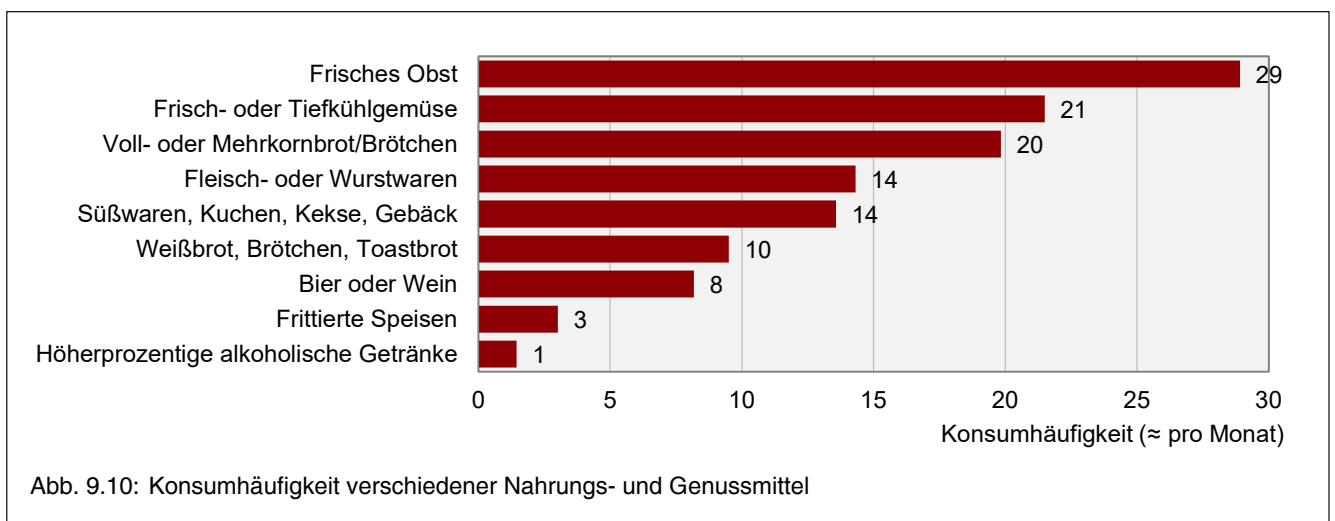
Betrachtet man die Ernährungsgewohnheiten nach sozioökonomischem Status (Abb. 9.13), so zeigt sich auch hier, dass über alle Statusgruppen hinweg frisches Obst täglich oder fast täglich Teil des Speiseplans ist. Gemüse wird hingegen in den niedrigen Statusgruppen weniger konsumiert, ebenso Vollkornprodukte. Vor allem Menschen mit sehr niedrigem Status greifen deutlich häufiger auf Produkte aus Weißmehl zurück. Der Konsum alkoholischer Getränke steigt mit zunehmendem Status.

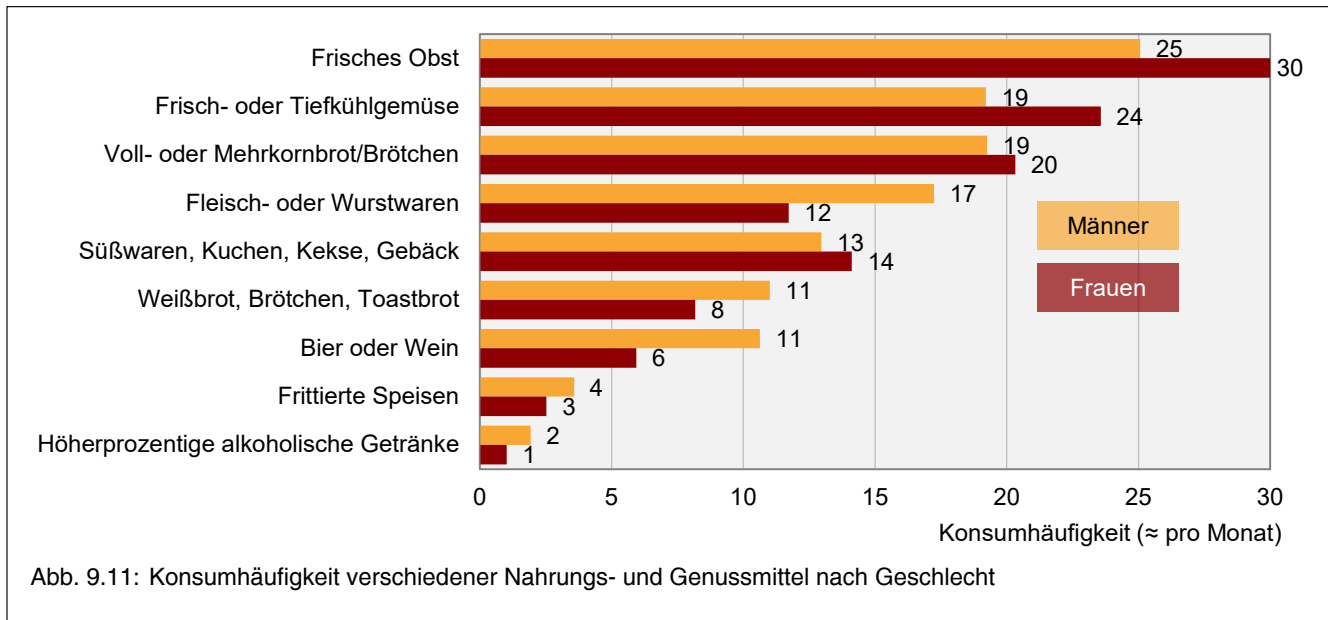
Bei manchen der aufgeführten Nahrungs- und Genussmittel gibt es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Konsumhäufigkeit und Übergewicht. So neigen Menschen, die häufiger Vollkornprodukte, Obst und Gemüse konsumieren, weniger zu Übergewicht. Umgekehrt gilt das für den Konsum von Brot und Brötchen aus Weißmehl, Fleisch und



Wurst, frittierte Speisen sowie den Konsum von höherprozentigen alkoholischen Getränken. Keine Neigung zu Übergewicht lässt sich in Erlangen feststellen im Zusammenhang mit der Konsumhäufigkeit von Süßwaren sowie dem Konsum von Bier oder Wein.

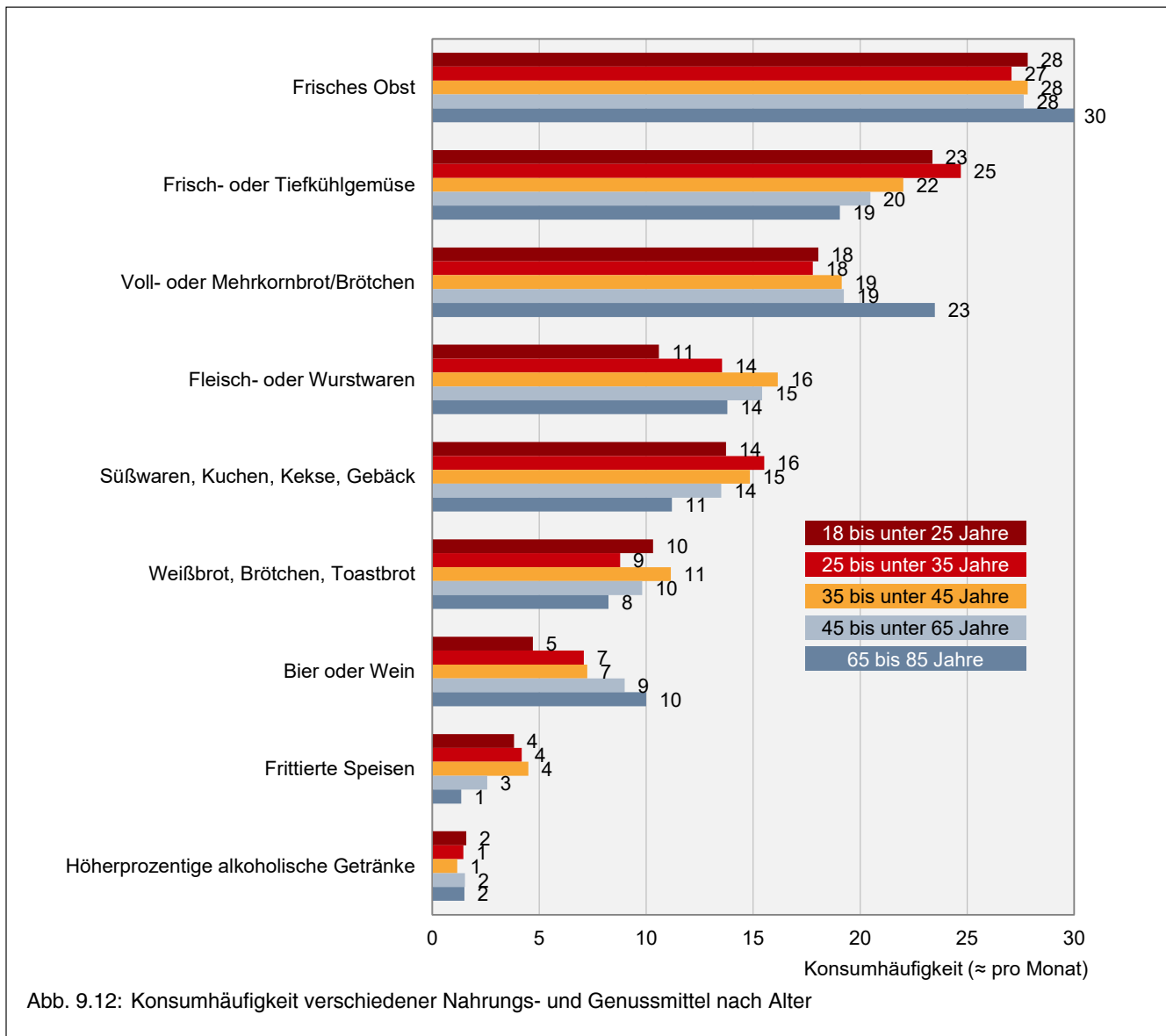
Aus den positiven und negativen Auswirkungen von Nahrungs- und Genussmitteln hinsichtlich Übergewicht kann ein „Ernährungsindex“ konstruiert werden, in den die Konsumhäufigkeiten der Nahrungsmittel einfließen, bei denen signifikante Zusammenhänge zu Übergewicht bestehen. Dabei werden

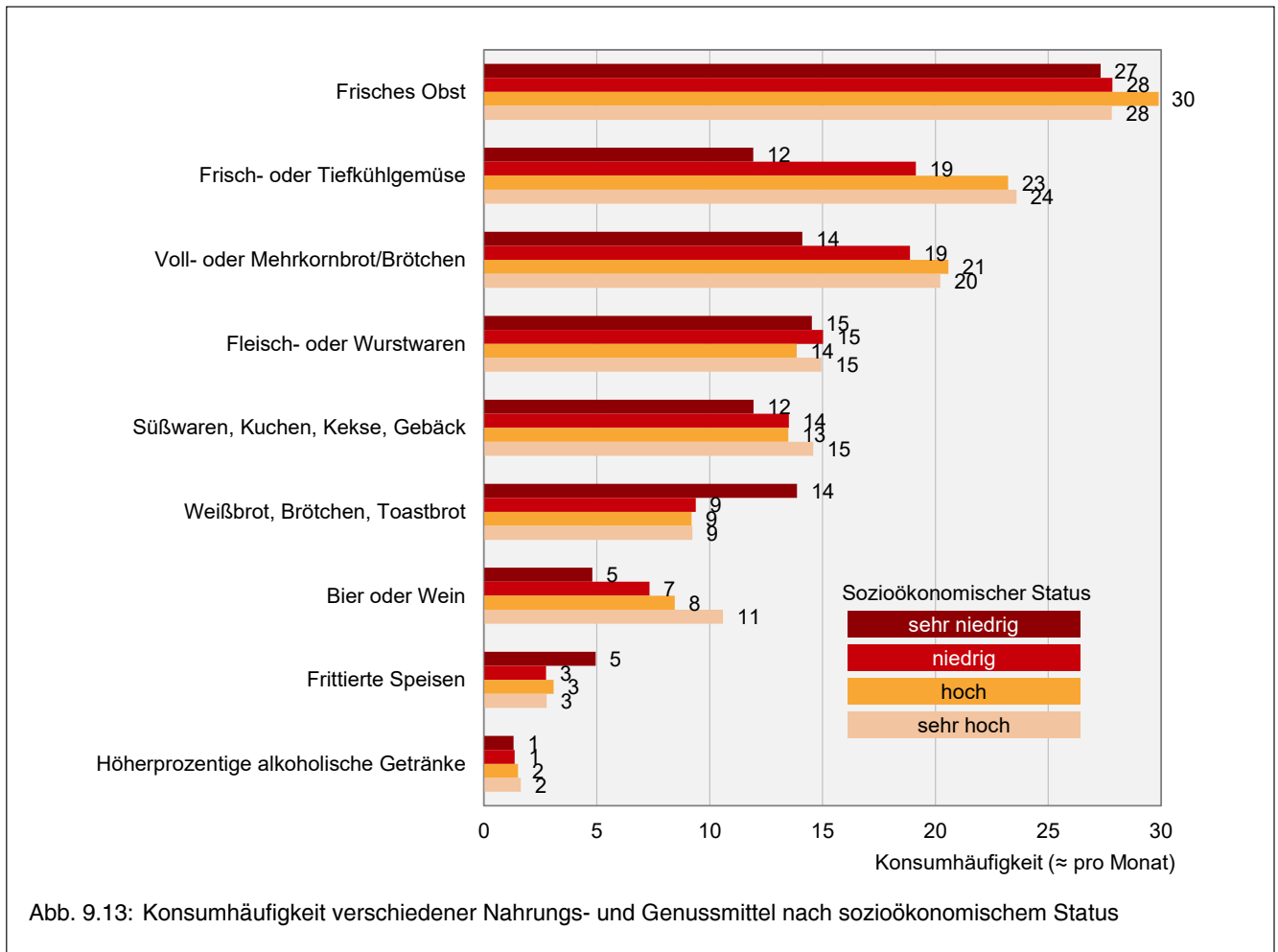




die Lebensmittel positiv berücksichtigt, deren Konsum Übergewicht tendenziell verhindert. Die Konsumhäufigkeiten der Lebensmittel, die Übergewicht fördern, fließen dagegen negativ in den Indexwert

ein. Der Ernährungsindex kann somit negative Werte annehmen, wenn übergewichtsfördernde Lebensmittel häufiger konsumiert werden als andere. Je größer der Ernährungsindex im positiven Bereich ist,





umso gesünder ist tendenziell die Ernährungsweise, zumindest in Bezug auf Übergewicht.

Betrachtet man den Ernährungsindex bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen, so ist dieser bei den Studierenden am größten (Abb. 9.14). Die Werte differenzieren sich vor allem entlang zweier Achsen: Schulbildung und Geschlecht. Männer ernähren sich im Schnitt deutlich weniger gesund als Frauen. Bei der Bevölkerung ohne Schulabschluss - einer insgesamt allerdings sehr kleinen Gruppe - zeigen sich besonders ungünstige Ernährungsgewohnheiten: Sie ernähren sich deutlich häufiger von frittierten Speisen und auch die Konsumhäufigkeit von Brot und Brötchen aus Weißmehl ist viel höher zuungunsten von Vollkornprodukten.

Abbildung 9.15 zeigt eine kleinräumige Darstellung der Essgewohnheiten. Dabei ist in den dunkel dargestellten Bezirken die Ernährungsweise tendenziell gesünder als in den hell dargestellten. Demnach ernährt sich die Bevölkerung in der Altstadt (Bezirk 01) am gesündesten, gefolgt von Büchenbach West (Bezirk 78), dem Röthelheimpark (Bezirk 33), Burgberg (Bezirk 20) und Sieglitzhof (Bezirk 22). Der niedrigste Ernährungsindex findet sich dagegen in Kriegenbrunn (Bezirk 62), Büchenbach Dorf (Bezirk 76), Bachfeld (Bezirk 44), Frauenaurach (Bezirk 61) und am Anger (Bezirk 40).

Bewegung

Rund ein Fünftel der Erlangerinnen und Erlanger geben an, dass sie überhaupt nicht sportlich aktiv sind. Ebenso hoch ist der Anteil derjenigen, die mehr als vier Stunden in der Woche Sport treiben. In Abhängigkeit vom sozioökonomischen Status lassen sich sehr große Unterschiede feststellen: So liegt der Anteil der Personen, die sich gar nicht sportlich betätigen, unter der Bevölkerung mit sehr niedrigem Status bei der Hälfte, während er bei der Bevölkerung mit sehr hohem Status lediglich zehn Prozent beträgt (Abb. 9.16). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Sozialstatus auch eine Alterskomponente aufweist und dass unter der Bevölkerung im Seniorenalter Menschen ohne Schulabschluss überrepräsentiert sind. Unter den Befragten, die keinen Sport treiben, nennen deshalb 43 Prozent der Bevölkerung ohne Schulabschluss Altersgründe, während dieser Anteil bei der Bevölkerung mit (Fach-)Abitur lediglich zwölf Prozent beträgt.

Um diesen Effekt möglichst gering zu halten, werden im Folgenden nur die Erlanger*innen betrachtet, die angeben, keinen Sport zu treiben und auch sonst nicht genügend Bewegung zu haben. Dabei werden jedoch diejenigen nicht berücksichtigt, die nach eigener Einschätzung zu alt sind, um Sport zu treiben.

Abbildung 9.17 zeigt die Anteile der Inaktiven nach verschiedenen sozioökonomischen Merkmalen.

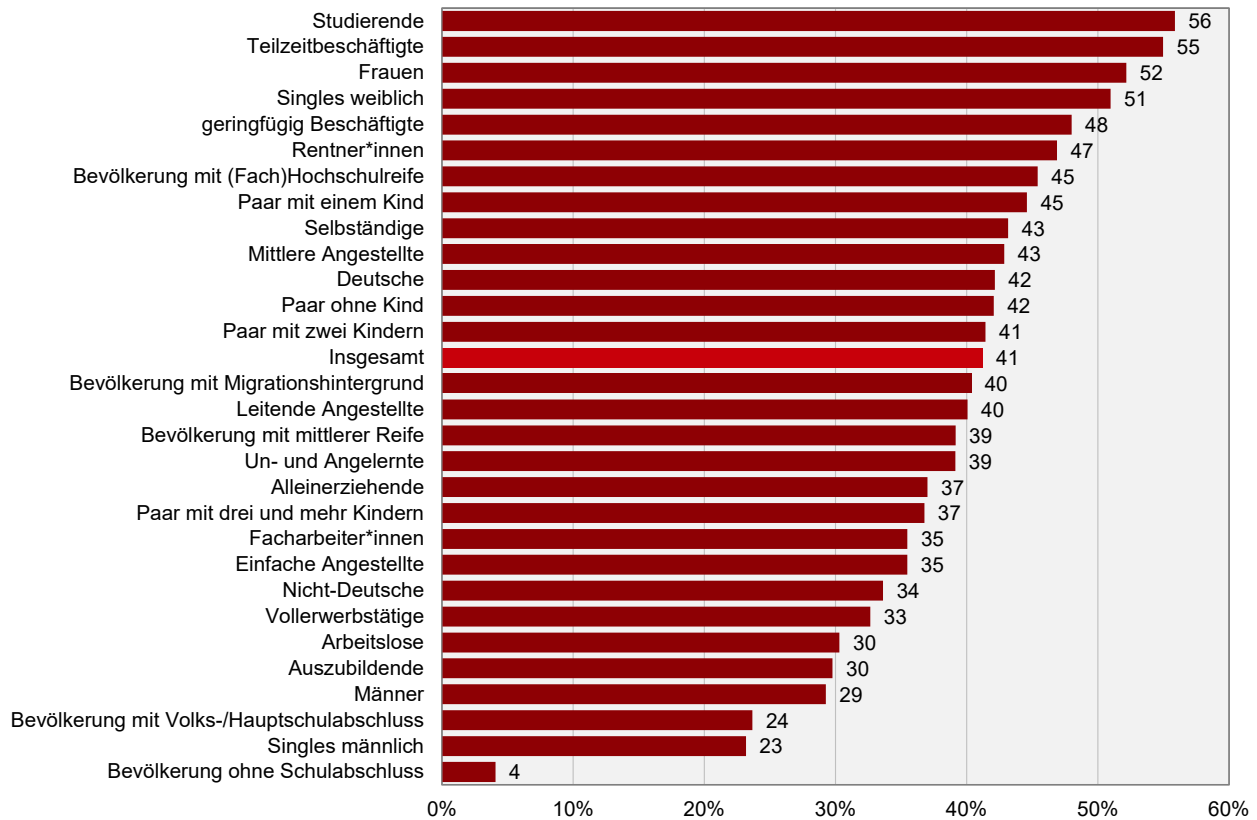


Abb. 9.14: Durchschnittlicher Ernährungsindex nach sozioökonomischen Merkmalen

Demnach treiben insgesamt neun Prozent keinen Sport und bewegen sich auch ansonsten nicht genug. Unter den geringfügig Beschäftigten, den Arbeitslosen und den Studierenden sind die Anteile der Inaktiven am geringsten. Deutlich überdurchschnittliche Anteile an Inaktiven finden sich unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bzw. unter den Nicht-Deutschen. Dies zeigt sich auch in den hohen Anteilen bei der Bevölkerung mit Volks- bzw. Hauptschulabschluss und bei den kinderreicheren Familien, unter denen Menschen mit Migrationshintergrund deutlich überrepräsentiert sind.

Unklar bleibt, weshalb sich die Gruppe der Auszubildenden an der „Spitze der Inaktiven“ befindet.

Gesundheitsrisiko

Alles in allem bestehen signifikante Zusammenhänge zwischen der individuellen Einschätzung des Gesundheitszustandes und den Faktoren Bewegung, Übergewicht, Rauchen, Ernährung und Alkoholkonsum. Diese Risikofaktoren können zu einem Gesamtwert zusammengefasst und für einzelne Bevölkerungsgruppen berechnet werden. Dazu wird der Durchschnitt folgender Anteile gebildet:

- Anteil der sportlich Inaktiven
- Anteil der Übergewichtigen (Übergewicht und Adipositas)
- Anteil der Raucher*innen
- Anteil der Bevölkerung mit einem niedrigen Ernährungsindex

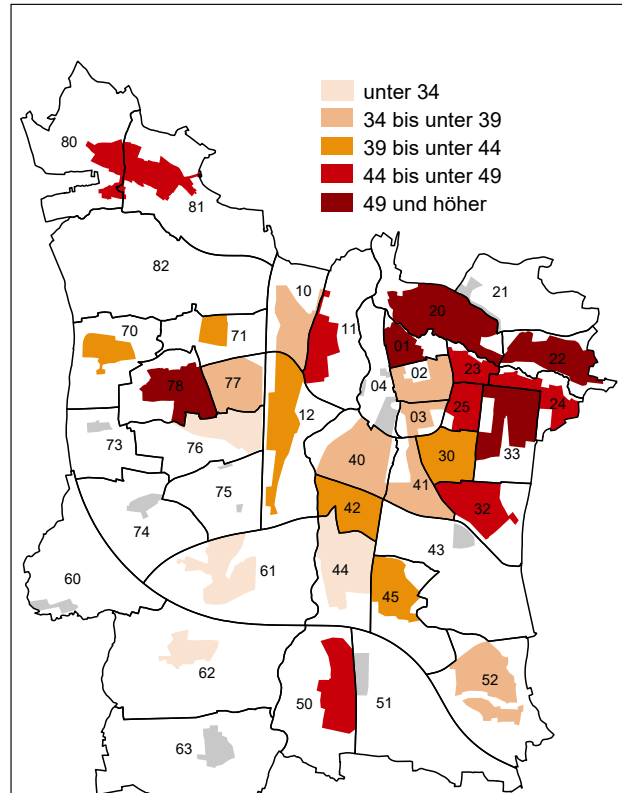


Abb. 9.15: Durchschnittlicher Ernährungsindex nach Statistischem Bezirk

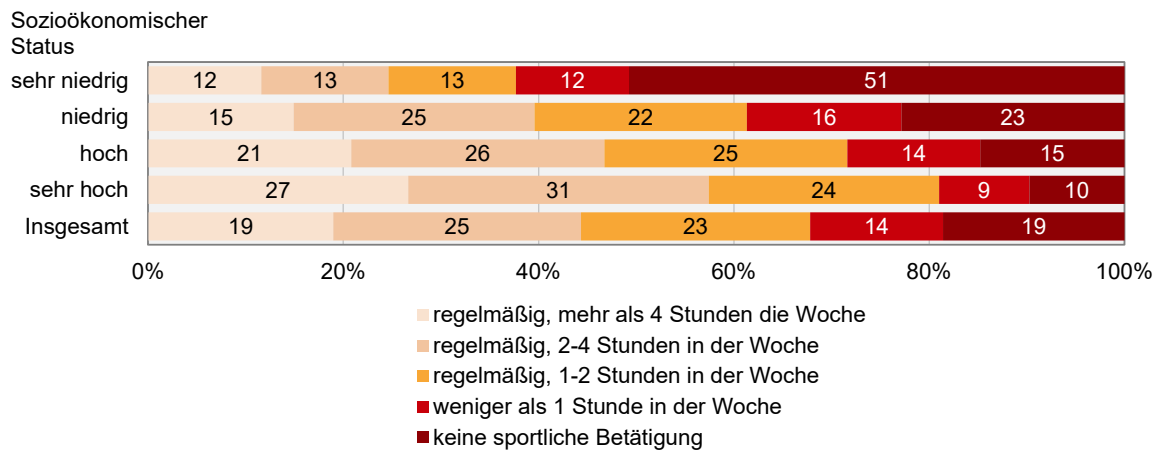


Abb. 9.16: Ausmaß sportlicher Betätigung nach sozioökonomischem Status

- Anteil der Menschen, die täglich Alkohol konsumieren.

Dieser „Risikoindex“ sowie die einzelnen Faktoren weisen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen deutliche Unterschiede auf. In Abbildung 9.18 sind die Einzelfaktoren, sowie das „Gesamtrisiko“ nach sozioökonomischen Merkmalen dargestellt. Dabei sind die Felder mit überdurchschnittlichen Anteilen rot gekennzeichnet, diejenigen mit unterdurchschnittlichen Anteilen blau. Folgende Ergebnisse zeigen sich:

- Bei Männern sind die Risikofaktoren überdurchschnittlich ausgeprägt, bei Frauen unterdurchschnittlich. Lediglich beim Faktor Bewegung sind keine nennenswerten Unterschiede feststellbar.
- Bei Menschen mit Migrationshintergrund spielt Bewegungsmangel eine größere Rolle, Alkoholkonsum dagegen eine geringere.
- Der Risikofaktor Rauchen ist bei Singles und Alleinerziehenden deutlich stärker ausgeprägt. Bei den männlichen Singles kommen weitere Risikofaktoren hinzu.

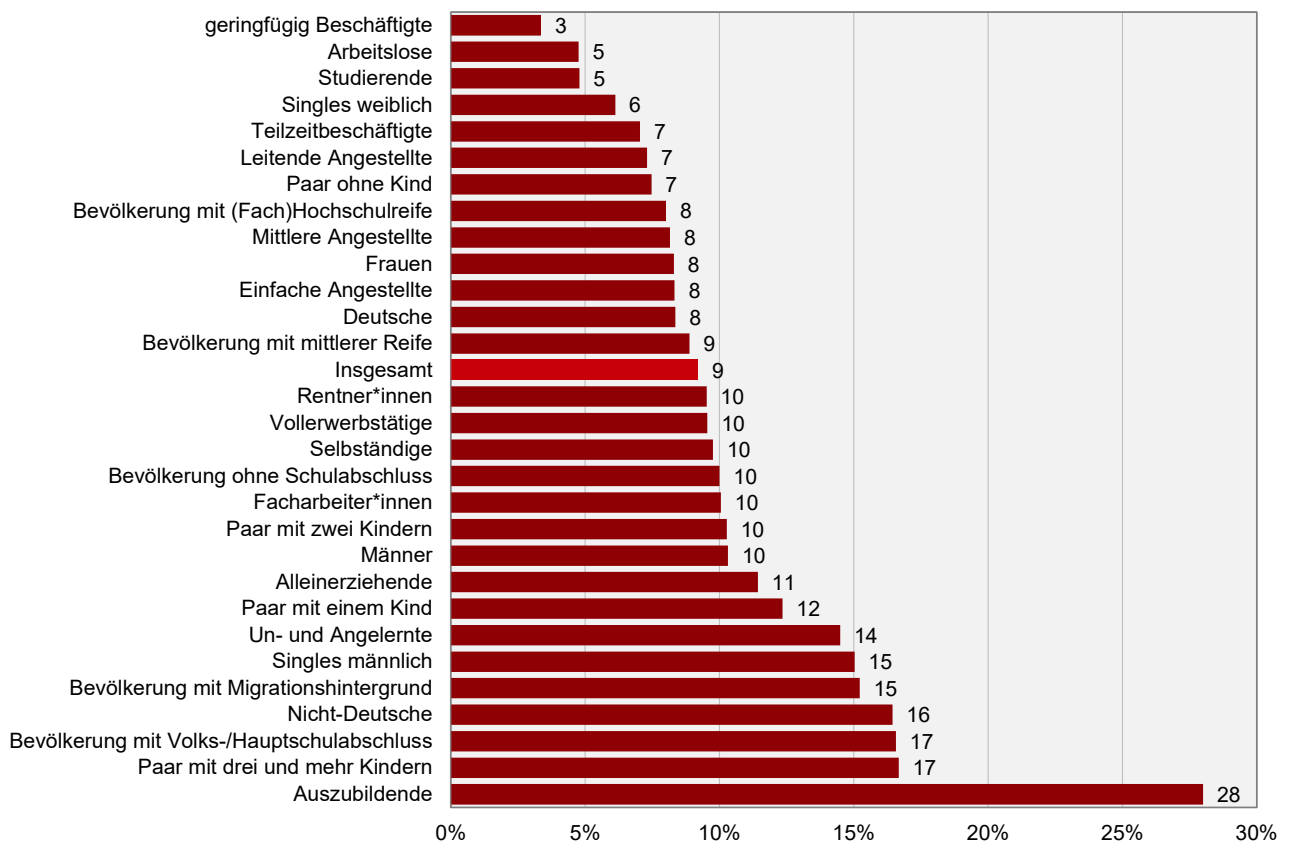


Abb. 9.17: Anteil der Erlanger*innen, die keinen Sport treiben und auch außerhalb sportlicher Aktivität nicht genügend Bewegung haben nach sozioökonomischen Merkmalen (nur Bevölkerung, die nicht angibt, zu alt für sportliche Betätigung zu sein)

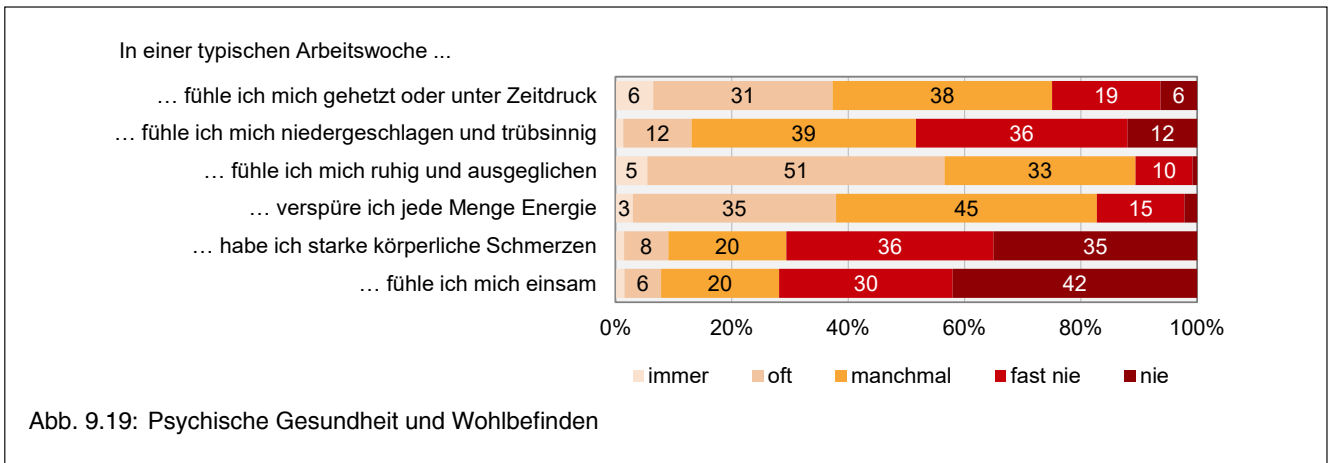
- Bei der Betrachtung nach Berufsgruppen fällt auf: Je niedriger der „berufliche Status“, desto mehr Risikofaktoren kommen tendenziell hinzu.
- Alkohol als Risikofaktor verhält sich in Bezug auf die Statusmerkmale entgegengesetzt zu den anderen Risikofaktoren: Je höher der Status, umso häufiger spielt Alkohol als Risikofaktor eine Rolle.

- Von den dargestellten Bevölkerungsgruppen sind Menschen mit Volks- bzw. Hauptschulabschluss diejenigen, die den Risikofaktoren am stärksten ausgesetzt sind.

Welche Personengruppen sind von den einzelnen Risikofaktoren besonders stark betroffen? Im Folgenden sind je Risikofaktor die fünf Personengruppen mit den höchsten Anteilen aufgeführt (wobei es Überschneidungen zwischen den Gruppen gibt):



Abb. 9.18: Risikofaktoren und deren Verteilung nach sozioökonomischen Merkmalen



- Rauchen: Arbeitslose, Auszubildende, Menschen mit sehr niedrigem Sozialstatus, Un- und Angelernte, Alleinerziehende.
- Ernährung: Bevölkerung ohne Schulabschluss, Menschen mit sehr niedrigem sozialen Status, männliche Singles, Auszubildende, Bevölkerung mit Volks-/Hauptschulabschluss.
- Alkohol: Selbständige, Menschen im Ruhestand, Männer insgesamt, Menschen mit sehr hohem sozialen Status, leitende Angestellte.
- Bewegung: Bevölkerung ohne Schulabschluss, Menschen mit sehr niedrigem sozialen Status, Bevölkerung mit Volks-/Hauptschulabschluss, Un- und Angelernte, Menschen im Ruhestand.
- Übergewicht: Menschen mit sehr niedrigem sozialen Status, Bevölkerung mit Volks-/Hauptschulabschluss, männliche Singles, Arbeitslose, Un- und Angelernte.

9.3 Psychische Gesundheit und Wohlbefinden

Die Erlanger*innen wurden danach befragt, in welcher psychischen und seelischen Verfassung sie sich in einer typischen Arbeitswoche befinden.

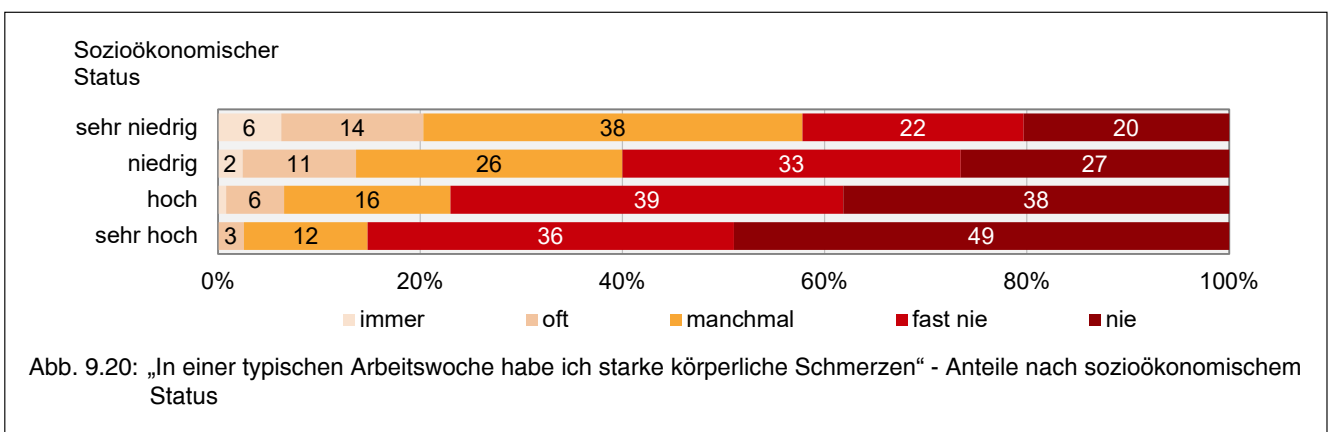
37 Prozent geben an, dass sie sich „immer“ oder „oft“ gehetzt bzw. unter Zeitdruck fühlen (Abb. 9.19). Unter den 35- bis unter 45-Jährigen ist dieser Anteil mit rund 60 Prozent am höchsten, bei Menschen ab 65 Jahren erwartungsgemäß mit sieben Prozent

am niedrigsten. Die Teilzeitbeschäftigten fühlen sich am häufigsten gehetzt (58 Prozent „immer“ bzw. „oft“), gefolgt von den Vollerwerbstätigen (48 Prozent). Auch bei den Studierenden liegt der Anteil mit 42 Prozent über dem Durchschnitt. Rund zehn Prozent der Teilzeitbeschäftigten sind Studentinnen oder Studenten.

Von den unter 65-Jährigen fühlen sich 15 Prozent in einer typischen Woche „immer“ oder „oft“ niedergeschlagen und trübsinnig. Bei den 18- bis unter 25-Jährigen liegt dieser Anteil mit 21 Prozent noch höher. Hier besteht auch ein Zusammenhang zum Einkommen: Tendenziell lässt sich feststellen, dass in den höheren Einkommensklassen auch die Anteile der Menschen, die sich trübsinnig und niedergeschlagen fühlen, abnehmen.

57 Prozent fühlen sich „immer“ oder „oft“ ruhig und ausgeglichen. Hier zeigen sich in Bezug auf das Alter deutliche Unterschiede: Während 55 Prozent der 18- bis unter 25-Jährigen diese Energie verspüren, sinkt der Anteil mit zunehmendem Alter und erreicht bei den 35- bis unter 45-Jährigen mit 39 Prozent einen Tiefpunkt, steigt dann wieder an: Von den 65- bis 85-Jährigen fühlen sich 78 Prozent immer oder oft ruhig und ausgeglichen.

38 Prozent der Erlanger*innen fühlen sich „immer“ oder „oft“ voller Energie. Auch hier ist etwa im Alter von 40 bis 45 Jahren ein Tiefpunkt festzustellen (26 Prozent). Differenziert man die 40- bis 45-Jährigen weiter, zeigt sich „Energielosigkeit“ vor allem bei den Singles und den kinderlosen Paaren.



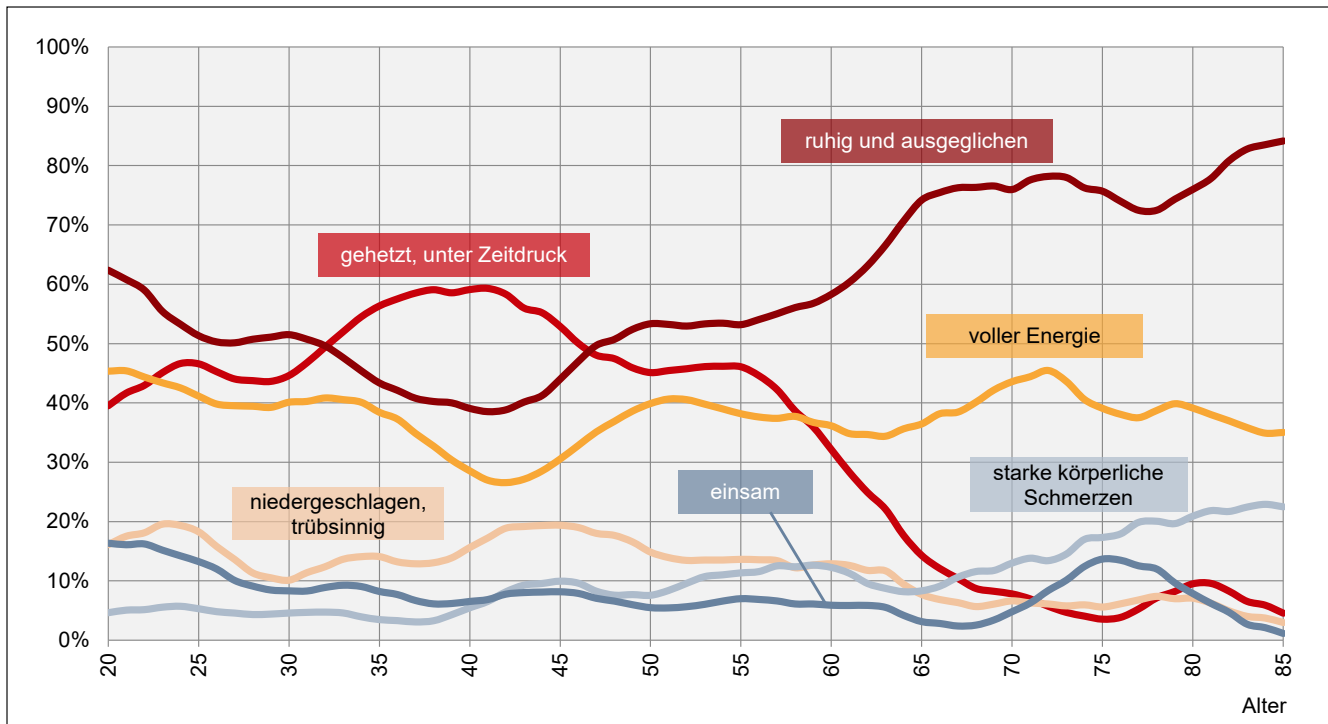


Abb. 9.21: Psychische Gesundheit und Wohlbefinden nach Alter

Fast jede oder jeder Zehnte gibt an, in einer typischen Kalenderwoche „immer“ oder „oft“ körperliche Schmerzen zu haben. Bei den Jüngeren ist dieser Anteil geringer, bei den älteren Erlanger*innen dafür höher. Gravierende Unterschiede lassen sich hier in Abhängigkeit vom sozioökonomischen Status feststellen: Während drei Prozent der Menschen mit sehr hohem Status unter körperlichen Schmerzen arbeiten, trifft dies auf ein Fünftel der Menschen mit sehr niedrigem Status zu (Abb. 9.20).

Oft oder immer einsam fühlen sich acht Prozent der Erlanger*innen. Dieser Anteil ist bei den 18- bis unter

25-Jährigen mit 16 Prozent doppelt so hoch, nimmt aber mit zunehmendem Alter ab. Lediglich bei den Senior*innen sind wieder höhere Anteile feststellbar. Einsamkeit ist vor allem bei den Erlangerinnen und Erlangern ein Thema, die noch nicht lange in der Stadt leben: So fühlen sich 18 Prozent der Studierenden immer oder oft einsam, ebenso 14 Prozent der Auszubildenden. Sicherlich spielen hierbei auch die Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie eine Rolle.

Betrachtet man die einzelnen Themenbereiche zur psychischen Gesundheit und zum Wohlbefinden

In einer typischen Arbeitswoche ...	immer	oft	manchmal	fast nie	nie
... fühle ich mich gehetzt oder unter Zeitdruck	orange	orange	orange	orange	orange
... fühle ich mich niedergeschlagen und trübsinnig	red	orange	orange	orange	orange
... fühle ich mich ruhig und ausgeglichen	light blue	light blue	light blue	light blue	light blue
... verspüre ich jede Menge Energie	light blue	light blue	light blue	light blue	light blue
... habe ich starke körperliche Schmerzen	red	red	orange	orange	orange
... fühle ich mich einsam	red	orange	orange	orange	orange

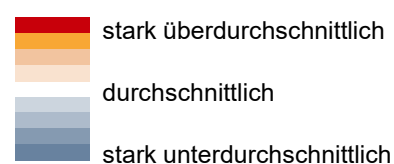


Abb. 9.22: Psychische Gesundheit und Wohlbefinden: Ausprägung der Risikofaktoren (Gesamtrisiko)

nach Alter (Abb. 9.21), so zeigen sich in der Altersklasse von etwa 30 bis 45 Jahren Zustände, die als Ergebnis eines arbeitsbedingten Leistungsdrucks interpretiert werden können: Häufig Hetze und Zeitdruck, wenig Ruhe und Energie, zunehmend Gefühle von Trübsinnigkeit und Niedergeschlagenheit. Etwa ab Mitte 40 tritt dann im Schnitt eine Verbesserung ein, die in Richtung Rentenalter noch deutlich zunimmt, wobei dann aber häufiger körperliche Beschwerden hinzukommen.

Psychische Gesundheit und Risikofaktoren

Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Ausprägung der oben erläuterten Risikofaktoren (Bewegung, Übergewicht, Rauchen, Ernährung und Alkoholkonsum) und der Einschätzung der einzelnen Faktoren zur psychischen Gesundheit und dem Wohlbefinden. In Abbildung 9.22 ist dargestellt, wie sich der aus den Risikofaktoren gebildete Risikoindex verteilt. Lediglich bei der Frage, ob man sich gehetzt oder unter Zeitdruck fühlt, besteht kein signifikanter Zusammenhang zu den Risikofaktoren. Der deutlichste Zusammenhang lässt sich feststellen bei der Einschätzung des Energieniveaus: So sind bei den Erlanger*innen, die angeben, dass sie immer jede Menge Energie verspüren, die Risikofaktoren im Schnitt deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt. Umgekehrt gilt das für diejenigen, die nur wenig Energie verspüren.

Folgende Zusammenhänge fallen besonders stark aus:

- Je weniger Bewegung, umso häufiger treten Gefühle von Niedergeschlagenheit und Trübsinn auf.
- Menschen, die sich öfter ruhig und ausgeglichen fühlen, rauchen weniger und ernähren sich besser.
- Unter den Erlanger*innen, die mehr Energie verspüren, sind die Risikofaktoren Bewegungsmangel und Übergewicht weitaus geringer ausgeprägt. Zudem ernähren sie sich besser.

- Körperliche Schmerzen gehen einher mit Bewegungsmangel und Übergewicht.

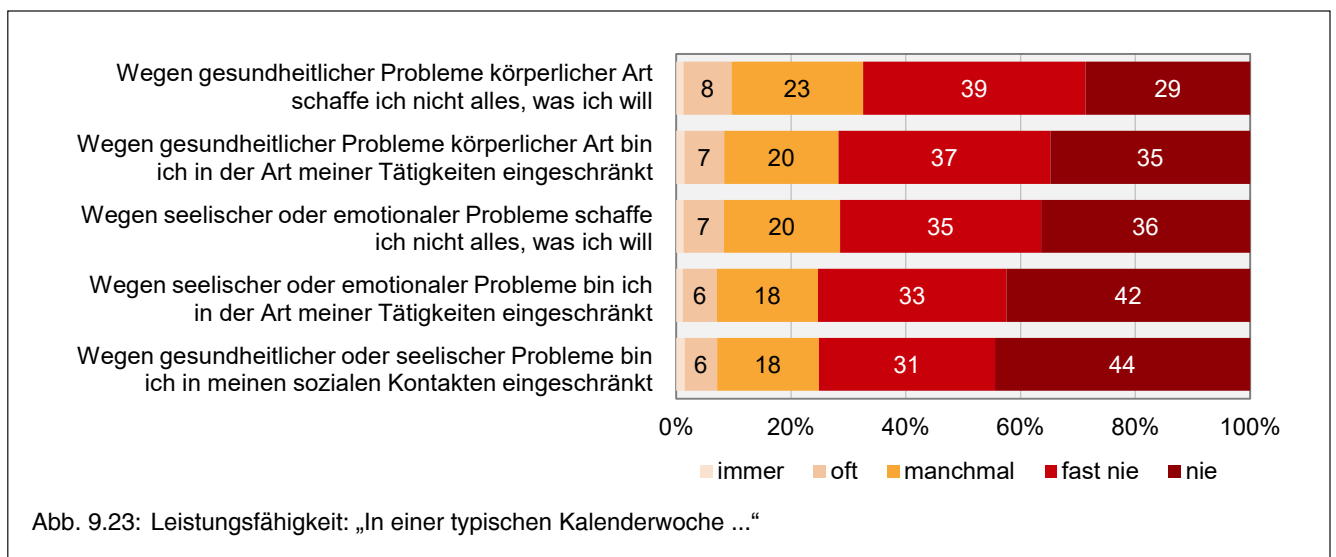
In diesem Zusammenhang muss wieder bedacht werden, dass keine Aussagen über kausale Zusammenhänge möglich sind. Es ist anzunehmen, dass es sich um einen Ursache-Wirkungs-Komplex handelt, in dem kausales Denken zu keinem akzeptablen Ergebnis führt. So wäre es sehr verkürzt zu sagen, Bewegungsmangel führe zu Niedergeschlagenheit. Das mag zwar nicht unbedingt falsch sein, aber wahrscheinlich führt auch Niedergeschlagenheit dazu, sich weniger zu bewegen, oder es spielen andere Ursachen eine Rolle, die sowohl zum Gefühl der Niedergeschlagenheit beitragen als auch zum Bewegungsmangel.

Leistungsfähigkeit

Gesundheit und Wohlbefinden haben Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit. Knapp zehn Prozent der Erlangerinnen und Erlanger geben an, dass sie wegen gesundheitlicher Probleme körperlicher Art in ihrer Arbeit oder ihren alltäglichen Beschäftigungen „immer“ oder „oft“ weniger schaffen, als sie eigentlich wollen. In Bezug auf seelische und emotionale Probleme ist dieser Anteil etwas niedriger (Abb. 9.23).

Bei sämtlichen abgefragten Problemen gibt es einen signifikanten Zusammenhang zum sozioökonomischen Status. Lediglich bei der Einschränkung der Tätigkeiten aufgrund seelischer oder emotionaler Probleme fällt der Anteil bei der Bevölkerung mit sehr niedrigem Status irregulär aus (Abb. 9.24).

Abbildung 9.25 zeigt die Ausprägung der Risikofaktoren. Auch hier zeigt sich bei fast allen Indikatoren ein Zusammenhang. Dabei spielen bei den gesundheitlichen Problemen körperlicher Art Bewegungsmangel und Übergewicht eine Rolle. Bei den seelischen und emotionalen Problemen besteht zusätzlich ein - wenn auch geringer - Zusammenhang zum Risikofaktor Rauchen.



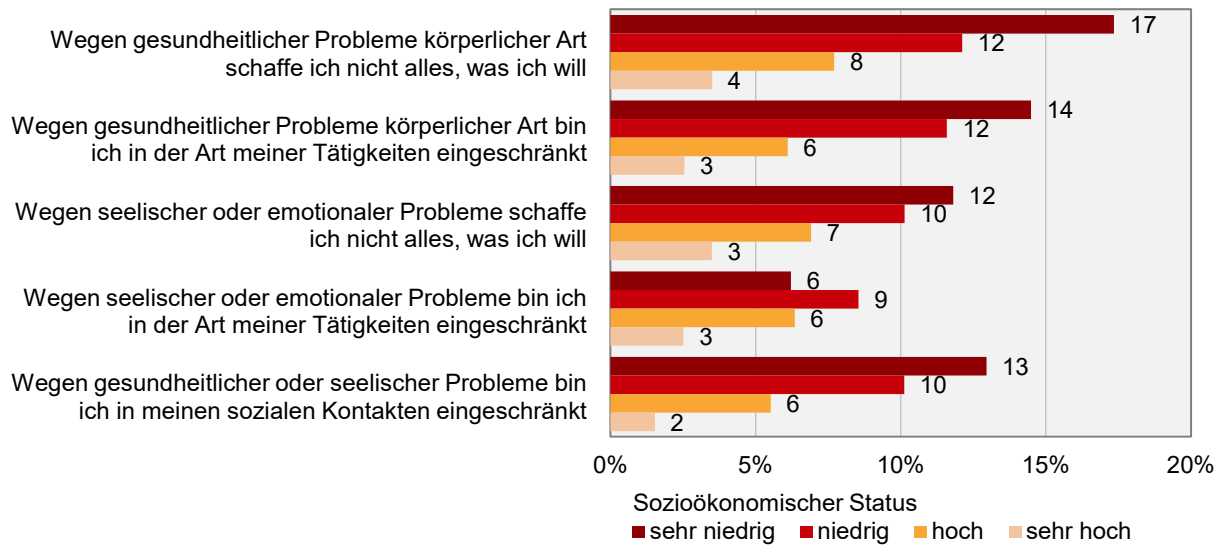


Abb. 9.24: Leistungsfähigkeit: „In einer typischen Kalenderwoche ...“ - Anteile „immer“ und „oft“ nach Sozialstatus

Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich feststellen, dass zwischen dem Sozialstatus und der Gesundheit der Erlangerinnen und Erlanger ein Zusammenhang besteht. Menschen mit niedrigem Sozialstatus sind häufiger mit Risikofaktoren behaftet, die sich negativ auf die Gesundheit auswirken. Es ist davon auszugehen, dass niedrige Bildungsabschlüsse, geringe Einkommen, schlechte Arbeitsbedingungen, ein ungünstiges Wohnumfeld, psychosoziale Belastungen, die „Weitervererbung“ von Bildungsabschlüssen, Konsumgewohnheiten und Gesundheit in einem Wechselspiel stehen, in dem sie sich gegenseitig beeinflussen und

unter Umständen auch in eine Abwärtsspirale münden können.

Letztlich ist es so, dass arme Menschen früher sterben. Abbildung 9.26 zeigt nach Statistischen Bezirken das Verhältnis von tatsächlichen Sterbefällen zu der Zahl der Sterbefälle, die zu erwarten wäre, wenn die Sterberaten in den jeweiligen Bezirken dem gesamtstädtischen Durchschnitt entsprechen würden (Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020). Das bedeutet: Wenn in einem Bezirk mehr Menschen sterben als erwartet, dann erhält man einen Wert größer als 1. In diesen Bezirken sind somit die Sterberaten überdurchschnittlich. Werte kleiner als 1

	immer	oft	manchmal	fast nie	nie
Wegen gesundheitlicher Probleme körperlicher Art schaffe ich nicht alles, was ich will	stark überdurchschnittlich	stark überdurchschnittlich	durchschnittlich		stark unterdurchschnittlich
Wegen gesundheitlicher Probleme körperlicher Art bin ich in der Art meiner Tätigkeiten eingeschränkt	stark überdurchschnittlich	stark überdurchschnittlich	durchschnittlich		stark unterdurchschnittlich
Wegen seelischer oder emotionaler Probleme schaffe ich nicht alles, was ich will	stark überdurchschnittlich	stark überdurchschnittlich	durchschnittlich		stark unterdurchschnittlich
Wegen seelischer oder emotionaler Probleme bin ich in der Art meiner Tätigkeiten eingeschränkt	durchschnittlich	stark überdurchschnittlich	durchschnittlich		stark unterdurchschnittlich
Wegen gesundheitlicher oder seelischer Probleme bin ich in meinen sozialen Kontakten eingeschränkt	stark überdurchschnittlich	stark überdurchschnittlich	durchschnittlich	stark unterdurchschnittlich	stark unterdurchschnittlich

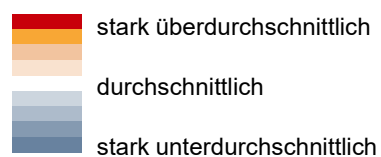
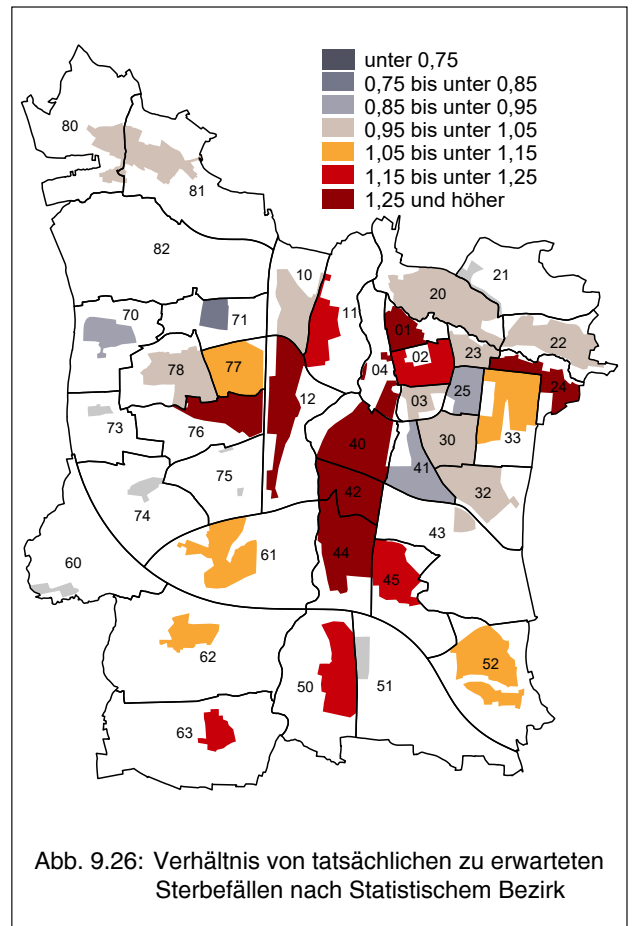


Abb. 9.25: Leistungsfähigkeit: Ausprägung der Risikofaktoren (Gesamtrisiko)

weisen auf unterdurchschnittliche Sterberaten, weil in diesen Bezirken weniger Menschen gestorben sind als erwartet.

Die größte Abweichung nach oben findet sich in den Bezirken Anger (Bezirk 40) und Büchenbach Dorf (Bezirk 76), wo jeweils rund 50 Prozent mehr Menschen gestorben sind, als bei der dortigen aktuellen Altersstruktur bei durchschnittlichen Sterberaten zu erwarten gewesen wären. Vergleicht man diese Daten mit den Durchschnittseinkommen (vgl. z.B. Abb. 4.15), so sind ähnliche Verteilungen zu erkennen. So sind am Anger nicht nur die Sterberaten so hoch wie in keinem anderen Bezirk, sondern auch das Durchschnittseinkommen so niedrig wie nirgendwo sonst in Erlangen.

Verknüpft man die Sterberaten nach Statistischen Bezirken mit den Daten der Bürgerbefragung, so lässt sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen den Statusmerkmalen und den Sterberaten feststellen: In den Bezirken mit überdurchschnittlichen Sterberaten sind Menschen mit niedrigeren schulischen und beruflichen Abschlüssen überrepräsentiert. Teilt man die Bezirke nach der Höhe ihrer Sterberaten in drei Drittel, so ist das Durchschnittseinkommen im Drittel mit den höchsten Sterberaten um 18 Prozent niedriger als in dem Drittel mit den niedrigsten Sterberaten.



10. Kleinräumige Beobachtung sozialer Lagen

10.1 Sozialmonitoring

Mit Veröffentlichung des Erlanger Sozialberichts 2015 wurde erstmals der Erlanger Sozialindex vorgestellt. Dabei handelt es sich um ein Instrument, mit dem die kleinräumigen Entwicklungen sozialer Belastungslagen beobachtet werden können. Die Daten, die zur Berechnung des Sozialindex verwendet werden, sind dabei so stark komprimiert, dass ein einzelner Wert das Ausmaß „sozialer Belastung“ repräsentiert. Das Ziel dabei ist, Belastungslagen im Querschnitt zwischen den statistischen Bezirken und im zeitlichen Längsschnitt übersichtlich betrachten zu können. Da der Erlanger Sozialbericht aufgrund seines Umfangs nur alle sechs Jahre veröffentlicht wird, dient der Sozialindex in den „Zwischenjahren“ als einfaches Beobachtungsinstrument in Form eines Sozialmonitorings.

Dass es sich bei der Reduktion sozialer Belastungslagen auf einen einzelnen Wert um eine völlige Vereinfachung der komplexen sozialen Realität handelt, ist im Sinne der Anschaulichkeit gewollt und nimmt eine gewisse Unschärfe in Kauf. Der Vorteil liegt aber in der direkten Vergleichbarkeit von Werten zwischen Bezirken und im Zeitverlauf.

Diese starke Vereinfachung bringt vor allem zwei Probleme mit sich:

Zum einen kommt hier wieder die bereits an anderen Stellen beschriebene Tatsache zum Vorschein, dass Aussagen auf Ebene der Statistischen Bezirke bei Bezirken mit sehr heterogener Bevölkerung ungenau werden können, wenn sich die unterschiedlichen sozialen Belastungslagen rechnerisch gegeneinander aufheben. Wenn also im (konstruierten) Extremfall in der einen Hälfte eines Bezirkes Menschen mit sehr niedrigem, in der anderen Hälfte Menschen mit sehr hohem sozioökonomischen Status leben, dann liegt der „gemittelte soziale Status“ in diesem Bezirk im städtischen Durchschnitt. Das Problem ist also, dass ein niedriger oder mittlerer Sozialindex zwar ein deutlicher Hinweis auf geringe Belastungslagen ist, jedoch kein zwingender. Die Daten müssen im Kontext der Heterogenität der Bevölkerung innerhalb der Bezirke beurteilt werden (vgl. z.B. Abb. 4.4).

Zum anderen gibt es ein „Konstruktionsproblem“ des Sozialindex, welches mit der mangelnden Datenverfügbarkeit in Beziehung steht. In den Sozialindex fließen mehrere Einzelwerte ein. Diese müssen kleinräumig und jährlich verfügbar sein. Solche Daten sind jedoch rar. Deshalb muss man sich bei der Bildung des Sozialindex auf Datenbestände beschränken, die nicht ausschließlich nach sachlichen Kriterien

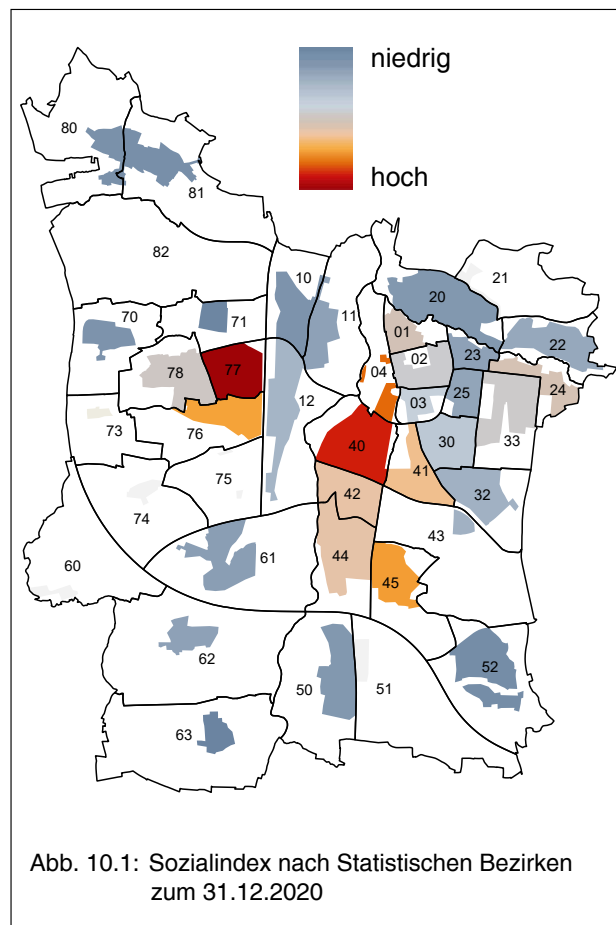
ausgewählt werden können. Sicherlich wären neben den verwendeten Indikatoren auch andere denkbar, die soziale Belastungslagen besser beschreiben könnten. Dies ist jedoch aufgrund mangelnder Verfügbarkeit nicht möglich.

Trotz dieser Kritikpunkte ist das Sozialmonitoring ein Beobachtungssystem, welches größere kumulierte Belastungslagen sichtbar macht. Einen detaillierten Blick auf die Lage vor Ort kann der Sozialindex aber nicht ersetzen.

Teilindikatoren

Der Sozialindex wird aus folgenden Einzelwerten gebildet:

- Anteil der Sozialgeldempfänger*innen an Kindern unter 15 Jahren (Hartz IV),
- Anteil der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 55 Jahren (Hartz IV),
- Anteil der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung im Alter von 55 bis unter 65 Jahren (Hartz IV),



- Anteil der Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren an der Bevölkerung ab 65 Jahren,
- Anteil von Alleinerziehendenhaushalten an Familien,
- Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Diese Werte werden für die einzelnen Statistischen Bezirke ermittelt. Bei sechs Bezirken wird aufgrund ihrer geringen Einwohnerzahl darauf verzichtet. Da alle Einzelindikatoren gleichberechtigt in den Sozialindex einfließen sollen, werden sie auf einen Wertebereich von „0“ bis „100“ normiert. Die Normierung geschieht jedoch nicht nur anhand der Werte eines einzelnen Jahres, sondern auf Basis von Werten der vergangenen vier Jahre. Dadurch werden auch langfristige Niveauunterschiede sichtbar. Der Sozialindex selbst ist lediglich das arithmetische Mittel

der normierten Einzelindikatoren und bewegt sich ebenso zwischen den Extremwerten „0“ (geringe soziale Belastung) und „100“ (starke Belastung).

Zusätzlich werden die Einzelindikatoren auf Basis ihrer Entwicklung der vergangenen Jahre noch fünf Jahre in die Zukunft projiziert, so dass eine - sicherlich vorsichtig zu interpretierende - Prognose möglich ist.

Abbildung 10.1 zeigt den Sozialindex zum 31.12.2020 nach Statistischen Bezirken. Keine Werte liegen vor für die Bezirke Meilwald (Bezirk 21), St. Egidien (Bezirk 51), Neuses (Bezirk 60), Häusling (Bezirk 73), Steudach (Bezirk 74) und Industriehafen (Bezirk 75).

Der Sozialindex hat die größten Ausprägungen in Büchenbach Nord (Bezirk 77), gefolgt von den Bezirken Anger (Bezirk 40) und Tal (Bezirk 04). Die geringsten Problembelastungen finden sich dagegen

Statistischer Bezirk	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
01 Altstadt	43,4	45,2	40,5	43,5	42,3	43,7	40,7	42,2	41,4	41,4	41,8	42,6	43,4
02 Markgrafenstadt	26,9	30,5	31,6	34,1	37,3	38,0	33,7	36,5	36,5	36,8	37,4	38,5	39,9
03 Rathausplatz	31,2	30,8	27,3	40,7	37,1	30,1	31,9	31,8	31,6	30,4	30,1	31,0	31,7
04 Tal	81,7	75,5	70,2	72,3	73,5	77,7	63,9	67,6	65,5	64,5	63,6	63,1	64,0
10 Heiligenloh	16,8	16,7	19,4	19,2	20,2	17,4	12,9	14,0	13,5	13,1	12,9	13,4	14,1
11 Alterlangen	19,5	16,8	19,1	20,3	22,0	22,3	17,3	18,5	18,4	18,6	19,0	19,6	20,6
12 Steinforst	24,6	27,4	27,5	27,4	26,5	26,4	22,6	23,8	23,4	23,0	23,2	24,0	24,9
20 Burgberg	19,1	16,8	16,0	16,2	16,7	18,4	14,8	15,6	15,6	15,7	16,1	16,7	17,4
22 Sieglitzhof	20,9	20,9	21,6	21,3	22,6	25,0	20,8	20,3	20,1	20,1	20,6	21,2	22,1
23 Loewenich	18,0	18,7	19,9	20,0	24,0	23,3	15,8	17,8	17,6	17,8	17,8	18,2	19,1
24 Buckenhofer Siedlung	34,6	34,8	35,9	37,0	37,9	40,0	36,9	43,3	43,4	44,3	45,8	47,8	50,0
25 Stubenloh	19,7	21,2	19,9	19,3	21,5	21,1	18,1	18,9	18,7	18,9	19,2	19,8	20,5
30 Röthelheim	25,7	25,7	26,7	25,2	30,8	31,3	29,6	29,9	29,9	30,5	30,9	31,8	32,6
32 Sebaldis	24,1	23,9	26,3	25,6	24,9	24,2	21,1	22,3	21,7	21,3	21,3	21,7	22,4
33 Röthelheimpark	42,8	44,8	40,9	39,1	42,3	39,7	36,7	37,4	36,4	36,3	36,0	36,3	36,5
40 Anger	80,2	78,4	76,9	72,1	73,4	78,3	73,4	74,8	72,8	72,8	73,1	73,7	74,6
41 Rathenau	54,6	55,7	54,3	58,2	62,2	60,0	55,5	51,8	50,6	49,6	48,8	48,9	49,1
42 Schönfeld	50,5	50,4	48,7	50,1	50,5	51,7	47,3	48,2	47,2	46,7	46,5	46,7	47,3
43 Forschungszentrum	24,4	20,7	22,3	21,0	21,7	23,2	20,1	22,5	22,2	22,4	22,5	22,9	23,6
44 Bachfeld	45,9	48,5	48,2	47,3	47,5	46,6	45,9	47,4	46,4	46,4	46,7	47,8	48,8
45 Bierlach	61,1	60,6	59,9	61,4	63,9	67,4	64,3	60,9	59,7	59,5	59,4	59,7	60,2
50 Eilersdorf	15,8	15,0	15,7	19,4	18,9	19,3	15,5	15,5	15,6	15,4	15,6	16,0	16,6
52 Tennenlohe	14,2	14,3	14,8	16,8	16,0	16,7	11,9	11,4	11,1	10,8	10,7	10,8	11,1
61 Frauenaarach	19,4	20,8	19,4	19,0	20,8	21,3	18,6	17,4	17,1	17,1	17,3	17,9	18,5
62 Kriegenbrunn	13,9	15,8	16,4	16,8	18,5	20,7	12,9	17,9	18,1	18,7	19,7	21,0	22,8
63 Hüttendorf	13,6	8,5	6,9	7,9	7,9	9,3	6,7	7,4	7,9	8,4	9,4	10,6	11,9
70 Kosbach	11,6	13,8	12,8	16,6	17,2	15,0	12,4	13,7	13,9	13,9	14,7	16,3	18,0
71 In der Reuth	10,5	10,9	13,1	13,3	14,8	10,7	9,6	8,4	8,2	8,0	7,7	7,9	8,1
76 Büchenbach Dorf	58,9	62,2	64,1	62,2	61,3	66,7	64,7	60,0	58,3	57,8	57,9	58,3	58,7
77 Büchenbach Nord	74,0	76,8	74,7	75,1	77,0	82,5	82,3	83,1	82,5	82,9	83,9	85,7	87,4
78 Büchenbach West	37,8	38,9	36,8	37,9	37,7	41,2	36,0	38,6	37,5	38,0	38,1	38,6	39,4
80 Dechsendorf West	14,2	13,5	13,1	13,6	12,2	13,4	12,1	12,6	12,9	13,2	14,2	15,4	16,4
81 Dechsendorf Ost	9,8	10,7	13,1	14,4	14,4	16,5	13,6	11,8	11,8	11,9	12,2	12,6	13,1



Abb. 10.2: Kleinräumige Entwicklung des Sozialindex 2013 bis 2020, Prognose 2021 bis 2025

in den Bezirken Hüttendorf (Bezirk 63), in der Reuth (Bezirk 71), Tennenlohe (Bezirk 52), sowie in Dechsendorf (Bezirke 80 und 81).

Die zeitliche Entwicklung des Sozialindex ist in Abb. 10.2 dargestellt. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Bezirke mit einem hohen Sozialindex bei gleichzeitig negativer Entwicklungsdynamik.

Während sich in den Bezirken Tal und Anger trotz hohem Belastungsniveau tendenziell eine eher günstige Entwicklung abzuzeichnen scheint, ist die Tendenz in Büchenbach Nord eher negativ. Um besser einschätzen zu können, worin diese Entwicklung begründet liegt, werden die Veränderungen der Einzelindikatoren im Zeitverlauf betrachtet. Diese sind in den Abbildungen 10.3 bis 10.8 dargestellt.

Büchenbach Nord

Von den 33 Statistischen Bezirken, für die der Sozialindex berechnet wird, ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren, die auf Hartz IV angewiesen sind, in Büchenbach Nord am höchsten. Dieser liegt aktuell bei 29 Prozent und schwankte in den vergangenen Jahren relativ stabil zwischen 29 und 33 Prozent (vgl. Abb. 10.4). Die Betroffenheitsquote ist somit in Büchenbach Nord 3,5 Mal so hoch wie im

gesamstädtischen Durchschnitt, wo der Anteil aktuell bei 8,2 Prozent liegt.

Auch bei den 15 bis unter 55-jährigen SGB II-Bezieher*innen ist Büchenbach Nord „Spitzenreiter“ mit einem Anteil von gut 14 Prozent im Vergleich zum Erlanger Durchschnitt, der sich auf lediglich vier Prozent beläuft (vgl. Abb. 10.5). Die Tendenz der letzten Jahre war hier steigend.

Bei den Erlanger SGB II-Bezieher*innen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren ist mit einem Anteil von acht Prozent die Differenz zur Gesamtstadt (Betroffenheitsquote Gesamtstadt: 3,6 Prozent) nicht ganz so prägnant. In dieser Altersklasse ist der Anteil am Anger noch höher als in Büchenbach Nord (vgl. Abb. 10.6).

Unter den Senior*innen liegt die Bezugsquote von Grundsicherung im Alter mit 5,5 Prozent (Quote ohne Heimbevölkerung) gut doppelt so hoch wie im gesamstädtischen Durchschnitt (vgl. Abb. 10.7).

Auch der Anteil der Alleinerziehenden an den Familien liegt in Büchenbach Nord mit 28 Prozent deutlich über dem Durchschnitt von 19 Prozent (vgl. Abb. 10.8).

Kontinuierlich gestiegen ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den

Statistischer Bezirk	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01 Altstadt	47,0	46,8	46,5	48,0	48,5	48,9	47,3	44,8
02 Markgrafenstadt	41,8	45,2	58,3	59,1	56,1	55,2	53,2	52,8
03 Rathausplatz	58,8	57,8	62,6	61,5	58,4	55,1	63,6	66,7
04 Tal	63,9	75,9	74,3	78,7	78,2	81,3	81,1	80,4
10 Heiligenloh	31,0	32,0	35,7	37,3	37,1	38,1	39,2	37,8
11 Alterlangen	27,7	28,6	28,3	29,9	30,1	31,6	30,7	30,6
12 Steinforst	38,5	39,7	47,0	42,8	43,5	44,5	45,1	43,6
20 Burgberg	38,5	37,1	36,7	37,1	37,6	41,0	40,8	40,6
22 Sieglitzhof	34,1	35,2	38,3	40,5	42,6	41,8	42,1	41,4
23 Loewenich	29,7	34,1	36,5	40,8	40,4	38,0	37,3	32,8
24 Buckenhofer Siedlung	34,0	34,5	34,2	37,0	37,5	40,1	39,7	42,5
25 Stubenloh	43,6	43,3	45,0	47,5	44,7	47,9	46,0	45,4
30 Röthelheim	51,2	51,6	53,0	53,7	54,8	56,0	57,1	56,3
32 Sebalduß	49,5	48,0	53,3	52,6	50,5	52,8	55,4	55,8
33 Röthelheimpark	46,8	48,7	49,6	52,2	53,1	54,0	55,2	55,5
40 Anger	71,5	71,7	72,7	71,2	72,7	72,9	73,5	72,6
41 Rathenau	62,1	65,1	65,3	67,6	68,5	67,5	65,8	65,0
42 Schönfeld	70,9	72,3	72,9	72,3	74,0	75,2	75,1	75,2
43 Forschungszentrum	60,0	53,1	64,4	64,2	66,7	68,4	72,9	81,8
44 Bachfeld	55,9	56,2	58,9	61,4	62,5	61,7	62,8	61,1
45 Bierlach	56,6	54,8	55,3	56,4	57,3	57,2	57,4	59,0
50 Eltersdorf	25,7	26,0	28,7	32,9	32,5	33,7	35,9	37,8
52 Tennenlohe	33,4	34,3	35,6	43,4	41,3	44,6	45,3	43,4
61 Frauenaarach	28,6	28,5	28,6	30,5	30,8	32,1	33,4	36,0
62 Kriegenbrunn	19,6	20,1	26,2	25,6	26,2	26,5	21,5	20,3
63 Hüttendorf	16,4	15,5	17,7	19,5	22,1	22,2	20,2	19,7
70 Kosbach	27,1	27,4	29,5	29,8	28,9	28,6	24,1	24,1
71 In der Reuth	27,0	29,0	37,5	40,5	39,8	35,2	43,8	40,5
76 Büchenbach Dorf	45,1	47,8	52,0	54,5	54,1	54,0	58,2	58,5
77 Büchenbach Nord	61,9	65,1	65,7	65,4	66,1	69,5	72,1	73,7
78 Büchenbach West	36,3	38,0	40,2	43,7	47,1	49,0	50,1	50,9
80 Dechsendorf West	27,7	28,2	28,5	28,6	27,5	30,2	29,5	32,2
81 Dechsendorf Ost	22,8	23,0	27,4	28,6	27,5	26,6	29,4	30,5

Abb. 10.3: Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nach Statistischen Bezirken (2013 - 2020)

vergangenen Jahren (vgl. Abb. 10.3). Lag dieser im Jahr 2013 noch bei 62 Prozent, so beträgt er heute 74 Prozent (Stadt insgesamt: 53 Prozent). Betrachtet man die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund genauer, so zeigt sich, dass der Anstieg in erster Linie durch einen zunehmenden Anteil an Nicht-Deutschen zustande kommt. Dieser ist von elf Prozent im Jahr 2013 extrem gewachsen auf 36 Prozent im Jahr 2020. Gestiegen sind dabei vor allem die Anteile der Kinder und Jugendlichen aus Syrien und aus Indien: In Büchenbach Nord haben aktuell 28 Prozent der Nicht-Deutschen unter 18 Jahren die syrische und 19 Prozent die indische Staatsangehörigkeit.

Mit der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 wurden in Erlangen erstmals Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit in größerer Zahl registriert. Die Zahl der syrischen Kinder und Jugendlichen in Erlangen ist von 202 im Jahr 2015 auf 376 im Jahr 2020 gestiegen. Die Erlanger*innen mit syrischer Staatsbürgerschaft verlagerten ihren Wohnsitz seitdem zunehmend nach Büchenbach Nord. Aktuell leben 28 Prozent aller in Erlangen gemeldeten syrischen Kinder und Jugendlichen in Büchenbach Nord mit steigender Tendenz in den vergangenen Jahren.

Menschen mit indischer Staatsangehörigkeit bilden die größte Gruppe an Nicht-Deutschen in Erlangen. Im Jahr 2020 lebten 16 Prozent der in Erlangen gemeldeten Kinder und Jugendlichen aus Indien in Büchenbach Nord. Über 80 Prozent davon konzentrieren sich räumlich innerhalb Büchenbachs auf ein einziges Gebäude.

Vergleicht man die Verteilung der Bevölkerung Büchenbach Nord nach ihrem sozioökonomischen Status mit dem gesamtstädtischen Durchschnitt, so zeigt sich, dass in Büchenbach Nord der Anteil der Bevölkerung mit sehr niedrigem Status doppelt so hoch ist, der Anteil der Menschen mit sehr hohem Status jedoch nur halb so hoch. Diese Unterschiede zeigen sich sowohl in Zusammenhang mit schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen, als auch mit dem Einkommen.

Innerhalb Büchenbach Nord konzentrieren sich die sozialen Problemlagen zusätzlich in einzelnen Teilgebieten. So verteilt sich z.B. die Hälfte der SGB II-Empfänger*innen in Büchenbach Nord auf lediglich zwei Baublöcke¹.

¹ Baublöcke sind in der Statistischen Gebietsgliederung die kleinste Flächeneinheit. Dabei handelt es sich in der Regel um die von Straßenabschnitten eingeschlossenen bebauten Flächen.

Statistischer Bezirk	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01 Altstadt	4,2	6,3	5,4	6,7	6,1	5,5	4,6	4,4
02 Markgrafentadt	6,1	7,5	6,0	7,5	9,0	5,1	4,1	6,5
03 Rathausplatz	2,9	2,0	0,8	11,0	5,3	6,0	6,0	4,0
04 Tal	30,0	20,9	18,7	24,7	22,0	24,2	9,5	15,4
10 Heiligenloh	1,5	1,3	2,2	2,2	1,6	0,5	0,9	1,1
11 Alterlangen	2,5	1,6	2,0	2,9	2,9	2,8	2,5	1,7
12 Steinforst	6,6	9,5	6,9	8,3	6,2	7,3	7,5	6,3
20 Burgberg	3,0	1,7	1,2	2,5	2,4	2,4	2,1	1,0
22 Sieglitzhof	4,0	3,6	3,9	3,7	2,3	4,7	2,5	2,6
23 Loewenich	3,0	2,6	1,5	0,5	1,1	1,2	0,0	0,0
24 Buckenhofer Siedlung	1,8	2,4	2,3	3,0	1,6	3,7	4,3	5,4
25 Stubenloh	0,3	0,9	0,6	1,3	1,3	0,5	1,1	0,3
30 Röthelheim	1,9	0,9	2,3	1,2	4,2	4,9	5,3	4,2
32 Sebaldu	3,7	3,2	3,9	3,8	3,9	3,3	2,5	2,7
33 Röthelheimpark	12,3	11,8	11,0	9,8	11,4	7,8	7,1	6,6
40 Anger	24,2	22,3	21,6	17,2	18,9	20,3	17,6	16,2
41 Rathenau	18,7	18,8	18,6	19,5	18,2	17,9	14,4	13,6
42 Schönfeld	15,5	16,4	14,0	13,5	13,2	15,5	13,1	13,2
43 Forschungszentrum	2,0	1,0	2,7	0,9	0,8	0,8	0,0	4,4
44 Bachfeld	11,1	12,1	12,6	13,3	11,5	11,1	10,6	11,5
45 Bierlach	19,2	18,9	16,3	16,3	18,3	19,7	18,2	14,7
50 Eltersdorf	2,5	1,7	1,2	3,2	2,5	2,9	1,7	1,6
52 Tennenlohe	2,6	2,0	1,9	1,7	1,8	2,0	1,5	1,0
61 Frauenaarach	3,2	4,2	3,3	2,4	3,9	3,9	4,3	4,7
62 Kriegenbrunn	0,7	0,7	1,4	2,2	6,3	6,3	2,5	3,8
63 Hüttendorf	2,3	2,1	0,0	0,0	0,0	0,9	0,9	0,0
70 Kosbach	0,9	3,0	1,0	4,0	5,1	1,1	0,0	3,5
71 In der Reuth	0,0	0,0	0,0	0,0	4,2	0,0	0,0	1,4
76 Büchenbach Dorf	22,1	24,0	22,6	22,9	23,0	21,3	21,6	17,1
77 Büchenbach Nord	32,2	33,5	31,6	30,8	29,9	32,3	30,6	29,0
78 Büchenbach West	4,9	6,6	5,4	7,7	6,5	8,0	6,1	6,2
80 Dechsendorf West	2,8	3,4	2,0	2,3	0,6	0,6	0,0	0,0
81 Dechsendorf Ost	0,0	0,4	0,7	0,0	0,4	0,7	0,7	0,0

Abb. 10.4: Bezugsquoten SGB II-Empfänger*innen unter 15 Jahren nach Statistischen Bezirken (2013 - 2020)

Anger

Am Anger sind die älteren Erwachsenen besonders stark von sozialen Problemlagen betroffen. Unter allen Bezirken findet sich hier die größte Bezugsquote der SGB II-Empfänger*innen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Diese liegt am Anger seit Jahren stabil bei rund zehn Prozent, während sie stadtweit aktuell 3,6 Prozent beträgt. Auch beim Bezug von Grundsicherung im Alter liegt der Anteil mit 7,9 Prozent (Bevölkerung außerhalb von Heimen) dreimal so hoch wie der städtische Durchschnitt von 2,6 Prozent¹.

Eine positive Entwicklung zeigt sich bei den SGB II-Bezugsquoten der Bevölkerung unter 55 Jahren, die in den letzten Jahren anhaltend rückläufig waren (vgl. Abb. 10.4 und 10.5).

¹ Der städtische Durchschnittswert der Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter unterscheidet sich geringfügig von dem in Kapitel 7.3 dargestellten Wert, der auch die Bevölkerung in Heimen umfasst. Die Daten zur Grundsicherung können auf kleinräumiger Ebene leider nur ohne Heimbevölkerung ausgewertet werden.

Tal

Der Bezirk Tal mit rund 1.300 Einwohnern weist im Jahr 2020 den dritthöchsten Sozialindex auf. Dieser ist jedoch seit einigen Jahren tendenziell rückläufig (vgl. Abb. 10.2).

Abgesehen vom Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewegten sich in den letzten Jahren sämtliche Einzelindikatoren zumindest tendenziell in Richtung städtischer Durchschnitt. Im Bezirk Tal findet sich mit 80 Prozent der zweithöchste Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Gegensätze

Die Einzelindikatoren sind in den Bezirken teilweise sehr unterschiedlich ausgeprägt. Um diese Spannweite zu verdeutlichen, werden im Folgenden die Extremwerte dargestellt. Ausgenommen sind dabei die sechs Bezirke, die aufgrund geringer Einwohnerzahl nicht im Sozialmonitoring vertreten sind:

- Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund:
19,7 Prozent: Hüttendorf (Bezirk 63)
52,9 Prozent: Stadt Erlangen
81,8 Prozent: Forschungszentrum (Bezirk 43)

Statistischer Bezirk	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01 Altstadt	2,4	2,5	2,7	2,8	2,7	3,1	3,2	3,7
02 Markgrafenstadt	1,4	1,6	1,9	3,1	2,5	2,8	2,2	2,5
03 Rathausplatz	0,4	0,9	0,2	2,9	2,5	1,7	1,5	1,0
04 Tal	7,7	7,2	6,4	7,3	6,9	7,0	4,4	5,9
10 Heiligenloh	0,6	0,9	2,2	2,2	1,9	1,7	0,9	1,1
11 Alterlangen	1,9	1,6	2,2	2,6	3,4	3,1	2,1	2,1
12 Steinforst	4,1	4,4	4,0	4,3	4,5	4,1	3,9	3,6
20 Burgberg	1,4	1,4	1,6	1,4	1,2	1,5	1,5	1,8
22 Sieglitzhof	2,0	2,1	2,0	1,8	2,0	2,9	1,9	1,8
23 Loewenich	2,9	2,5	1,7	1,4	2,1	1,8	1,4	1,1
24 Buckenhofer Siedlung	3,8	3,9	3,9	3,8	3,8	3,6	3,6	3,6
25 Stubenloh	0,7	0,9	1,1	1,0	1,2	1,0	0,9	0,7
30 Röthelheim	1,5	1,3	1,1	1,4	3,1	3,5	3,0	2,8
32 Sebalbus	1,4	1,6	1,5	1,4	1,2	1,3	1,0	1,4
33 Röthelheimpark	5,3	5,9	5,2	4,7	5,5	5,0	4,5	5,5
40 Anger	11,0	10,5	9,4	8,9	8,3	9,1	7,5	7,6
41 Rathenau	7,2	7,9	6,9	7,6	8,4	7,8	6,4	4,8
42 Schönfeld	6,0	6,3	5,5	5,5	5,4	5,7	4,7	5,1
43 Forschungszentrum	1,8	1,0	2,0	1,4	1,2	1,7	1,0	1,3
44 Bachfeld	5,1	5,3	5,6	5,6	5,5	5,0	4,7	4,7
45 Bierlach	11,7	11,0	10,5	10,2	10,9	10,3	10,0	9,1
50 Eltersdorf	2,0	2,0	1,6	2,2	1,9	2,2	2,3	1,8
52 Tennenlohe	1,1	1,0	1,2	1,5	1,5	1,6	1,1	0,9
61 Frauenaarach	1,7	2,0	1,7	1,9	2,4	2,3	1,9	1,9
62 Kriegenbrunn	1,4	1,8	1,7	1,3	2,3	2,7	1,6	2,4
63 Hüttendorf	1,9	1,8	2,0	1,9	1,5	1,8	1,3	0,9
70 Kosbach	0,6	0,9	0,5	1,4	1,1	0,9	0,7	0,5
71 In der Reuth	0,5	0,7	1,0	2,9	2,5	1,2	0,2	1,2
76 Büchenbach Dorf	10,2	10,4	10,9	11,4	9,9	10,1	9,2	8,6
77 Büchenbach Nord	12,5	13,6	13,1	12,4	12,2	13,4	14,1	14,3
78 Büchenbach West	3,2	3,2	2,7	3,2	3,2	3,5	2,9	3,4
80 Dechsendorf West	0,9	0,7	0,8	1,0	0,5	1,1	0,4	0,9
81 Dechsendorf Ost	0,7	1,1	1,3	1,4	1,5	1,4	1,5	0,9

Abb. 10.5: Bezugsquoten SGB II-Empfänger*innen 15 bis unter 55 Jahre nach Statistischen Bezirken (2013 - 2020)

- SGB II-Bezugsquoten bei Kindern und Jugendlichen im Alter unter 15 Jahren:
0,0 Prozent: Loewenich (Bezirk 23)
Hüttendorf (Bezirk 63)
Dechsendorf West (Bezirk 80)
Dechsendorf Ost (Bezirk 81)
8,2 Prozent: Stadt Erlangen
29,0 Prozent: Büchenbach Nord (Bezirk 77)
- SGB II-Bezugsquoten bei der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 55 Jahren:
0,5 Prozent: Kosbach (Bezirk 70)
4,0 Prozent: Stadt Erlangen
14,3 Prozent: Büchenbach Nord (Bezirk 77)
- SGB II-Bezugsquoten bei der Bevölkerung im Alter von 55 bis unter 65 Jahren:
0,0 Prozent: Forschungszentrum (Bezirk 43)
Tennenlohe (Bezirk 52)
Kosbach (Bezirk 70)
In der Reuth (Bezirk 71)
3,6 Prozent: Stadt Erlangen
10,2 Prozent: Anger (Bezirk 40)
- Bezugsquoten Grundsicherung im Alter (Bevölkerung außerhalb von Heimen):

0,0 Prozent: Kosbach (Bezirk 70)
Dechsendorf West (Bezirk 80)
2,6 Prozent: Stadt Erlangen
7,9 Prozent: Anger (Bezirk 40)

- Anteil von Alleinerziehendenhaushalten an Familien:
7,7 Prozent: In der Reuth (Bezirk 71)
19,2 Prozent: Stadt Erlangen
28,9 Prozent: Tal (Bezirk 04).

Kritik

Die in den Sozialindex einfließenden Merkmale zum SGB II-Bezug und der Grundsicherung im Alter haben einen unmittelbaren Bezug zur sozialen Lage der Betroffenen: Jedem einzelnen Fall, der hier in der Statistik zu finden ist, ging seitens der zuständigen Behörde eine detaillierte „Bedarfsprüfung“ voraus.

Anders jedoch verhält es sich mit den Merkmalen „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ sowie „Anteil der Alleinerziehenden an den Familien“. Dabei handelt es sich um Kriterien, die nur einen indirekten Bezug zur sozialen Lage der Bevölkerung haben.

Statistischer Bezirk	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01 Altstadt	7,4	6,7	5,2	6,4	5,5	5,8	3,8	5,2
02 Markgrafenstadt	4,6	4,8	2,9	2,3	4,1	4,3	3,7	4,4
03 Rathausplatz	4,2	3,2	1,1	2,8	3,6	0,9	2,4	2,8
04 Tal	7,3	5,9	7,5	7,7	6,5	6,3	6,7	5,8
10 Heiligenloh	1,1	1,1	1,6	1,3	1,3	1,0	0,2	0,5
11 Alterlangen	2,5	2,4	3,0	2,8	2,4	2,8	2,8	2,8
12 Steinforst	1,3	1,0	1,6	0,9	1,2	1,4	0,9	1,5
20 Burgberg	0,9	0,6	1,1	0,8	1,0	1,0	1,2	1,1
22 Sieglitzhof	2,0	1,7	1,9	1,8	1,9	2,2	1,7	1,5
23 Loewenich	0,6	1,1	2,3	1,5	2,6	3,2	2,0	2,5
24 Buckenhofer Siedlung	6,9	6,4	7,0	6,3	7,1	7,1	6,8	6,7
25 Stubenloh	2,8	3,2	2,2	1,6	3,0	2,5	2,1	2,6
30 Röthelheim	2,9	3,2	3,4	3,2	3,7	3,0	3,5	4,2
32 Sebalbus	2,3	2,7	3,2	2,8	2,2	1,8	1,7	1,7
33 Röthelheimpark	7,5	7,7	6,2	5,2	5,6	5,5	5,1	4,7
40 Anger	10,4	10,9	10,7	10,2	10,5	10,3	9,8	10,2
41 Rathenau	6,7	5,9	5,8	6,5	7,3	6,3	5,8	5,7
42 Schönfeld	4,5	4,2	4,0	5,8	5,5	4,6	4,3	4,3
43 Forschungszentrum	1,3	0,7	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0
44 Bachfeld	7,8	7,3	6,3	5,7	5,4	5,6	6,3	5,7
45 Bierlach	6,0	6,1	6,7	6,9	6,8	8,4	8,2	6,0
50 Eltersdorf	1,5	0,9	1,3	1,5	1,6	1,3	0,9	1,1
52 Tennenlohe	0,6	0,6	0,4	0,4	0,2	0,5	0,2	0,0
61 Frauenaarach	1,9	2,2	2,0	1,7	1,4	1,4	1,9	0,7
62 Kriegenbrunn	0,9	1,8	0,8	1,6	1,6	2,4	1,7	2,1
63 Hüttendorf	2,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	1,1
70 Kosbach	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
71 In der Reuth	1,7	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0
76 Büchenbach Dorf	6,0	7,3	7,1	6,8	5,7	7,3	6,1	5,4
77 Büchenbach Nord	6,7	6,4	6,3	7,1	7,4	8,7	8,4	8,1
78 Büchenbach West	3,7	2,8	2,7	2,3	2,6	2,2	2,1	1,7
80 Dechsendorf West	1,1	0,0	0,6	0,6	0,5	0,5	1,0	1,0
81 Dechsendorf Ost	1,1	0,7	0,7	0,3	0,7	1,0	0,6	0,6

Abb. 10.6: Bezugsquoten SGB II-Empfänger*innen 55 bis unter 65 Jahre nach Statistischen Bezirken (2013 - 2020)

Das Konstruktionsproblem liegt darin, dass an dieser Stelle nicht zwischen Ursache und Wirkung unterschieden werden kann.

Ein hoher Anteil an Alleinerziehenden in einem Bezirk führt entsprechend der Definition des Sozialindex zu einem höheren Wert. Aber: Kann die Aussage richtig sein, dass in einem Gebiet mehr soziale Probleme vorhanden sind, je größer der Anteil der Alleinerziehenden an den Familien ist? Oder ist es so, dass Alleinerziehende in der Regel finanziell deutlich schlechter ausgestattet sind als der Durchschnitt und deshalb häufiger dort wohnen, wo die Mieten erschwinglich sind - also dort, wo sich Sozialmietwohnungen häufen und die Anteile an SGB II-Empfänger*innen überdurchschnittlich hoch sind? Eine zufriedenstellende Antwort darauf gibt es leider nicht.

Entscheidend ist hier das Verständnis dafür, dass sich der Sozialindex auf statistische Gruppen bezieht und nicht auf Individuen. Der Indexwert in einem Bezirk ist nicht der Durchschnitt der Einzelwerte aller Individuen, sondern er bezieht sich auf die Verteilung der Merkmale im Bezirk. Wenn man tatsächlich von sämtlichen Einwohnern umfassende Erkenntnisse über die sozialen Belastungslagen hätte, wäre das

ein bedeutender Erkenntnisfortschritt. Tatsächlich treten diese Erkenntnisse aber nur punktuell hervor oder sie müssen indirekt erschlossen werden. Etwas mehr in die Tiefe geht der Sozialbericht, der z.B. gezielt Befragungsdaten nutzt, um mehr Details über besondere Belastungslagen zu erfahren. Aber auch das stößt schnell an Grenzen.

Wie eingangs bereits angedeutet, ist die Intention des Sozialmonitoring, jährlich einen einfachen Überblick über die Entwicklung von Belastungslagen zu bieten, da umfassendere Datenquellen, wie sie im Sozialbericht genutzt werden, nicht jährlich verfügbar sind. Dass dabei „Alleinerziehende“ und „Menschen mit Migrationshintergrund“ als Teilindikatoren verwendet wurden, ist aus statistischer Perspektive sicherlich sinnvoll, wenn auch nicht zwingend. Betrachtet man aber z.B. die Gruppe der Alleinerziehenden näher (siehe Kapitel 11.3), dann zeigen sich bei diesen im Schnitt durchaus auffällige soziale Belastungslagen. Diese als Indikator für den Sozialindex einzubeziehen, ist lediglich der Ausdruck dafür, dieser Personengruppe besondere Aufmerksamkeit zu erweisen. Mit diesem Vorgehen soll niemand stigmatisiert werden, auch wenn es sicherlich alleinerziehende Akademiker*innen mit Spitzengehalt und

Statistischer Bezirk	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01 Altstadt	5,7	6,6	5,8	5,7	5,4	4,7	5,4	5,7
02 Markgrafentadt	1,2	1,2	1,2	1,2	1,6	2,3	2,7	2,3
03 Rathausplatz	2,9	2,9	2,9	4,3	4,4	4,3	3,3	1,9
04 Tal	10,8	10,8	7,7	6,0	7,7	7,9	7,4	6,9
10 Heiligenloh	0,4	0,6	0,7	0,9	1,1	0,9	0,6	0,6
11 Alterlangen	1,1	0,9	1,4	1,1	0,9	0,9	1,4	1,1
12 Steinforst	0,6	0,9	0,5	0,6	0,6	0,8	0,4	0,5
20 Burgberg	0,9	0,4	0,4	0,4	0,5	0,6	0,6	0,6
22 Sieglitzhof	0,7	0,6	0,6	0,4	0,4	0,3	0,6	0,5
23 Loewenich	0,7	1,1	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,8
24 Buckenhofer Siedlung	3,4	3,6	4,4	5,1	4,9	4,8	4,2	4,5
25 Stubenloh	1,0	1,3	1,3	1,2	1,2	1,8	1,7	1,7
30 Röthelheim	1,7	1,4	1,5	1,2	1,3	1,4	1,5	1,3
32 Sebaldu	0,3	0,1	0,3	0,5	0,7	0,7	0,6	0,4
33 Röthelheimpark	3,6	3,9	3,2	3,5	3,5	3,0	3,5	3,1
40 Anger	6,9	6,7	7,1	7,1	7,1	7,6	7,9	7,9
41 Rathenau	2,3	2,6	2,3	3,0	3,0	3,1	3,2	3,3
42 Schönfeld	3,7	3,3	3,4	2,8	2,9	3,1	3,2	3,6
43 Forschungszentrum	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
44 Bachfeld	1,9	2,8	3,1	2,6	3,6	3,3	3,7	4,0
45 Bierlach	4,0	4,6	4,8	5,3	5,5	4,7	4,8	5,7
50 Eltersdorf	0,3	0,4	0,4	0,7	0,6	0,4	0,7	0,5
52 Tennenlohe	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,0	0,2	0,3
61 Frauenaarach	1,3	1,1	1,5	1,4	1,1	0,9	0,6	0,7
62 Kriegenbrunn	2,1	2,1	2,1	2,0	1,4	1,3	1,2	1,2
63 Hüttendorf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
70 Kosbach	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4	0,4	0,0
71 In der Reuth	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,3
76 Büchenbach Dorf	3,7	3,8	4,2	3,4	3,9	4,6	4,2	4,5
77 Büchenbach Nord	5,2	5,5	5,5	5,6	5,6	5,0	5,1	5,5
78 Büchenbach West	9,0	10,1	9,0	8,7	8,2	8,2	7,0	7,5
80 Dechsendorf West	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0
81 Dechsendorf Ost	0,0	0,3	0,8	1,0	0,7	0,7	0,9	0,9

Abb. 10.7: Bezugsquoten Grundsicherung im Alter (ohne Heimbevölkerung) nach Statistischen Bezirken (2013 - 2020)

einem reizvollen Haus am Burgberg gibt, die ganz und gar keinen sozialen Belastungen ausgesetzt sind. Doch dabei handelt es sich um individuelle Einzelfälle, also Ausnahmereischeinungen, die den statistischen Durchschnitt kaum beeinflussen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Indikator „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“. Auch hier gilt, dass der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund dort höher ist, wo es mehr soziale Belastungslagen gibt. Wenn sich aber der Sozialindex auch durch den Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund definiert, macht man damit nicht Migranten an sich zum sozialen Problem? Betrachtet man Menschen mit Migrationshintergrund in der Summe, so zeigen sich durchaus höhere soziale Belastungslagen und im Prinzip gilt hier das gleiche wie bei den Alleinerziehenden. Es geht nicht darum, eine Personengruppe zu brandmarken, sondern diese verstärkt in den Fokus zu rücken.

Allerdings handelt es sich bei Menschen mit Migrationshintergrund um einen sehr heterogenen Personenkreis, da „Migration“ aus den verschiedensten Gründen erfolgt. Der Begriff „Migrationshintergrund“ differenziert selbst nicht zwischen dem Universitätsprofessor oder dem Siemens-Ingenieur mit

Migrationshintergrund, den Gastarbeitern, die seit Jahrzehnten in Erlangen integriert sind oder den Menschen mit Flüchtlingshintergrund, die unfreiwillig aus ihrer Heimat enturzelt wurden (vgl. Kapitel 11.1).

Um diese Differenzierung zu berücksichtigen, wurde das Konzept der „Relevanz des Migrationshintergrundes“ entwickelt (vgl. Kapitel 2.3), welches innerhalb der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund weitere Unterscheidungen ermöglicht. Wie sich in dieser Veröffentlichung zeigt, ist es durchaus sinnvoll, diesen Ansatz weiter zu verfolgen und zu versuchen, diesen in Zukunft noch zielgerichteter anzulegen.

Somit erscheint das Sozialmonitoring in der bisherigen Form zum letzten Mal. Es ist geplant, ab dem Jahr 2022 das Sozialmonitoring so umzugestalten, dass nicht mehr der Migrationshintergrund an sich in den Sozialindex einfließt, sondern die Relevanz des Migrationshintergrundes berücksichtigt wird.

Statistischer Bezirk	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01 Altstadt	24,3	25,7	23,5	23,5	23,0	23,3	24,7	22,2
02 Markgrafentadt	15,7	19,4	21,4	24,1	22,4	23,6	21,7	23,0
03 Rathausplatz	17,3	20,0	20,2	21,1	16,7	12,4	15,3	19,8
04 Tal	41,3	36,2	35,3	32,9	34,2	32,5	27,3	29,0
10 Heiligenloh	22,0	20,2	16,6	15,3	16,8	13,8	14,8	16,2
11 Alterlangen	17,6	13,6	13,2	14,7	16,2	15,4	12,6	16,5
12 Steinforst	18,2	19,9	18,7	21,0	16,8	14,7	15,7	18,0
20 Burgberg	17,3	17,3	13,6	14,1	13,1	13,9	12,6	14,5
22 Sieglitzhof	18,4	19,4	18,5	18,1	18,1	18,3	19,2	20,2
23 Loewenich	17,9	15,1	14,7	17,0	17,9	15,9	12,9	16,4
24 Buckenhofer Siedlung	20,8	21,0	18,6	18,6	18,0	16,5	17,4	24,4
25 Stubenloh	13,7	13,8	12,8	11,8	11,1	9,4	11,8	13,0
30 Röthelheim	15,9	17,5	16,6	15,1	15,0	15,2	15,2	16,2
32 Sebaldu	19,1	18,6	18,3	17,8	17,2	16,3	15,9	17,2
33 Röthelheimpark	12,5	12,9	13,7	13,3	13,2	12,1	12,7	14,0
40 Anger	32,6	31,1	29,9	28,2	25,3	25,1	23,8	25,4
41 Rathenau	25,4	25,8	27,3	26,6	28,2	26,5	27,9	25,5
42 Schönfeld	20,2	19,8	20,8	20,6	20,0	18,3	18,6	17,9
43 Forschungszentrum	17,6	18,8	13,0	10,0	9,4	11,2	11,2	9,7
44 Bachfeld	21,3	24,4	23,1	22,1	19,1	17,7	17,3	20,1
45 Bierlach	27,1	26,9	26,6	27,7	25,3	26,0	24,6	25,2
50 Eltersdorf	16,5	17,1	17,3	17,8	15,9	17,4	15,4	15,7
52 Tennenlohe	14,2	14,9	15,3	14,3	12,7	12,2	11,1	12,2
61 Frauenaurach	18,5	19,1	17,1	17,1	17,6	18,6	17,6	16,7
62 Kriegenbrunn	15,1	14,9	15,8	14,9	11,2	11,9	14,1	19,2
63 Hüttendorf	16,7	12,9	9,6	7,4	9,3	11,4	12,2	15,0
70 Kosbach	18,2	20,0	20,0	22,9	20,0	20,6	23,1	23,9
71 In der Reuth	10,4	12,2	11,5	7,8	7,0	8,8	8,9	7,7
76 Büchenbach Dorf	31,4	29,9	30,7	26,7	27,6	28,8	30,6	28,2
77 Büchenbach Nord	29,9	30,0	28,5	29,0	29,7	27,1	27,3	28,2
78 Büchenbach West	15,7	14,7	15,5	14,6	12,5	12,4	14,4	15,8
80 Dechsendorf West	14,9	17,1	15,3	15,8	14,4	16,4	19,2	18,3
81 Dechsendorf Ost	13,1	14,2	14,4	18,0	15,5	19,4	17,3	15,9

Abb. 10.8: Anteil Alleinerziehendenhaushalte an Familien nach Statistischen Bezirken (2013 - 2020)

10.2 Gebietstypisierung

Das Problem der Heterogenität von Gruppen findet sich auch auf räumlicher Ebene: Die Gebietsgrenzen der in der Stadt Erlangen gebräuchlichen Statistischen Bezirke orientieren sich nicht an sozialen Kriterien. Daten auf Ebene der Bezirke sind zudem teilweise relativ grob. So umfasst der bevölkerungsreichste Bezirk Anger rund 6.700 Erlangerinnen und Erlanger. Daten auf Ebene der Statistischen Bezirke sind zwar in vielen Fällen sehr aufschlussreich, ihre Aussagekraft nimmt jedoch ab, je differenzierter die Bevölkerung innerhalb eines Bezirkes ist.

Abbildung 10.9 zeigt eine weitere Karte, auf der die Verteilung des Sozialindex dargestellt ist, diesmal jedoch auf Basis von Baublöcken. Dargestellt sind nur die Baublöcke mit mindestens 25 Einwohnern. Dabei zeichnet sich in vielen Bezirken eine große Heterogenität ab. So finden sich z.B. im Röthelheimpark sowohl dunkelrote als auch dunkelblaue Teilgebiete. Auch in den drei Bezirken Büchenbachs sind zum Teil große Gegensätze ersichtlich. Andere Bezirke wie z.B. der Anger sind hingegen relativ homogen in Bezug auf die soziale Lage der Bevölkerung.

Für viele Planungszwecke wäre eine Gebietsgliederung sinnvoll, die nicht allein auf einer „verwaltungstechnisch“ motivierten Gebietseinteilung beruht, sondern Charakteristika der Bevölkerung „vor Ort“ einbezieht. Ein erster Ansatz dafür ist, die vorhandenen Daten auf Ebene der Baublöcke soweit zu verdichten, dass sich Sozialräume abbilden. Dazu werden die Baublöcke anhand der in ihnen vorhandenen Bevölkerungs- und Haushaltstruktur auf Basis sachlicher Kriterien typisiert. Die Charakterisierung deutet jeweils auf das prägende Strukturelement der Blöcke:

Eine Gruppe umfasst die Baublöcke mit auffälligen sozialen Belastungslagen:

- „Sozial belastete Familien“: Mindestens ein Viertel der Haushalte sind Familien mit zumindest einem Kind unter 18 Jahren. Der Sozialindex ist überdurchschnittlich bzw. stark überdurchschnittlich.
- „Sonstige, leicht belastet“: In diesen Blöcken ist der Sozialindex überdurchschnittlich, jedoch nicht stark überdurchschnittlich. Der Familienanteil liegt unter 25 Prozent.
- „Sonstige, stark belastet“: Der Sozialindex ist stark überdurchschnittlich, der Familienanteil liegt unter 25 Prozent.

Die übrigen Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen die Blöcke mit unterdurchschnittlichem Sozialindex:

- „Sonstige Familien“: Mindestens ein Viertel der Haushalte sind Familien mit zumindest einem Kind unter 18 Jahren. Der Sozialindex ist unterdurchschnittlich.

- „Singles“: Mindestens zwei Drittel der Haushalte sind Einpersonenhaushalte. Der Sozialindex ist unterdurchschnittlich.
- „Sonstige“: Alle restlichen Blöcke mit Ausnahme derjenigen mit der Charakterisierung „Studierende“.

Die Studierenden bilden hier einen Sonderfall:

- „Studierende“: Unabhängig von der Zuschreibung eines Baublockes zu einer der sechs genannten Charakteristika erhält ein Block diese Charakterisierung, wenn mindestens 30 Prozent der Bevölkerung in einem Heim leben oder der Anteil an Bevölkerung mit Nebenwohnsitz mindestens 20 Prozent beträgt. Zusätzlich liegt das Durchschnittsalter im Block unter 35 Jahren. Diese Zuschreibung erfolgt unabhängig vom Sozialindex.

Die Studierenden werden hier als Sonderfall behandelt; wie sich gezeigt hat (vgl. z.B. Abschnitt 4.2), handelt es sich bei der Einkommensarmut vieler Studentinnen und Studenten um eine ausbildungsbedingte Problematik. Diese ist sicherlich nicht zu unterschätzen, stellt jedoch keine strukturelle soziale Problemlage dar und hat in der Regel auch temporären Charakter.

Die Typisierung der Baublöcke ist in Abbildung 10.10 dargestellt. Auf dieser Grundlage zeichnen sich soziale Strukturen im Stadtgebiet relativ gut ab, so dass diese Sozialraumtypisierung zumindest eine Grundlage dafür sein könnte, langfristig eine neue, zusätzliche sozialräumliche Gebietsgliederung zu entwickeln.

Dabei muss aber bedacht werden, dass es sich bei der Darstellung lediglich um eine Momentaufnahme handelt auf Basis von Daten zum Stichtag 31.12.2020. Dabei werden die Blöcke jeweils in die „Schubladen“ gesteckt, in die sie aktuell am besten passen. Da hier Blöcke mit einer Einwohnerzahl von mindestens 25 Einwohnern dargestellt sind, kann es in einem einwohnerschwachen Block bereits durch wenige Einwohnerbewegungen dazu kommen, dass dieser im kommenden Jahr einem anderen Typ zugeordnet werden muss.

Eine Gebietsgliederung, die sich an sozialräumlichen Gegebenheiten orientiert, müsste also regelmäßig an die gegebene Situation angepasst werden.

Letztlich ist es auch eine Intention des Sozialberichts, eine Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsempfehlungen zu liefern. Wenn die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen geeignet sind, soziale Belastungslagen zu vermindern, werden diese auch in sozialräumliche Strukturen eingreifen.

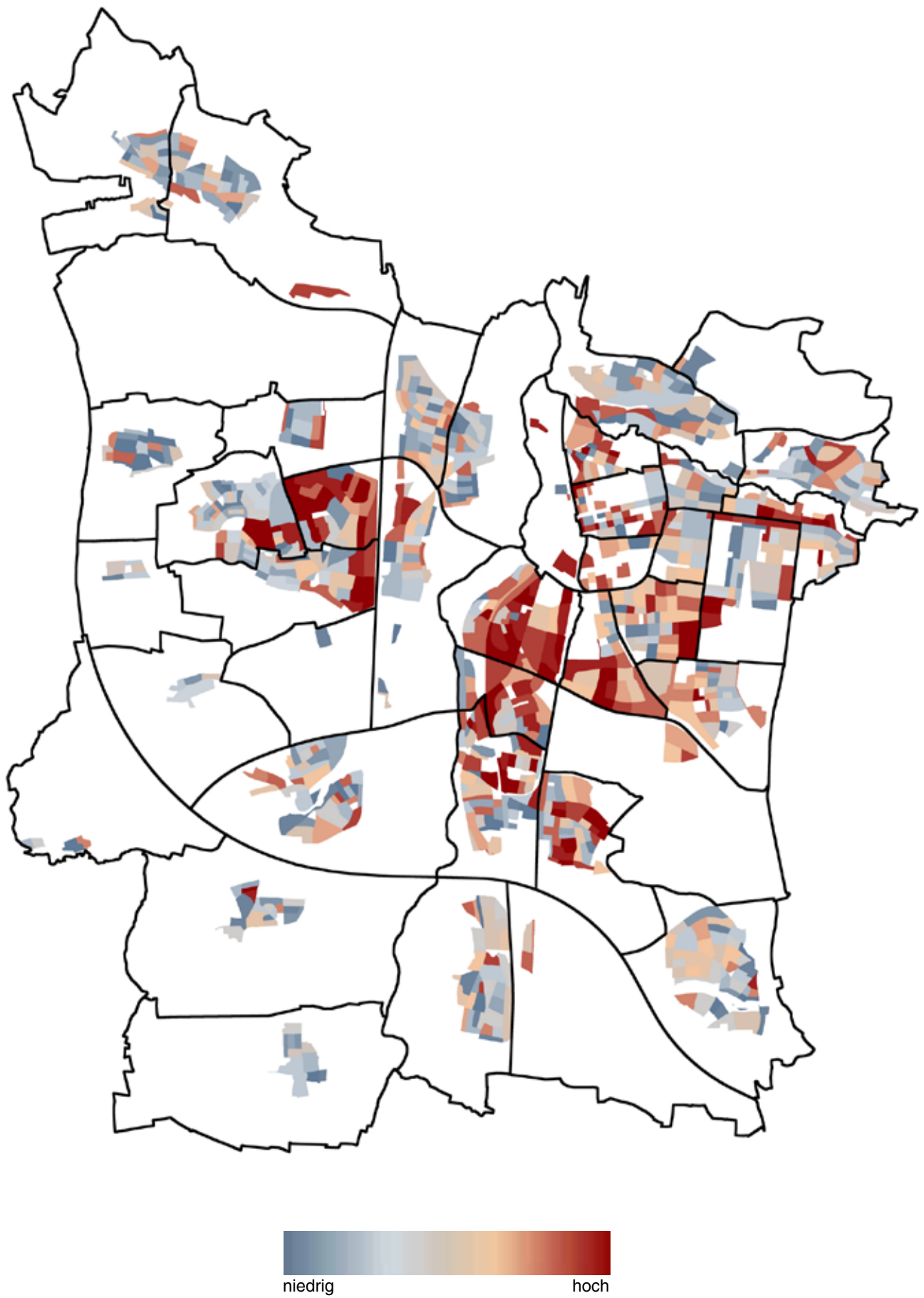


Abb. 10.9: Sozialindex nach Baublöcken zum 31.12.2020

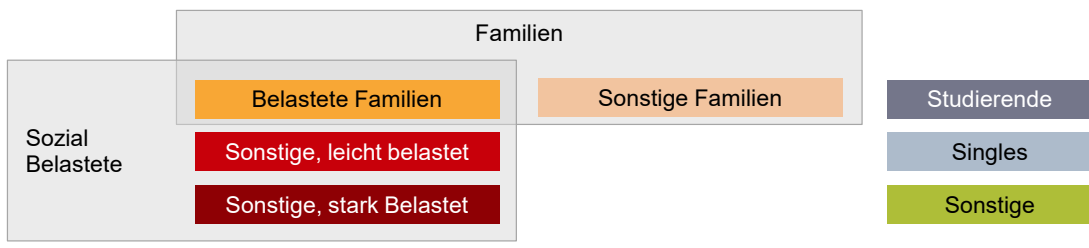
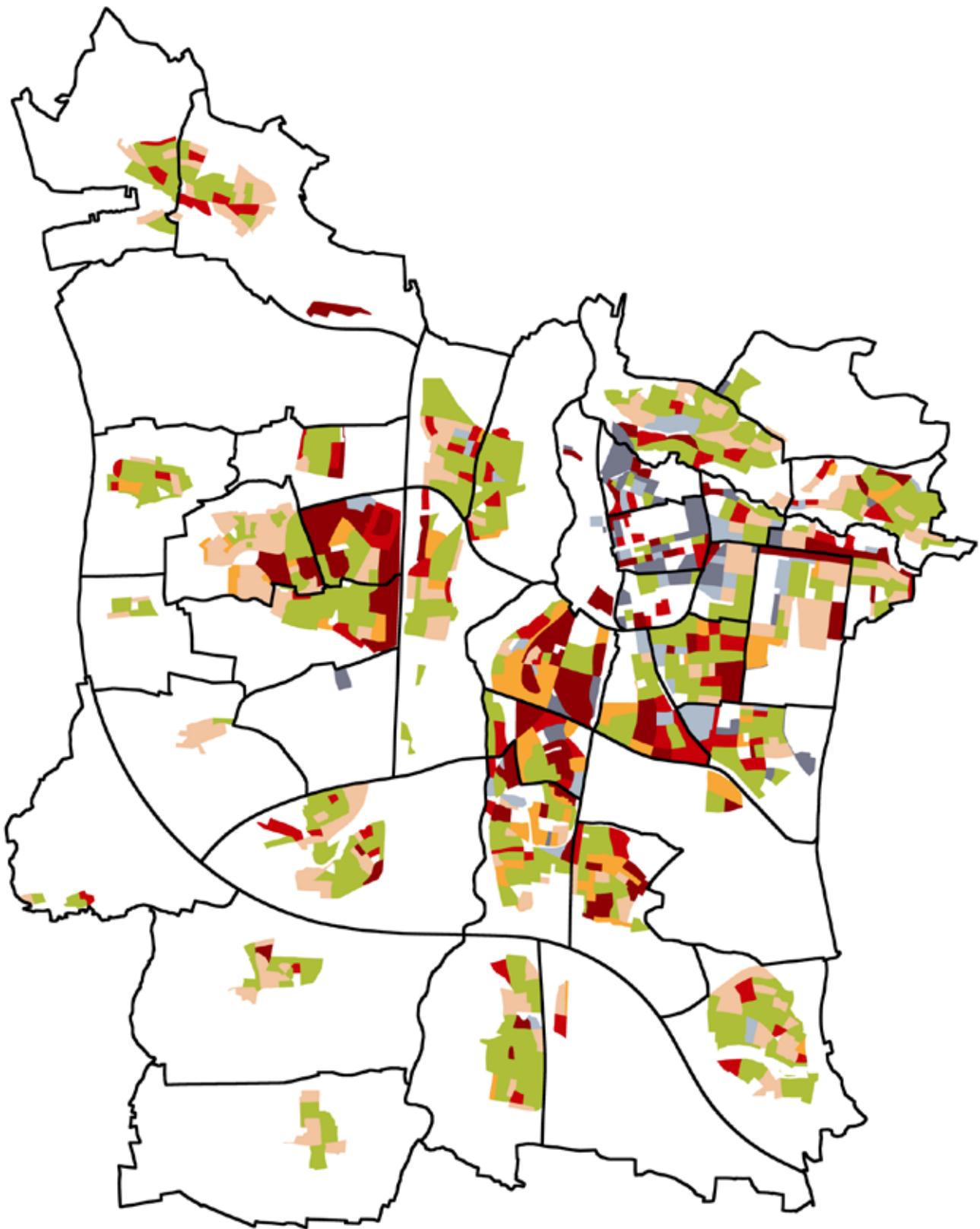


Abb. 10.10: Sozialräume nach Baublöcken zum 31.12.2020

11. Ausgewählte Personengruppen

11.1 Menschen mit Migrationshintergrund

In Punkt 2.3 wurde der Personenkreis mit Migrationshintergrund bereits ausführlich charakterisiert. Deshalb wird an dieser Stelle nur noch kurz darauf eingegangen.

Während in früheren Zeiten „Migration“ allein über die Staatsangehörigkeit beschrieben wurde, differenzierte sich der Personenkreis mit Migrationsgeschichte immer weiter aus: So gibt es Nicht-Deutsche, die selbst keine Migrationserfahrung haben. Das sind z.B. alle in Deutschland Geborenen mit nicht-deutschen Eltern, sofern diese nicht bereits seit acht Jahren in Deutschland leben. Eine andere Gruppe sind Menschen mit Migrationserfahrung trotz deutscher Staatsangehörigkeit. Dazu gehören die Aussiedlerinnen und Aussiedler.

Das Konzept des „Migrationshintergrundes“ entwickelte sich als Reaktion auf die Ausdifferenzierung von Migrationsgeschichten. Während sich die Staatsangehörigkeit auf die rechtliche Zugehörigkeit als Staatsbürger*in bezieht, handelt es sich beim Migrationshintergrund um keine verbindliche Zuschreibung.

Dies führt zu mehreren Problemen: Es existieren verschiedene Definitionen zum Migrationshintergrund. Deshalb ist es oft nicht möglich, Angaben aus verschiedenen Datenquellen zu vergleichen.

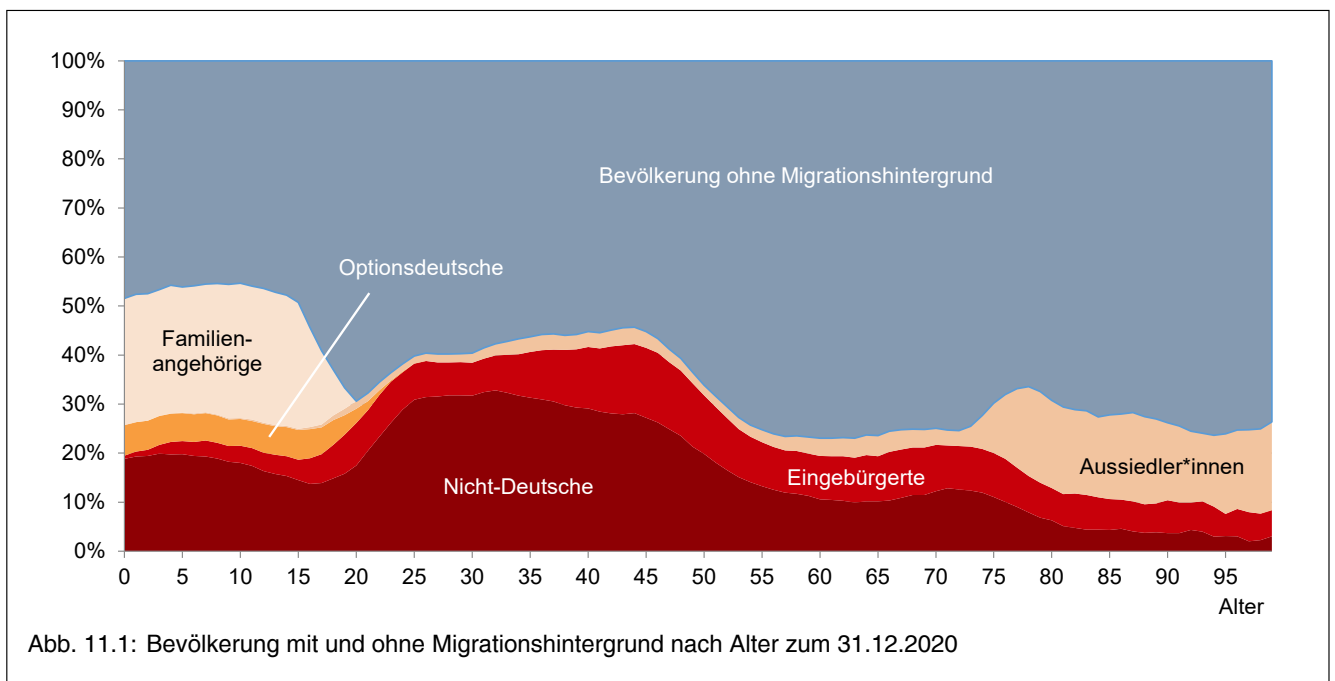
Zum anderen muss eine Datenquelle an sich grundsätzlich geeignet sein, um überhaupt einen Migrationshintergrund interpretieren zu können. So ist beispielsweise dem Einwohnermeldewesen nicht zu entnehmen, ob eine Person über einen Migrationshintergrund verfügt oder nicht. Diese Information muss erst mittels eines aufwändigen Verfahrens aus sekundären Merkmalen generiert werden. Dazu wird auf die erste und die zweite Staatsangehörigkeit zurückgegriffen, die Zuzugsherkunft und den Geburtsort. Der Geburtsort muss zusätzlich einem Land zugeordnet werden, was zum Teil langwierige Recherchen erfordert.

Seit Einführung des Migrationsbegriffes kam es zu einer weiteren Auffächerung von Migrationsgeschichten, die teilweise so unterschiedlich sind, dass der Migrationshintergrund zusätzlich danach beurteilt werden sollte, welche soziale Relevanz er im Lebensalltag hat. Dies wurde ebenfalls in Abschnitt 2.3 bereits ausführlich erörtert.

Leider sind nicht alle Datenquellen so weit ausdifferenziert, dass der Migrationshintergrund umfassend betrachtet werden kann. In manchen Fällen kann leider immer noch nur auf die Staatsangehörigkeit zurückgegriffen werden.

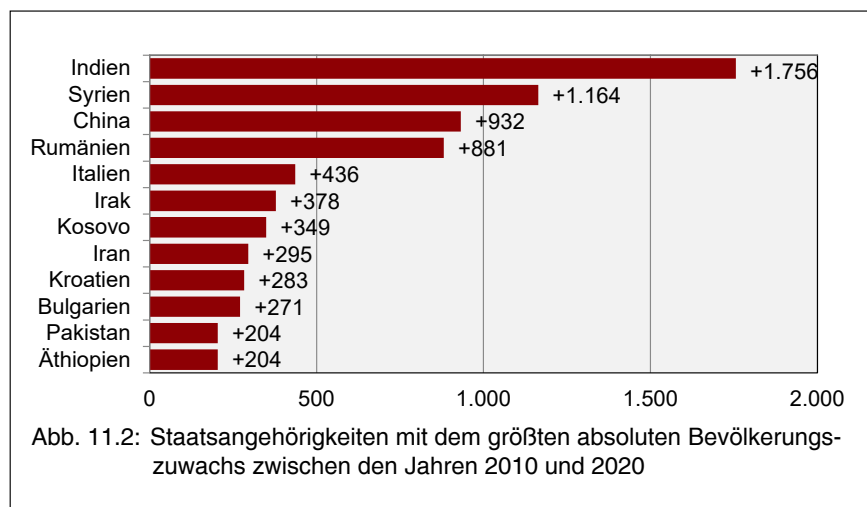
Bevölkerung und Haushalte

Abbildung 11.1 zeigt die Verteilung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Erlangen. Im



Vergleich zu früheren Auswertungen fällt auf, dass vor allem der Anteil der Nicht-Deutschen relativ stark gestiegen ist. Während die Zahl der Aussiedlerinnen und Aussiedler altersbedingt rückläufig ist, stieg der Anteil der Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an der Hauptwohnungsbevölkerung von 13 Prozent im Jahr 2010 auf aktuell 20 Prozent.

Bei den meisten Nicht-Deutschen handelt es sich aktuell um Menschen aus Indien, der Türkei und China. Während die Zahl der in Erlangen lebenden Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren stabil war, konnte bei den Erlanger*innen aus Indien und aus China ein großer Anstieg verzeichnet werden. Abbildung 11.2 zeigt die Staatsangehörigkeiten mit den größten absoluten Veränderungen zwischen den Jahren 2010 und 2020.



Diese Liste der Herkunftsländer zeigt auch, wie divers das Migrationsgeschehen ist. Zwar kann nicht zwingend von der Staatsangehörigkeit auf den Migrationsanlass geschlossen werden, aber tendenziell verbergen sich dahinter in unterschiedlicher Gewichtung Arbeitsmigration, Studierende und Flüchtlinge. So wohnen z.B. 39 Prozent der Menschen mit äthiopischer und 15 Prozent der Menschen mit irakischer Staatsangehörigkeit in einem Flüchtlingswohnheim. Dagegen leben 23 Prozent der Chines*innen in einem Wohnheim für Studierende, ebenso 21 Prozent mit

Herkunft Iran und 13 Prozent der Menschen mit pakistanischer Herkunft.

Vergleicht man die Bevölkerungsgruppen ohne und mit Migrationshintergrund nach den Haushaltstypen, in denen diese leben, zeigen sich deutliche Unterschiede (Abb. 11.3). So ist der Anteil der allein lebenden Menschen mit Migrationshintergrund mit 19 Prozent unterdurchschnittlich. Dagegen leben 39 Prozent in einem Paarhaushalt mit Kindern, was auf nur 24 Prozent der Menschen ohne Migrationshintergrund zutrifft.

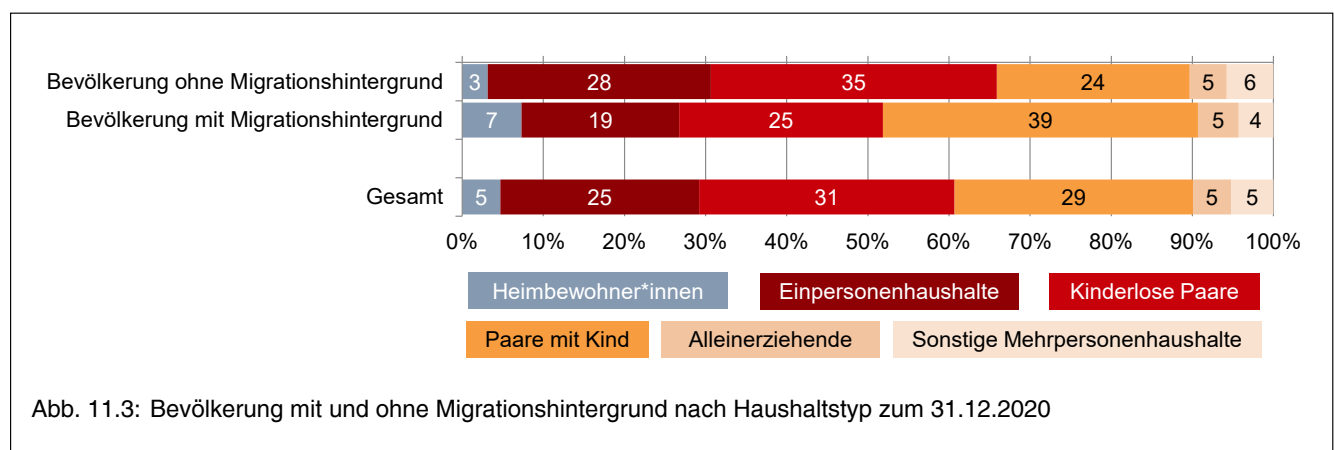
Ökonomische Lage

Das Nettoäquivalenzeinkommen von Menschen mit Migrationshintergrund liegt in Erlangen um 17 Prozent niedriger als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Betrachtet man 60 Prozent des Median-Einkommens (vgl. Kapitel 4) als Armutgefährdungsschwelle, so verfügen insgesamt 19 Prozent der Erlangerinnen und Erlanger über ein Einkommen unterhalb dieser Grenze. Dies trifft jedoch auf 31 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund zu, dagegen auf 16 Prozent der Erlanger*innen ohne Migrationshintergrund.

Entsprechend häufiger kommt es auch vor, dass Haushalte, in denen Menschen mit Migrationshintergrund leben, mit ihrem Einkommen nicht so gut zurecht kommen: Während 19 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund die Frage, wie ihr Haushalt mit dem verfügbaren Einkommen zurecht komme, mit „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“ beantworten, liegt dieser Anteil bei Menschen ohne Migrationshintergrund mit zehn Prozent deutlich darunter (Abb. 11.4).

Ähnliche Unterschiede zeigen sich bei der Frage nach der Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen (Abb. 11.5).

Eine Erklärung für die Einkommensdifferenzen liefert der Blick auf die Beschäftigtenstruktur von Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Menschen



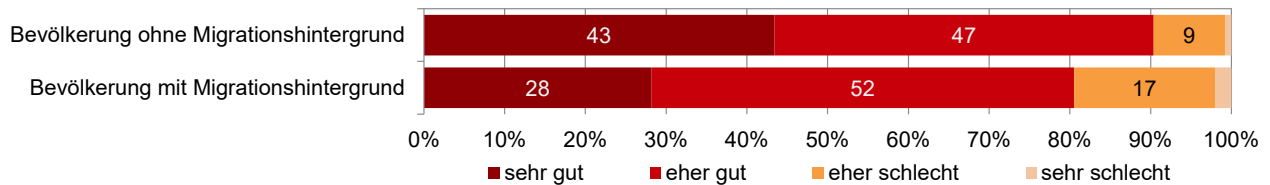


Abb. 11.4: „Wie kommt Ihr Haushalt mit dem verfügbaren Einkommen zurecht?“ - Anteile nach Migrationshintergrund

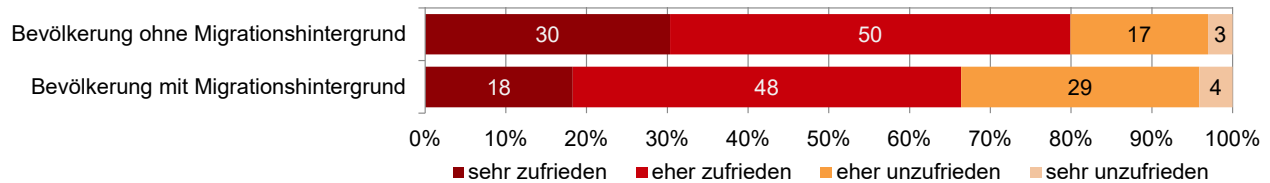


Abb. 11.5: „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem persönlichen Einkommen?“ - Anteile nach Migrationshintergrund

ohne Migrationshintergrund. Während die Anteile der leitenden und mittleren Angestellten unter den Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich niedriger sind, finden sich dagegen vergleichsweise hohe Anteile bei den Facharbeiter*innen und den Un- und Angelernten (Abb. 11.6).

Betrachtet man die Verteilung der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nach Berufsgruppen und Schulabschlüssen, so zeigt sich, dass die berufliche Stellung trotz vergleichbarer schulischer Vorbildung

bei Menschen mit Migrationshintergrund deutlich niedriger ist (Abb. 11.7). Während ein Viertel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Hauptschulabschluss als Un- oder Angelernte arbeiten, trifft dies nur auf neun Prozent der Menschen ohne Migrationshintergrund und Hauptschulabschluss zu. Besonders gravierende Unterschiede zeigen sich bei den Erlangerinnen und Erlangern mit mittlerer Reife. Dagegen ist der Anteil der Selbständigen unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und

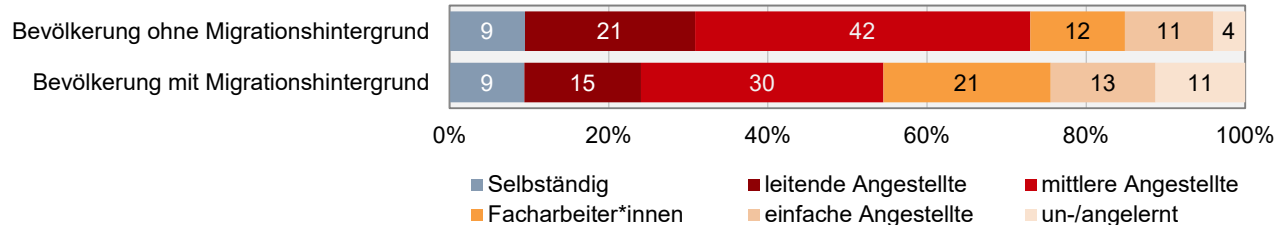


Abb. 11.6: Berufsgruppen nach Migrationshintergrund

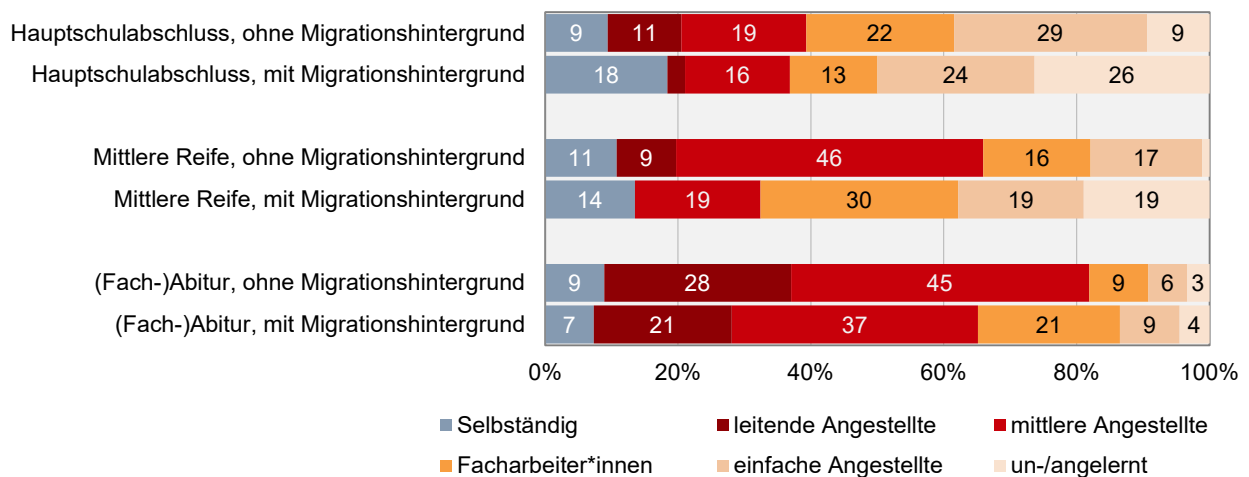


Abb. 11.7: Berufsgruppen nach Migrationshintergrund und Schulabschluss

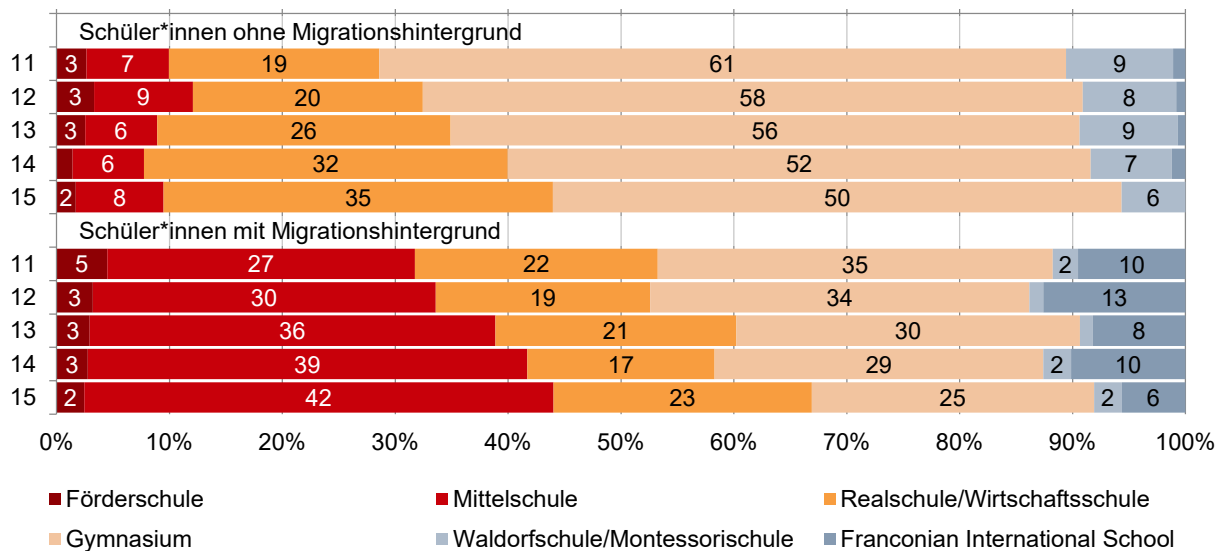


Abb. 11.8: Schulbesuch nach Alter und Migrationshintergrund

Hauptschulabschluss doppelt so hoch wie unter den Menschen ohne Migrationshintergrund.

Dass trotz gleicher schulischer Vorbildung der Migrationshintergrund einen Einfluss auf den beruflichen Status hat, zeigt sich dementsprechend, wenn man die Durchschnittseinkommen nach Schulabschlüssen vergleicht: Während die Einkommensdifferenz von Erlanger*innen mit Migrationshintergrund und Abitur oder Fachhochschulreife -13 Prozent beträgt, ist diese bei der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss mit -21 Prozent und bei der Bevölkerung mit mittlerer Reife mit -24 Prozent noch deutlich größer.

Bildung

Vergleicht man die Verteilung der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund auf die einzelnen Schularten, so zeigen sich große Unterschiede (Abb. 11.8). Dargestellt sind die 11- bis 15-Jährigen des Schuljahres 2019/20. Während die Anteile der Schüler*innen mit Migrationshintergrund, die eine Mittelschule besuchen, zwischen 27 und 42 Prozent liegen, betragen diese bei den Schüler*innen ohne Migrationshintergrund nur einen Bruchteil davon. Dafür sind in den Gymnasien die Schüler*innen mit Migrationshintergrund deutlich unterrepräsentiert. An Waldorfschule und Montessorischeule sind Menschen mit Migrationshintergrund eher eine Ausnahme. Vergleichsweise viele von diesen besuchen dagegen die Franconian International School (FIS).

In den dargestellten Altersklassen beträgt der Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund insgesamt rund 28 Prozent. Neben der FIS sind Schüler*innen mit

Migrationshintergrund vor allem an den Mittelschulen mit 65 Prozent und den Förderschulen mit 36 Prozent überrepräsentiert (Abb. 11.9).

Aufgrund der großen Ausdifferenzierung von Migrationsgeschichten können die dargestellten Anteile lediglich als abstrakte statistische Mittelwerte interpretiert werden. Schon ein Blick auf die Verteilung von Schülerinnen und Schülern auf die verschiedenen Schularten nach Staatsangehörigkeiten zeigt, wie groß die tatsächlichen Unterschiede sind.

Abbildung 11.10 zeigt die Verteilung der 11- bis 15-Jährigen auf die Schulformen nach Staatsangehörigkeit. Dargestellt sind die Staatsangehörigkeiten mit mindestens 25 Schüler*innen dieser Altersklasse. Es finden sich bei den Schüler*innen aus Rumänien, Italien, Irak und Syrien stark überdurchschnittliche Anteile in den Förderschulen. Kinder und Jugendliche aus dem Irak, Syrien, Italien, Kroatien und Rumänien sind in den Mittelschulen weit überrepräsentiert. Unter den chinesischen Schülerinnen und Schülern ist der Anteil an den Gymnasien sehr hoch. Fast alle Schüler*innen aus Großbritannien, drei Viertel mit US-amerikanischer Staatsbürgerschaft und mehr als die Hälfte der Schülerinnen und

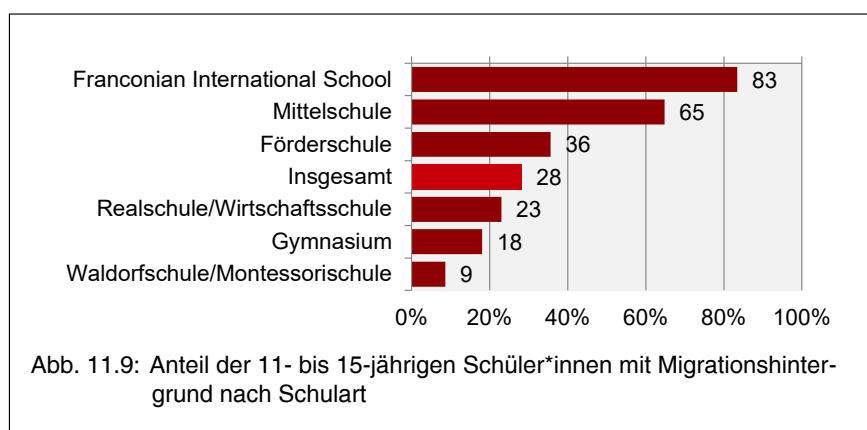
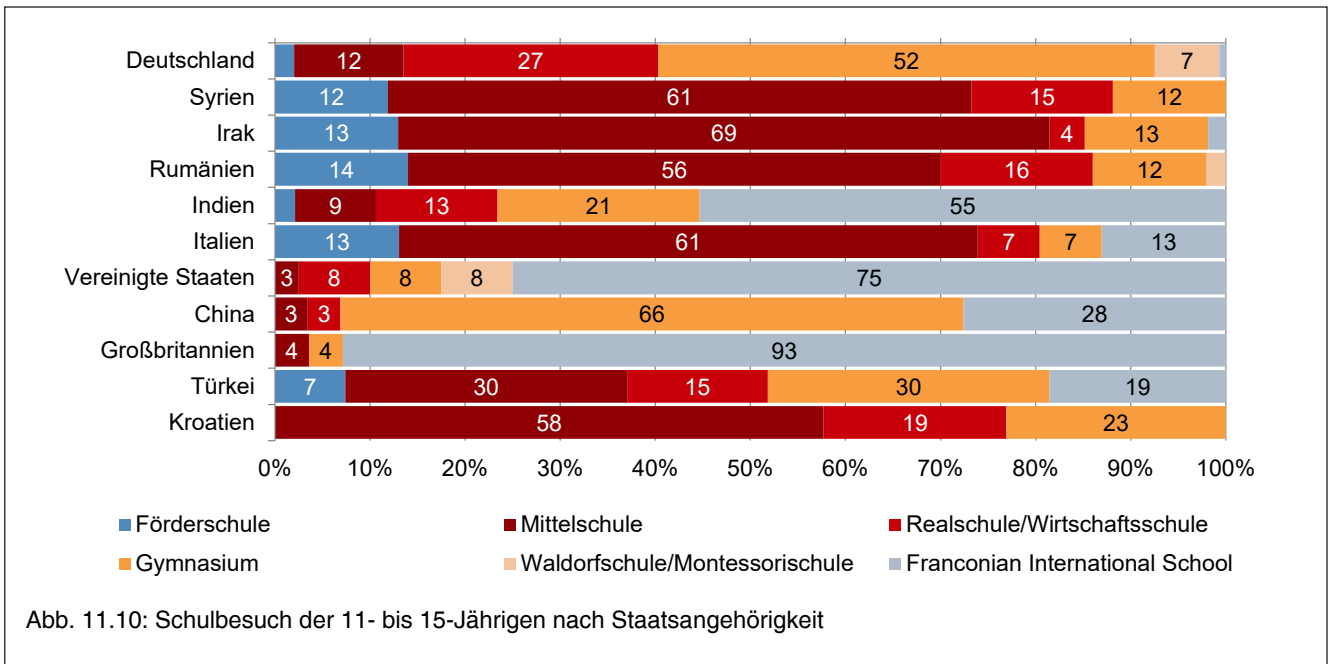


Abb. 11.9: Anteil der 11- bis 15-jährigen Schüler*innen mit Migrationshintergrund nach Schulart



Schüler mit indischer Herkunft besuchen dagegen die Franconian International School.

Bei der Auswertung nach dem Migrationshintergrund der Bevölkerung zeigt sich also das gleiche Problem wie bei Auswertungen auf Basis der Statistischen Bezirke: Diese Gruppen sind in sich heterogen, so dass präzise Aussagen nur möglich sind, wenn weitere Untergruppen ausdifferenziert werden können. Viele der in dieser Veröffentlichung dargestellten Auswertungen beruhen jedoch auf Befragungsdaten, bei denen aufgrund des Stichprobenumfanges eine solche Ausdifferenzierung bei Menschen mit Migrationshintergrund leider nur teilweise möglich ist.

Sozialleistungen

Daten über den Bezug von Sozialleistungen können leider nicht nach Migrationshintergrund, sondern lediglich nach Staatsangehörigkeit ausgewertet werden.

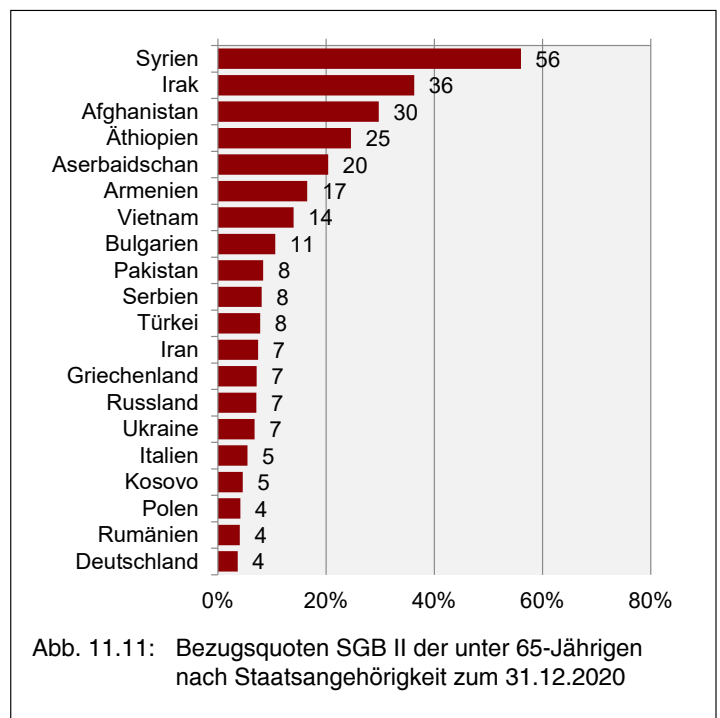
Auch hier zeigt sich eine deutlich unterschiedliche Betroffenheit in Abhängigkeit von der Staatsbürgerschaft. Dabei ergeben sich zwischen den Staatsangehörigkeiten ähnliche Differenzen, wie sie sich auch schon bei der Verteilung auf die Schularten abgezeichnet haben. So sind die SGB II-Bezugsquoten der unter 65-Jährigen (Hartz IV) unter Menschen aus den aktuell maßgeblichen „Flüchtlingsländern“ teilweise sehr hoch (Abb. 11.11), während z.B. Menschen aus Indien oder China in den SGB II-Daten nur vereinzelt aufzufinden sind.

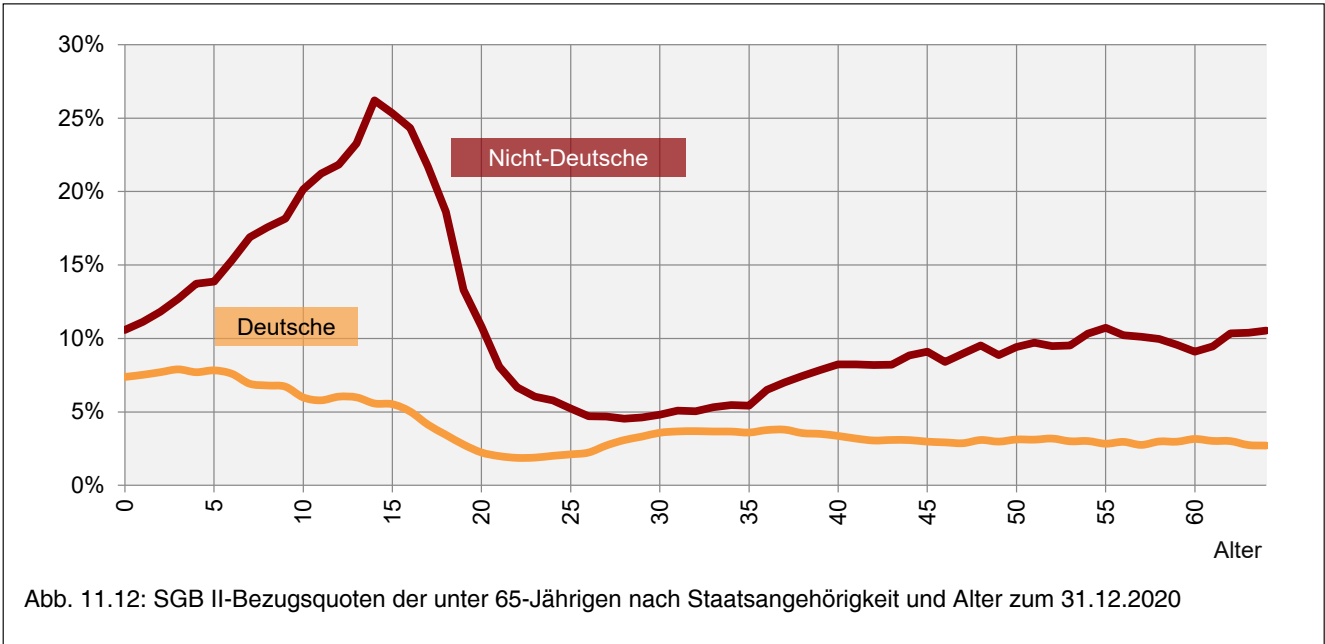
Betrachtet man die SGB II-Bezugsquoten von Deutschen und Nicht-Deutschen nach Alter, so zeigen sich vor allem bei den Kindern und Jugendlichen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sehr hohe Werte (Abb. 11.12). Während fast ein Viertel der 13- bis 17-Jährigen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit auf Leistungen

des SGB II angewiesen sind, betrifft dies lediglich rund sechs Prozent der deutschen Bevölkerung in dieser Altersklasse. Im Alter um Mitte 20 sind bei den Nicht-Deutschen als auch bei den Deutschen die Bezugsquoten am niedrigsten, steigen aber mit zunehmendem Alter vor allem bei den Nicht-Deutschen wieder an.

Bei kleinräumiger Betrachtung zeigen sich die höchsten SGB II-Quoten der Nicht-Deutschen unter 65 Jahren in Büchenbach Nord (Bezirk 77) mit 23 Prozent, gefolgt von Bierlach (Bezirk 45) mit 17 Prozent und Büchenbach West (Bezirk 78) mit 14 Prozent (Abb. 11.13).

Mit Erreichen des Renteneintrittsalters sind bei unzureichendem Einkommen nicht mehr Leistungen nach dem SGB II relevant, sondern die Grundsicherung



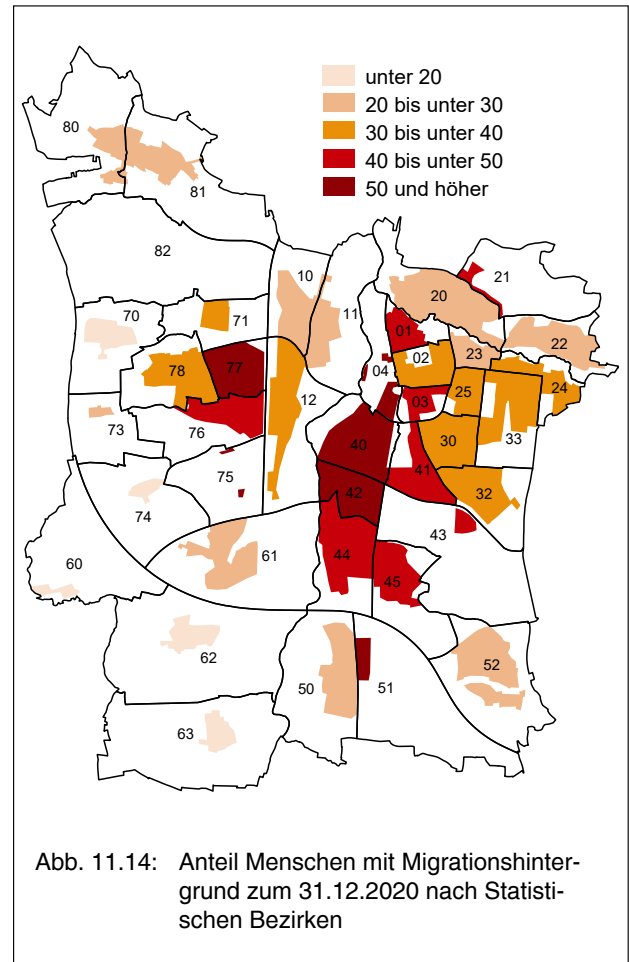
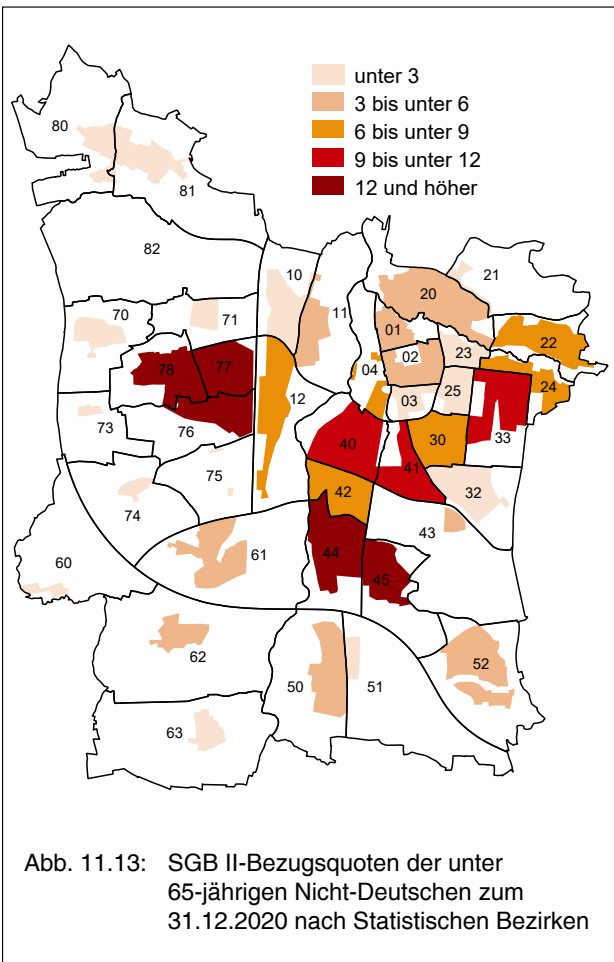


im Alter nach SGB XII. Bei rund einem Drittel der Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter außerhalb von Heimen handelt es sich um Nicht-Deutsche. Damit liegt die Quote unter den Nicht-Deutschen mit elf Prozent weit überdurchschnittlich: Unter den Deutschen beträgt diese lediglich zwei Prozent. Besonders hohe Anteile finden sich bei den Seniorinnen und Senioren aus der Ukraine und aus Russland. Ein Drittel der nicht-deutschen Empfänger*innen

von Grundsicherung im Alter konzentrieren sich allein in den Bezirken Anger (Bezirk 40) und Bierlach (Bezirk 45).

Wohnen

Abbildung 11.14 zeigt die Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund an der Hauptwohnbevölkerung nach Statistischen Bezirken. Hier zeigt sich eine starke Ungleichverteilung im Stadtgebiet. Die



Spannweite reicht dabei von 15 Prozent im Bezirk Steudach (Bezirk 74) bis 59 Prozent im Bezirk Tal (Bezirk 04).

In diesem Zusammenhang spricht man auch von Segregation: Die ungleiche Verteilung von Einkommen führt zu einer räumlichen Ungleichverteilung verschiedener Bevölkerungsgruppen, weil in manchen Teilen des Stadtgebietes die Wohnungsmieten günstiger sind (vgl. Abb. 6.6). Dies ist ein Grund für die räumliche Ungleichverteilung entlang einer ökonomischen Linie.

Auch hier lässt sich zeigen, dass Segregationstendenzen unterschiedlich stark ausgeprägt sind bei Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern. Um dies zu veranschaulichen wird ein einfacher Indikator für Segregation gebildet: Für sämtliche Herkunftsländer von Menschen mit Migrationshintergrund wird die Zahl der Baublöcke gezählt, in denen mindestens eine Person aus dem entsprechenden Herkunftsland lebt. Die Summe dieser Blöcke wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Personen aus diesem Herkunftsland. Damit erhält man ein - sicherlich grobes - Maß, welches zur Veranschaulichung aber ausreichend ist. Theoretisch wären die Extremfälle denkbar, dass jede Person eines Herkunftslandes in einem anderen Block wohnt; das wäre die geringstmögliche Konzentration und würde den Wert „1“ ergeben. Im anderen Extremfall bewohnen alle einen einzigen Block, was zu einem Wert nahe „0“ führt. Das bedeutet, dass kleinere Werte auf stärkere Segregationstendenzen hinweisen.

Abbildung 11.5 zeigt diese Segregationstendenzen nach Herkunftsländern. Dargestellt sind die Herkunftsländer mit mindestens 200 Personen in Erlangen. Die stärkste Segregationstendenz findet sich bei Menschen mit türkischen Wurzeln.

Beispielhaft für die Herkunftsländer mit den größten Segregationstendenzen zeigen die Abbildungen 11.16 bis 11.19 die Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund und Herkunft Türkei, Indien, Syrien und China an der Hauptwohnbevölkerung nach Statistischen Bezirken. Hier werden wieder unterschiedliche Migrationsanlässe deutlich. So gibt es Herkunftsländer, bei denen Flüchtlingsmigration weit überwiegt. Diese konzentrieren sich vor allem dort im Stadtgebiet, wo es erschwinglichen Wohnraum gibt. Bei Menschen mit türkischen Wurzeln reicht die Migrationsgeschichte in der Regel schon mehrere Generationen in die Vergangenheit, so dass sich hier mittlerweile Segregationsmuster entlang einer kulturellen Achse abzeichnen. Andere wiederum sind überwiegend zum Arbeiten oder Studieren in Erlangen.

Bei der Einschätzung ihrer Wohnsituation, der Wohnumgebung und der Nachbarschaft zeigen sich bei manchen Aspekten Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund: Während 88 Prozent der Menschen ohne Migrationshintergrund mit der Größe ihrer

Wohnung „sehr“ oder „eher“ zufrieden sind, trifft dies auf 79 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu. Tatsächlich ist die Pro-Kopf-Wohnfläche bei letzterer geringer. Auch bei der Zufriedenheit mit den Kosten der Wohnung gibt es Unterschiede: Unter den Menschen mit Migrationshintergrund sind 59 Prozent zufrieden, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund beträgt dieser Anteil 68 Prozent.

In Bezug auf die Zufriedenheit mit der Wohnumgebung sind kaum Unterschiede in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund festzustellen. Menschen mit Migrationshintergrund sind lediglich mit dem Kulturangebot im Wohnumfeld etwas unzufriedener.

Die Beurteilung des Zusammenlebens mit der Nachbarschaft fällt in Abhängigkeit vom Wanderungshintergrund teilweise deutlich verschieden aus: Erwartungsgemäß haben Menschen mit Migrationshintergrund sehr viel häufiger gute Kontakte zu Menschen aus anderen Kulturen. Allerdings fühlen sie sich im Schnitt etwas weniger wohl in ihrer Nachbarschaft. Sie haben insgesamt weniger persönlichen Kontakt zu ihren Nachbarn, wünschen sich aber häufiger mehr Nachbarschaftskontakte.

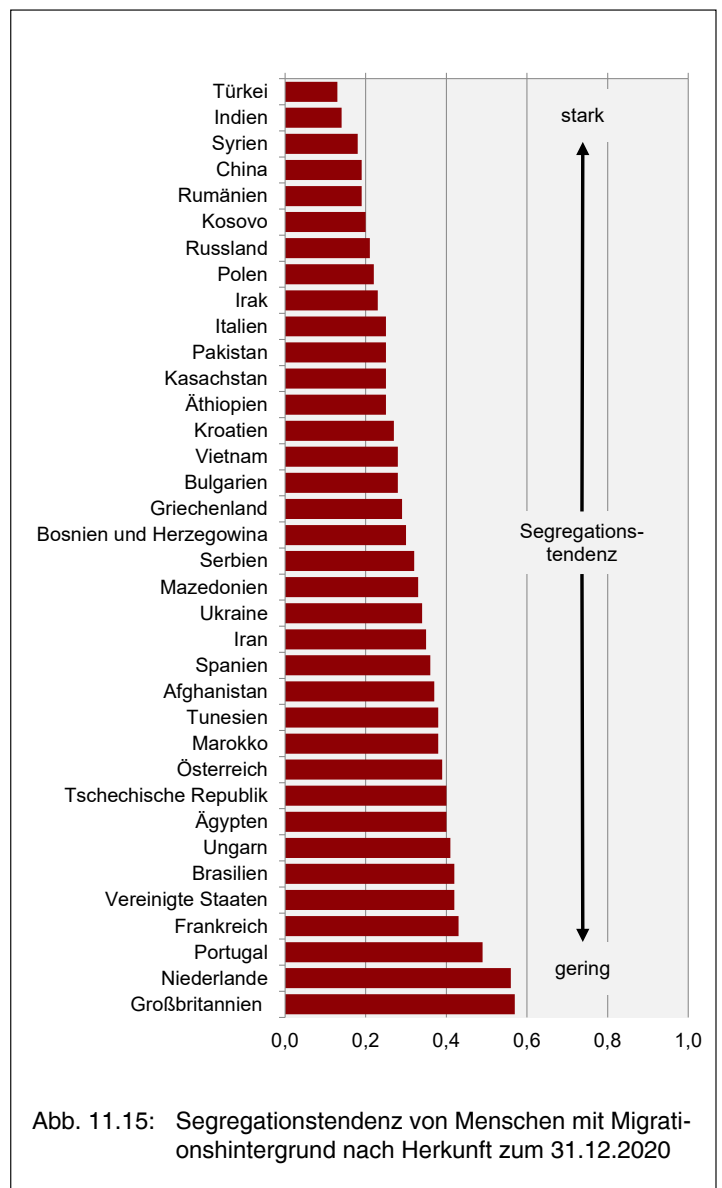


Abb. 11.15: Segregationstendenz von Menschen mit Migrationshintergrund nach Herkunft zum 31.12.2020

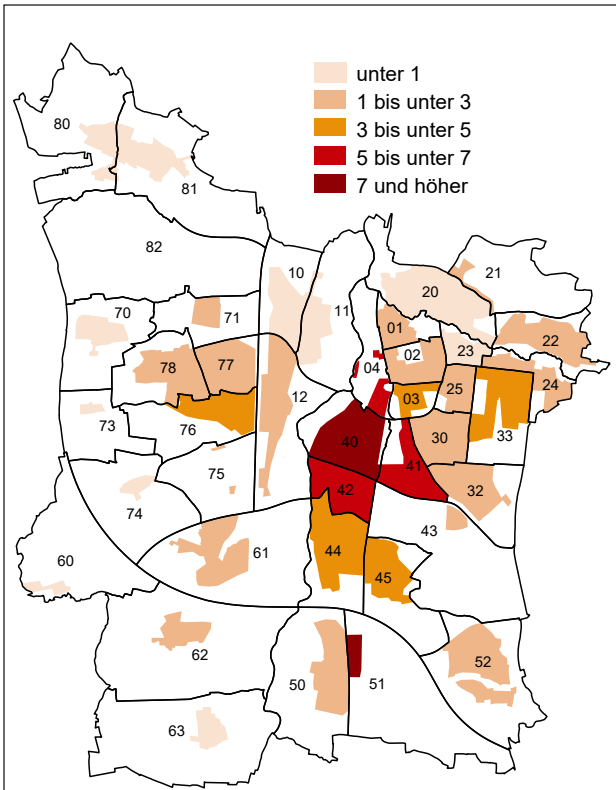


Abb. 11.16: Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Herkunft Türkei nach Statistischen Bezirken in Prozent

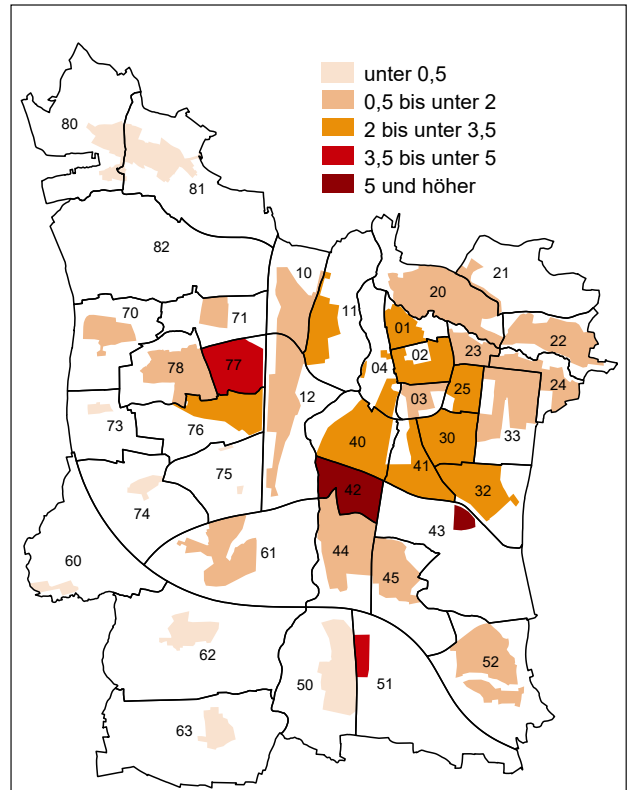


Abb. 11.17: Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Herkunft Indien nach Statistischen Bezirken in Prozent

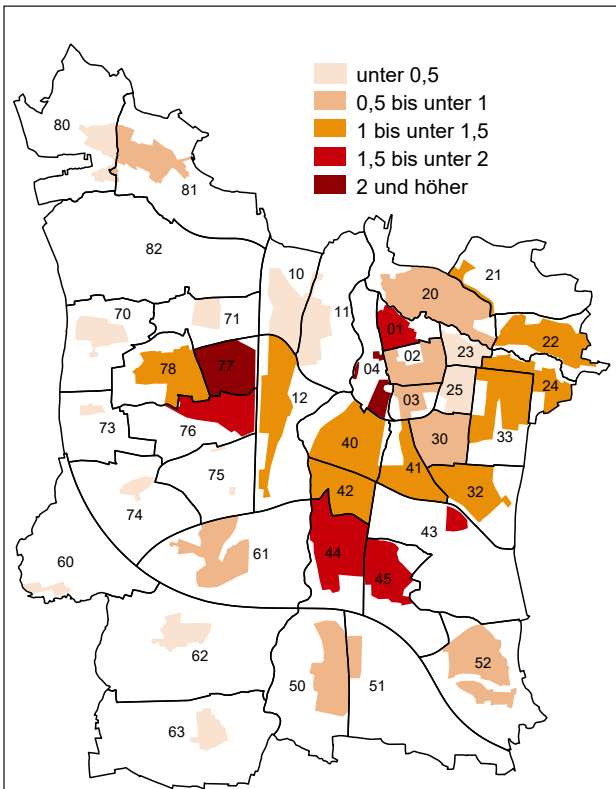


Abb. 11.18: Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Herkunft Syrien nach Statistischen Bezirken in Prozent

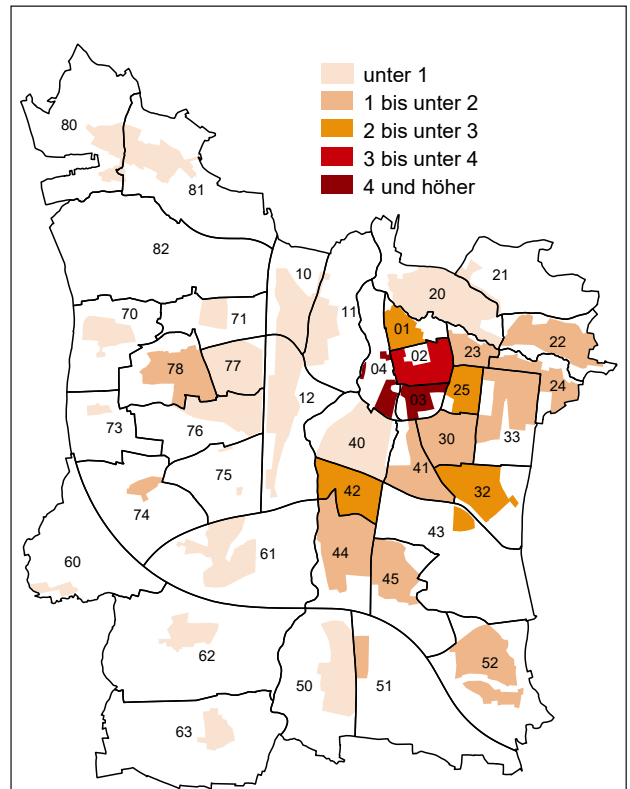


Abb. 11.19: Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Herkunft China nach Statistischen Bezirken in Prozent

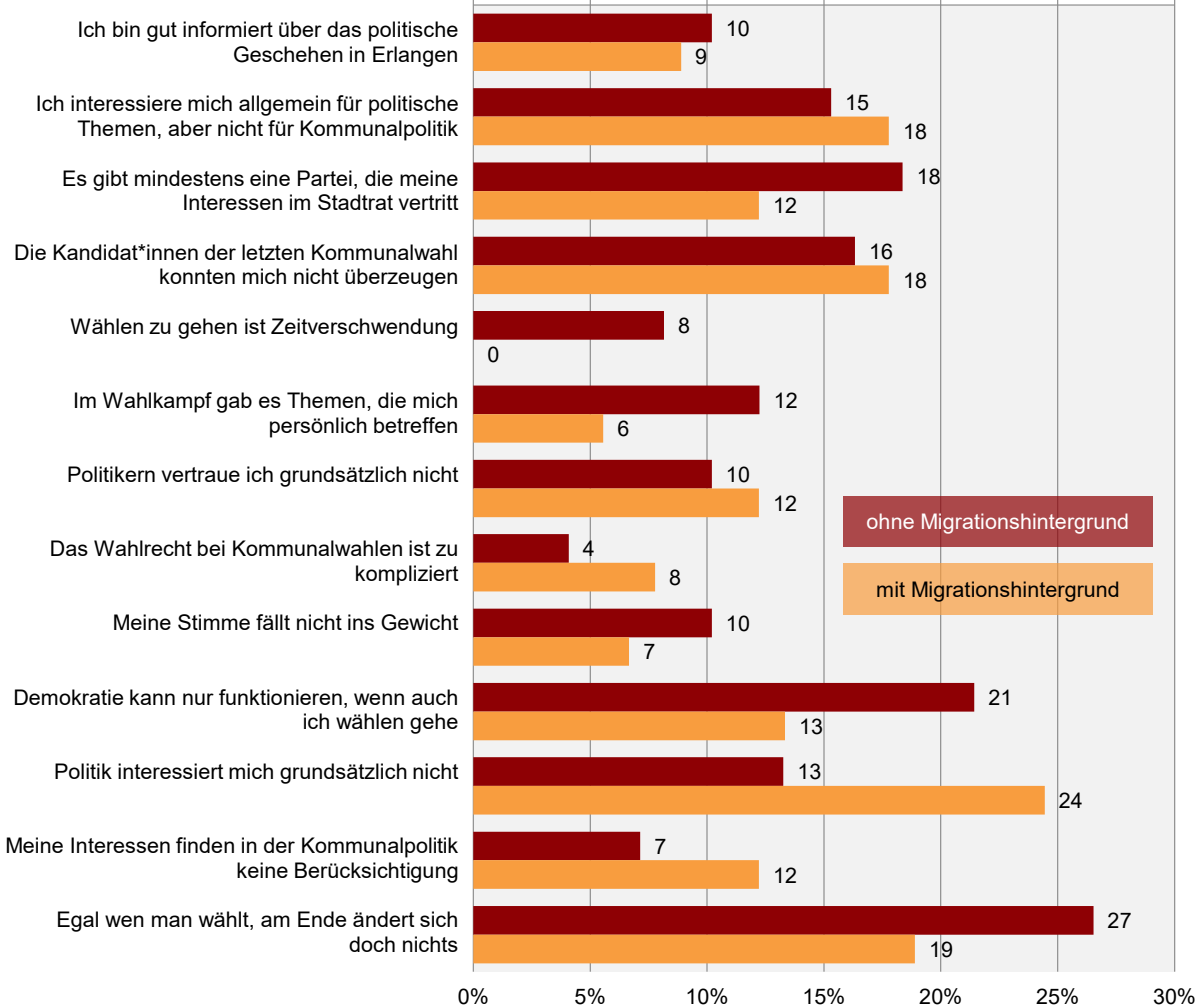


Abb. 11.20: Einstellungen der wahlberechtigten Nichtwähler*innen zur Kommunalwahl 2020 nach Migrationshintergrund

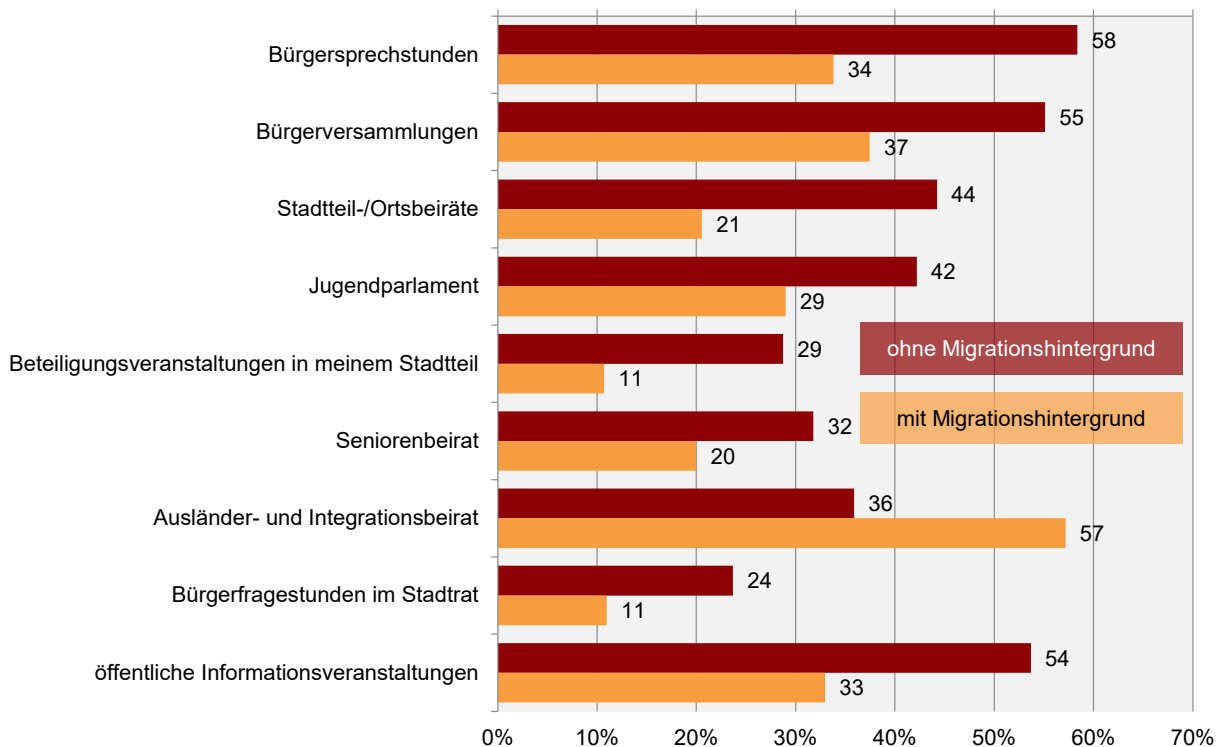


Abb. 11.21: Bekanntheitsgrad von Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung nach Migrationshintergrund

Teilhabe

In der Bürgerbefragung 2020 wurden Aspekte zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abgefragt. Ein Indikator dafür ist die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl 2020. Wahlberechtigt sind bei der Kommunalwahl in Bayern nicht nur Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, sondern auch Nicht-Deutsche aus anderen Ländern der EU. Von den Menschen mit Migrationshintergrund haben zudem 46 Prozent die deutsche Staatsbürgerschaft.

Der Anteil der Nichtwähler unterscheidet sich in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund deutlich: Während sieben Prozent der Wahlberechtigten ohne Migrationshintergrund nicht gewählt haben, trifft dies auf 32 Prozent der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund zu¹.

Die Erlangerinnen und Erlanger wurden nach ihren Einstellungen in Bezug auf die Kommunalwahl 2020 befragt. Abbildung 11.20 zeigt die „Einstellungsprofile“ der Nichtwähler*innen nach Migrationshintergrund, die sich an manchen Stellen stark voneinander unterscheiden. Folgende Tendenzen sind hier festzustellen: Verdrossenheit ist bei Menschen mit Migrationshintergrund seltener ein Grund, sich nicht an Wahlen zu beteiligen. Besonders häufig geben die Nichtwähler*innen mit Migrationshintergrund aber an, dass sie Politik grundsätzlich nicht interessiert. Speziell in Bezug auf die Kommunalwahl finden Menschen mit Migrationshintergrund häufiger keine Partei, die ihre Interessen im Stadtrat vertritt. Zudem werden sie von den Wahlkampfthemen weniger erreicht. Acht Prozent geben an, dass ihnen das Wahlrecht zu kompliziert ist. Unter den Nichtwähler*innen ohne Migrationshintergrund ist dieser Anteil nur halb so hoch.

In Bezug auf die weiteren Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung sind Menschen mit Migrationshintergrund deutlich schlechter informiert. Lediglich der Ausländer- und Integrationsbeirat hat bei Menschen mit Migrationshintergrund einen höheren Bekanntheitsgrad (Abb. 11.21). Entsprechend haben auch nur 13 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund in den letzten zwei Jahren eine der angegebenen Beteiligungsformen genutzt, jedoch 20 Prozent der übrigen Erlangerinnen und Erlanger. Trotz geringerer Beteiligung sind Menschen mit Migrationshintergrund aber insgesamt etwas zufriedener mit den Beteiligungsformen in Erlangen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Als Begründung, weshalb sie sich nicht aktiver beteiligen

¹ Wie bereits in Kapitel 8 erläutert, handelt es sich hier nicht um die tatsächliche Wahlbeteiligung, sondern um Befragungsergebnisse, die keinen unmittelbaren Rückschluss auf die tatsächliche Wahlbeteiligung zulassen: Menschen, die sich grundsätzlich nicht an Wahlen beteiligen, haben in der Regel auch eine geringere Bereitschaft, an Befragungen teilzunehmen. Die tatsächliche Wahlbeteiligung ist also geringer.

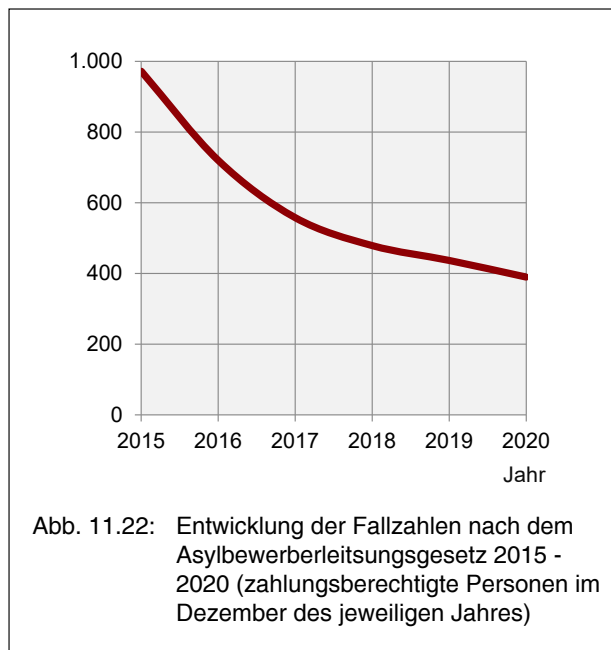


Abb. 11.22: Entwicklung der Fallzahlen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2015 - 2020 (zahlungsberechtigte Personen im Dezember des jeweiligen Jahres)

möchten, geben Menschen mit Migrationshintergrund häufiger an, dass sie kein Interesse daran haben.

Flüchtlinge

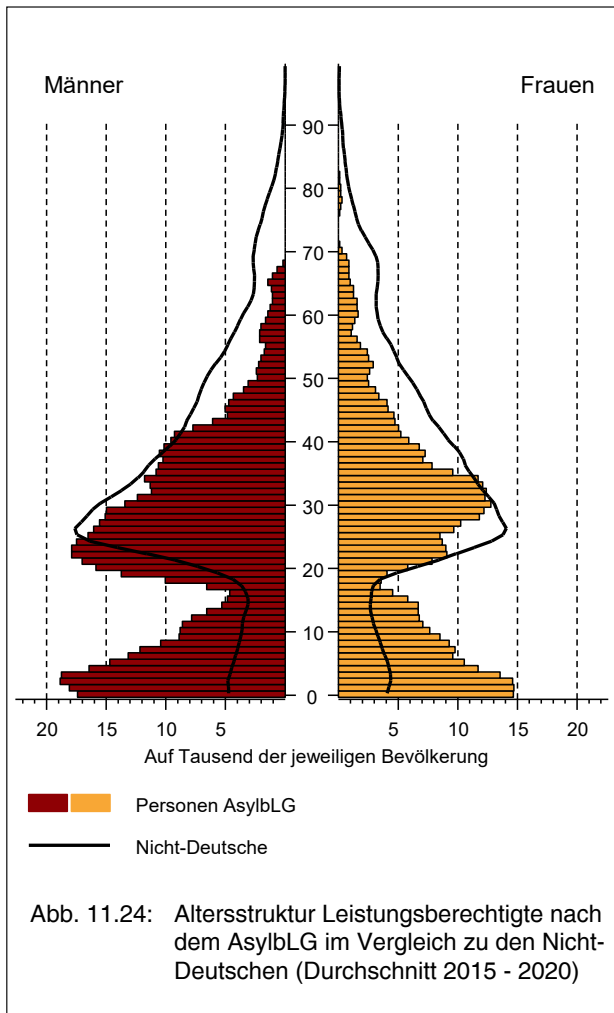
Im Jahr 2015 wurde durch einen sprunghaften Anstieg der Asylantragszahlen Flüchtlingsmigration erneut zu einem sehr präsenten Thema.

Leistungen an Asylbewerber sind seit 1993 im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. Abb. 11.22 zeigt die Fallzahlen der Zahlungsberechtigten nach dem AsylbLG, deren Entwicklung seitdem stark rückläufig war. Die häufigsten Herkunftsländer sind in Abbildung 11.23 dargestellt. Auf diese Herkunftsländer allein verteilen sich insgesamt 90 Prozent der Asylbewerber in Erlangen. Aktuell kommen die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am häufigsten aus dem Irak, gefolgt von Äthiopien.

Die sinkenden Fallzahlen bei Herkunftsländern wie Syrien oder der Ukraine sind auf die Anerkennung von Flüchtlingen zurückzuführen.

Staatsangehörigkeit	Jahr					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Irak	196	199	132	103	102	117
Äthiopien	82	94	100	92	93	71
Aserbaidshan	34	44	39	38	38	37
Armenien	48	70	68	56	41	36
Ukraine	119	89	82	69	52	32
Iran	35	77	40	21	28	22
Russische Föderation	64	42	39	43	36	18
Syrien	310	44	8	6	3	16

Abb. 11.23: Entwicklung der Fallzahlen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2015 - 2020 nach Staatsangehörigkeit (zahlungsberechtigte Personen im Dezember des jeweiligen Jahres)



Vergleicht man die Altersstruktur der Leistungsempfänger*innen nach dem AsylbLG mit der Struktur der Nicht-Deutschen insgesamt (Abb. 11.24), erkennt man deutlich, dass unter ihnen vor allem die jungen Familien stark überrepräsentiert sind.

Vielfalt Migrationshintergrund

Sämtliche Ergebnisse dieser Veröffentlichung zum Thema Migrationshintergrund verweisen immer wieder auf dasselbe Problem: Es gibt nicht „die“ Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Die von der Bundesregierung eingesetzte „Unabhängige Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit“ kam im Januar 2021 zu der Empfehlung, „das bisher im Rahmen des Mikrozensus verwendete statistische Konzept des „Migrationshintergrundes“ aufzugeben. Das betrifft sowohl die Bezeichnung als solche als auch die Definition der Gruppen, die in diese Kategorie fallen. Erfasst werden sollen künftig „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“: Menschen, die entweder selbst oder deren beide Elternteile seit 1950 in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik eingewandert sind.“¹

¹ „Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten - Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit“, S. 218

Eine solche Neudefinition ändert leider nichts an der Tatsache, dass zugewanderte Menschen einen völlig heterogenen Personenkreis darstellen. Betrachtet man die Verteilung der Erlanger Bevölkerung mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit auf die verschiedenen Haushaltstypen, bestätigt sich das Bild eines heterogenen Personenkreises. Abbildung 11.25 zeigt diese Verteilung für die Staatsangehörigkeiten mit mehr als 200 gemeldeten Personen in Erlangen. Es ergibt sich hierbei ein völlig uneinheitliches Bild. Die Erlanger*innen mit Migrationshintergrund, die sich zum Studieren in Erlangen aufhalten, haben nur wenig Gemeinsamkeiten mit denen, die vor einem Bürgerkrieg geflüchtet und mehr oder weniger zufällig und ungewollt in Erlangen angekommen sind, auch wenn beide Gruppen einen Migrationshintergrund haben. Der Begriff des Migrationshintergrundes greift dabei zu kurz.

Wenn man sämtliche Personen mit Migrationshintergrund als statistische Gruppe betrachtet, so lassen sich zwar auch in der Summe in Bezug auf soziale Belastungen noch deutliche Unterschiede zu Menschen ohne Migrationshintergrund feststellen, doch werden diese nicht mehr adäquat abgebildet. Wenn ein Begriff so weit ausgedehnt und überstrapaziert wird wie der „Migrationshintergrund“, dann verliert er am Ende an Aussagekraft.

Im Jahr 2019 wurde in Erlangen eine Befragung mit den Themenschwerpunkten Migration und Integration durchgeführt. Diese enthielt u.a. die Frage „Würden Sie sich selbst als Person mit Migrationshintergrund bezeichnen?“. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Selbstzuschreibung viel über die Relevanz eines Migrationshintergrundes aussagt. So würden sich 27 Prozent derjenigen, die in einem Haushalt aufgewachsen sind, in dem nicht deutsch gesprochen wurde, nicht als Menschen mit Migrationshintergrund einordnen. Auch 41 Prozent der Erlanger*innen, die im Ausland geboren wurden, sehen sich nicht als Personen mit Migrationshintergrund. Nach den gängigen Konzepten zum Migrationshintergrund zählten diese Menschen aber zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Das in Kapitel 2 beschriebene Konzept der „Relevanz des Migrationshintergrundes“ könnte hier etwas Übersicht verschaffen. Letztlich aber scheint der Migrationsanlass ein gewichtiges Kriterium dafür zu sein, welche soziale Relevanz der Migrationshintergrund hat. Dieses Kriterium ist aber leider nicht systematisch statistisch verfügbar und auswertbar.

Das Konzept der „Relevanz des Migrationshintergrundes“ müsste an dieser Stelle weiterentwickelt werden. Möglicherweise könnte dabei die Analyse von Mustern im Zuzugsverhalten hilfreich sein. Ob dies ein vielversprechender Ansatz ist, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden, muss aber weiter erforscht werden. Tatsache bleibt aber, dass ein sinnvolles Konzept nur dann statistisch verwertbar ist, wenn es sich auf Daten stützt, die standardmäßig vorhanden sind und nicht über gesonderte Erhebungen aufwändig generiert werden müssen.

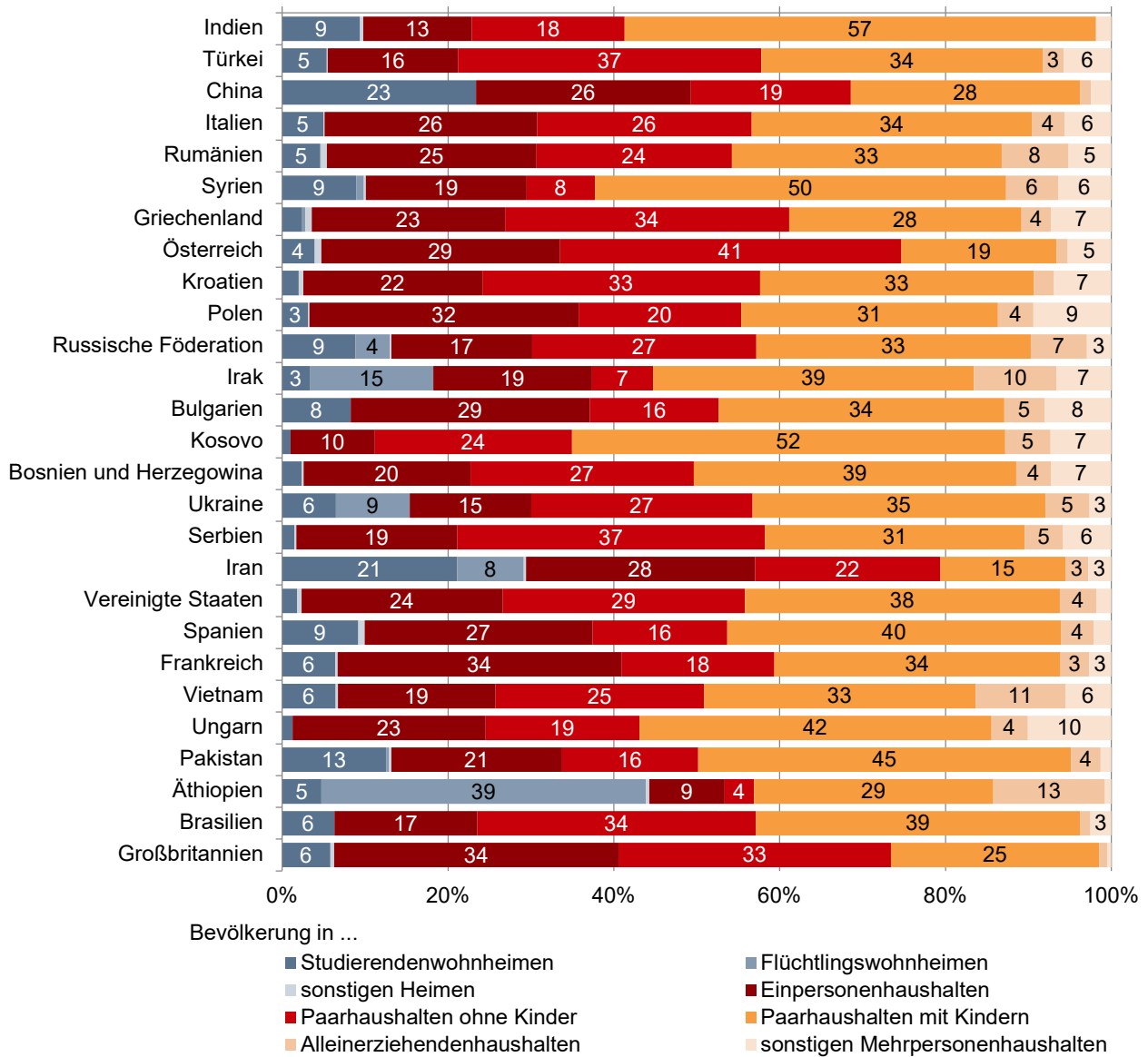


Abb. 11.25: Nicht-Deutsche nach Haushaltstypen zum 31.12.2020 (häufigste Staatsangehörigkeiten)

11.2 Vollständige Familien

„Vollständige Familien“ sind Paarhaushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Es wird zwischen vollständigen und unvollständigen Familien unterschieden, weil Alleinerziehende besonderen Belastungslagen ausgesetzt sind.

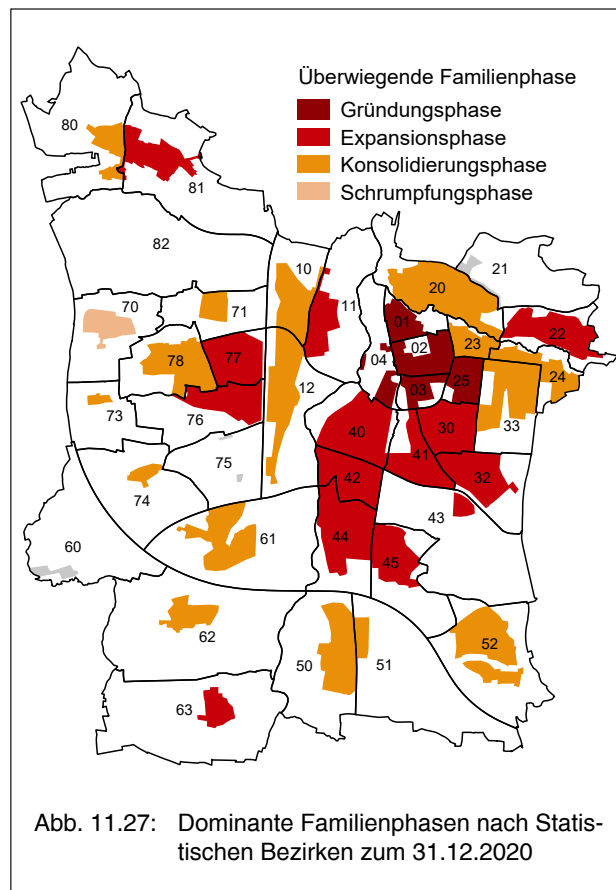
Zum 31.12.2020 handelte es sich bei rund 8.500 Haushalten um Paare mit Kindern. Dies entspricht knapp 15 Prozent aller Haushalte und 81 Prozent aller Familien. In neun von zehn Fällen handelt es sich um Ehepaare, ansonsten um nichteheliche Lebensgemeinschaften.

Phasen der Familienentwicklung

Die Familienentwicklung lässt sich in vier Phasen einteilen, in denen die Paare mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sind (Abb. 11.26):

- **Gründungsphase:** Familien in der Gründungsphase sind noch keine „echten“ Familien, sondern potenzielle Familien. Es handelt sich um kinderlose Paare, bei denen der jüngere Partner unter 30 Jahre alt ist.
- **Expansionsphase:** Im Alter ab Mitte 20 kommt es zu einem Anstieg der Paarhaushalte mit Kindern unter sechs Jahren.
- **Konsolidierungsphase:** Hier handelt es sich um Familien, deren jüngstes Familienmitglied mindestens sechs Jahre alt ist.
- **Schrumpfungsphase:** Familien in der Schrumpfungsphase sind Paare mit volljährigen Nachkommen ohne eigene Partner im Haushalt. Im statistischen Sinn handelt es sich dabei nicht mehr um Familien, da die Nachkommen bereits erwachsen sind.

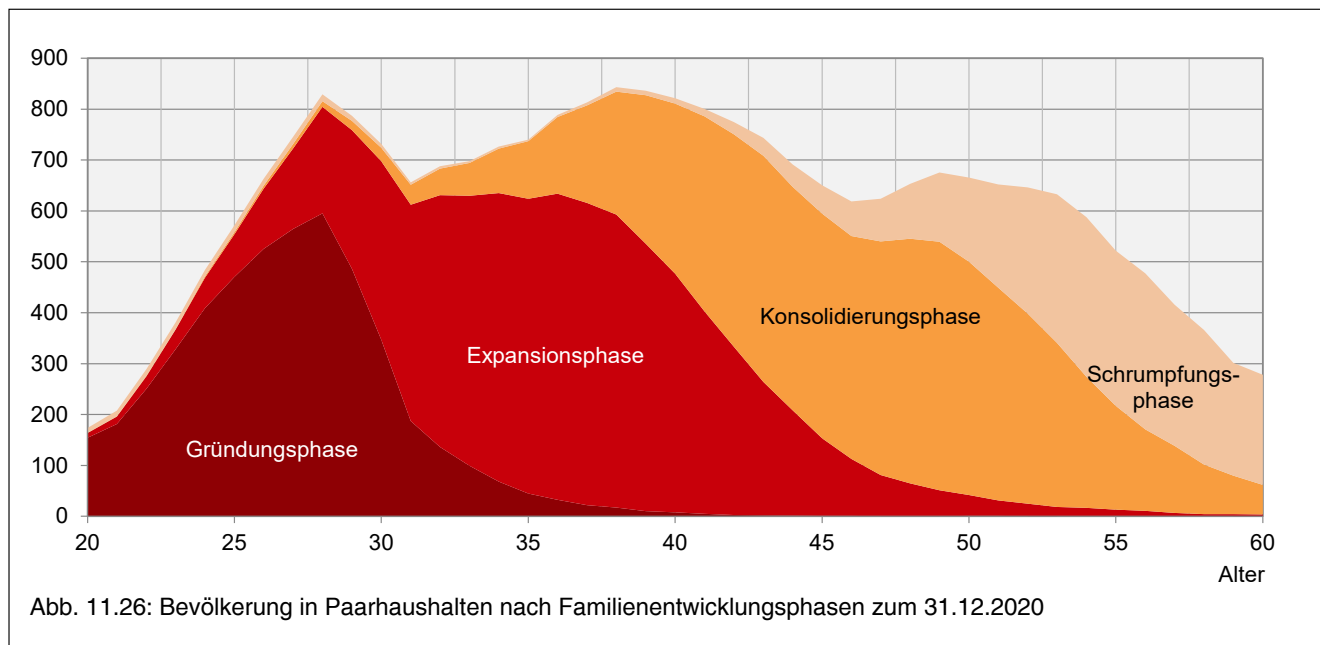
In Abbildung 11.27 ist dargestellt, welche Familienphasen in den Statistischen Bezirken unter den dortigen Familien am häufigsten vorkommen. So finden sich die „potenziellen Familien“ - also solche in der



Gründungsphase - vor allem im Zentrum Erlangens. Mit zunehmender Familienentwicklung ziehen Familien verstärkt in die Peripherie. In Kosbach (Bezirk 70) überwiegen die Familien in der Schrumpfungsphase.

Klassische Rollenverteilung

Mit Beginn der Expansionsphase sind Familien besonderen Belastungen ausgesetzt, weil in den meisten Fällen zumindest ein Elternteil seine berufliche Tätigkeit teilweise oder vollständig aufgibt und somit ein Bestandteil des Haushaltseinkommens



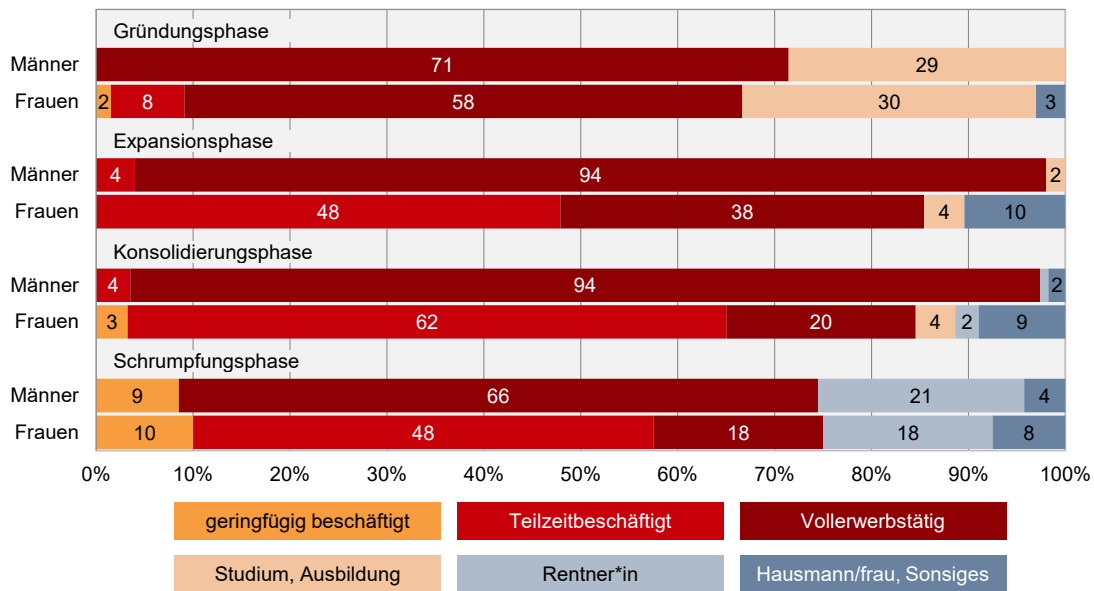


Abb. 11.28: Erwerbstätigkeit während der Familienentwicklungsphasen nach Geschlecht

wegfällt. Zwar gibt es das Elterngeld als Entgelter-satzleistung, dieses kann je Kind jedoch für maximal 14 Monate in Anspruch genommen werden. Das Elterngeld kompensiert zudem auch nur einen Teil des entfallenden Einkommens.

Die Rollenverteilung zwischen den Elternteilen während der Familienphasen entspricht immer noch vorwiegend traditionellen Mustern: Während die Erwerbsquoten in der Gründungsphase noch eine ähnliche Verteilung bei Männern und Frauen aufweisen, ist während der Expansions- und der Konsolidierungsphase überwiegend der Mann erwerbstätig, während die Frau häufiger zu Hause bleibt (Abb. 11.28). In der Konsolidierungsphase sind lediglich ein Fünftel der Frauen voll erwerbstätig, jedoch 94 Prozent der Männer. In der Schrumpfungsphase ist die Verteilung dann wieder etwas ausgeglichener.

Abbildung 11.29 zeigt die Formen der Kinderbetreuung nach dem Alter des Kindes. Hier wird deutlich, dass Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren nahezu vollständig in Kindergärten oder Spielstuben betreut werden. Vor allem bei Kindern unter 3 Jahren ist der Betreuungsbedarf durch die Eltern oder ein Elternteil erwartungsgemäß deutlich höher. Im Grundschulalter erweitern sich die Betreuungszeiten teilweise noch durch den Besuch eines Hortes, einer Lernstube oder einer Ganztagschule.

Entsprechend der Betreuungszeiten sind vor allem in kinderreicheren Familien niedrigere Erwerbsquoten bei den Müttern feststellbar. Abbildung 11.30 zeigt, wie stark beide Elternteile zeitlich durch Erwerbsarbeit gebunden sind in Abhängigkeit von der Kinderzahl. Während die Väter weitgehend voll erwerbstätig sind, trifft dies auf 28 Prozent der Mütter

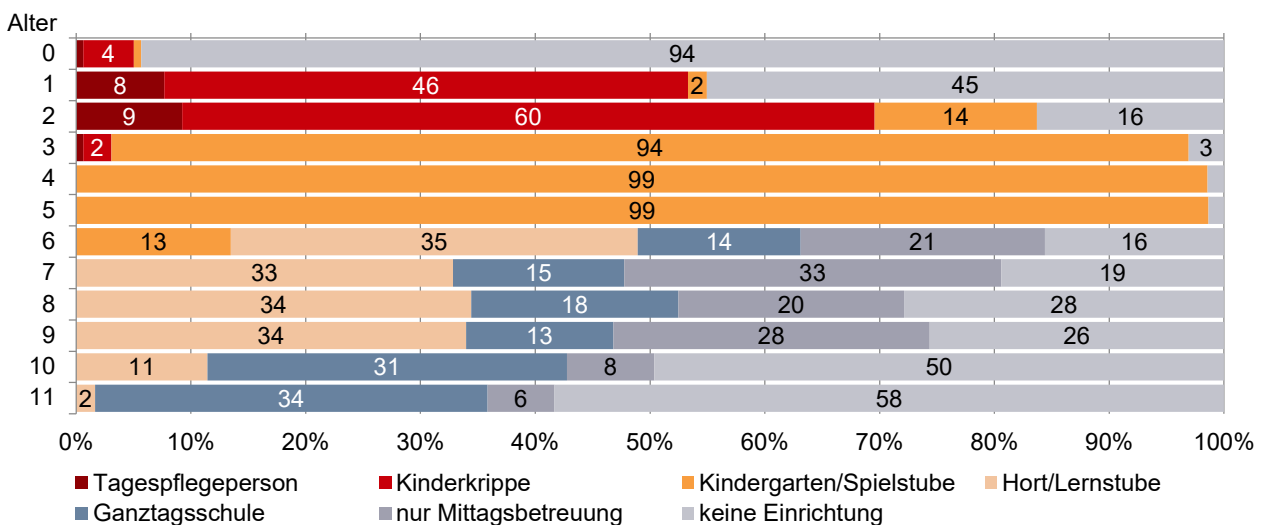


Abb. 11.29: Kinderbetreuung nach Art der Betreuungseinrichtung und Alter des Kindes (Familienbefragung 2018)

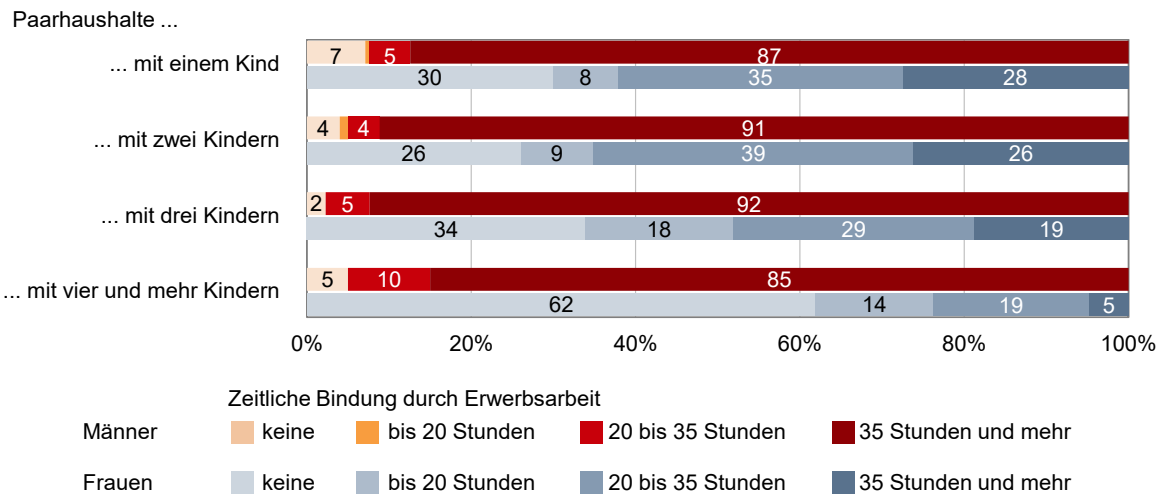


Abb. 11.30: Zeitliche Bindung durch Erwerbsarbeit von Müttern und Vätern nach Zahl der Kinder (Wochenstunden) - Familienbefragung 2018

in Familien mit einem Kind zu. Mit zunehmender Kinderzahl sinkt die Erwerbsbeteiligung der Mütter.

Betrachtet man die Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern nach dem Alter des jüngsten Kindes in der Familie, dann zeigt sich bei den Vätern durchgehend eine Vollerwerbstätigkeit, während Frauen mit Kindern unter zwei Jahren im Schnitt 15 Stunden pro Woche durch Erwerbsarbeit zeitlich gebunden sind. Diese Stundenzahl steigt bei Müttern, deren jüngstes Kind zwei Jahre oder älter ist, auf etwa 24 Stunden an und bleibt dann auf diesem Niveau, nahezu unabhängig vom Alters des jüngsten Kindes. Mütter mit Migrationshintergrund sind im Schnitt in der Woche rund fünf Stunden weniger durch Erwerbsarbeit gebunden.

86 Prozent der Mütter, deren jüngstes Kind noch kein Jahr alt ist, befinden sich in Elternzeit.

Ökonomische Situation

Das Einkommen vollständiger Familien liegt im Schnitt sechs Prozent unter dem Erlanger Einkommensdurchschnitt. Während es in der Gründungsphase noch fünf Prozent und in der Expansionsphase drei Prozent über dem Erlanger Durchschnitt liegt, verfügen Familien in der Konsolidierungs- und der Schrumpfungsphase über rund acht Prozent weniger Einkommen als der Durchschnitt.

Je größer die Zahl der Kinder, umso mehr weicht das Einkommen vom Durchschnitt nach unten ab: So verfügen Familien mit drei oder mehr Kindern über ein Fünftel weniger Einkommen als der Durchschnitt. Kinderreichtum führt einerseits dazu, dass weniger Zeit für Erwerbstätigkeit bleibt: Mit zunehmender Kinderzahl sinkt der Anteil der Vollerwerbstätigen. Hinzu kommt, dass es sich bei den kinderreichen

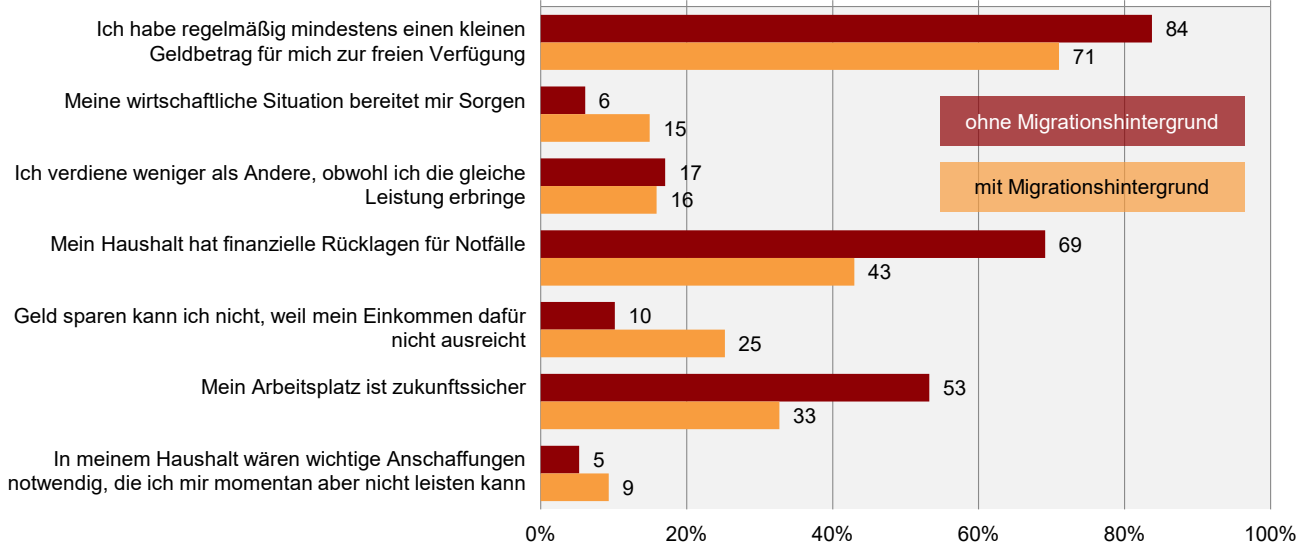


Abb. 11.31: Einschätzung der wirtschaftlichen Situation: Zustimmung in Prozent nach Migrationshintergrund (nur Paarhaushalte mit Kindern)

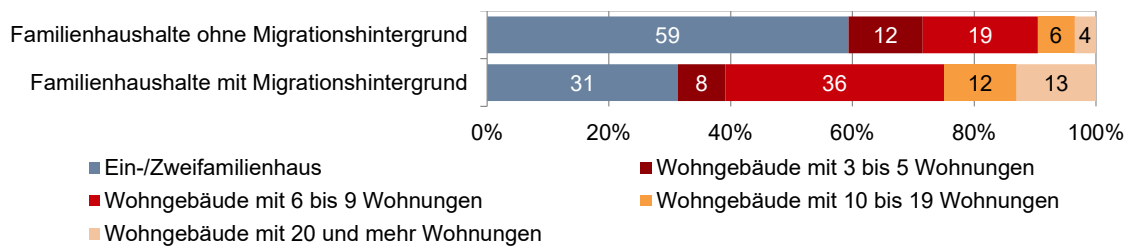


Abb. 11.32: Paarhaushalte mit Kindern nach Gebäudetyp und Migrationshintergrund

Familien häufig um Familien mit Migrationshintergrund handelt, deren Einkommen im Schnitt ohnehin niedriger ist: Während insgesamt in 55 Prozent aller Familien mindestens ein Familienmitglied einen Migrationshintergrund hat, liegt dieser in Familien mit vier Kindern bei 72 Prozent und in Familien mit fünf und mehr Kindern bei 82 Prozent. Hierbei spielt auch eine Rolle, dass die durchschnittliche Kinderzahl vor allem in Flüchtlingsfamilien deutlich überdurchschnittlich ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Einkommen von Familien ohne Migrationshintergrund leicht über dem Erlanger Durchschnitt liegt. Dagegen liegt das Nettoäquivalenzeinkommen in Familien mit Migrationshintergrund um 16 Prozent niedriger als in Familien ohne Migrationshintergrund.

Bei der Einschätzung, wie der Haushalt mit dem verfügbaren Einkommen zurecht kommt, schneiden Familien leicht überdurchschnittlich ab. Aber auch hier ist wieder festzustellen, dass das im Schnitt für Familien ohne Migrationshintergrund gilt. Dabei ergibt sich eine ähnliche Einschätzung, wie in Abbildung 11.4 dargestellt.

Betrachtet man einzelne Aspekte zur wirtschaftlichen Situation der Familien, zeigen sich in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund teilweise deutliche Unterschiede (Abb. 11.31): So gibt es in 69 Prozent der Familien ohne Migrationshintergrund finanzielle Rücklagen für Notfälle; in Familien mit Migrationshintergrund beträgt dieser Anteil nur 43 Prozent. Ein Viertel der Familien mit Migrationshintergrund kann kein Geld sparen, weil das Einkommen nicht ausreicht. Dies trifft auf lediglich zehn Prozent der Familien ohne Migrationshintergrund zu. Auch in Bezug auf die Arbeitsplatzsicherheit schneiden Familien mit Migrationshintergrund schlechter ab.

Entsprechend sehen auch 19 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund „starke“ bzw. „sehr starke“ Auswirkungen durch die Corona-Krise auf die persönliche wirtschaftliche Situation. Bei den Familien ohne Migrationshintergrund sind dies zwölf Prozent.

Wohnen

Familien mit Migrationshintergrund geben häufiger an, dass sie die Ausgangsbeschränkungen während der Corona-Krise als eine der schwierigsten Herausforderungen empfinden. Es ist anzunehmen, dass dabei - wenn auch nicht ausschließlich - die Wohnsituation eine Rolle spielt.

Während 59 Prozent der Familien ohne Migrationshintergrund in einem Ein- oder Zweifamilienhaus leben, trifft dies auf lediglich 31 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund zu. Entsprechend geringer ist auch die Wohnfläche, die den Familienmitgliedern in Familien mit Migrationshintergrund durchschnittlich zur Verfügung steht.

Familien mit Migrationshintergrund wohnen entschieden häufiger in größeren Wohnblocks: Während ein Viertel der Familien mit Migrationshintergrund in Gebäuden mit zehn oder mehr Wohnungen leben, liegt dieser Anteil unter den Familien ohne Migrationshintergrund bei lediglich zehn Prozent (Abb. 11.32). Somit ist der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund in den Gebieten, in denen sich größere Mehrfamilienhäuser mit familieneigneten Wohnungen konzentrieren, besonders hoch: So haben im Bezirk Tal (Bezirk 04) 96 Prozent der Familien einen Migrationshintergrund, gefolgt von

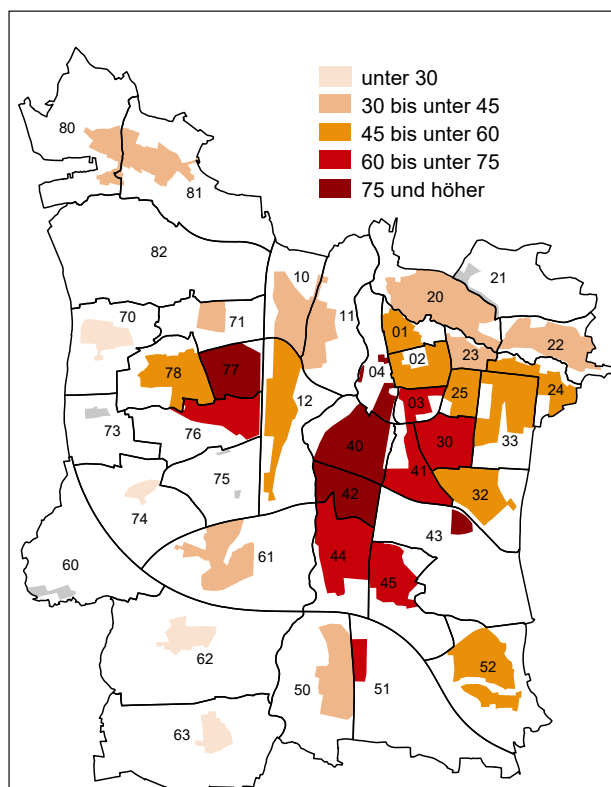


Abb. 11.33: Paarhaushalte mit Kindern: Anteile der Familien mit Migrationshintergrund nach Statistischen Bezirken zum 31.12.2020

den Bezirken Forschungszentrum (Bezirk 43) mit 84 Prozent und Büchenbach Nord (Bezirk 77) mit 80 Prozent, während dieser Anteil in Hüttendorf (Bezirk 63) und in Kriegenbrunn (Bezirk 62) jeweils lediglich 21 Prozent beträgt (Abb. 11.33).

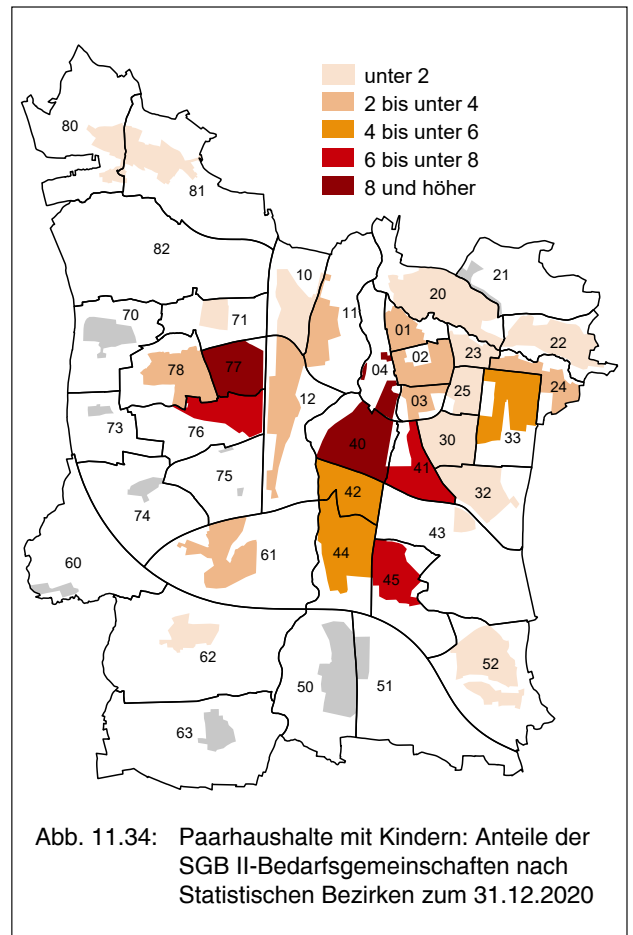
Da die Pro-Kopf-Wohnfläche in Familien insgesamt durchschnittlich niedriger ist, fallen auch die Zufriedenheitswerte bei den Familien mit der Größe und den Kosten der Wohnung leicht unterdurchschnittlich aus.

Bedarfsgemeinschaften

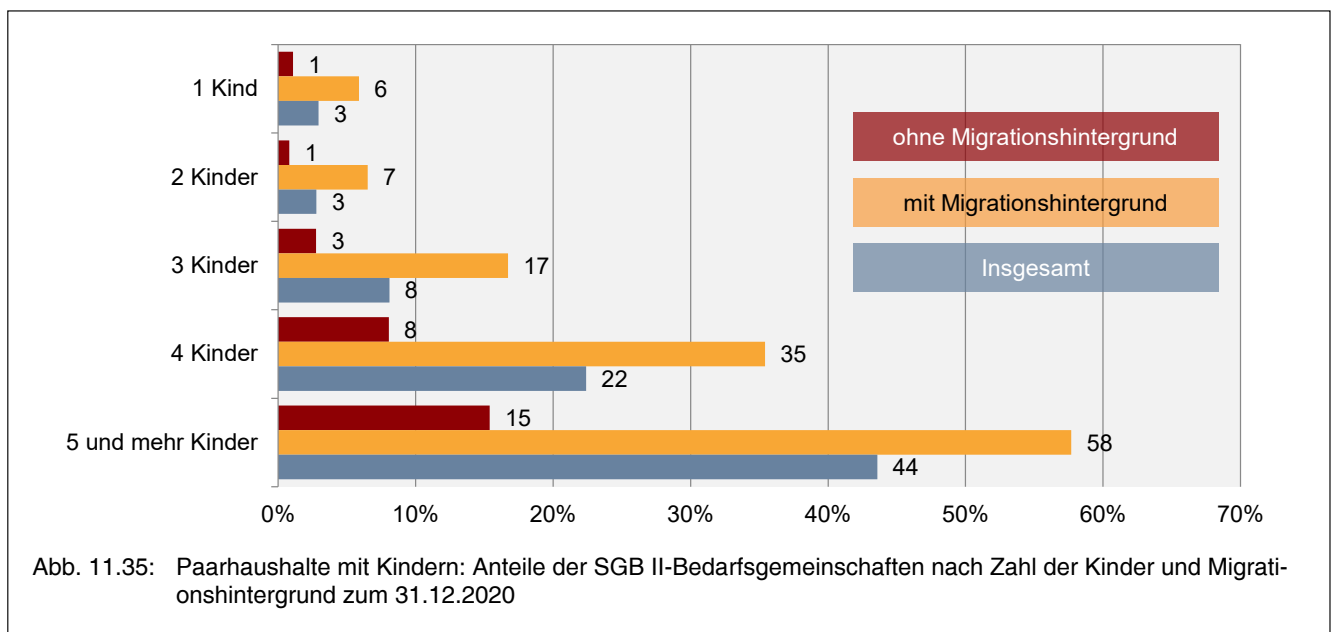
Von den rund 8.500 Paarhaushalten mit Kindern in Erlangen sind 341 - also rund vier Prozent - auf Hartz IV angewiesen. In vier Fünftel der Bedarfsgemeinschaften lebt mindestens eine Person mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Somit liegt die SGB II-Quote bei den Familien mit Migrationshintergrund mit 8,6 Prozent um ein vielfaches höher als bei den Familien ohne Migrationshintergrund, bei denen die Quote lediglich 1,3 Prozent beträgt.

Entsprechend ist auch der Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften bei den Paaren mit Kindern in den Bezirken mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund besonders hoch (Abb. 11.34). Spitzenreiter ist Büchenbach Nord (Bezirk 77), wo 17 Prozent der Paarhaushalte mit Kindern auf Hartz IV angewiesen sind. Die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften unter den Paaren mit Kindern leben allein in den Bezirken Büchenbach Nord, Anger (Bezirk 40), Bierlach (Bezirk 45) und Bachfeld (Bezirk 44).

Während die Quoten der Bedarfsgemeinschaften mit einem oder zwei Kindern leicht unterdurchschnittlich sind, ist diese bei Familien mit drei Kindern stark



überdurchschnittlich in Familien mit Migrationshintergrund. Bei den Familien ohne Migrationshintergrund steigt die Bezugsquote in Familien mit mindestens vier Kindern ebenfalls an, jedoch nicht so stark wie in Familien mit Migrationshintergrund (Abb. 11.35).



11.3 Alleinerziehende

Bei rund 2.000 der 57.000 Haushalte in Erlangen handelt es sich um Alleinerziehendenhaushalte. Das entspricht 19 Prozent der Familien.

Struktur

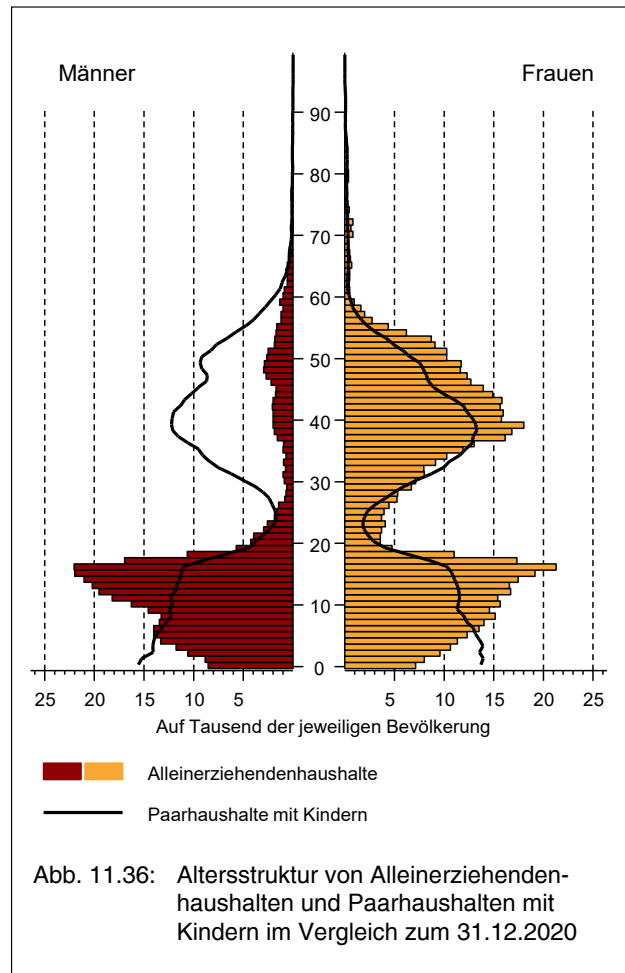
Unter den Alleinerziehenden befinden sich 57 Prozent Mütter mit einem Kind, 24 Prozent Mütter mit zwei Kindern und sechs Prozent mit drei und mehr Kindern. Bei den übrigen 13 Prozent handelt es sich um alleinerziehende Väter.

Abbildung 11.36 zeigt die Altersstruktur der Alleinerziehenden im Vergleich zur Struktur der Bevölkerung in Paarhaushalten mit Kindern. Neben einer starken Dominanz von Müttern im Altersaufbau der Alleinerziehenden fällt auf, dass ältere Kinder und Jugendliche in den Alleinerziehendenhaushalten überrepräsentiert sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich Alleinerziehende nicht von vornherein für diese Lebensform entschieden haben, sondern in der Regel aus einem Paarhaushalt hervorgehen.

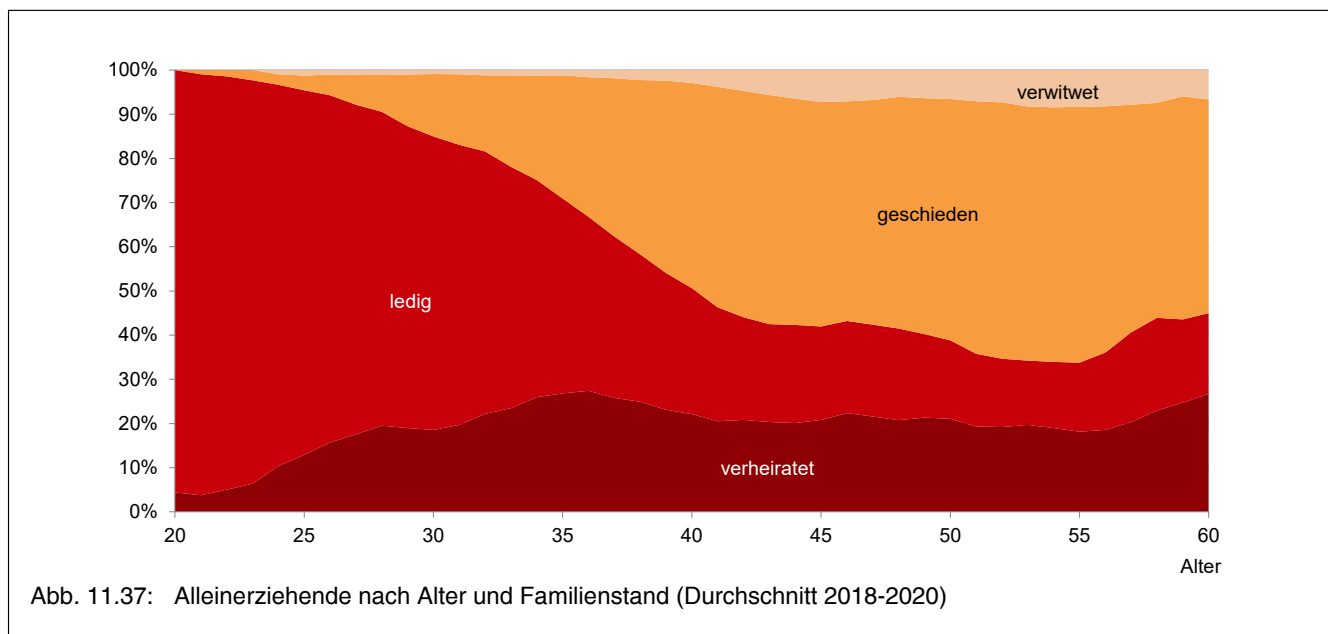
Dies zeigt sich auch, wenn man die Alleinerziehenden nach Alter und Familienstand betrachtet (Abb. 11.37). Während der Anteil der Ledigen bei den Alleinerziehenden im Alter von Anfang bis Mitte 20 noch bei über 95 Prozent liegt, sind von den Alleinerziehende im Alter ab Mitte 40 nur rund ein Fünftel ledig. Gut ein weiteres Fünftel sind verheiratet, die Hälfte geschieden.

Berufstätigkeit

Ein Viertel der Alleinerziehenden sind nicht durch Erwerbsarbeit zeitlich gebunden. Dagegen sind 46 Prozent mindestens 35 Stunden pro Woche zeitlich gebunden. Aufgrund der relativ hohen zeitlichen Bindung sind die Kinder berufstätiger Alleinerziehender häufiger auf institutionelle Betreuungsangebote angewiesen. So lassen sich deutliche Unterschiede bei der Betreuung von Schulkindern feststellen:



Während knapp ein Viertel der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren aus Paarhaushalten einen Hort bzw. eine Lernstube besuchen, trifft dies auf 37 Prozent der Kinder aus Alleinerziehendenfamilien zu. 23 Prozent der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren aus Alleinerziehendenhaushalten nehmen kein Betreuungsangebot wahr; dies trifft auf ein Drittel der Kinder aus Paarhaushalten zu (Abb. 11.38).



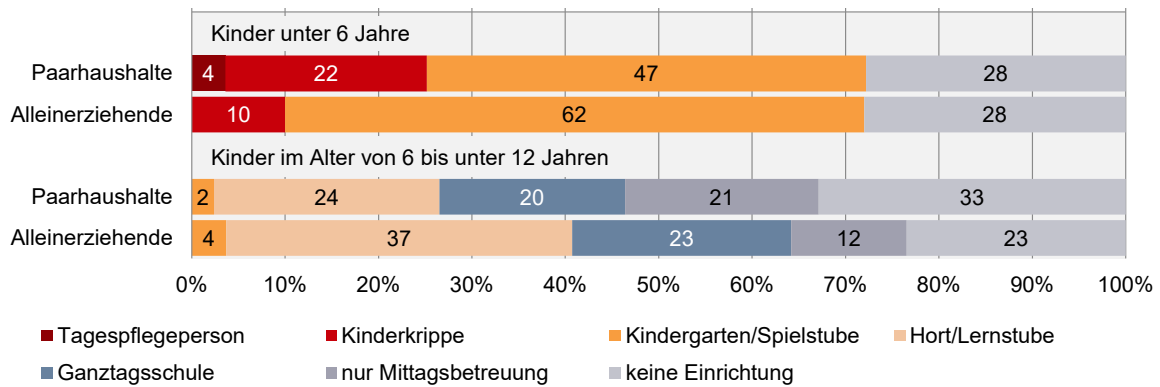


Abb. 11.38: Kinderbetreuung nach Art der Betreuungseinrichtung, Haushaltstyp und Alter des Kindes (Familienbefragung 2018)

Ökonomische Situation

Das Nettoäquivalenzeinkommen von Alleinerziehenden liegt 15 Prozent unter dem Erlanger Durchschnitt und neun Prozent unter dem Einkommen von Paarhaushalten mit Kindern. Während in Erlangen insgesamt 19 Prozent ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze von 60 Prozent des Median-Einkommens verfügen, trifft dies auf

28 Prozent der Alleinerziehenden zu. Entsprechend geben 88 Prozent der Erlangerinnen und Erlanger an, mit ihrem Einkommen „sehr gut“ oder „eher gut“ zurechtzukommen, jedoch nur 64 Prozent der Alleinerziehenden. Auch mit dem persönlichen Einkommen sind nur zwölf Prozent der Alleinerziehenden „sehr“ oder „eher“ zufrieden, während dies auf 28 Prozent aller Erlanger*innen zutrifft.

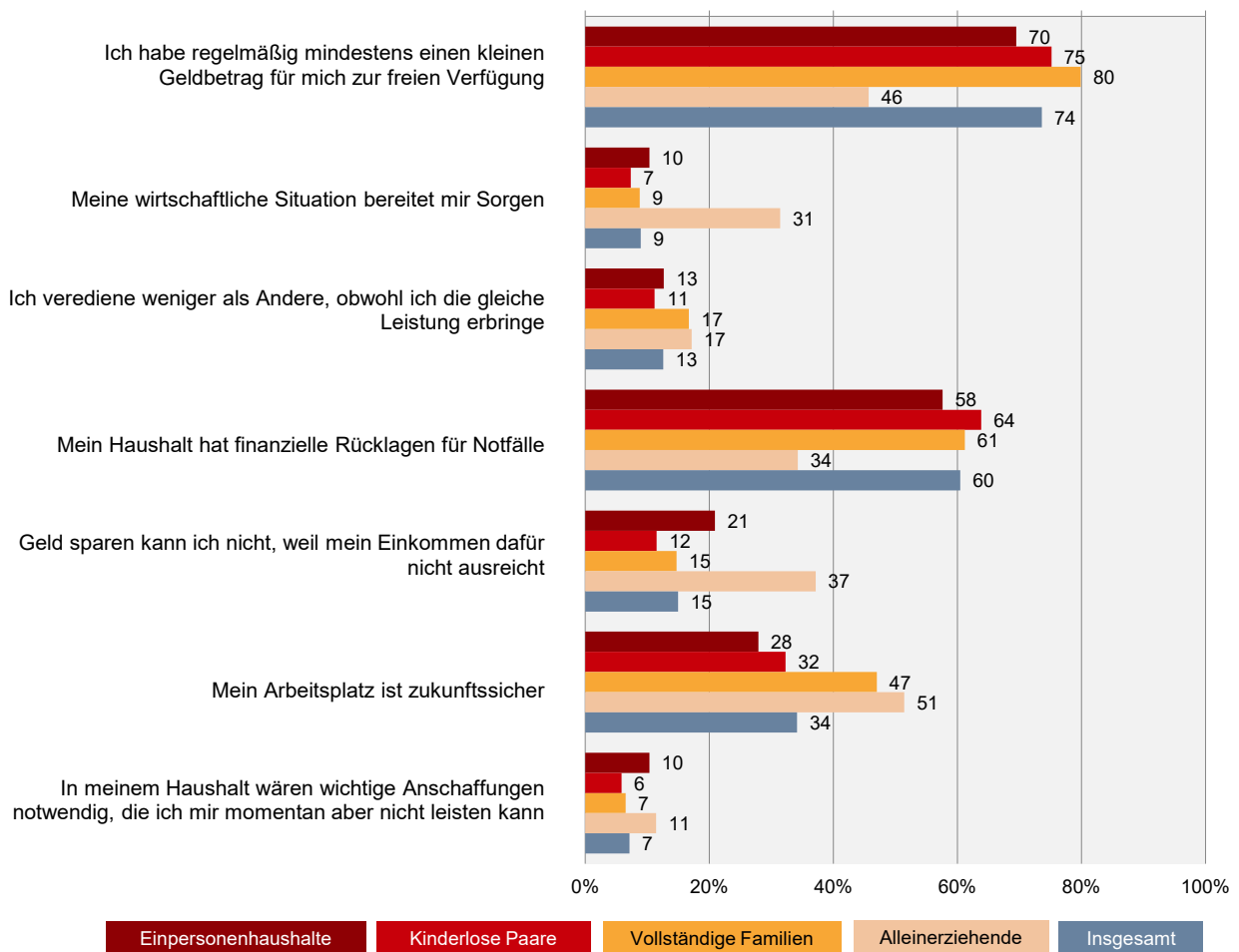


Abb. 11.39: Individuelle Einschätzung der wirtschaftlichen Situation nach Haushaltstyp

Bei der individuellen Einschätzung der wirtschaftlichen Situation schneiden Alleinerziehende deutlich schlechter ab als die übrige Bevölkerung: Während insgesamt neue Prozent angeben, dass ihnen ihre wirtschaftliche Situation Sorgen bereitet, trifft dies auf fast ein Drittel der Alleinerziehenden zu (Abb. 11.39).

Nur ein Drittel hat Rücklagen für Notfälle, während dieser Anteil insgesamt bei 60 Prozent liegt. Lediglich hinsichtlich der Zukunftssicherheit des Arbeitsplatzes schneiden Alleinerziehende besser ab. Weshalb das so ist, bleibt an dieser Stelle unklar. Möglicherweise hängt dies mit der Beschäftigtenstruktur zusammen. Im Vergleich zum Durchschnitt der arbeitenden Bevölkerung insgesamt ist der Anteil der einfachen Angestellten unter den Alleinerziehenden doppelt so hoch: Fast ein Viertel der Alleinerziehenden gehören dieser Berufsgruppen an (Abb. 11.40).

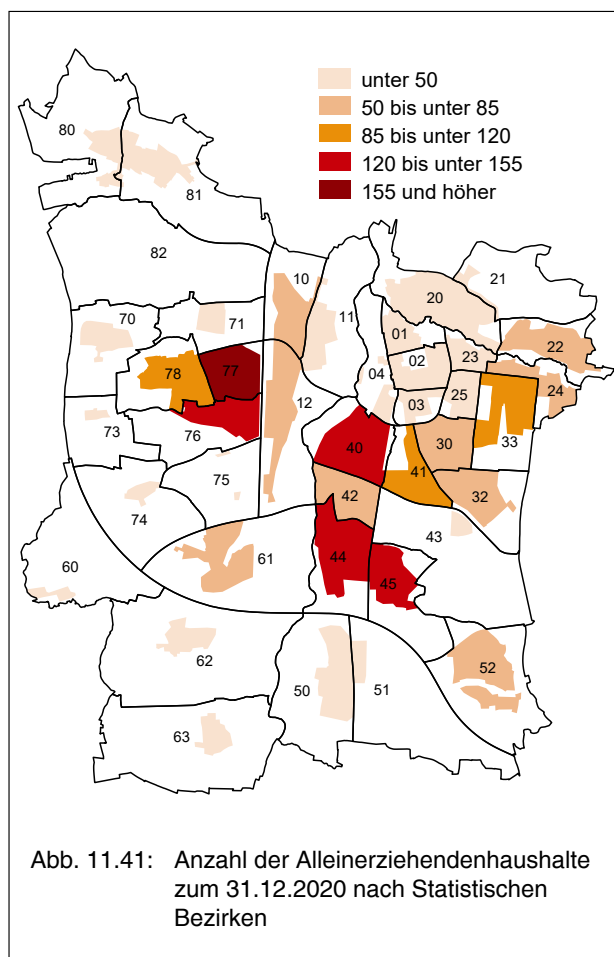
Obwohl die Hälfte der Alleinerziehenden angibt, ihr Arbeitsplatz sei zukunftssicher, hatten jedoch während der Corona-Krise 23 Prozent Angst um ihren Arbeitsplatz. Dies trifft insgesamt auf nur zwölf Prozent der Erlangerinnen und Erlanger zu.

Wohnen

Abbildung 11.41 zeigt die Zahl der Alleinerziehendenhaushalte in den Statistischen Bezirken zum 31.12.2020. Die meisten Alleinerziehenden leben demnach in Büchenbach (Bezirke 76, 77, 78) und im Bereich Anger (Bezirk 40) und Bruck (Bezirke 42, 44, 45). Allein in diesen sieben Bezirken leben 42 Prozent aller Erlanger Alleinerziehenden.

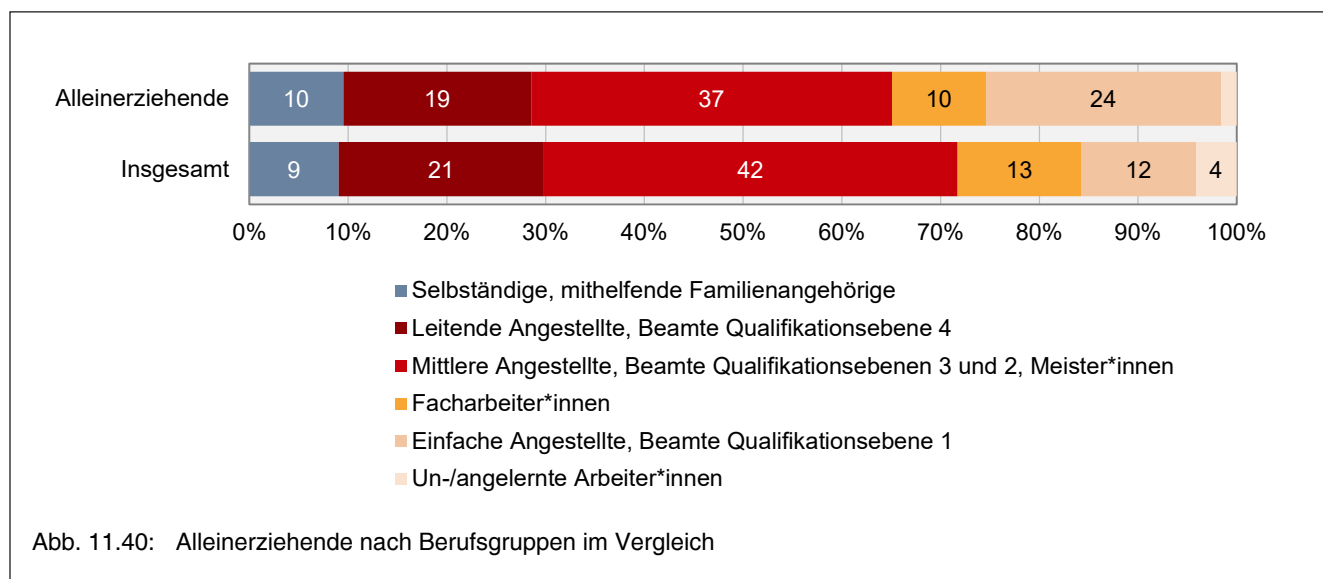
Während 54 Prozent der Erlangerinnen und Erlanger zur Miete wohnen, trifft dies auf 71 Prozent der Alleinerziehenden zu.

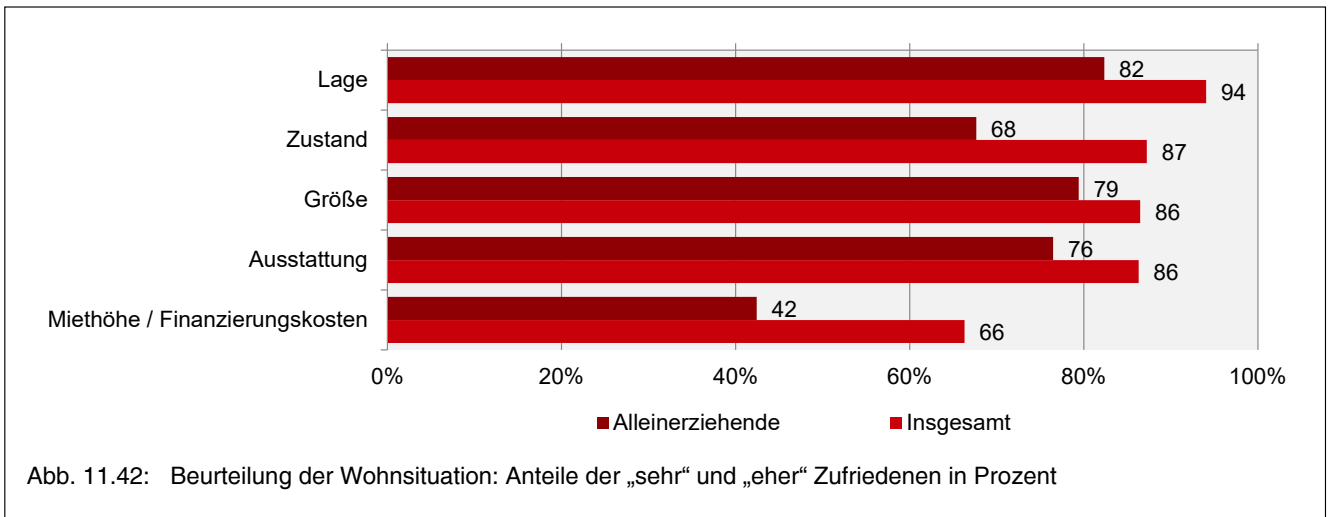
In Bezug auf sämtliche Aspekte der Wohnsituation, die bei der Bürgerbefragung 2020 abgefragt wurden, sind Alleinerziehende weniger zufrieden. In Abbildung 11.42 sind die Anteile der Befragten dargestellt, die mit einzelnen Aspekten ihrer Wohnsituation „sehr“ bzw. „eher“ zufrieden sind. So sind insgesamt 87 Prozent zufrieden mit dem Zustand ihrer



Wohnung bzw. ihres Hauses; unter den Alleinerziehenden sind das nur 68 Prozent. Auch mit der Miethöhe bzw. den Finanzierungskosten für ein Haus oder eine Eigentumswohnung sind lediglich 42 Prozent der Alleinerziehenden zufrieden, während das insgesamt auf rund zwei Drittel zutrifft.

In Bezug auf das Wohnumfeld sind die Unterschiede weniger stark ausgeprägt. Lediglich die Lärmsituation im Umfeld sowie das Kulturangebot werden von den Alleinerziehenden schlechter eingeschätzt.





Bedarfsgemeinschaften

Dass die wirtschaftliche Situation vieler Alleinerziehender angespannt ist, spiegelt sich auch in der SGB II-Bezugsquote: Bei rund 21 Prozent der Alleinerziehendenhaushalte handelt es sich um SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Obwohl lediglich 3,5 Prozent aller Erlanger Haushalte Alleinerziehendenhaushalte sind, ist deren Anteil unter den Bedarfsgemeinschaften mit 18 Prozent stark überrepräsentiert.

Wie bei den Paarhaushalten mit Kindern stehen auch bei den Alleinerziehenden die Quoten in direktem Zusammenhang zur Zahl der Kinder: Während die Quote bei Alleinerziehenden mit einem Kind im Vergleich zu allen Alleinerziehenden leicht unterdurchschnittlich ist, steigt diese mit zunehmender Kinderzahl stark an (Abb. 11.43). Dabei ist das Niveau deutlich höher als bei den Paarhaushalten mit Kindern: Während zwölf Prozent der Paarhaushalte mit drei oder mehr Kindern auf Hartz IV angewiesen sind, handelt es sich bei 42 Prozent der Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern um Bedarfsgemeinschaften.

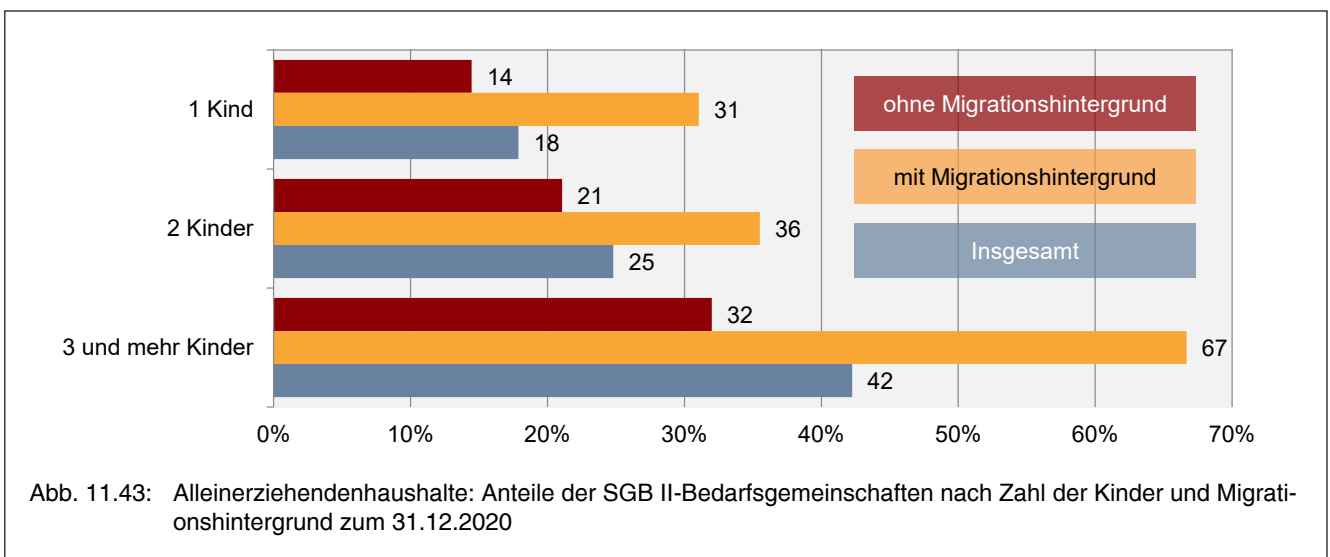
Alleinerziehendenhaushalte mit Migrationshintergrund sind besonders stark betroffen: Während

17 Prozent der Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund Leistungen nach dem SGB II beziehen, ist dieser Anteil unter den Alleinerziehendenhaushalten mit Migrationshintergrund mit 36 Prozent mehr als doppelt so hoch. Zwei Drittel der Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund und drei oder mehr Kindern gehören zu den Leistungsempfänger*innen, auch wenn deren absolute Zahl nicht sehr hoch ist.

Insgesamt ist allerdings auch feststellbar, dass die Bezugsquoten der Alleinerziehendenhaushalte in den letzten Jahren leicht rückläufig waren (Abb. 11.44).

Abbildung 11.45 zeigt die SGB II-Bezugsquoten der Alleinerziehendenhaushalte zum 31.12.2020 nach Statistischen Bezirken. Der größte Anteil findet sich in Büchenbach Nord (Bezirk 77) mit 43 Prozent, gefolgt von Büchenbach Dorf (Bezirk 76), wo 38 Prozent der Alleinerziehendenhaushalte auf Hartz IV angewiesen sind.

63 Prozent der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften konzentrieren sich allein auf die Bezirke Büchenbach Nord und Dorf, sowie den Anger (Bezirk 40), Bierlach (Bezirk 45), Schönfeld (Bezirk 42) und Bachfeld (Bezirk 44).



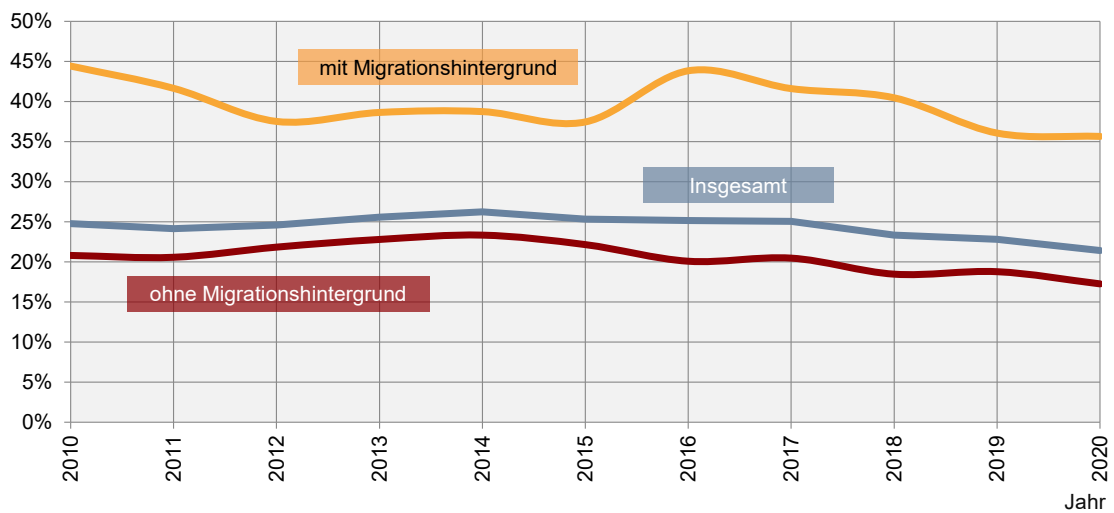


Abb. 11.44: Alleinerziehendenhaushalte: Entwicklung der SGB II-Bezugsquoten 2010 - 2020 nach Migrationshintergrund

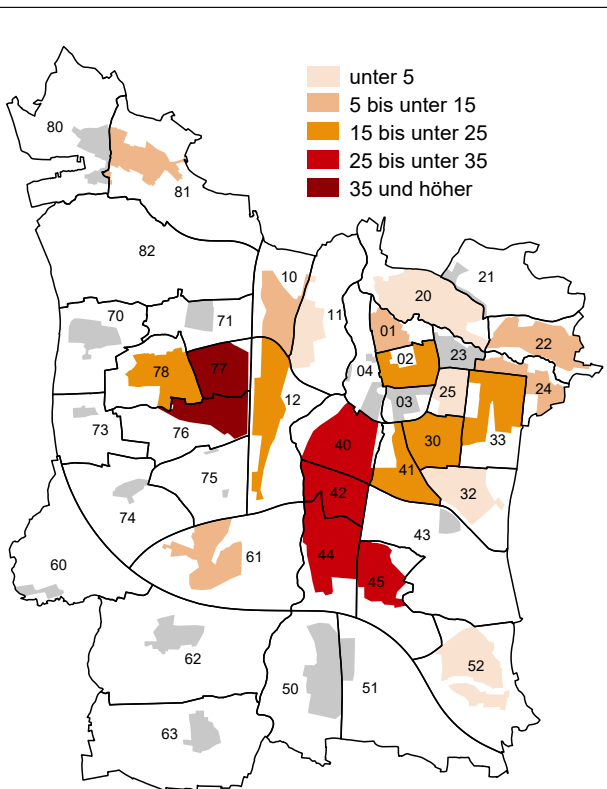


Abb. 11.45: Alleinerziehendenhaushalte: Anteile der SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Statistischen Bezirken zum 31.12.2020

11.4 Ältere Menschen

Im Folgenden geht es um die Erlangerinnen und Erlanger, deren Erwerbsphase beendet ist, nachdem sie das Rentenalter erreicht haben. Diese Altersgrenze ist von Bedeutung, weil sie mit dem Wegfall eines Einkommensbestandteiles einhergeht. Die Rentenaltersgrenze liegt aktuell bei 65 Jahren und 10 Monaten und steigt bis zum Jahr 2029 sukzessive auf 67 Jahre an. Die Gruppe der „älteren Menschen“ wird noch weiter differenziert in „Senior*innen“, also alle Menschen ab 65 Jahren, sowie die „Hochaltrigen“ ab 80 Jahren.

Die Gruppe der älteren Menschen verändert sich stetig. Insbesondere hat die steigende Lebenserwartung zu einer zunehmenden Zahl an Hochaltrigen geführt. Deren Zahl ist in Erlangen in den letzten 20 Jahren um 86 Prozent gestiegen. Für die kommenden zehn Jahre ist allerdings ein großer Anstieg der „jüngeren“ Seniorinnen und Senioren zu erwarten:

Dies liegt an den geburtenstarken Jahrgängen der 1950er und 1960er Jahre, die nach und nach das Rentenalter erreichen (Abb. 11.46).

Hinsichtlich der Formen des Zusammenlebens finden sich deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Da Frauen eine höhere Lebenserwartung als Männer haben, verschiebt sich mit zunehmendem Alter das Geschlechterverhältnis in Richtung Frauen: Während das Verhältnis von Männern zu Frauen bei den 65-Jährigen noch 46 zu 54 beträgt, liegt es bei den 95-Jährigen bei 30 zu 70. In Bezug auf das Zusammenleben kommt noch hinzu, dass in Paarhaushalten im Seniorenalter die Frau im Regelfall etwa vier bis sechs Jahre älter ist als der Mann (vgl. Abb. 3.5). Diese Konstellation führt dazu, dass unter den Hochbetagten mehr Männer in Paarhaushalten leben als Frauen, obwohl die Zahl der Männer in dieser Altersklasse deutlich geringer ist als die der Frauen (Abb. 11.47). Frauen leben dafür häufiger in Einpersonenhaushalten

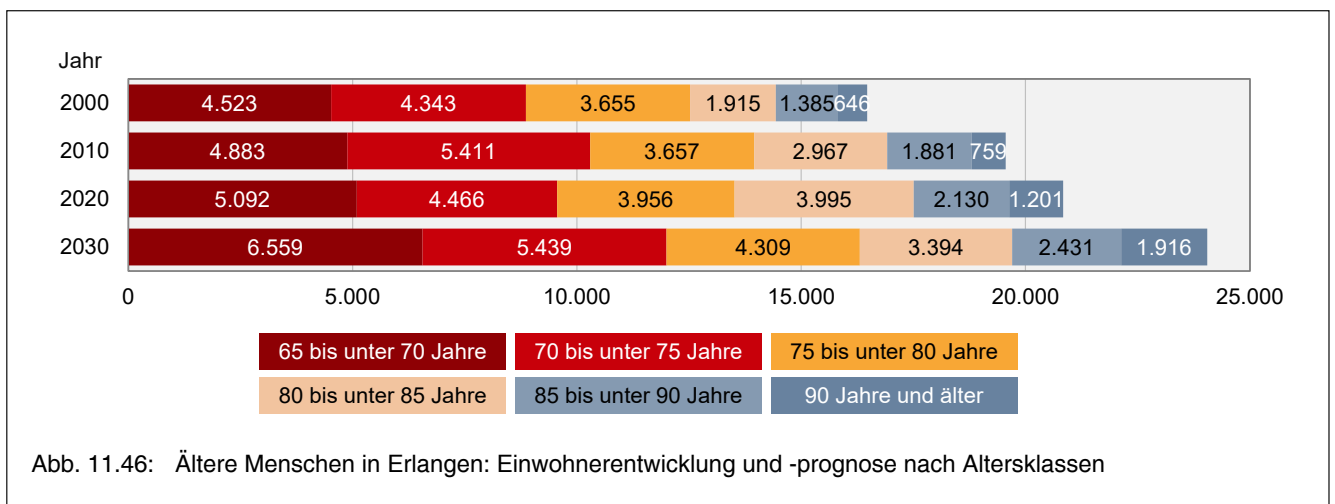


Abb. 11.46: Ältere Menschen in Erlangen: Einwohnerentwicklung und -prognose nach Altersklassen

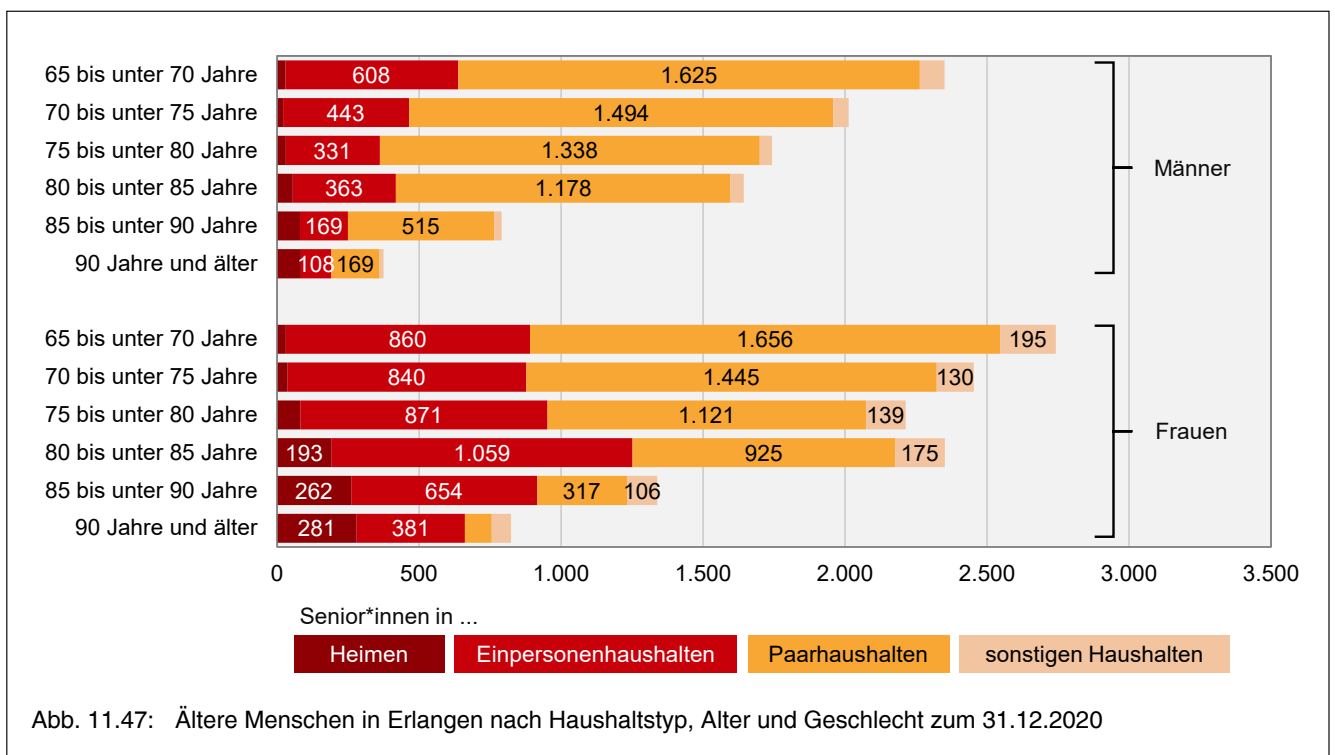


Abb. 11.47: Ältere Menschen in Erlangen nach Haushaltstyp, Alter und Geschlecht zum 31.12.2020

70 Prozent der Einpersonenhaushalte ab 65 Jahren sind weiblich. Abbildung 11.48 zeigt die Verteilung der Einpersonenhaushalte ab 65 Jahren nach Statistischen Bezirken. Am Anger (Bezirk 40) leben 545 Senior*innen allein in einem Haushalt, gefolgt von Sieglitzhof (Bezirk 22) mit 449 und Büchenbach Nord (Bezirk 77) mit 438 Haushalten.

Ökonomische Situation

Das Einkommen der Bevölkerung ab 65 Jahren liegt vier Prozent unter dem Erlanger Durchschnitt. In Einpersonenhaushalten älterer Menschen ist diese Differenz mit zwölf Prozent deutlich höher (Abb. 11.49). Vor allem allein lebenden Seniorinnen müssen mit einem deutlich unterdurchschnittlichen Einkommen zurechtkommen.

Bei der Frage, wie ein Haushalt mit dem verfügbaren Einkommen zurecht kommt, lassen sich zwischen Senior*innen und der jüngeren Bevölkerung allerdings keine großen Unterschiede feststellen. Ältere Menschen kommen mit ihrem Einkommen im Schnitt sogar etwas besser zurecht als jüngere. Trotz niedrigerer Einkommen sind die Erlanger Senior*innen auch mit ihrem persönlichen Einkommen zufriedener als die jüngere Bevölkerung: Während 26 Prozent der unter 65-Jährigen angeben, mit dem persönlichen Einkommen „sehr zufrieden“ zu sein, trifft dies auf 34 Prozent der Bevölkerung zwischen 65 und 85 Jahren zu. Betrachtet man nur die Einpersonenhaushalte, so sind auch hier ältere Menschen etwas zufriedener mit ihrem persönlichen Einkommen als jüngere.

Inwiefern bei diesen Ergebnissen, die im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2020 erhoben wurden, die Corona-Krise eine Rolle spielt, bleibt an dieser Stelle unklar. Tatsache ist aber, dass die Corona-Pandemie in Erlangen bei den Senior*innen deutlich geringere Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation hatte als bei der jüngeren Bevölkerung, die oft Einkommenseinbußen in Kauf nehmen musste.

Ist die Rente unzureichend, können Seniorinnen und Senioren auf Grundsicherung im Alter zurückgreifen. Dabei handelt es sich um eine Sozialleistung für ältere Menschen, die inhaltlich der Hilfe zum

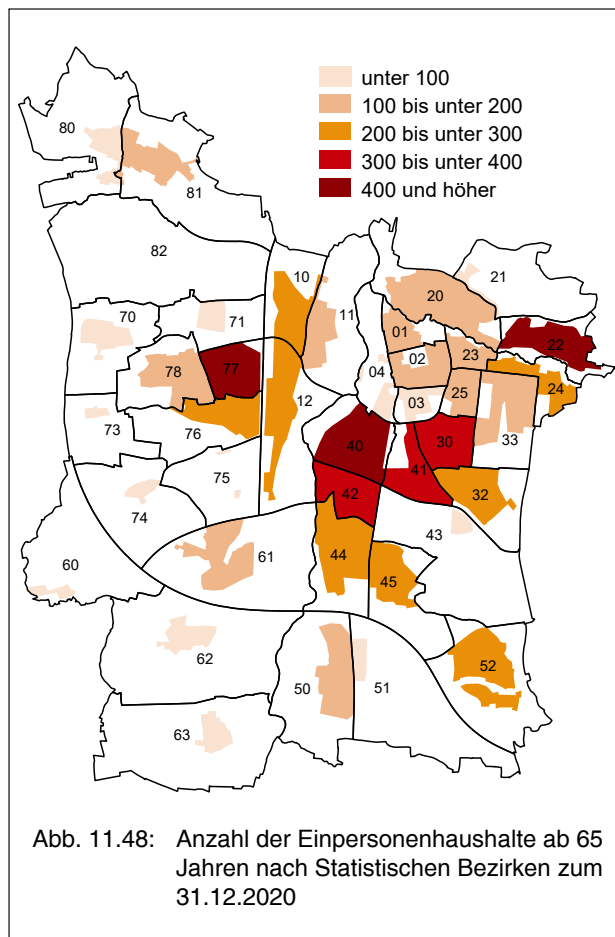


Abb. 11.48: Anzahl der Einpersonenhaushalte ab 65 Jahren nach Statistischen Bezirken zum 31.12.2020

Lebensunterhalt nach SGB XII entspricht, jedoch auf einen Unterhaltsrückgriff bei Angehörigen verzichtet. Die Grundsicherung im Alter wird in Kapitel 7.3 separat erläutert.

G. Plietsch, 06/2021

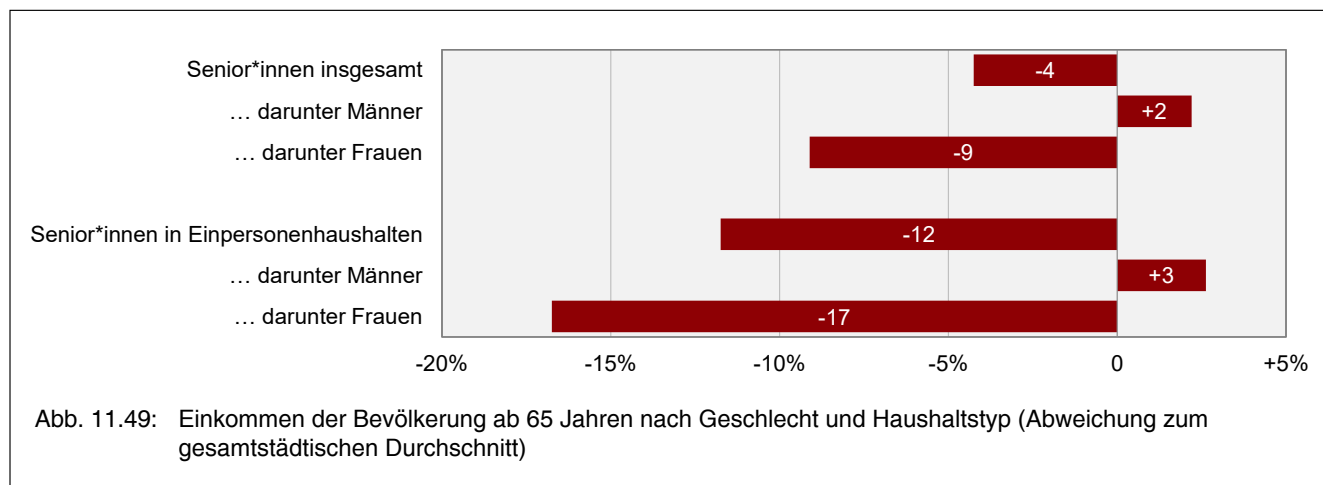


Abb. 11.49: Einkommen der Bevölkerung ab 65 Jahren nach Geschlecht und Haushaltstyp (Abweichung zum gesamtstädtischen Durchschnitt)

Statistische Bezirke der Stadt Erlangen

- | | | |
|-------------------------|----------------------|---------------------|
| 01 Altstadt | 32 Sebaldus | 63 Hüttendorf |
| 02 Markgrafenstadt | 33 Röthelheimpark | 70 Kosbach |
| 03 Rathausplatz | 40 Anger | 71 In der Reuth |
| 04 Tal | 41 Rathenau | 73 Häusling |
| 10 Heiligenloh | 42 Schönfeld | 74 Steudach |
| 11 Alterlangen | 43 Forschungszentrum | 75 Industriehafen |
| 12 Steinforst | 44 Bachfeld | 76 Büchenbach Dorf |
| 20 Burgberg | 45 Bierlach | 77 Büchenbach Nord |
| 21 Meilwald | 50 Eltersdorf | 78 Büchenbach West |
| 22 Sieglitzhof | 51 St. Egidien | 80 Dechsendorf West |
| 23 Loewenich | 52 Tennenlohe | 81 Dechsendorf Ost |
| 24 Buckenhofer Siedlung | 60 Neuses | 82 Mönau |
| 25 Stubenloh | 61 Frauenaarach | |
| 30 Röthelheim | 62 Kriegenbrunn | |

